

Hauptrepertorium

über

die unter der Regierung

Er. K. K. apost. Majestät

Franz des Zweyten.

vom 2ten März 1792. bis Ende 1797:
erlassenen, in den bisher erschienenen X Bänden
enthaltenen Gesetze und Verordnungen.



322



K. P. A. C. 192/Rep.

~~C 8658-S~~



E 9021239

N.

Band Seit.

- Abdocker** (auf die mit Kuren sich abgebenden) auf Pfu-
scher in der Medizin, und Chirurgie wachsam zu seyn. 7 160
Sich auch Wasenmeister.
- Abdrücke** von allen Verordnungen der Länderstellen, an
die oberste politische Behörde einzusenden. 5 401
- Abfahren** (Verboth des) der schweren Frachtwagen von
der Coauffée auf Nebenwege. 7 327
- Abfahrtselder** an die Landesstelle, nicht an das
Fiskalamt einzusenden. 6 119
- Absführung der Kenntgelder und Kaufschillinge.** 4 179
- der Verlassenschafts- und Unterrichtselder an die
Kreisassen. 10 662
- der Steuer an dieselben in Westgalizien. 10 713
- Abgeordneten** (für die Amtshandlungen des Richters,
oder dessen) was wegen der Taxe zu beobachten ist. 3 347
- Abgeurtheilten** (mit Versorgung der) die Kriminal-
gerichte nicht zu belasten. 1 49
- Abhandlung** (bey öffentlicher) oder Rede, wie sich von
den öffentlichen Lehrern zu benehmen. 4 644
- Abkürzungswörter** in den Handlungsbüchern werden
verboten. 4 245
- Ablosungsstunde** (vor der bestimmten) sollen Käßte-
her, Greißler, Fragner, auf den Marktplätzen nicht
erscheinen. 7 266
- Absehungen** (bey den) der Häuser zur Sicherheit des
Arariums sollen sich Kreisingenieure und Schätzer ge-
nau nach ihrer Eidspflicht halten. 4 675
- (wie sich bey den) und Versteigerungen in Ansehung
der Hypothekar- Gläubiger zu benehmen. 5 282

Abschätzungen wie geschehen sollen, wenn ein Unterthan mit seinen Realitäten für ein Waisen-Kirchen- oder Fondskapital Sicherheit leisten will.	10 297				
Abschriften aus dem böhmisch-ständischen Archiv, Eintragung der Urkunden, können die Stände verwilligen.	5 388				
Absentirung (Weisung wegen) der Advokaten.	1 36				
— (zur) vom Dienstorte, wird die Lizenz beschränket.	1 270				
— (zur) sollen die Lizenzen von Postmeistern durch die Oberpostverwaltung gesucht werden.	10 331				
Abstiftungen (wann bey) oder Veräußerung der Bauerngüter, die Dotirung der alten Expositen mit solchen Statt findet.	7 114				
Abtreibung der Leibesfrucht (durch welche Mittel der) vorzubringen.	<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: 0;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 5px;">3 370</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 5px;">4 377</td> </tr> </table>	{	3 370	{	4 377
{	3 370				
{	4 377				
Abtretung, <i>siehe</i> Cession.					
Aburtheilung der Tabakswärger betreffend. Vorschrift.	3 411				
— und Untersuchung der Auswanderer soll mehr befördert werden.	7 454				
— (bey der) ist sich das Auswanderungspatent gegenwärtig zu halten.	7 456				
— der politischen Verbrecher, wie der Polizey zustekt.	8 123				
Abwesenden (die) Vasallen, Angeseffenen, und Einwohner des neuen Antheil Pohlens werden einberufen.	7 210				
— (die) Grundbesitzer sollen Bevollmächtigte bestimmen.	10 713				
Achtbriefe, derselben Taxe.	3 320				
Adresse (mit doppelter) die auf den Postwagen zu gehenden Frachtstücke zu versehen.	7 260				
Adel (wegen Verlust des) wie sich in Kriminal-Urtheilen zu benehmen.	1 3				
— (Verleihung des) von einem Reichsvikariate während des Zwischenreichs, wie anzusehen.	1 625				
— (über den) sich ausweisender Partheyen Lauffcheine, wie beschaffen seyn sollen.	4 814				
— (der) soll nur gegen die ganze Taxe verliehen werden.	10 574				

Adel (der) in Galizien, welchen Stempel wegen des erhaltenen Ritterstandes gebrauchen soll.	5 281
Adelichen (wie von) Partbeyen die Verlassenschafts-Ausweise der Sterbtaxe einzustellen sind.	1 681
— (die Todesfälle der) in Galizien sind vom Ortsparocher an die Grenzkämmerer anzuzigen.	} 1 369 } 9 165
— (wegen der) und bürgerlichen Mädchenstiftung in Böhmen, wie sich zu benahmen ist.	3 118
— (in Gegenständen des) Richteramts, Taxordnung für Tyrol, und Abnahme des Mortuariums.	3 201
— — im Vorderösterreich.	3 207
— (die Streitigkeiten der) und Civilpersonen wegen Militär-Aerarial-Forderungen, wo zu behandeln sind.	} 4 556 } 6 89
— (in die) Matrikelbücher um Immatrikulirung, ist sich an das ständische Kollegium zu wenden.	4 665
— (zu dem) Forum in Oesterreich gehören die Trienter vom Reichsvikariate Beadelten.	7 475
Adelsproben für die westgalizische Jugend bey Ansuchen um Aufnahme in die Neustädter Militär-Akademie.	9 259
Aderlassen (das) bey schwangeren Personen, und die Lungenbrandlösung bey Kindern wird den Hebammen verboten.	4 318
— dem Kranken Viehe ohne Anordnung des Arztes wird untersagt.	10 714
Administratoren der alten Pfründen, wie sich in den Auslagsberechnungen zu achten haben.	3 133
— (der Gefälls) Wittwen-Pension.	5 16
Advent (im) oder in der Fasten können Ehe-Aufgebote geschehen.	2 4
Advitalitätsgüter (in Erbfällen der) ist sich nach dem Successions-Normale zu benehmen.	3 34
Advokaten (wegen Absentirung der) ergangene Weisung.	1 36
— sollen keine zu Gericht gehörige Vorstellung bloß an das Präsidium einreichen.	1 62
— (Pönalitäten der saumseligen) wie zu berechnen sind.	1 167
— sollen bey mündlichen Verfahren auf dem Lande zur	

Inrolirung der Appellations - Schriften keine Reisen machen.	1 325
Advokaten (die), betreffenden Verordnungen sind an die juridische Fakultät zu senden.	1 617
— (bey Zugebung eines) ex Officio, was wegen der Tag - Nachsicht auszudrücken ist.	2 275
— dürfen bey Kreisämtern keinen Vergleich ansuchen.	2 281
— die von Partheyen Vorschuß erhalten, und die Taxen doch nicht abführen, wie anzusehen sind.	2 284
— (zu Reisen der) wegen Betreibung, oder Empfehlung der Partheigeschäfte keine Erlaubniß zu ertheilen.	2 416
— (den) sind unlesliche und fehlerhafte Schriften zurück zu stellen.	3 259
— wie sich der Substituten wegen bey Vertretungs - Vollmachten zu benehmen haben.	3 369
— sollen den Partheyen für mündliche Anbringung der Appellations - und Revisions - Schriften keine Kosten anrechnen.	4 103
— zu Pest graduirte, wann in den deutschen Erbländern praktiziren dürfen.	4 329
— (ohne Beziehung eines) wie die Syndici in regulirten Städten Satz - Schriften einreichen dürfen.	4 472
— (an Seite der) die Tagssatzungsersreckungen, und Fristenerweiterungen zu beseitigen.	4 616
— bey Untersuchungen der Unterthans - Beschwerden wider die Obrigkeit nicht zuzulassen.	5 380
— (von Seite der) wird zur Wahl eines Konkurs - massen - Verwalters eine Spezialvollmacht erfordert.	6 187
— auf dem Lande in Galizien, wie sich in Vertretung der Partheyen bey den Landrechten achten sollen, und Benennung derselben.	8 322
Advokaten - Gericht in Galizien hat aufzuhören.	9 106
— — zu Krakau —	9 358
Advokatur (zur) sich meldender Kandidaten halber, wie sich von den Appellations - Gerichten zu benehmen ist.	10 324

Advokatur (zur) nicht zuzulassen, die keinen Stallum advocandi haben.	3 320				
— können Magistratualbeamte nicht ausüben.	5 11				
— (die Praxis der) kann auch bey dem Fiskalamte genommen werden.	5 304				
Advokazien , mit der Jurisdiktion verbundene im Westgal. sind zum Landes-Kriminalfond einzuziehen.	10 164				
Aeltern (weder dem Vater, noch den Aundermandten beyder) fällt das Erbrecht zur Verlassenschaft eines uneheligen Kindes zu, sondern wird zum Aerarium eingezogen.	4 292				
— sollen die Kinder nicht in das Bette nehmen.	7 315				
Aemter und Beamten werden von Sr. Majestät bestätigt.	<table border="0"> <tr> <td align="right">1</td> <td align="right">1</td> </tr> <tr> <td align="right">—</td> <td align="right">28</td> </tr> </table>	1	1	—	28
1	1				
—	28				
Aerarial - Einlösung (über die in) nicht gelangten Bergprodukte, wie die Verzeichnisse zu verfassen.	5 426				
— Gebäuden (bey Ueberschlägen zu) das Siegelmaaß anzusetzen.	4 204				
— Güter (bey Transporten der) die Vekturanten mit Ladschreinen zu versehen.	9 305				
— Häuser (über) die Aufsicht zu pflegen.	5 35				
— — Abschätzung halber, wie sich zu achten.	4 675				
— — (bey Vermietbung der) deren Stand im Kontrakt zu beschreiben.	5 446				
— Kapitalien, wenn auf Grundbesitzungen haften, was bey deren Veränderung in den Anzeigen anzumerken.	7 131				
— Militär - Forderungen (wegen der) wo die Streitigkeiten der Civil- und adelichen Personen zu verhandeln sind.	<table border="0"> <tr> <td align="right">4</td> <td align="right">556</td> </tr> <tr> <td align="right">6</td> <td align="right">89</td> </tr> </table>	4	556	6	89
4	556				
6	89				
— Schulden, Pönalitäten und anderer Zahlungen wegen, wie sich der Käufer eines Guts zu benehmen hat.	4 124				
— — davon kömmt es ab.	5 398				
— Vorschüsse zu Erbanung, oder Reparaturung der Militär Offiziers - Quartiere.	5 433				

<p>Merarium (Vergütung vom) der Reisekosten zur Kon- zertation in Ansehung der Konkursgüter hat nicht Statt.</p>	3 56
<p>— (über die dem) oder Religionsfond &c. gehörigen Sa- chen ist ein Kauf ohne Lizitation ungültig.</p>	3 94
<p>— (das) haftet nicht für die den Kourieren anvertrau- ten Pakete.</p>	3 386
<p>Mernde (über die) wie die Tabellen einzuschicken.</p>	4 852
<p>Merzte, welche in den deutschen Erbländern prakti- ziren wollen, was zu beobachten haben.</p>	{ 1 475 { — 686
<p>Merzte in Ungarn graduirte, wie praktiziren dürfen.</p>	1 609
<p>— — Abänderung dieser Verordnung.</p>	3 383
<p>— (die Hilfe der) im Falle eines wüthigen Hundsbisses sogleich anzusuchen.</p>	4 247
<p>— — auch bey starker Ohnmacht.</p>	10 484
<p>— wie sich in Ausstellung der Zeugnisse über die Leibes- gebrechen der zur Abarbeitung der Geldstrafe verur- theilten Schwärzer zu achten haben.</p>	4 701
<p>— welche in Wien die innere Heilkunde ausüben wollen, was zu beobachten haben.</p>	9 1
<p>— was wegen Lozierung der Arzneyen beobachten sollen.</p>	9 276
<p>— wann die Kranken behandeln dürfen.</p>	9 299
<p>— sollen in den Rezepten das Gewicht und die Zahl mit Buchstaben ausschreiben.</p>	9 307
<p>Nezungsgelder (Vergütung der) von den in Unter- suchung stehenden Verbrechern.</p>	1 228
<p>— Vorschüsse wegen für die Kriminalgerichte, wie sich zu benehmen.</p>	5 414
<p>Nissen (das Hernmziehen mit) wird den Ausländern ver- boten.</p>	5 375
<p>Nietervermiethung der Wohnungen in Wien.</p>	7 132
<p>— der Wohnungen in Triest.</p>	8 209
<p>Siehe auch Vermiethungen.</p>	
<p>Agenten sollen sich von Empfehlungen der Geschäfte enthalten,</p>	3 259
<p>— welche an französische Kaufleute gestellte deutsche erbländische Wechsel zahlbar machen, und das Geld auf-</p>	

	B. C.
ausser Land führen wollen, sind in Verhaft zu nehmen.	4 104
Agenten (durch die) sollen die Staatsbeamten ihre Bittschriften an Se. Majestät nicht überbringen lassen.	9 140
Akademie (zur Aufnahme in die Neustädter Militär-) wie die westgalizische Jugend den Adelsstand auszuweisen hat.	9 259
— Fondskapitalien (bey Bezahlung der) immer von der Quittung der Kreiskasse ein Dupplikat an die Landesstelle zu senden.	4 335
— ritterlich • Eberasianische wird wieder hergestellt.	10 437
Katholischen (in dem) Gymnasium zu Teschen Studierende haben zur Erhaltung eines Staatsdienstes sich an einer erbländischen Universität prüfen zu lassen.	3 48
— (Eheverkündigung und Erantung der) wie einzuleiten ist.	<div style="display: flex; align-items: center;"> } 5 427 7 452 </div>
— (wenn von einem) wider einen Prediger der herrschenden Religion bey einer höhern Behörde eine Klage zu führen ist.	4 461
— (wie auch von dem) Theile zur Prüfung der Brautleute von gemischter Religion vor dem kathol. Pfarrer zu erscheinen ist.	10 117
Akazienbaums (Anpflanzung des)	7 16
Akergründe, wie den Religionsfonds • Expositen und alten Seelsorgern überlassen werden können.	9 52
Akten, alle zugetheilte, soll jeder Magistratsrath vor Anstretung vom Dienste aufarbeiten.	3 399
Akzeß, wie bey den Justizbehörden gestattet werden kann.	10 111
— — nachträgliche Erinnerung hierwegen	— 116
Albertusthaler (der holländischen) Kurs.	8 123
Altbau (nach) wird von Wolfau das Dreyfigstamt übersehet.	8 327
Amosen (öffentliche Sammlung des) für die durch Feuer, Wasser, feindliche Einfälle, verunglückten Unterthanen wird gestattet.	2 340

Almosen (bey der Sammlung des) sind die Sammelnden anständig zu behandeln.	2 343
— (in Sammlung des) betretene angebliche wandernde Prinzen, und derley Personen, wie zu behandeln sind.	3 255
Allodialgut (mit einem) oder Fideikommissgut verbundene Lehenkörper, ob in die Verlassenschaftsbehandlung, in das Mortuarium, Erbsteuer zu ziehen sind.	2 124
Allodialisirung (zur) der kleinen Lehenkörper sind die Befiger anzuleiten.	5 224
AlsoJablonka (nach) wird von Starina das Zoll- und Dreyßigstamt, und das Minutienamt dahin übersezet.	9 296
Alter (für Rücksicht des) Taxe.	10 685
Alterthumskunde (Zoll der, die) Naturgeschichte, Mathematik, Anatomie, betreffenden Werke.	1 164
Alumni (Aufnahme der) aus Pavia.	10 581
Amomi Semen, (auf) Zollsaß.	5 241
Amtserinnerungen (die) sind über jeden Rekurs, wo es auf Abänderung eines richterlichen Bescheides ankömmt, abzufordern.	7 130
Amtsschriften von der Armee, in Päckchen, in Gegenwart eines Bankalbeamten zu eröffnen.	5 297 (—372
Amtswerber in Galizien müssen sich einer Prüfung aus dem politischen Fache unterziehen.	4 156
Amulette, Lukaszettel, Agnus Dei, sind von den Klostermendikanten nicht auszutheilen.	1 88
Anatomie (Zoll der, die) Alterthumskunde, Naturgeschichte, Mathematik, betreffenden Werke.	1 164
Andacht (von der bisher beobachteten Kirchen-) wie in Betreff der Messen und des Segens abgewichen werden darf.	9 462
— (besondere) ohne Vorwissen der Landesstelle nicht zu veranlassen.	5 218
Ansehen, mit Lotterie verbunden, wird eröffnet.	10 610
Anonymischen Anzeigen (wie die) zu behandeln sind.	1 21

Anordnungen, (leztwillige) Sieb Testamente.	
Ansiedlungs-Beförderung in der Festung Josephstadt.	2 519
Ansteckende Krankheiten. Sieh Krankheiten.	
Antiphonen (Einfuhr der) betreffend.	8 444
Unberwandte der verstorbenen Adlichen, und die Pfarrer sollen die Todesfälle anzeigen.	9 165
Anzeigen. Sieh Denunziazionen.	
Apotheken (wer bey) in die Lehre aufgenommen werden darf.	5 150
— (von öffentlichen) entfernte Landwundärzte können mit kleinen Hausapotheken versehen seyn.	5 428
— (über die Visitation der) sind die Reisekosten = Li- quidationen der Kreisärzte bey dem Landesauschusse einzubringen.	5 420
— (über Untersuchungen der) was in den Liquidatio- nen von den Kreisärzten anzuführen ist.	7 441
— (über die) auf dem Lande, und Chyrurgische Haus- apotheken-Visitationen, wie die Berichte verfasset wer- den sollen.	8 486
— (Errichtungen der) im Westgalizien.	10 712
Apotheker (die) sollen keine Neujahrs Geschenke machen.	4 290
— (die) dürfen keine Tafeln über die unter der Taxe angebotenen Arzneyen mehr aushängen.	6 409
— sollen sich des Kurirens enthalten.	— 428
— sollen die Arzneyen nicht verfälschen.	7 23
— (Taxe für die)	9 299
— nach solcher ist sich genau zu halten.	9 375
— wird in Galizien eingeführt.	6 337
Appellazion (zur Ergreifung der) Erstreckung des Ter- mins im Westgalizien.	7 215
Appellazionsgericht (wie sich das) wegen Visitation der Gerichtsstellen zu achten hat.	9 340
— oder den Landrechten (um bes dem) angestellet zu werden, wie die Bittschriften einzurichten sind.	10 141
— hat in Bergsachen den montanistischen Repräsen- tanten beyzuziehen.	1 40
	1 173
	1 211

Appellationsgericht (wie sich das) wegen der zur	
Advokatur meldenden Kandidaten zu benehmen hat.	1 475
— wie wegen der unteren Dienstsetzungen.	1 624
— (wie sich gegen das) der Bannrichter im Inner-	
österreich zu benehmen hat.	1 690
— kann in Vergnadigungsfällen nicht nur die Dauer,	
sondern auch die Gattung der Strafe ändern.	1 694
— (in welchen Fällen das) die Gnadensuche an die	
Hofstelle einzusenden soll.	1 696
— (dem) und Kreisämte sind die aus Verlassenscha-	
ften dem Schulfond zufließenden Beyträge anzuzeigen.	2 33
— hat bey Kreisämlichen unbestimmten Anzeigen sich	
mit der Landesstelle einzuvernehmen.	2 172
— (wie sich bey den, an das) einzureichenden Anbrin-	
gen, und Berichtserstattungen zu benehmen.	2 209
— (dem) ist die Anstellung neuer Magistrats-Individuen	
anzuzeigen.	2 330
— (von dem) soll die Kundmachung der das Allge-	
meine betreffenden Verordnungen nicht, sondern durch	
die politischen Behörden geschehen.	2 525
— (von dem) und den Landrechten, wenn der Ban-	
kaltrepräsentant vorzuladen, und demselben die Prozeß-	
akten mitzutheilen.	3 4
— (an das N. Oest.) die Verzeichnisse über die einge-	
hobenen Schulfondsbeiträge nicht, wohl aber un-	
mittelbar an die Regierung abzureichen.	3 65
— (Befugniß des) in Delegationsfällen in Böhmen	
und Mähren.	3 337
— (den Einbegleitungsberichten an das) sind die Ver-	
zeichnisse über die Taxenabnahme beyzulegen.	3 339
— (nicht nur an das) sondern auch an die politische	
Landesstelle, bey Kriminalverbrechen, die mit den Poli-	
zeygesetzen zusammenhangen, ein Aktenauszug zu	
überreichen.	4 341
— (ein) wird für Westgalizien zu Krakau errichtet.	7 258
	Ap.

<p>Appellationsgericht (wie sich in den Geschäften bey dem) in Westgalizien zu benehmen ist.</p> <p>— (gegen im Urtheil des) über eine Nullität ist der weitere Zug nur im Wege des Rekurses zu nehmen.</p> <p>— (an das) von Untergerichten einzusendende Gelder sind von den Postämtern unentgeltlich anzunehmen.</p> <p>— (an den dem) in Westgalizien einzureichenden Gesuchen ist der Namen, Zunamen, Charakter und Wohnort anzuzeigen.</p> <p>— (bey dem) in Westgalizien hat der Rechtszug in geistlichen Sachen nach Rom aufzuhören.</p> <p>Appellationszug (im) und Revisionszug den Akten das Urtheil und die Entscheidungsgründe beyzulegen.</p> <p>Aquileja wird zu einem Kommerzialzollamte erhoben.</p> <p>Arbeitshäuser (in die) oder zum Militär ist das narungslose, und ausschweifende Gesinde zu übergeben.</p> <p>Archiv (Abschriften aus dem böhmisch - sländischen) zu ertheilen, Urkunden dahin einzutragen, können die Stände bewilligen.</p> <p>Arzieren- Leibgarde (Prüfungszeit der Kandidaten zur)</p> <p>Arvo (wie die Gemeinden zu) in Exekutionsfällen zu behandeln sind.</p> <p>— (was die Lächer der maroffischen Manufaktur zu) an Zoll zu entrichten haben.</p> <p>Armee (wie die zur) geführten Eswaaren von der Mauth befreyet sind.</p> <p>— (zur) abgehender bedungenen Fuhrn-Ladung, und Beiträgen der Fuhrleure.</p> <p>— Medikamentensystem (auf die nüglichsten Vorschläge zu Vereinfachung des) und der Arzneydispensatorien werden Preisfragen ausgesetzt.</p> <p>Armen (zu der) studirenden Unterstützung das Unterrichtsgeld zu verwenden.</p> <p>— (die aus dem Seefahrer - Institut zu Triest theilten) sind vom Quittungsstempel frey.</p>	<p>7 271</p> <p>7 396</p> <p>8 103</p> <p>8 119</p> <p>8 121</p> <p>3 117</p> <p>4 646</p> <p>1 633</p> <p>5 388</p> <p>2 126</p> <p>1 692</p> <p>2 354</p> <p>2 52</p> <p>3 47</p> <p>4 185</p> <p>1 120</p> <p>2 9</p>
--	--

Armen (die) dienstlosen, oder müßigen Personen in die Arbeits- oder Spinnstuben anzuweisen.	2 173
— (zur Unterstützung der) die Hälfte des stiftungsfreyen Bruderschaftsvermögens zu verwenden.	3 262
— Bürger-Lade zu Wien (was der) aus jeder Verlassenschaft eines Bürgers zufließen soll.	6 82
— (der) Bürger zu Wien Versorgung.	6 329
— (für die) Bestimmung der Physiker, Stadt- und Vorstadt-Distrikte in Laibach.	10 318
Armenbüchsen bey Handlungsgewölbern und Postämtern zu unterhalten.	10 51
— sind nicht mehr den Hausmeistern zu überlassen.	10 487
Armenfond (wie sich wegen des dem) gebührenden Lizitationsprozentes bey den außer gerichtlichen Lizitationen zu benehmen ist.	4 357
Armenhäuser (für) wie Obligationen und Stiftsbriefe zu verfassen.	6 307
Armeninstitut (das) wird bestätigt, und empfohlen.	1 574
— (über den Stand des) und der Spitäler, wie die jährliche Ausweise einzubringen.	2 289
— (wo das) nicht wohl ausführbar ist, wie die vormaligen Bettelgelder wieder eingeführt werden sollen.	3 288
— (bey den Ausweisen über das) Kirchen- Waisen-Spital- und Stiftungsrechnungen, oder Extrakten über eine jede Gattung ein besonderes Inventar bezulegen.	7 459
— (bey Ausweisen vom) wie sich zu benehmen.	9 358
— (die zu dem) eingegangenen Legate, und Vermächtnisse in den jährlichen Summarien besonders auszuweisen.	10 49
— (bey dem) ist sich auf das vorhin eingebrachte Almosen zu beschränken, und aller Zwang zu vermeiden.	10 51
— (Beiträge zu dem) wie einzuheben.	10 67
— soll zu keinem Jurisdiktions- Gegenstande gemacht werden.	10 86

Armenkasse (wie das der) zufallende Perzent von Lizi- tationen abzunehmen ist.	5 244
Armenverforgungsanstalten zu Grätz in Steyermarf.	7 28
Armuth (die Ateste über die) der Stiftungs- und Sti- pendienwerber nach den wahren Vermögensumständen derselben auszustellen.	1 557
Armuthszeugnisse (Vorsicht bey Ausfertigung der) für die Juden.	4 304
— (alle) der Juden, müssen vom jüdischen Bezirks- nehmer, und dem Kreisamte bestätigt seyn.	4 493
Arnsteiner Handlungsbaus löset die obrigkeitlichen und unterthänigen Versicherungsscheine ein.	2 54
Arrak einzuführen, wird verboten.	1 430
Arrest- Wache- und Schließgeld abzustellen.	1 446
— (die Erleichterung des) eines Schuldners betreffend, und in wie weit die dem Schuldner zugestandene Befreyung von seinem Arreste Statt finde.	6 397
Arrestanten (wegen hindanzuhaltender Entweichung der Kriminal-) sollen die Landgerichtsdienner wachsam seyn.	7 253
— Rechnungen (wie sich mit den) und Aezungs- vorschüssen für die Kriminalgerichte zu benehmen.	5 414
Arrestirung (bey) soll sich Niemand der Wache wi- dersehen.	8 223
— (wie sich wegen ununterbrochener) der frankten Schuldner zu achten.	10 124
Arrha- Abzug von dem Gehalte des Aufsichtspersonale.	5 53
— von Eupendien.	2 250
— (von Gefällsbeamten.)	3 405
— Beträge gleich bey Ausfolgung der Besoldungen an die städtischen Beamten zurückzubalten.	3 214
— (dem) unterliegen die städtischen Wirthschafts- oder Güterbeamten nicht.	3 276
— (die Vorschriften wegen des) genau zu beobachten.	4 295
— (wie sich mit dem) von Pensionen der Militärwit- wen und Waisen zu benehmen.	4 789

Artha, Abzug vom Bankal, und Tabackgefällenerpersonale.	4 368						
— (nach dem) die Besoldungen der städtischen Beamten auszuführen.	5 425						
— (dem) wie weit der Gehalt der Justiziarier der Staatsherrschaften unterliegt.	6 276						
— (von) sind die Bebrungsgelder frey.	8 451						
—, Karenz- und Charakterstagen haben in das Kammerale einzufliessen.	9 325						
— (nach Abschlag der) ist die Karenztaxe auszumessen.	10 638						
✓ Arsenik zu verkaufen, wird unter mehr beschränkten Bedingungen gestattet.	4 140						
✓ — (des weissen) oder Hiterichs Gebrauch, zum Futter für Ros- und Rindvieh, und der Verkauf desselben wird untersagt.	<table style="display: inline-table; border: none;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 10px;">9 130</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 10px;">10 223</td> </tr> </table>	{	9 130	{	10 223		
{	9 130						
{	10 223						
Artikel (wie die Manufaktur-) in der Kommerzialtabelle zu erscheinen haben.	9 54						
— (welche) die Bund- und Krepinmacher führen dürfen.	<table style="display: inline-table; border: none;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 10px;">10 75</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 10px;">— 135</td> </tr> </table>	{	10 75	{	— 135		
{	10 75						
{	— 135						
— die Radlermeister.	10 82						
— die Pfadler.	10 139						
—, welche jeder Handlungsklasse zugewiesen sind.	10 90						
Artillerie (von dem) Hauptzeugamte muß das Befugniß zur Erzeugung und Verkauf des Pulvers und Salniters erwirkt werden.	2 309						
Arzeney, Wissenschaft (was zur Ausübung der) erfordert wird.	<table style="display: inline-table; border: none;"> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 10px;">1 475</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 10px;">1 686</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 10px;">7 318</td> </tr> </table>	{	1 475	{	1 686	{	7 318
{	1 475						
{	1 686						
{	7 318						
Arzeneyen (Verkauf der) von Quacksalbern und andern unwissenden Leuten wird untersagt.	3 218						
— (die Kosten für die) sind bey Rechnungen über Kriminalkosten abgesondert anzuführen, und nach der bestehenden Taxa pauperum aufzurechnen.	4 821						
— (mit den unter die Klasse der) gehörigen Material- Waarenartikeln sollen die Krämer und Kaufleute auf							

auf dem Lande, ohne eigene Berechtigung dazu keinen Handel treiben.	4 304
Arzneyen (die Liquidationen der) sind von den Kriminalgerichten halbjährig einzubringen.	7 426
— (die das Hausiren mit) ansuchenden Pafzwerber sollen von Kreisämtern an die Landesstelle angewiesen werden.	8 484
— (was wegen Logirung der) die Aerzte und Wundärzte auf dem Lande zu beobachten haben.	9 276
— (wann der Verkauf der) den Wundärzten in Westgalizien gestattet ist.	9 311 10 205
— (wegen Zubereitung und Preis der) Vorschrift für Westgalizien.	10 229
Sich auch Aerzte und Apotheken.	
Arzneydispensatorien (auf die nüglichsten Vorschläge zu Vereinfachung der) und des Armeemedikamentensystems werden Preisfragen ausgesetzt.	4 185
Arzneygeschirr mit vermischten Sinne nicht zu verfertigen, und zu verkaufen.	7 167
Arzneyhandel (unerlaubter) wird verboten.	6 439
Arzneykosten (die) für die Kriminalsträflinge sind bey Berechnung der übrigen Kriminalkosten absondert anzuführen.	4 821
— (wie die Liquidationen der) und Chyrurgischen Operationskosten zur Vergütung aus dem Kriminalsoad einzubringen sind.	7 439
Arzt, Sieh Aerzte.	
Asche (der Kauf der) ist den Salitersiedern zu erleichtern.	11 450
Asche Ausfuhrs Verbot betreffend.	8 104
Ascher Konsistorium Augsburg. Confession (dem) gebühret keine Gerichtsbarkeit über geistliche Personen.	3 264
— (im) Bezirke gehören die Ehestreitigkeiten zum vorstigen Civilgerichte.	3 341
Assesuranzkammer (die der) zu Triest zugestandenen Vorrechte.	4 656 6 87

Asssekuranzkammer (wie sich die) bey Veräußerung ihrer Akzien zu benehmen hat.	10 306
— Erklärung dessen.	— 663
Assignaten (wann die französischen) bey den Grenzmauthstationen zurück zu weisen sind.	4 557
Assistenz (wie und wann mittels) des Kreisamtes die Stempelstrafen einzubringen sind.	7 107
— den Werkbezirks- und Militärkommanden bey Einhebung der Exekution zu leisten.	— 109
Attestate (wie die) für Studirende an den Gymnasien, und für deutsche Schulen auszufertigen sind.	10 200
— (die) der Armuth für Stiftungs- und Stipendien-Werber sind nach der wahren Beschaffenheit der Vermögensumstände auszustellen.	1 235
Attestatum Vitae soll ein jeder Besizer eines Staatsguts halbjährig beybringen.	1 557
Attestatum Vitae soll ein jeder Besizer eines Staatsguts halbjährig beybringen.	9 89
Sich auch Armuthszeugnisse, und Zeugnisse.	
Aufenthaltort (der) des Bittstellers und die Nummer der Wohnung ist nebst dem Datum in den zum Subernialeinreichungsprotokolle gelangenden Bittschriften anzumerken.	3 172
Aufgabe des Brodes mit diesfälligen Unfügen abzustellen.	— 281
— der Briefe, Sieh Briefe.	1 433
Aufgabstation (auf die) in Rußland, muß in den Avisobriefen über die einzuführenden Luchten von den Zollämtern gesehen werden.	7 254
Aufgebote der Ehen können in der Fasten oder Adventszeit geschehen.	2 4
— (dem dreywähligen) unterliegen die griechisch-nicht unirten Religionsverwandten in ihrem katholischen Pfarrbezirke, und in ihrem Bethhause.	6 483
Auflage (vor einer neuen) ist auch jedes schon zugelassene Werk der Censur vorzulegen.	7 452
Aufschrift (mit einer doppelten) sind die auf den Postwagen zu gebenden Frachstücke zu versehen.	4 498
Aufschreib-Büchel (statt der) sind über die Sinnselder	7 260

der der Pächter und Untertanen gestempelte Quittungen anzufertigen.	1 164
Aufsichtsstationen in Galizien Aufhebung und Errichtung der neuen.	3 178
— (wegen der in bolletterende) verwandelten Einbruchämter zu Borsa, und Ruskowa Bollina, und Errichtung eines Haupteinbruchs- und Dreyßigstams zu Leordina.	6 122
Augsburgische und helvetische Glaubensverwandte Gemeinden und Pastoren in Westgalizien werden dem Wiener Konsistorium unterzogen.	8 5
Ausfuhr. Sieh in den Schlagwörtern der verschiedenen Gegenstände nach.	
Ausfuhrszoll. ((Tariff über den) und Einfuhrszoll, dann Dreyßigstgebühr von den nach Ungarn und Siebenbürgen gehenden deutscherländischen und galizischen Fabrikaten, Manufakturen &c.	6 196
Auskultanten, wie angestellet werden dürfen.	3 369
— sollen bey ihrer Anstellung in Eid und Pflicht genommen, und diese Dienstleistung ihnen angerechnet werden.	6 289
Ausländer (die im Lande unter dem Vorwande als Künstler herum ziehenden) sind über die Gränze zurück zu weisen.	4 645
— (wie die mit allerley Thieren zur Schau in die Erblande kommen wollenden) anzusehen sind.	4 861
	5 221
	— 375
Ausreißer Sieh Deserteur.	
Ausschank (auf das Maas der Geschirre zum) wachsam zu seyn.	6 232
— (auf) während des Gottesdienstes Acht zu tragen.	6 443
Ausscheiden, und Ausspielen (auf das) verschiedner Sachen in den Wirthshausgärten wachsam zu seyn.	3 212
	6 254
Ausschreien (das) der gedruckten Blätter durch die Ständelweiber, wird verboten.	10 631
	5 51

- Auschußmänner** (Vorschrift bey Wahlen der) Bürgermeister, Syndikus, und Rathsmänner. 9 118
- Auschuß-Repräsentanten** (wer zum bürgerlichen) gewählt werden kann. 5 255
- Aussig** (Leitmeritz und) in Böhmen werden zu Haupt-
legstädten erhoben. 4 324
- Ausspielen**, durch Lottospiel, und Würfel ist verboten. 4 822
Sich auch Ausschreiben.
- Auspitz** (in) wird der alltägliche Viehverkauf eingestellt. 2 213
- Austrich**. Sieh in den Schlagwörtern der verschiede-
nen Gegenstände nach.
- Auswanderer** (die Untersuchung und Aburtheilung
der) soll mehr befördert werden. 7 454
- (bey Untersuchung und Aburtheilung der) sollen
sich die Kreisämter das Auswanderungspatent gegen-
wärtig halten. 7 456
- Auswanderungen** (wie in Ansehung der) die Aus-
weise des Vermögens berechnet, und eingereicht wer-
den sollen. 94
- (wie auf die) von den Bankalgefällen - Admini-
strationen Aufsicht zu tragen ist. 1 212
- (wie bey den) ohne Bewilligung in die preussischen
Staaten, die Erbschafts - Verabfolgungsgesuche zu
behandeln sind. 1 401
- (wie die geheimen) hierländiger Unterthanen nach
Hungarn und Kroatien anzusehen sind. 1 437
- (auf der Tuch - und Glasmacher - dann derley Ge-
sellen genaue Acht zu tragen. 3 266
- , Verehligungen, Wanderschaften der zu Kriegsdien-
sten tauglichen vorderösterreichischen Unterthanen, be-
treffende Verordnung. 4 491
- (auf die Anwerbungen, und) der Sensenschmiede,
dann Eisen - und Stahlarbeiter ist Acht zu haben. 4 831
- der Unterthanen aus ihren Werbbezirken betreffend. 4 665
- (die) aus Westgalizien werden verboten. 7 224
- Aus.

B. C.

Auswanderungen (auf die) der Seidenzeug- und Dün-	7 421
schmacher wachsam zu seyn.	1 120
Auswanderungs-Tabellen (wie die) zu verfassen sind.	5 379
— sind richtig einzusenden.	— 418
— (in den jährlichen) ist auch das hinausgezogene	6 36
Vermögen anzumerken.	4 363
Ausweise. Sieh in den verschiedenen Schlagwörtern der	4 514
Gegenstände nach.	1 490
Ausziehung (Patent im Betreffe der) in Klagenfurt.	1 490

B.

Babice (zu) wird eine Gränzwegmauth errichtet.	4 538
Bäck-Brat- und Kochmaschine des Theod. Hef.	6 50
Bäckofen (bey Hefen des) wegen Verhütung der Feuers-	4 490
gefähr vorfichtig zu seyn.	6 304
— (vom Schlafen im) statt zum Schwitzen einzuneh-	1 255
men, das Landvolk zu warnen.	2 152
Bäcker (auf die) wegen der Güte des Brodes und der	4 420
Sammeln zu sehen.	6 400
— (wie die) Müller, Fleischhacker, wegen unrichtigen	— 428
Maas und Gewicht, und die damit einverständenen	8 137
Dienstbothen zu bestrafen.	4 27 2
— (die) sollen zu allen Stunden mit genußbaren aus-	
gefühltem Brode versehen seyn.	
— (die) Müller, Fleischhacker u. dgl. sollen den Ab-	
nehmern ihrer Viktualien keine Geschenke machen.	
Baden im freyen fließenden Wasser der Schulju-	
gend unter gewissen Vorsichten zu gestatten.	
Bader. Sieh Chyrurgen und Wundärzte.	
Bälle, oder öffentliche Lustbarkeiten ohne Bewilligung	
des Gymnasial-Präfects, und des Professors zu	
besuchen, wird den Studenten verboten.	

- Bänder** (die Erzeugung der) auf Handstühlen, Jedermann frey zu lassen. 1 191
- (nur erbländische, und, als solche, bewiesene) werden im Hausirhandel im Tyrol gestattet. 1 677
- (der mit Gold und Silber durchwirkten) Punzierung und Stempelung. 3 253
- Sich auch **Bandelkrämmer**.
- Bären** (das Herumziehen mit) wird den Ausländern verboten. { 2 26
5 375
- Bärenmühle** (an der) und in dem Wienstusse ist das Pferde- und Schweine-Schwemmen verboten. 8 246
- Bajonette** (was wegen Verfertigung der) Karabinen Musketten zc. zu beobachten ist. 6 86
- Ball**, Sieh **Bälle**.
- Bandelkrämmer** (die Hausierpässe für die) auf alle erbländische Erzeugnisse einzurichten. 10 97
- Bankal-Nemter** (Weisung für die) wegen des Briefporto in ämtlicher Korrespondenz. 7 443
- **Beamten** (zu den von) vorzunehmenden Hausvisitationen kann die Assistenz auch mündlich angefordert werden. 1 235
- (wie den) dießfalls die Assistenz zu leisten und sich zu benehmen ist. { 6 327
7 435
- **Behörden** (den) haben die Bergämter bey Verlangen die nöthige Auskünfte zu ertheilen. 1 582
- **Gefällen** (bey den) soll Niemand als Praktikant, weniger als besoldeter Beamter vor dem 18. Jahre seines Alters angestellt werden. 6 122
- **Gefällen-Administrationen** (den) ist die Anstellung der Salzverschleisser vorbehalten. 4 52
- — (wie sich die) mit gegenseitigen Bekanntmachungen der Sollkontrebande benehmen sollen. 4 530
- — (von den) sind den Magistraten und Ortsgerichten für die Sicherstellungsmittel die Taxen nebst dem Postporto aus dem Aerarial-Fund zu vergüten. { 7 428
9 76
- — **Direktion** (Aufstellung einer) zu Linz. 7 319

Bankal - Inspektoraten (den) und Salzämtern sind die nöthigen Fuhren zu verschaffen.	6 408
— (bey den) im Böhmen geschieht die Pensionszahlung der Strassen-Beamten, der Weg- und Wasser-Nauth- Pensionisten ꝛ. auch der Wittwen.	8 493
— Personale Arrha-Regulativ.	4 368
— Remanenz und Gerichtsgelder - Abfuhr.	1 58
— Repräsentant (wann der) von den Appellations- gerichten, und Landrechten vorgeladen werden soll, und demselben sind die Prozeß - Akten zur Einsicht mitzutheilen.	3 4
— Verbrecher (das Verzeichniß über die Auslagen für die) und Gefälls - Uebertreter sollen die Kriminal- städte bey ihren Rechnungen zugleich einsenden.	4 798
Bankozettel (ueuer) wegen Patent.	8 155
— — in Tyrol	8 176
— — sind auch in Tyrol für den ganzen Betrag als baares Geld anzunehmen.	8 218
— (in) können die laudschäflichen Steuern nur zur Hälfte abgeführt werden.	—249
— (zur Auswechslung der alten) Termin bis letzten May 1797.	8 339
— weiters noch bis letzten August.	9 101
— (Auswechslung der) in Krain.	9 333
— (Annahme der) statt baaren Geldes in Steyermark, und nicht Wucher damit zu begünstigen.	10 314
Bann , wann die Juden gebrauchen sollen.	10 209
Bannbriefe , (Loze für) und Achtbriefe.	8 184
Bannrichter (zur Vermeidung der Reisen der) in Inneröstr., wie die Kriminaluntersuchungen und das Verfahren vorzunehmen.	3 326
— (gegen) wie sich die Landgerichte in Inneröstr., und er selbst gegen die Appellation zu benehmen hat.	1 470
Barlowitzer Zollamt wird nach Sulejow übersezt.	1 690
Barmherzigen Schwestern (um Aufnahme zu den) in Osgalzien, wo die Gesuche einzubringen.	8 469
	9 262

	B. C.
Bartelsdorf, (zu) wird ein Zollamt errichtet.	6 321
Bastafeln (der) zu Frauenstein aus Sachsen Einfuhr, wie zu gestatten.	3 96
Battist (unter der Hauptbenennung) Musselinwaare, Schleier ac. begriffener Tüchel, Kommerzialstempel.	3 277
— (vom) wird der Ausfuhrszoll herabgesetzt.	8 194
— hat auch in Ansehung Hungarns zu gelten.	8 323
Battistenen (Vorräthe von) ganz und halbseidenen, muselinenen, und schleierten Tücheln, dann Sommer- und Wintermanchestergilletts und Westen, wie zu stempeln sind.	4 109 4 606
Bau oder Reparazion ohne Konsens nie zu unternehmen.	1 72 10 701
— (wem der) der Religionsfondsgebäude zu überlassen ist.	6 464
Bauführer sollen eher um die Untersuchung eines neuen Gebäudes nicht einkommen, als bis das Haus zum Bewohnen hergestellt ist; auch neu aufgesetzte Stockwerke sind zu untersuchen.	8 104
Bauführungen (bey) wird die Mischung des Lehms mit Kalk verboten.	4 351 5 293
— (Gesuche um) wie zu instruiren.	5 296
— (welche) dem allgemeinen Bauverbote unterliegen.	6 158
— (zu den) in Steyermark die Begnehmung der Landesstelle einzuholen.	7 121
— ohne vorherige Bewilligung der Landesstelle, werden wiederholt verboten.	8 220
— (für die) neuer Häuser wird die Ausdehnung der Steuer-Freyjahre nicht bewilliget.	10 685
Baugegenstände nach dem Antrage der Landes-Baudirektion auszuführen.	10 499
Bauperstellungen anzuordnen, wird den Länderstellen erlaubet.	9 239
Bauholz zu Dominikalbrücken gewidmet, in wie weit der Wegmauth unterliegt.	1 169
— (wie die Ausfuhr des) gestattet ist.	10 261

	S. C.
Baumaterialien (welche Gattung der) mauthfrey ein- geführt werden können.	4 394 6 307
— (was wegen der) bey den Bauüberschlägen zu beob- achten ist.	7 131
Baumrister (nicht allein die) Kämmerer oder Kassiere in Steyermark, sondern auch die Magistrate haben für die Kasseverwaltung zu haften.	7 279
Baurisse (die Vergütung der Reisen und) und die Mau- rermeister, betreffende Vorschrift.	4 130
Bausysteme (Präliminar) für jedes Jahr nach den Ku- briken zu verfassen, und zeitlich einzusenden;	1 102
— — sind nicht mehr einzusenden.	5 360
Baustätten (von) ist kein Holz durch die Arbeiter hin- weg zu tragen.	1 105
Bauüberschläge und Vorausmassen sind bey anzu- tragenden Kirchengebäuden und Reparaturen sammt den Kircheneextrakten den Berichten anzuschliessen.	4 804
— Bestätigung derselben.	10 702
Bauerngüter (Erbfolge in Ansehung der) in Krain.	2 18
— — in Steyermark.	2 319
— — in Tyrol.	6 191
— (zu Besorgung der) keine Interims-Wirthe anzu- stellen.	4 598
— (bey Veräußerung der) oder Abstiftung von densel- ben, wann die Dotirung der alten Expositen mit der- ley Grundstücken Statt findet.	7 112
— (untheilbarer) Exekutirung betr.	8 302
— (zur Abhandlung und Abschätzung der) Vorschrift;	10 146
Bauernsöhne Aufnahme (der) zu wirklichen Weber- meistern in Oesterreich ob der Enns betreffend.	2 224
Baumgipfel als Weinzeiger auszustecken, wird in Krain verboten.	1 304
Baumkultivirung betreffend.	8 478
Baumöhl (vom) Kammeraltaz in Triest.	8 304
Baumpflanzung (zur) an Chaussees liegende Gemein- den aufzumuntern.	1 582

	B. C.
Baumpflanzung, Belohnung für dieselbe.	10 491
Baumreissen (das der Waldpflege schädliche) zur Gewinnung des Harzes wird beschränket.	4 395
Baumwoll- (auf) Spinnmaschine wird das dem le Brün verliehene Privilegium aufgehoben.	1 450
— (der Säcke von) Kommerzial-Waaren-Stempel.	5 389
Bayern (von aus) eingeführten Eicheln zu entrichtender Zoll.	2 179
— (aus) ohne Pässen Herüberflüchtende, wie anzusehen.	2 445
Bayrischen (der) Groschen wegen, Erneuerung der Münzpatente.	5 272
— (die) Groschen zu konfisziren.	6 335
— (der) und auswärtigen Untertanen, bey in jenseitigen Ländern ausgeübten Verbrechen, Aburtheilung betreffend.	8 467
Beamten und Aemter werden bestättiget.	1 1
	— 28
— (wie die Absentirung der) vom Dienstorte beschränket wird.	1 270
— (die) sollen sich ohne Hoferslaubniß nicht nach Wien verfügen.	4 648
— (wann die) sich nach Wien zu begeben wünschen, haben sie das Gesuch bey der Landesstelle einzureichen.	4 822
— (statt der abwesenden, oder beurlaubten) werden keine Journalisten gestattet.	1 324
— Befehlungen und Beförderungen bey der Staats-Hauptbuchhaltung.	4 354
— (Besoldung der) Sieh Besoldung.	
— Einführung der Zahlungsbögen.	8 341
— (Bestrafung der) welche ohne freisämmliche Einwilligung die Untertanen mit Schlägen belegen.	2 165
— welche sich bey entstehender Viehseuche saumselig bezeugen.	7 12
— (Beurlaubung der) Sieh oben Absentirung der Beamten.	
— (Bittschriften von) sollen an Se. Majestät nicht durch Agenten überbracht werden.	9 140

	B. S.
Beamten (die Dienstunfähigkeit der) soll keinen Theil des Strafurtheils ausmachen.	1 34
— (nur den dienstunvermögenden) Quieszenten, und Steuerregulirungs-Beamten sind die Taback-Filial- und Subverlage zu verleihen.	3 417
— (die Ehefrauen der) welche in Berechnung stehen, sollen zur Pensionsfähigkeit Weiberverzichten einlegen.	2 233
— — die Weiberverzichten müssen von 2 Zeugen mitunterfertigt werden.	2 529
— (Karez und Charakterstare-Entrichtung der) auch Pensionirung, und derselben Wittwen, wo die Besoldung nicht 200 fl. erreicht.	1 478 — 582
— Erläuterung und Entrichtung der Expedistare.	2 188
— (wie die bey Kassen angestellten) die Reisepartikularien verfassen sollen.	7. 161
— (den bey Kassen angestellten) wird verboten, baars ihnen zur Einlage in den Kreditsfond anvertraute Gelder gegen schon bestehende ständische Obligationen einzuhandeln.	8 102
— —, und den Kredits- und Buchhalterey-Beamten wird verboten, mit Staatspapieren zu negotieren.	9 137
— (wie das Konduktsquartal den Wittwen der) verabsolget werden kann.	9 83
— Nachtrag	— 262
— (Kriegssteur der) — Sieh Kriegsdarlehen.	
— Pension, Sieh Pensionen.	
— (die Personalzulagen der) können zur Hälfte mit Verbot belegt werden.	6 139
— (auf die Provisionen der) findet keine Vormerkung, kein Verbot, keine Session etc. Statt.	6 131 — 139
— (den) wird die Propinazions-Pachtung einer Staatsherrschaft verboten.	9 16
— (auf die Quartiergelder der) findet kein Verbot, keine Session Statt.	5 397

Beamten (die quieszirten, und jubilirten) haben de ordinario keine Quartiergelder zu beziehen.	9 134
— (doppelte Quittungen sollen die) über ihren Gehalt nicht ausstellen.	6 303
— (die städtischen) sollen keine städtische Realitäten in Pacht nehmen.	1 86
— (wie sich gegen die städtischen) bey schweren Verbrechen zu benehmen ist.	5 420
— (die wegen eines Verbrechen entlassenen) sind ohne Anfrage, nicht wieder anzustellen.	1 34
— (wie sich gegen die Magistrats- oder Stadt-) bey schweren Verbrechen zu benehmen ist.	5 420
— (die) sollen die Verschwiegenheit in Amtsgeschäften beobachten.	2 55
— (die) sollen sich bey Versteigerungen aller eigenen Aufklärungen über Fragen und Zweifel enthalten.	1 98
— (Verzichtsbreverse der Militärinvaliden) auf Militärbenefizien sind stempelfrey.	4 830
— (welche Wagenreparazionen die) anrechnen können.	2 164
— (zu) und Ortsrichtern im Justizfache können diejenigen nicht angestellt werden, die nebst dem Wahlfähigkeitsdekrete sich nicht auch über die juridischen Studien auszuweisen vermögen.	1 437
— (welche) sich bey Erledigung einer Protokollistenstelle in die Kompetenz setzen dürfen.	3 163
— (wie die) anzusehen sind, welche einen unmittelbar politischen Gegenstand auf den Justizweg ziehen.	3 169
— (einen) haben die Dominien bey Menschenkrankheiten wegen Anwendung der Heilungsmittel abzuschicken.	10 702
Beckerheims-Privilegium zur Erzeugung des Vitriols aus Schwefel.	1 404
Bedrückungen (von allen) der Untertbanen bey den Landeslieferungen soll sich an den Kreisverpflegsmagazinen enthalten werden.	4 768
Sieh auch Untertbanen.	Beer.

- Beerdigung** (wie die zu frühe) der Leichen zu verhüten. 7 261
- (die Vorsicht wegen) der Leichen ist auch von den Militaren genau zu beobachten. 7 425
- der Protestanten auf ihren Freyhöfen betr. 8 435
- (wie sich bey) der Leichen der Protestanten mit dem Singen und Läuten zu achten. 9 237
- (die) vor Verlauf 48 Stunden wird untersagt. 9 266
- Sich auch Begräbniß.
- Begnadigung** (in Fällen der) kann das Kriminalobergericht nicht nur die Dauer, sondern auch die Gattung der Strafen ändern. 10 694
- (in welchen) Fällen das Kriminalobergericht das Gnadengesuch an die Hofstelle einzusenden habe. 10 696
- (Begriffe von der) von jenen einer geringeren Aburtheilung wdhl abzufondern. 1 699
- Begräbniß** (auf die vorschriftmäßige Zeit der) bey Juden sollen die Kreisämter genau sehen. 4 596
- verschuldeter Personen betreffend. 6 327
- Begräbniß - Stätte** in Westgalizien ausserhalb der Wohnorte zu verlegen. 10 385
- Sich auch Beerdigung.
- Beinglaß - Blätchen - Fabrikanten** in Böhmen sind zur Bervollkommnung derselben anzuhalten. 8 108
- Beleuchtung** in Wien ohne vorläufige Erlaubniß wird nicht geduldet. 2 356
- in Krakau, Kasimir und Stradom in Westgalizien wird angeordnet. 8 197
- Beleuchtungsbeitrag** der Hauseigentümer in Wien. 10 100
- Benefiziat.** Sieh unter Geistlichen und Kuratgeistlichen.
- Bequartirungsfond** (aus dem) können die Kosten der ersten Herstellung der Stallungen für die Beschwelhengstie bestritten werden. 6 129
- Gebäude. (Verpachtung der Unterhaltung der) betr. Vorschrift. 8 506

Bequartirungskosten der französischen Kriegsgefangenen, wer zu tragen habe.	6 445
— • Liquidationen (Militär-) sind alle Quartal einzubringen.	9 72
— • Vergütungen, den Unterthanen gebührende, nicht zu unterschlagen.	1 72
Veraubungen (Vorsichten gegen die) des Postwagens.	7 270
Bergämter haben den Bankalbehörden bey Anverlangungen die nöthige Auskünfte zu ertheilen.	1 582
— haben für ihre Brieffächten Postporto zu bezahlen.	1 644
— und Salinenoberämtern (den Buchhaltern bey) gebühret nur das Votum informativum.	4 703
Bergämtern (den) wird die Verfahrnung der Zustandsschichten untersagt.	6 130
Bergarbeiters Provision mit dem ganzen Lohn, wann Statt findet.	11 431
Bergbeamte dürfen von Privatgewerken keine Besoldungsbeiträge beziehen.	9 312
— (der Nebengewinne der) wegen, von Gewerkschaften höchste Entschliessung.	10 570
Bergbefreite Plätze sind weder zu verschenken, noch zu veräußern.	9 329
Berggericht wird zu Laibach aufgestellt.	1 112
— (das Wilizkaer) leitet das Bergwesen in Westgalizien.	9 241
Berggerichten (wie den) und Grundobrigkeiten die Gerichtsbarkeit über die Sensenhammer zusehe.	7 474
Bergkassen (aus) Vorschüsse an Privatgewerkschaften zu machen, wird untersagt.	1 584
— • Salz- und Münzkasse • Aemter sollen sich wegen Ausgleichung eines Hofzargegenstandes an das Gen. Hofzaramt wenden.	4 761
Bergprodukte (wie über die) die Verzeichnisse zu verfassen sind.	5 426
Berggräthe sollen bey den unterhabenden Bergwerken keinen Antheil haben.	10 503

	B. S.
Bergsachen (in) hat das Appellationsgericht den mon- tanistischen Repräsentanten bezzuziehen.	1 211
Bergschmiede werden provisionsfähig erklärt.	5 18
Bergstädte (wann die Präliminarsysteme der k. Städte, und der) einzusenden sind.	4 865
Bergstädten (in) sollen keine Juden geduldet, noch ihnen der Besuch der dort abzuhaltenden Jahrmärkte gestattet werden.	8 359
Bergwerks-Praktikanten, von welchem Tage an die Stipendien zu genieffen, und wie bey denen austre- tenden anzuhören haben.	2 413
— (Vorschrift wegen der)	5 28
Bergwerks-Produkten - Tabellen, wann einzusen- den sind.	6 52
— Verschleiß-Tratten (auf) keinem Verboth Statt zu geben.	10 666
Bergwesen (unter dem) stehen die Hammerwerker, welche rohes Eisen zerrennen, dann die Sensen- und Bleischmiede.	1 557 und } — 365
Berichte (über) rückständige, wienach der Justizrefe- rent Skontro zu führen habe.	1 198
— (in jedem) und Vortrage müssen die gegenwärtigen Räthe und Beysiher angezeigt werden.	2 191
— über die Landavotheken - und Chyrurgischen Haus- apotheken - Visitationen, wie verfasst werden sollen.	3 486
— ob Stiftungs- oder Kirchengeld-Darlehen, wann vom Stempel befreit sind.	1 37
— (über die unerledigten) ist eine besondere Liste ein- zusenden.	10 589
Berichten über Judenheirathen ist das Attest der Braut über den gehörigen Normalunterricht bezzu- legen.	1 99
— (den) über Rekurse bezzulegende Protokolls - Aus- züge und Urkunden.	1 185
— (in den) über Feuer - Wetter - und Wasser - Schä- den,	

den, auch den Schaden • Liquidationsbetrag aufzuführen.	5 390
Berichten (in den alljährlichen) über die den Unterthanen käuflich überlassenen Rustikalgründe ist auch der Stand und Flächeninhalt der in deren Händen uneingekauft verbleibenden Rustikalgründe anzuzeigen.	9 88
Sich auch Länderchefs, Länderstellen und Kreisämter.	
Berils serges, Stemplung.	{ 4 484 — 510
Bescheid (wo es auf die Abänderung eines) ankommt, sind über jeden Rekurs die Amtserinnerungen abzufordern.	7 130
— (wie über einen) und Verfügung des Obristhofmarschall • Amtes die Beschwerdführung Platz greifet.	5 109
— (schriftlicher) soll keinem Unterthan verweigert werden.	5 142
Bescheide (die kreisämtlichen) in Galizien sind blos in deutscher Sprache hinaus zu geben.	9 169
Bescheiden (mit den) 1ter Instanz sollen die Beschwerdeschriften belegt seyn.	3 252
Bescheller (die Auswahl der tauglichen) betreffende Vorschrift.	5 342
— (wann die ärarischen) in die Beschellstationen abzusenden, und wie die untauglichen Hengste von Belegung der Stuten hindan zu halten sind.	6 16
— (wie für die ärarischen) der Stallzins bezahlet wird.	7 213
— (untaugliche) werden im Betretungsfalle auf Gefahr des Eigentümers verschnitten werden.	8 360
Beschellern (von den k. k.) abstammender Füllen wegen erfolgte Weisung und Einleitung zu Benehmung der irrigen Meinung der Unterthanen, und Beförderung der Pferducht.	3 164
Beschellhengste (die Kosten der ersten Herstellung der Stallungen für die) können aus dem Bequartierungsfond bestritten werden.	6 123

V	Beschellzeit (Stallzins für die)	B. C. 9 81
	Beschlag (gerichtlicher) kann auf Quartiergelder, Provisionen nicht Statt haben; doch auf die Hälfte der Personalzulagen.	6 139
	— (was in) bey einem unbefugten Hausfchandel zu nehmen ist.	10 97
	Beschneidung (das Attest über die) ist bey jüdischen Heirathgesuchen beyzubringen.	10 506
	— (die Art der) ist den Chyrurgen bekannt zu machen.	10 639
	Beschreibungen der Personen und Sachen, nach Hungarn an die Komitate zur Kundmachung gelangende, in lateinischer Sprache zu verfassen.	3 400
	Beschwerde (wie die) über einen Bescheid, oder Verfügung des Obristhofmarschall-Amtes Platz greiffet.	5 109
	Beschwerden der Untertanen, Sieb Untertanen.	
	Besitz der Sache, worauf ein unehelich gebohrner Sohn Anspruch macht, wie zu verstehen.	1 696
	— (wie bey Beträchtigung eines im) des Kuratklerrns in Ostgalizien befindlichen Rechtes, sich derselbe verhalten soll.	7 433
	Besitzer der Realitäten sind jederzeit in ihrem Genusse und Besitze zu schützen.	8 106
	— (ein jeder) eines Staatsgutes soll halbjährig ein Attestatum Vitae beybringen.	9 89
	— eines geistlichen Vermögens in Westgalizien muß davon die Anzeige machen.	10 575
	— (zum Anspruche auf) und zur Windizierung des Eigenthums in Ostgal. wird die Frist erstreckt.	10 660
	Besiznehmung (vor der) eines Gutes hat sich der Käufer der Veratialschulden, Pönalitäten, oder sonstigen Zahlungen wegen genau zu erkundigen, und mit dem Verkäufer dieserwegen abzufinden.	10 124
	Besizstand (bey ihrem) sind die Untertanen in Westgalizien zu erhalten.	9 17

Besitzstand (über einen strittigen) haben die Kreisämter die Partheyen an den Gerichtsstand anzuweisen.	9 142
— (über den) sollen sich die Kreisämter in kein Erkenntniß einlassen.	9 229
Besigveränderung bey den Dominikalgütern, zur Umschreibung anzuzeigen.	1 85
— Ausweisung in der Bukowina und Haftung der Grundobrigkeiten für die Unterthansbedrückungen.	1 177
— (bey einer) darf nur ein 10prozentiges Laudemium von dem neuerhobenen Grundschätzungswerthe abgenommen werden.	4 358
Besoldung (auf) oder Provisionsanweisung, wenn Konsistorien antragen, was selbe zu beobachten haben.	2 127
— deren Betrag 200 fl. nicht erreicht, zahlet keine Charakter- und Karenz- allein die Creditstora.	2 188
— (gleich bey Ausfolgung der) an die städtischen Beamten sind die Arrhabeträge zurück zu halten.	3 214 5 425
— der Beamten, kann nur zur Hälfte mit Verbot belegt werden.	4 117 — 195
— (Bestimmung der) für sämtliche Kirchenrechnungsführer.	4 617 5 414
— (als Beamter mit) soll vor dem 18. Jahre Niemand bey den Bankalgefällen angestellt werden.	6 121
— (wie die) an die Landesdragoner verabsolgt werden soll.	9 76
— (keine Beyträge zur) dürfen Bergbeamte von Privatgewerken beziehen.	9 315
— (wie die Abtretung, oder Verpfändung der) von Staatsbeamten geschehen kann.	9 365
Besoldungs- und Pensionsbögen (der) Einführung.	8 341
Besoldungs- Quittungen (der Ausstellung der) in dupplo sollen sich die Beamten enthalten.	6 393
Bestättigung sämmentlicher Stellen und Beamten,	1 1 — 28
— (die) der gewählten Rathsglieder der Munizipalstädte	

- Städte soll von den Drabrigkeiten nicht verzögert werden. 4 852
- Bestechungen der Kordonisten sind so wie der Aufseher oder Zollbeamten zu bestrafen. 1 697
- Bestrafung (bey) und Untersuchung der Kuratgeistlichkeit, was zu beobachten sey. 1 8
- Bethhause (in ihrem) und in ihrem katholischen Pfarrbezirke unterliegen die griechisch nicht unirten Religionsverwandten dem dreymaligen Aufgebote. 6 483
- (in dem akatholischen) und in der katholischen Pfarrkirche ist das dreymalige Aufgeboth der Ehe zwischen Personen gemischter Religion vorzunehmen. 7 452
- Bett (in das) sollen die Kinder des Erdrücken wegen nicht genommen werden. 7 315
- Better und Kleidungsstücke der ansteckenden Kranken müssen gereinigt werden, und was hiefür zu entscheiden. 8 106
- (wie sich bey den Landes-) Skontrirungen zu benehmen ist, wird ein Formular vorgeschrieben. 7 169
- Bettfournituren (Skontrirung der) 10 703
- Bettgewand mit Steinen, und andere schwere Sachen an Fenstern und Orten, wo durch deren Herabfallen Jemand beschädiget werden kann, nicht auszustellen. 8 116
- (wegen das zu reinigenden) wie sich bey der gerichtlichen Sperre zu benehmen. { 10 120
— 228
- Bettelgelder (wienach die vormahligen) wieder eingeführt werden sollen. 3 258
- Betteln in Triest, wie eingestellet sey. 1 78
- zur Steuerung (des) sind die Arbeitsfähigen armen dienstlosen und mißthun Personen in die neuerrichtete Arbeits- oder Spinnstuben anzuweisen. 2 173
- Bettler (gegen das Eindringen der) die in dem Schubpatente enthaltenen Vorsichten genau zu befolgen. 5 18
- (arbeitsfähige) sind zu Gemeinroboten, Bothengängen, Wegherstellen &c. zu verhalten. 5 18

- Betrug** (als ein) ist die Stechung des Namens des Uhrmachers auf eine von ihm nicht gefertigte Uhr zu bestrafen. 3 338
- Beutelschneiderey, Schatzgraberey** ist kein Kriminalverbrechen, sondern nur als Betrug und Diebstahl zu halten. 2 257
- Beurlaubten** (die) eines Regiments, wenn einberufen werden, ist die Publizirung von Kanzeln vorzuziehen. 2 8
- (Montoursforten der verstorbenen) sollen an das Militär übergeben werden. 1 434
- Beurtheilung** (wie sich bey) einer Rechtsache im Falle vorkommender verschiedenen Meinungen zu benehmen ist. 4 505
- Bevölkerungsstand** (die Evidenzhaltung des) in Wien, auch Häuser-Numerirung, betreffende Vorschriften. 4 608
- 5 294
— 351
- Beysitzer** (die gegenwärtigen) müssen in jedem Vortrage und Berichte unterschrieben seyn. 2 191
- Bezirksbereisungen** (bey den) sind den Kreiskommissären die vorzunehmenden Kirchen- und Pfarrgebäude-Reparationen anzuzeigen. 8 111
- (bey den) soll auf die Befolgung der Gerichtsinstruktion über das Depositenwesen genau nachgeforschet werden. 8 451
- (die bey) sich ergebenden Wagenreparatur- und Schmiergelds-Liquidationen der Kreiskommissäre sind mit den Vorpanns- und Zehrungskosten-Berechnungen zugleich einzubringen. 9 2
- Bialopole** (nach) wird das Mantbamt von Buszno überschicket. 5 252
- Biblioteker** in Verlassenschaften ohne Katalog verfaßt zu haben, nicht zu verkaufen. 1 312
- Bibliothekar** ist dem Studienkonseß bezuziehen. 1 120
- Bielsk** wird eine Kollegstätte. 8 148
- Bienenstöcke** (Ueberführung der) von Ober- nach Untertärnten, unter welchen Vorsichten gestattet werde. 8 7

Bienen-Zuchts-Prämien in Absicht auf deren Verbreitung haben aufzuhören.	1 425
Bier , über das in die k. Städte ausgekellerte) sollen die Wirthschaftsämter besondere Verzeichnisse führen.	4 266
— auszuführen, wird verboten.	4 375
— (in Prag vom) zu entrichtender Militärbequartirungs-beytrag.	6 39
— Aufschlagspersonale (dem) Unterkunft zu verschaffen.	6 446
— (englisches) wird außer Handel gesetzt.	8 151
— und Brandweins-Ausfuhr betr.	— 388
— (zum Verkauf des englischen) und des Franzbrandweins wird in Dgallzien der Terra bis Ende Dezember 1797. festgesetzt.	9 117
Bieraufschlag , und Einfuhr in Oesterreich, ob der Enns.	3 197
	7 148
	10 300
	— 668
Bierbräuen ist Privatpersonen nicht erlaubt.	4 423
	— 612
Bierbräuer sollen die Bräusank- und Ausstoßregister führen.	4 164
Biersatz Regulirung, ob der Enns.	1 14
	4 288
	5 247
	7 256
— für das Innviertel.	2 344
	— 751
— für das Hausruck, Traun, und Mühviertel ob der Enns.	2 346
— (der städtische) zu Triest ist von den Gebräuen, und nicht mehr von Schenkwrthen abzunehmen.	4 243
Bilderhändlern (den auswärtigen hausirenden) sind die Original-Hausirpässe abzunehmen, wenn ausländische Waaren bey ihnen gefunden werden.	7 111
Büden harrassener und wollener Stemplung.	3 362

Vindermeister , was bey den Fässern zu beobachten haben.	5 329
Bischöfe wie sich bey Untersachung und Bestrafung der Kuratgeistlichkeit zu benehmen haben.	1 8
— wie wegen Verminderung des Nachwachses der Geistlichkeit.	1 503
— haben die Einsicht in die Gebahrung des Kirchenvermögens, und in Betreff der Verwendung ist stets deren Meinung einzuhohlen.	2 182
— (wie) in Ansehen des aus den Militärgräuzen gebürtigen zum geistlichen Stande meldenden Individuen sich benehmen sollen.	4 661
— und Konsistorien sollen ohne Vorwissen der Landesstelle keine besondere Andachtsübungen veranlassen.	5 218
— in Westgalizien sollen für ihre Diocesen eigene Konsistorien errichten, und die Geschäftsprotokolle der Landesstelle vorlegen, der Rechtszug nach Rom hat aufzuhören.	8 121
— (wie sich die) bey Ehedispensen benehmen sollen.	8 246
— (die von den) gewählten General-Bikare, und Konsistorial-Vorsteher sind Sr. Maj. zur Genehmigung anzuzeigen.	9 370
— sollen auf das äußerliche Betragen der jungen Geistlichen sehen.	10 607
Bischöflichen Kommissärs , (ohne Beyziehung des) nach dem Todeßfalle eines Beneficiati curati nie die Sperr und Inventur vorzunehmen.	6 284
Bisthümer , (Controlle über die Forstwirthschaft bey Gütern der) Domkapitel, Probsteyen, und Stifter betreffende Verordnungen.	4 863
Bitrizer Vikariatsgeistliche unterstehen dem Kaurzimer-Magistrat.	1 238
Bittgesuche der Schullehrer sollen von ihnen eigenhändig geschrieben werden.	4 123
Bittschrift (einer jeden) soll in Absicht der Einbringung der	

der Lage der Aufenthaltsort der Partey beygesetzt werden.	3 172 — 281
Bittschriften (bey Einreichung der) solle die erste Instanz nie übergangen werden.	1 108
— wie die Bittwerber um eine Stelle bey der Appellation oder den Landrechten ihre Gesuche einzurichten haben.	1 173
— um Stipendien, wie einzureichen.	1 340
— (wie die) um Dienstbeförderungen abzufassen sind.	3 193
— (an den) in Westgalizien ist der Nahmen, Zunahmen, Karakter und Wohnort anzuzeigen.	8 119
— (die) um Vormerkung oder Nachsicht einer Gerichtskammeral-Lage sind bey der K. De. Regierung einzureichen.	8 129
— Sr. Maj. nicht durch Agenten überbringen lassen.	9 140
— (die) sollen in Galizien auch in polnischer, die Rekurse aber in deutscher oder lateinischer Sprache angenommen werden.	9 169
— wie in Westgalizien zu verfassen sind.	10 506
Sich auch Gesuche.	
Blätter Ausschreyen, Stieb Ausschreyen.	
Blattern-Epidemie unter den Kindern zu Prag, wie zu behandeln.	4 379
Blech- und Sensenschmiede stehen unter dem Bergwesen,	1 357
— und Eisenwaaren • Niederlag • Errichtung in Westgalizien.	1 365 8 191
Bleiche (zur) nach Oesterreich ob der Enz gesendete Leinwand muß auch mit dem Zeichen des Landes versehen seyn.	8 122
Blenzusage (mit) Verzinnung kupferner Geschirre ist verboten, and als ein politisches Verbrechen zu bestrafen.	3 250
Blüthen • Blumen, Kräuter • Sammeln, dann das Speiß • und Lorietbohren, wie erlaubt wird.	4 535
Blumentöpfe unbefestigt an Fenstern und Deten, nicht auszustellen.	8 116

Bochniaer (im) Kreise die Zuteilung der Gerichtsbarkeit über den unadelichen Clerus.	8 164
Böhmen (für) erschieuene Verordnungen kommen nach ihren Gegenständen in den gehörigen Schlagwörtern vor.	
Böhmischleippa (in) und Rumburg, wann die Ross-Schranken- und Viehmanth ihren Anfang nehme.	8 180
Börse (Amtsunterricht für die) und Börsedeputation zu Triest.	4 425
Börsedeputazion (bey der) sollen die Waaren stets nach der allgemeinen Lizitazionsvorschrift verkauft werden.	4 5
Börsetensalen, Sieh Wechselsensalen.	
Bohrer und Roiger sollen die Hufschmiede nicht er- zugen.	6 290
Bollina (Ruskowa) und Borsa werden Aufsichts- stationen.	6 276
Bologneser Kreide Zollszag.	9 112
Bombasin (von) Westen- und Siletsstemplung.	2 217
— (von) Rankin und Kitai ist an Waarenstemplungs- gebühr 2 Pfennige, von Musselin, Westen und Silets 1 Kr. vom Stück zu entrichten.	2 419
Borsa Sieh oben Bollina.	
Borstenvieh (Austriebs-Verboth des) wird aufgeho- ben.	2 332 3 391 4 98
— (über das auffer Land geführte) wann die Bankal- administration den Ausweis an die Hofstelle abzu- geben hat.	3 64
— (wie der wiedergestattete Austrieb des) dann der Lämmer, Schaafe und Schöpsen zu verstehen ist.	4 814
— (wie der Austrieb des) in Böhmen gestattet wird.	5 387
— (der Austrieb des) heerdenweise, wird nur hier die grösseren Kommerzialgränzämter gestattet.	7 168
Bothe aus Thüringen, ausländische Zeltung, wird nur gegen Erlaubnißschein des Präsidiums einzufüh- ren gestattet.	2 28

	B.	S.
Bothengängen (zu) Wegeherstellen sind die arbeitsfähigen Bettler zu verhalten.	5	18
Wohren, (Regulirung des Magistrats zu) Roveredo, und Innsbruck.	4	353
— (zu) für die freyen Märkte, Satzungen, und Freyhelten.	10	1
Baubefugnisse zu verleihen, ist der Landesstelle vorbehalten.	4	275
Bräuhaus Visitationen (die) nicht zu verweigern.	9	236
Bräumeldungszettel Sieh Gebräumeldzettel.		
Bräu-Schenk- und Ausstoßregister sollen die Bierbräuer führen.	4	164
Bräunlich (für) und Hornpostels Seidenzeugfabrikate, Befreyung vom Ausfuhrzolle.	7	298
Brandsteuer (von Entrichtung der,) und des Zapfenzuges befreuter Weinkonsumenten wegen ergangene Vorschrift.	3	61
Brandwein (Kranavit- und Enzian-) einzuführen, wird verboten.	4	371
— (wienach) ein- und auszuführen, dann im Lande zu erzeugen gestattet ist.	4	858
— (Getreid aller Sorten, Viktualien) Bier, Vieh, Heu aus Galizien in die Fremde auszuführen, wird verboten.	4	375
— (Ungeldrestitution vom) welcher auffer Landes verführet wird.	5	467
— (fremden) Einfuhr und Verzollung halber in Tyrol, wie sich zu benehmen.		315
— (Franz-) wird auffer Handel gesetzt.	8	323
— und Biers Ausfuhr betreffend.	8	388
— soll den Unterthanen nicht auf Borg gegeben werden.	8	445
Brat-Koch- und Backmaschine (für die) des Theod. Hefz, Privilegium.	6	80
Brennholz, Sieh Holz.		
Breiben (päpstliche) sollen an die Ordinariate, nicht an den Nuntius erlassen werden.	6	476

	B. S.
Breviere (Einfuhr der) betreffend.	8 444
Briefe sollen die Postillion nicht aufnehmen und bestellen.	1 318
— bey Postämtern nicht anzunehmen, wo nicht auf dem Couvert der Abgabsort bemerkt ist,	2 37
— türkischer Expedition mittels der Post.	— 158
— (die beschwerten) sollen von den Postämtern sorgfältig aufbewahrt werden.	2 192
— (keine fremde, und Privat-) sollen von den Lotto- bothen übertragen werden.	6 38
Briefporto nach und aus Westgalizien.	7 200
— nach der Türkey wird nur bey der Aufgabe auf den doppelten Betrag erhöht.	7 323
— Beträge Anweisung, wie zu verhandeln ist.	9 128
— (Weisung wegen des) in ämtlicher Korrespondenz aller Bankalgefälls-Verwaltungen und Aemter.	3 139
— über England einlangender spanischen und portugiesischen Briefe.	— 381
Briefpostanstalt im Bunzlauer Kreise.	7 443
— wird auf beständig bewilliget.	10 446
— (Errichtung der privilegirten kleinen) zu Graß.	3 358
Briefschasten (Vorsichten zu Sicherstellung der) und Postkelleisen vor Regen und Nässe.	7 167
— (wie die Bergämter für die) und Korrespondenzen von der Bezahlung des Postporto befreuet sind.	7 178
Briefwechsel (auf) emigrirter Franzosen zu sehn.	3 275
Brod (auf Güte des) und der Semmeln zu sehn.	4 703
— auf Qualität, besonders jenes, so vom Lande herein kommt, und mit Gerste vermengt ist.	2 142
— (über mit) oder Mehlgebäck unbefugt Handelnde oder Hausirende zu wachen.	1 255
— Ausfuhr und anderer Früchte, mithin auch der hungarischen zur See, ist verboten.	1 354
— ungewichtiges und unausgebakenes, wenn verkauft würde, wie zu bestrafen.	2 237
	2 308

	R. G.
Brod, Getraid, Mehl und Brieselwerksausfuhr wird neuerdings verboten.	2 311
— (mit genussbarem, ausgekühlten) sollen die Leute von den Bäckern zu allen Stunden versehen werden.	4 420
— (das aus Getraid erzeugte) Mehl, Krauppen auszuführen, ist eingestellt.	6 35
— (Verkauf des Land-) in den Städten Mährens und Schlesiens.	6 164
Brodaufgaben (der verbotenen) wegen, ergangene Verordnungen.	1 433 3 200
Brodfrüchten (der Vorschüsse an) und Saamenfrüchten für die Unterhaura Vorzugsrecht vor andern Gläubigern.	5 253 — 273
Brodgewicht (falsche Ansage des) oder Mehlspreises, wie zu bestrafen.	1 426
— (wie sich in Ansehung des) bey Visitation über Maas und Gewicht zu benehmen ist.	3 336 — 102
Brody (zu) wird eine Gränzwegmauth errichtet.	2 356
— (von dem Gränzpostamte zu) geht zwey Mahl der Woche ein Ritt mit dem Ordindrpakete nach Podberescie.	4 523
— (zwischen) und Dubno wird ein Postritt eingeleitet.	5 248
Broschuren (bey) und Schriften haben die Zensoren keine Persönlichkeiten zu dulden.	1 88
— Stempelrechnungen nicht an die Staatshauptbuchhaltung, sondern an die Provinzial-Staatsbuchhaltung abzugeben.	6 44
— (Vorschrift wegen anstößiger)	10 628
Bruderschaften (neu entstandene) werden neuerdings verboten.	6 477
Bruderschaftsfonds, Unterrichtsgeldern (von) die Journale und Rechnungen nicht mehr an die Staatshauptbuchhaltung, sondern an die Provinzial-Staatsbuchhaltung abzugeben.	6 44
Bruderschafts-Kapitalien können bey Privaten angeleget werden.	1 482 2 177 2 457

	B. C.
Bruderschaftskassen-Verwalter (der) Belohnung betreffend.	4 57
Bruderschaftsvermögen (wie das) zu vertheilen ist.	3 262
— (was aus dem) dem Schulsonde gewidmet wird.	4 487
Brücke (die für die durch die Saleszcyker Ararial-) passirenden Flöße und Schiffe zu entrichtende Gebühren.	4 549
Brücken (bey) und Ueberfuhren mehrere Wachsamkeit zu halten.	1 415
— (in) Weg- und Ueberfartsgesäll hat die Bedrückungsfälle die Mauthadministration zu entscheiden.	2 413
— (über die) Pauschalvergütungen sind jederzeit Quit- tungen vom Kreisamte zu koramifiren.	2 446
— und Straßen im fahrbaren Stande zu erhalten.	8 303
Brückengeld und Weggeld, Entrichtung von Zugthieren.	2 514
Brückenmauth (von der) ist das Tabakmateriale frey.	2 15
— Gränz-Weg-Schranken- und Ueberfahrtsmauthtariffen in Galizien.	3 222
— Weg- und Ueberfahrtsmauth (von der) wie die Taback- pflanzer befreyet sind.	3 236
— und Ueberfahrtsmauthe (Regulirung der) bey den Bukowiner Flüssen.	4 109
— (von der) Weg- und Ueberfahrtsmauth ist der aus- und inländische Dunge in Ostgalizien befreyet.	7 141
— und Wegmauth nicht Entrichtende, wie zu bestrafen.	8 306
— (der Entrichtung der) in Prag wegen sind die Land- leute zu erinnern.	9 248
— Damu- und Ueberfahrts-Mauthe dürfen in Westga- lizien nicht willkürlich eingehoben werden.	9 333
Brün (le) verliehenes Privilegium zur Benützung der Baumwoll-Streich und Spinnmaschine wird aufge- hoben.	1 450
Brün (die Leibbank zu) betreffendes Privilegium.	4 206
— (aus dem Versazamte zu) sollen die Pfänder bis leg- ten Aprill ausgeldset werden.	1 6
Brunnen (offene) sollen entweder gedeckt, oder doch mit einem	

	B. C.
einem Geländer versehen werden , worauf bey Bereitungen zu sehen ist.	1 438
Brunnen (die) sind mit Bruchsteinen auszumauern.	4 115
— (das Graben der) bloß durch Bau- und Mauermeister zu unternehmen.	10 154
— (öffentliche) in Städten und Dörfern Galiziens herzustellen.	10 388
Buchbindern (den) wird verboten auf die Wahlortsorte mit ihren Büchern und sonstigen Zeilschaften herumzugehen.	7 238
Buchdrucker (an) können allein Druckbuchstaben fertiget werden.	2 67
— (wie sich die) und Buchhändler ob der neuen Sensusvorschrift zu achten haben.	5 182
— (die) und Buchhändler haben ungeachtet des erhaltenen Imprimatur für den Nachdruck zu haften.	7 453
— (wie sich die) und Buchhändler bey Erhaltung eines Manuscriptes gegen dessen Ueberbringer zu verhalten haben.	9 238
— wie sich wegen der Handlungsnachrichten benehmen sollen.	10 143
Buchhändler (wie sich die) mit dem Verkaufe der mit Transeat bezeichneten Bücher zu verhalten haben.	4 278
Siehe auch Buchdrucker.	
Buchhandlung (Errichtung der) wem zu gestatten ist.	10 50
Buchhaltereyen über welche Gegenstände zu vernehmen sind.	2 116 2 421
Buchhaltereyenbeamten (den) und Kreditkassen-Beamten wird verboten, mit Staatspapieren zu negotziren.	9 137
— (die Berg- oder montanistischen) wie Nebengewinne beziehen dürfen.	10 570
Buchhaltern (den) bey Berg- und Salinenoberämtern gebühret nur das votum informativum.	4 337
Buchhaltungen (wie bey den Provinzial-Staats-) die Vorschläge zu Dienstbesetzungen, und Borrückungen zu machen sind.	4 354

Buchstaben für Druckereyen dürfen niemand andern, als nur privilegirten und befugten Buchdruckern verfertigt und verkauft werden.	2 67
— (mit) soll in den Kontraquittungen die Anzahl der Vorspannsperde von den Partheyen selbst eingetragen werden.	3 271
Dug (auf dem) und San , dann der Weichsel wird die freye Ausfuhr des Weizens gestattet.	8 188
Bücher (über) bey Verlassenschaften, wie der Katalog zu verfassen.	1 312
— (zu häbräischer) Schwärzungs Entdeckung, was zu beobachten sey.	1 421
— (auf) Staatsgefährliche Zeitungen und Handpressen zu machen.	1 467
— die französische Revolution betreffend, wie zu zensuriren.	2 142
— (mit) verbotenen, welche die Reisenden zum Privatgebrauche vom Auslande in die östereichischen Staaten mitbringen, wie zu verfahren.	2 144 (— 316
— (rentämliche) über die Schulden der Grundholden, was für Beweiskraft haben.	3 1
— (Geschäfts- und Handlungs-) sollen die Juden in der landesfürstlichen Sprache führen.	4 142
— (wie mit dem Verkaufe der mit Transeat bezeichneten) die Buchhändler sich zu verhalten haben.	4 278
— (Vorschrift wegen der Zensur der) und Verboth des Hausiren mit Büchern.	5 182
— Revisionsamt (ein eigenes) wird zu Klagenfurt errichtet.	5 195
— (wie über Verlassenschafts-) die Kataloge einzusen-	5 351
den sind.	6 124
— (die Tauf- Trau- und Sterb-) sollen von den Pfarrern den Kohskriptions- Offizieren nicht im Original in ihre Wohnung geschicket werden.	8 152
— (auf was bey Zensurirung der) und Manuskripte die Zensoren zu sehen, und daß die Buchdrucker und	6 483
Buch=	

	B. G.
Buchhändler ungeachtet des erhaltenen Imprimatur für den Nachdruck zu haften haben.	7 453
Bücher der Wechfelsensalen sind ordentlich zu führen.	10 114
Büchern (der Schleichhandel mit) Kalendern und Liedern, dann alle Art des Hausiren damit, wird wiederholt verboten.	4 596
— (mit) und sonstigen Feilschaften auf die Wahlfahrtsorte herumzugehen, wird den Buchbindern verboten.	7 238
Büchernachdruck (die bestehenden Vorschriften wegen) für die deutschen Erbländer sollen auch in den ungarischen befolget werden.	4 108
— (das in Ansehung des) zwischen Hungarn und den deutschen Erblanden bestehende Reciprocum, wird auch auf Siebenbürgen erstreckt.	4 278
— (wegen des) erneuertes Verbot.	10 569
Büchsenmacher (was die) wegen Verfertigung der Kommissfeurgewehre, Karabiner, Musketen cc. zu beobachten haben.	6 86
Bürger, so für verunglückte Unterthanen sammeln, sind von Haus- und Dienstleuten der Inwohner anständig zu behandeln.	2 343
— (armer) Versorgung in Wien.	6 329
— (was der Armen) Lade zu Wien aus jeder Verlassenschaft eines Bürgers zufließen soll.	6 82
Bürgermeister (die um) oder Rathsmannsstelle sich auf dem Lande bewerben wollen, wann sich zur Prüfung melden sollen.	1 20
— (bey) und Rathsmänner - Wahlen sollen die Kreis-Kommissarien keine Diäten abnehmen.	1 648
— (Vorschrift bey Wahlen der) Syndikus, Rathsmänner, und Ausschusmänner.	9 118
— (Wahlfähigkeitsdekret zur Stelle eines) bey regulirten Städten erhalten wollende, müssen sich der Prüfung aus dem politischen Fache bey dem Subernium unterziehen.	4 156

Bürgermeister (dem) bey den städtischen Magistraten in Galizien das Amt lebenslänglich zu belassen.	3 418
Bürgerlichen (den brodlosen) Wirthen soll keine Personalschankgerechtigkeit auf Rechnung überlassen werden.	8 7
— (nach den allgemeinen) Gesetzen sind die Einwanderer in die k. k. Staaten bey Ehekontrakten zu behandeln.	7 455
— (des) Gesetzbuchs für Westgalizien Einführung auch in Ostgalizien.	10 616
Bürgerrechts-Gebühren sind Postporto frey.	8 153
Bürgerschaft (kein Mitalied der) welches in wirklichem landesfürstlich, ständisch, oder städtischen Diensten steht, darf zum bürgerl. Ausschuss Repräsentanten gewählt werden.	5 253
Bürgerschafts-Urkunden (Formulare zu) für die Salz-erborgungen.	6 314
— (Vorschrift zu Ausstellung der) über die Salz-erborgung, sammt den Formularen.	7 180
Bürsten (der ausländischen lackirten) und Brettchen Einfuhr wird verboten.	8 228
Burkowitz (in der) die Ausweisung der Besitzveränderungen betreffend, und die Unterthanen gegen die Bedrückungen der Güterpächter sicher zu stellen.	1 177
— (in die) Moldauer Weine Einfuhr.	1 441
— (für) Tobakpatent.	1 645
— (in der) kann die Exekution der landrechtlichen Verfügungen durch die Lokalgerichte, oder durch deren Subalterne gegen Diurnen verrichtet werden.	3 4
— (in der) Einhebung der Wegmautgebühren.	3 99
— (die in der) dem Statui quo zu widerlaufenden Unterthansbedrückungen sind mit dem doppelten Erbsatz zu bestrafen.	4 49
— (in der) Regulirung der Brücken- und Ueberfahrts-mäuthe bey den Flüssen.	4 109

	B. S.
Bukowiner (die Klagrechte wider) Adelige sind an die Ortsgerichte zu verweisen.	5 334
Bulle (auf die päpstliche) mit dem Inhalte einiger Sätze der Synode zu Pistoja aufmerksam zu seyn.	4 573
Bullen (päpstliche) sollen an die Ordinariate, nicht an den Nuntius erlassen werden.	6 476
Bundmacher, mit welchen Artikeln handeln können.	10 75
— Gewerb, ist eine sogenannte Kammerhandlung.	— 135
— Gewerb, ist eine sogenannte Kammerhandlung.	10 80
Bunzlauer Briefpostanstalt betreffend.	3 358
Burgfriedbrechte (die mit einem) zu einer entfernten Obrigkeit gehörigen Unterthanen unterstehen in politischen Straffällen nur der Konstriptions- oder Verwaltungs-Obrigkeit.	1 670
Bußfasten (bey der) ist alle Vorsicht auf die Gesundheit zu nehmen.	8 184
Buszno (von) wird das Mauthamt nach Bialopole übersetzt.	5 252
Butter- und Eyerhandel • Gewerbtreibende sollen sich des Vorkaufes enthalten.	5 159
— (Verbot der Ausfuhr der) des Schmalzes, und der Kraupen in Böhmen.	6 15
— — wird behoben.	6 28
— (der Vorkauf der) und des Schmalzes wird in Tyrol neuerdings verboten.	6 277
— (Ausfuhr der) wird in Galizien gestattet.	8 230

C.

Camera di Assecurazione. Sieh Versicherungskammer.	
Censur (Vorschrift zur) der Zeitungen.	1 31
— (wie sich bey) derselben und der Wochenblätter wegen inländischen Thatsachen und künftigen Verordnungen zu benehmen.	1 77
Hauptrepertorium.	Cens

	B.	S.
Censur (bey der) der Broschüren, oder Schriften keine Persönlichkeiten zu dulden.	1	88
— (Vorschrift zur) der anstößigen Broschüren, Lieder, Gebethe.	9	92
— (der) sind die Kupfer unterworfen.	10	628
— von welchen vor dem Abdrucke die Zeichnung zu überreichen.	1	210
— (vom Geschäfte der) sind die Professoren befreyt.	2	213
— (bey der) dem Staate gefährlicher Bücher, und Zeitungen, wie sich zu achten.	1	260
— (Vorschrift zur) der Bücher über die franz. Revolution.	1	467
— (bey der) der Komödien, und wegen des Extemporiren, was von Kreisämtern zu beobachten ist.	2	142
— (der) auch schon zugelassene Werke bey neuer Auflage zu unterziehen.	2	186
— (zur) erneuerte Vorschrift.	4	498
— (auf was bey den) der Manuskripte und Bücher die Censoren zu sehen haben, und ungeachtet des Imprimatur ist für den Nachdruck zu haften.	5	182
— (von der) sind die Handlungsoblatorien dem Wechselgerichte zu überreichen.	7	453
	10	104
Sich auch Druck der Bücher.		
Centrum für die Länder-Religions- und Studiensfonds-Kassen zu Wien.	6	466
Certifikaten (mit) Pässen, Lieferscheinen haben sich diejenigen auszuweisen, die kontraktmäßiges Getreid ꝛc. nach Prag führen.	4	498
— (mit) ist das Kanzleypersonale vom Kreisamte bey Abordnung zu Kommissionen zu versehen, und selbe sind den Reisepartikularen beizulegen.	4	667
— über Lieferungs-Fuhrlohn abgeondert von den Quittungen einzusenden.	10	664
Cession auf Quartiergelder der Staatsbeamten findet nicht Statt.	5	397
— auf Provisionen nicht anzunehmen.	6	131
	—	139

Cession (bey) einer Börse oder Wechselsalen-Stelle, was zu beobachten.	10 63
— der Darlehns Obligationen.	10 704
Charakteurs-Taxen Sieh Karakter.	
Chaussees (an) liegende Gemeinden zur Anpflanzung der Bäume aufzumuntern.	1 583
— (an) die Einackerung der Seitengräben wird verbo- then.	1 675
— (Ansräumung der Wasserabzugsgräben bey) liegt den Grundbesitzern ob.	3 276
— (muthwillige Beschädigung der) ist als ein politisches Verbrechen zu bestrafen.	3 420
— (des Abfahren von den) der Frachtwägen auf Ne- benwege wird verboten.	7 327
Sieh auch Strassen.	
Chef (wie die Einwilligung des Landes- oder Orts-) zu den Hausvisitationen in Gefällsachen auf dem flachen Lande zu verstehen ist.	7 321
Chirurgen, in einer Gemeinde angestellte können Gesel- len und Jungen halten.	1 451
— haben von dem zum Verband kommenden Verwun- deten, das Verbandzettel an das Polizeypamt einzu- senden.	2 126
— (die halbjährigen Auflagsgelder der) in Tyrol werden auf die Hälfte herabgesetzt.	4 501
Sieh auch Wundärzte.	
Chirurgische Operationen, wie vorzunehmen.	1 323
— (die bey dem) Gremium sich ergebenden Anordnun- gen halbjährig der Regierung anzuzeigen.	1 361
— (für) Gremien, Instruktion.	1 634
— Nachtrag zu derselben.	4 832
— Praxim, wie die Wundärzte ausüben können.	2 252
— Kandidaten, wie lange den Vorlesungen an der Uni- versität beywohnen und wie geprüft werden müssen.	2 444
— Pfluscher, Winkelärzte, und Quacksalber sind nicht zu dulden.	5 379

Chirurgische (auf medizinische und) Pfluscher, besonders auf die mit Kuren sich abgebenden Abdecker soll man wachsam seyn.	7 160
— (wie die Liquidationen über) Operations- und Arzneykosten zur Vergütung aus dem Kriminalfond einzubringen sind.	7 439
— (über) Hausapotheken-Visitationen, wie die Berichte verfaßt werden sollen.	8 486
Chirow (nach) wird die Dobromiler Wegmauth übersetzt.	8 173
Chorbücher (Einsubr der) betr.	844
Chursächsischen (Warnung vor unächten) Guldenstücken mit der Jahrszahl 1780.	7 462
— mit der Jahrszahl 1768.	7 465
Cichorienwurzel - Kaffee, und anderer derley, wird ausser Handel gesetzt.	9 228
Cicuta virosa Sieh Wasserschirlung .	
Citationen (mit) vom Gerichte, können die Pfarrer nicht verschonet werden.	2 450
Civilangelegenheiten (wie sich wegen der noch nicht vollführten) in Westgal. zu benehmen.	9 108
— = Behörden, wann ihre Forderungen an das Milit. Arxarium anbringen sollen.	4 566
— = Gerichte (zu dem Ascher) gehören die dortigen Ehefreitigkeiten.	6 326
— = Personen (wo die Streitigkeiten der) und adelichen wegen Milit. Arxarial-Forderungen zu verhandeln.	3 341
— = Postuniform wird dem Hospostamts-Personale erlaubt.	4 556
— = Transporte aus den deutschen nach dem ungar. Erblanden.	3 242
— = Wechelposten (wegen der Militär- und) wie sich in Exrol zu verhalten.	1 519
Corpus delicti (die auf Erhebung des) verwendeten Kriminalkosten nicht aus dem Kriminalfonde, sondern aus den städtischen Gemeindrenten zu bestreiten.	6 28
— (wie sich wegen des zu erhebenden) die Praefecturae loci	4 865

	B. C.
loci in Ostgalizien in Kriminalfällen zu benehmen haben.	7 428
Courier de Strasbourg wird verboten.	2 188
Crepinmacher, mit welchen Artikein handeln können.	10 75
	— 135
Czervona Karczma wird eine Haupteinbruchsstazion.	9 321
Die übrigen hier nicht vorkommenden Gegenstände sieh unter K. und Z.	

D.

Dach auf Häuser im Innviertel, welcher Gattung zuzulassen.	1 354
Dachrinnen (Errichtung der) in Wien.	9 104
	10 324
Dämpfe (Mittel zur Rettung die durch) betäubten, oder erstickten Menschen.	5 102
Damm - Brücken - und Ueberfabrt - Mäuthe dürfen in Westgalizien nicht willkürlich eingehoben werden.	9 333
— oder Wasserbühne ohne Bewilligung nicht zu errichten.	10 299
Darlehen ungezwungenes in ungemünzten Gold und Silber, wird eröffnet.	2 266
	— 287
— (als) angeboten werdendes Fideikommiß - Silber, wie zur Einschmelzung anzunehmen.	2 411
— (wenn Untertanen ein) zu erhalten wünschen, sollen sie sich unmittelbar an die Landesstelle oder an das Kreisamt wenden.	4 53
— (zum freywilligen) werden die Borlande aufgemuntert, und von der Kriegsteuer enthoben.	4 134
— (was wegen Sicherstellung des) bey einem Waisenkapital zu beobachten.	9 267
— (wegen der) in öffentlichen Fondsobligationen, und Verschreibung der Valuta im Baaren.	10 135
— Obligationen (Erdirung der)	10 —

Sich auch Kriegsdarlehen.

Daz, Sieh Tax.

- Dechante** sollen die Taufscheine der über den Adelstand sich ausweisenden Partheyen authentifiziren. 4 814
- (die) und Ortspfarrer sollen die Protokolle über die Verordnungen führen, und die Kreiscommissäre sollen darauf sehen. 4 658
- (die) sind von den Abhandlungs-Instanzen bey Sperr- und Inventuren nach verstorbenen Kuratgeistlichen bezuziehen. 9 52
- Declinatoria fori** (wie sich in Ansehung der) zu benehmen. 4 512
- Defizientengehalt** (Abänderung des) bey Geistlichen. 1 42
- (das Normale in Ansehung des) der Lokalkapläne, und Hilfspriester wird erneuert. 4 702
- Deisten** (wie sich wegen geheimer Zusammenkünfte der) und anderer Schwärmer in Religionsfachen zu benehmen. 3 211
- Dekanalinventarien** sollen von den Kreisämtern bey den Pfarrinventuren über die Kirchengerräthe zur Richtschnur genommen werden. 4 854
- Deklarationen; Sieh Waaren = Deklarationen.**
- Delegationsfällen** (in) Befugniß der Appellationsgerichte. 3 337
- (bey) von den Landrechten an einen Magistrat, oder ein Ortsgericht, was für Tax Statt findet. 6 251
- Deliquenten; Sieh Verbrecher.**
- Demarkationsbezirk** und Kordonlinie im Destr. ob der Ens wider die Ausschwarzung des Hornviehes. 9 199
- Denunziazionen** (von pseudonimischen) ist kein Gebrauch zu machen. 5 140
- Sieh auch Kontreband nach.
- Depositen** (in das) Amt bestimmte Schuldscheine und andere Gelder durch ordentliche Gewalthaber in Tyrol an das D. De. Landrecht zu übergeben. 1 172
- (bey) wie sich wegen des Zählgeldes zu benehmen. 2 36
- 4 176

	R. S.
Depositen-Extrakte (Stempel- und Loggebübr für die).	4 82
— G. bübr ist nur von Pupillar = nicht von gerichtlichen Depositen zu verstehen.	4 158
— (Behandlung der) bey landesfürstlichen Gerichten.	5 458
Depositenkass'n (zur Sicherstellung der) wird eine Weisung ertheilet.	9 136
Depositenwesen (über das) soll bey Kreisbereisungen genau nachgeforscht werden.	8 451
Depositirung des pr. Transito gehenden Getraides wird ohne Vorwissen untersagt.	1 608
Depositum wenn ein, in eine Konkursmasse gehöriges zur Tilgung der Schulden erhoben wird, kann kein Sählgeld abgenommen werden.	1 48
Derescheny (nach) wird die Poststation zu Kutsurwald übersezet.	4 356
Deserteure (bey Einbringung der) vom Civilstande eine überzeugende obrigkeitliche Species facti mit einzusenden.	1 168
— (für) General-Pardon.	1 522
	2 432
	10 608
— (konfiszirtes Vermögen der) wie einzubefördern.	1 581
— (wie wegen Einziehung des Vermögen der) in Westgal. fürzugehen ist.	9 269
— (welches Vermögen der) einzuziehen.	10 309
— (als) sind die ohne Paß betretenen Feldjäger anzuhalten.	5 451
— (der Armatursorten der) Rückgabe zwischen dem k. k. preussischen Militär.	8 175
— churpälzische, und bayrische, zu diesseitigen Kriegsdiensten zustellen.	2 445
— (wie sich in Ansehung der) aus den Pfalzbaierischen Ländern in die k. k. Staaten wegen mitgebrachter Dienstpferde, Wehrstücke u. d. gl. wechselseitig geachtet werden soll.	4 537

	B. S.
Deserteure Verbehlung wegen, zur Strafe festgesetztes Rekrutengeld.	2 362
— (wie die Verbehlung der) im Westgal. bestrafet wird.	9 94
— (Taglia • Forderungen für) bis 15. Novemb. stets einzubringen.	1 559
— (über Anhaltung der) und die Taglia, Erläuterung.	3 423
	10 620
Desertion (in Fällen der) der Fuhrwesensknechte sind von derselben Vermögen 30 fl. für das Militär-Arrarium einzuziehen.	5 292
— (der Fall einer) ist von den Regimentern dem nächsten Kreisamte anzuzeigen.	5 430
Diätalartikel (der 37te) in Siebenbürgen sowohl, als der 17te Artikel der ständischen Propositionen wird mitarbeitet.	3 86
Diäten , Sieh Liefergelder.	
Diebstahl wie anzusehen, wenn bey einem versperrten Gute der Schlüssel sichtbar offen liegt.	1 495
Dienste (Entlassungen vom) nach Hof anzuzeigen.	3 283
— (in öffentliche) sollen keine gar zu junge Leute angethollt werden.	6 121
— (die minderen) bey den Justizstellen in Westgalizien, als Gerichtsdiener • Heizerstellen oc. allein verdienten Unteroffizieren und Soldaten zu verleihen.	7 218
— (über Verleihungen der) halbjährig eine Tabelle einzuf. nden.	10 210
Sieh auch Beamten .	
Dienstbothen die mit den Bäckern, Müllern, Fleischnachern in Betrug an Maas und Gewicht einverstanden, wie zu bestrafen.	2 152
— haben die Bürger, so für verunglückte Unterthanen sammeln, anständig zu behandeln.	2 343
— und Kinder sollen in die Kirchen zu Katechesen geschickt werden.	2 518
— (jede Klasse eines) wider seinen Dienstherrn, der politischen Behörde zuzuweisen.	4 102

Dienstbotthen (den) und den Kundschaften sollen Gleich- scher, Müller u. d. gl. alle Polizeyjünste überhaupt keine Geschenke machen.	6 406 — 428
Dienstbotthenordnung (auf die Beobachtung der) zu sehen.	3 91
Dienstbotthenpatent (nach dem) ist jede Klage eines Dienstbotthen wider seinen Dienstherrn an die poliz- tische Behörde zu weisen.	4 102
Dienstgesind und Handwerksgefelln werden die Geld- spiele verboten.	1 306 — 470 — 487
Dienstkautionen (alle Staatsbeamten sind bey Be- handlung der) Tage- und stempelfrey.	4 504
— (von den Wirthschaftsbeamten zu erlegenden) Annah- me und Abführung betreffend.	4 670
Siehe auch Kautionen nach.	
Dienstlose arme müßige Personen, in die neu errich- teten Arbeits- oder Spinnstuben anzuweisen.	2 173
Dioceß (was bey Uebertritt in eine andere) eines geistli- chen Bglinges zu beobachten ist.	9 148
Diocesan-Konfistorien sind von den Bischöfen in West- galizien zu errichten, und die Geschäftsprotokolle der Landesstelle vorzulegen; der Rechtszug nach Rom hat aufzuhören.	8 121
Diplome für Wundärzte, Geburtshelfer und Hebammen, werden von der Landesstelle ausgefertigt.	2 63
Direktoren der Hauptschulen, auf was bey den Zeug- nissen der Qualifikation für die lateinischen Schulen wegen, bedacht seyn sollen.	3 90
Directorium Errichtung in politischen und Kamme- ralangelegenheiten.	1 584
— Trennung desselben, und Errichtung der Finanz- und Kommerzien Hofstelle.	10 394
— Vereinigung mit den Justizgeschäften unter der Be- nennung: böhm. Oest. Hofkanzley.	10 619

- B. C.
- Dispensazionen** (wann die) zu einem bürgerl. Ehevertrag mit einer Stiefmutter nicht ertheilet werde. 6 479
- (die) in den Gegenständen der Verheirathung der auswärtigen Minderjährigen, steht der Landesstelle zu. 6 469
- Dispensazionsbrevien.** Sieh Päpstliche Sekularisazions = Reskripte.
- Dobromile** (zu) in Galizien wird eine Wegmauth errichtet. 5 17
- Selbe wird nach Chyrow übersetzt. 8 172
- Dokengarn** (vom) Bestimmung des Konsummoderigstes. 8 254
- Dokoren** der Medizin; Sieh Aerzte.
- Domaracz** (nach) wird das Ialsienicer Wegmauthamt übersetzt. 4 537
- Dominien;** Sieh Obrigkeiten.
- Dominiengefällen** (über die Rückstände der) auf Staatsgütern sollen die Ausweise unterbleiben. 9 352
- Dominikal Gerichtspflege** (für die) über Klagen zwischen Unterthanen, die ohne ordentl. Verhandlung auseinander gesetzt werden, ist keine Taxe abzunehmen. 3 120
- Gründe (wann die Kontrakte der Unterthanen über emphiteutische Veräußerungen der) auch über Rustikalgründe bestätigt werden können. 9 284
- Gülten (bey) die Besitzveränderungen binnen Jahr und Tag zur Umschreibung anzuzeigen. 1 85
- Realitäten (über) sollen sich die Unterthanen der Lehensgüter des Ollmüzer Erzbisthums in keine Kaufkontrakte einlassen. 5 363
- Dominium** (wer das) in Ortschaften, welche aus zwey oder mehreren Antheilen bestehen, vorzustellen habe. 8 449
- Dombherrnstellen.** Sieh Kanonikatsstellen.
- Domkapitel** (Kontrolle über die Forstwirthschaft bey Gütern der) betreffende Verordnung. 4 863

	B. C,
Dortau (auf der) durch das schwarze Meer in das Ausland Handel zu treiben, wird ein Privilegium ertheilt.	1 418
Dorf (die durch ein) Fahrenden sollen sich statt des freyen Lichts, und der Fackeln, der Laternen bedienen.	6 21
— (aus jedem) wie auch aus den Städten die überflüssigen Holz-, Heu- und Strohvorräthe auf offene Plätze zu verlegen.	4 315
Dorfborgkeiten (die) sollen keinem brodlosen bürgerlichen Wirthe eine Personalschankgerechtigkeit auf Rechnung überlassen.	7 8
Dorfrichter (Belohnung der) für ihre Dienstleistung.	3 176
— (wie die Einwilligung des) zu den Hausvisitationen in Gefällsachen zu verstehen ist.	7 321
Dorna cantorena (Abänderung des Gränz-Mauthamts zu) und der Wegmauth zu Jacobenie.	6 86
Dosen (die Einfuhr der ausländischen) welche aus Stein geschnitten sind, wird verbotben.	5 32
Dotations-Bögen sollen nicht mehr auf die Person des Seelsorgers geschrieben werden.	2 5
Dotirung (wann die) der alten Expositen mit Grundstücken bey Abstiftungen oder Veräußerungen der Bauerngüter statt findet.	7 114
Drath (wegen Ziehung des) zu reichen Stoffen.	10 105
— für die Gold-, Silber-, Arbeiter, Seidenzeugmacher, und Posamentirer.	— 142
Dreyßigstamt (wegen des zu Leordina errichteten neuen Haupteinbruchszoll- und) in Hungarn.	6 122
—	— 276
— (das Sczawniczer Zoll- und) wird in eine polletirende Station nach Leschnize übersehet.	7 223
— (das zu Wolfau bestandene) wird nach Allhau übersehet.	8 327
— (das) zu Starina in Ungarn wird nach Also Jablonka übersehet.	9 290
— oder Zollkontrebande, innerhalb der Gränzen Ungarns aufgebrachte, werden von der ungarischen Hofkammer entschieden.	3 218

- Dreyßigant** (die zwey Zoll- und) Einbruchsämter in Hungarn zu Borsa und Ruscowa Bolliana sollen in kollektirende Aufsichtstationen umgewandelt werden. 6 122
- (Einfuhr-) von ungarischen und siebenbürgischen dahin kommenden, deutsch, erbländischen und galizischen Erzeugnissen. 6 196
- Trommelseuche**, sieh Trommelseuche.
- Druck** (der) kabalistischer Schriften vom Lottospielen ist nicht zuzulassen. 4 421
- (eine in) zu legende neue Auflage eines auch schon zugelassenen Werkes muß der Censur vorgelegt werden. 4 498
- (wegen des) der Bücher, General-Berordnung. 5 182
- (bey dem) der zur öffentlichen Vertheidigung bestimmten Sache, welche Vorsicht zu gebrauchen. 5 54
- (in) zu legende Provinzial-Kundmachungen mit Sparsamkeit zu veranstalten. 8 322
- des französischen Kalenders, wie erlaubt ist. 10 468
- Druckerey-Buchstaben** können nur für Buchdrucker gefertigt werden. 2 67
- Druckpressen** zu führen, wird den Privaten verboten. 5 182
- Dubiecko** (Uebersetzung der Wegmauth nach) von Nienadow. 4 203
- (nach) wird die Poststation zu Nienadow übersezt. 4 644
- Dubno** (zwischen) und Brody wird ein Postritt eingeleitet. 5 248
- Duntuchmacher** (auf die Pensionsbeträge der Wittwen und Waisen der bürgerl.) Seidenzeug- und Sammetmacher soll kein Verboth, keine Verpfändung u. d. gl. statt finden. 7 139
- — (auf die mit Pässen nach Prag versehene Wiener) und Seidenzeugmacher der Auswanderung wegen wachsam zu seyn. 7 421
- Dukaten** (vor dem Umlaufe der Holländer) aus Bley wird gewarnet. 4 262
- ungewichtige nach dem inneren Werthe anzunehmen. 10 437
- Dukatengold** (ungewichtiges) soll Niemand einlösen. 6 335
- Dun-**

	B. C.
Dunger (der aus- und inländische) in Ostgalizien ist von der Weg- Brücken und Ueberfahrtauth befreyt.	7 141
— (nur gegen Zurücklassung des) ist das Streustroh dem Militär zu verabreichen.	— 322
— (der inn- und ausländische) ist von der Wegmauth befreyet.	8 359
— (der inn- und ausländische) ist von der Wegmauth befreyet.	9 144
Dynastial-Lazfond (in den) wann die Taxen nach der Taxordnung einzustießen haben.	4 508

E.

Edelleute, Trienter, sieh Adelige.

Edukationsfond, sieh Erziehungsfond.

Ehe (bey) der Untertbanen, wie sich wegen der Meldzettel, Aufnahms- und Entlassscheine zu benehmen.	7 422
— (bey Einwilligungen zur) minderjähriger älternlosen Kinder, von welcher Erlaubniß und Genehmigung ausdrücklich die Erwähnung zu machen.	8 153
— (wie den Handwerksgefelln die) zu bewilligen.	8 461
— der Real-Invaliden zu beschränken.	8 502
— (auf eines außer der) gebohrnen Verlassenschafts- Vermögen, Erbrecht des Fiscus ab Intestato.	5 451
— Aufgeboth kann in der Fasten oder Adventszeit geschehen.	2 4
— wie wegen Personen zweyerley Christlicher Religionen vorzunehmen.	10 116
— (wann das Besuch um Rücksicht des) in Triest einzubringen ist.	4 96
— (in Ansehung des) unterliegen die griechisch-nicht untrten Religionsverwandten in ihrem katholischen Pfarrbezirke, und in ihrem Bethause dem dreywahligen Aufgeboth.	7 452
— (in Ansehung des) unterliegen die griechisch-nicht untrten Religionsverwandten in ihrem katholischen Pfarrbezirke, und in ihrem Bethause dem dreywahligen Aufgeboth.	5 4
— (in Ansehung des) unterliegen die griechisch-nicht untrten Religionsverwandten in ihrem katholischen Pfarrbezirke, und in ihrem Bethause dem dreywahligen Aufgeboth.	6 483
Ehedispensen (bey gefällten zwey verschiedenen Entscheidungen wegen) kann von Ernennung eines judicii delegati in tertia instantia gar keine Frage seyn.	2 62

Ehe

	B. C.
Ehedispensen (der) wegen, ergangene Vorschrift.	3 164
— (von den) sollen die Konsistorien beglaubte Abschriften an die Landesstelle einsenden.	9 97
Ehefrauen (Weibererzichte der) s. Weibererzichte .	2 233
Ehebimmelsaufstellung (bey Tabellen über) die Sicherstellung der dreyjährigen Steuer betr.	3 387
— (bey Gesuchen um) das Beschneidungs-Attestat und Zeugniß der Hebamme beyzubringen.	10 506
Ehekontrakt (über den) und die Dispensation in den denselben betreffenden Gegenständen s. die Beurtheilung in Ansehung der auswärtigen Minderjährigen der Landesstelle zu.	6 469
— (wann die Dispensation zu einem bürgerlichen) mit einer Stiefmutter nicht ertheilet werde.	6 479
— (wie bey) ein nach seinen Landesgesetzen großjähriger Fremder auch in den k. k. Erblanden als solcher anzusehen ist.	6 480
— (in Rücksicht des) sind die Einwanderer aus fremden Ländern in den k. k. Staaten nach den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen zu behandeln.	7 455
Ehepaar (wenn ein Theil eines) eine Gewerbsgerechtigkeit besitzt, dem andern keine ähnliche ad personam zu ertheilen.	6 280
Ehepakte sollen bey Verlassenschaftsabhandlungen, wo Wittwen erben, dem Inventarium beygelegt werden.	2 15
Ehestreitigkeiten im Ascher Bezirke gehören zum dortigen Civilgerichte.	3 341
— wie der Sujets mixtes in Gallizien zu beurtheilen sind.	4 95
Ehe-Trennungen der zur akatholischen Religion übertretenen Katholiken, wie zu behandeln sind.	1 700
S. auch Heirathen .	
Eichen (wann die) zu fällen sind.	7 125
Eicheln (von) aus Bayern eingeführten, zu entrichtender Zoll.	2 179
Eid Formel für die Magistrate der Municipalstädte.	1 251

	B. C.
Eid (bey Abschwörung des) wie sich wegen des Urtheiles zu benehmen.	1 705
— wie im Urtheile ausgedrückt werden soll.	4 544
Eier- und Butter-Handel Gewerbetreibende sollen sich des Vorkaufes enthalten.	5 159
Eigenthum (das verborgene) der ehewahligen Revolutionsregierung in Pohlen anzuzeigen.	9 308
— (zur Bindizirung des) und Anspruch des Besizes in Ostgalizien Erstreckung der Frist.	10 660
Einfuhr ; Sieh in den Schlagwörtern der verschiedenen Gegenstände nach.	
Einkauf (zum) des Frieschlags soll Niemand ohne Paß nach Oestreich abgeschickt werden.	4 387
Einkaufsgeld Bezugs wegen ergangene Verordnung.	3 370
Einlösung (zur) ist das von Neozianten und Juden eingehandelte Gold und Silber zu bringen.	1 90
— wie der unterthän. Lieferungs- und Darlehens-Obligationen zuzulassen.	9 226
— (wie die) der preussischen Münzen zu geschehen hat.	9 302
Einquartirung ; sieh Militär-Einquartirung.	
Einreichungs-Protokoll (bey dem) der Gerichte, wie sich zu achten.	2 423
— darf kein Zeugniß über Anbringen ausfertigen.	10 204
Einschreibbüchel für die Kanzleydiener über die Zustellung der Verordnungen im geistlichen Fache, wie zu führen.	5 220
Einsetzung in vorigen Stand, und deren Wirkung wegen verabsäumter Frist zum Rekurse, und in Betreff der landtäflichen Vormerkungen.	5 16
Einwanderer (die Tabellen über Aus- und) richtig einzusenden.	4 363
— (die) aus fremden Ländern sind bey Ehekontrakten in den k. k. Staaten nach den allgemeinen bürgerlichen Gesezen zu behandeln.	7 455
— (die französischen) haben sich über die eigenen Subsistenzmittel, und gute Denkart auszuweisen.	4 607
— (wessen sich die) in Westgalizien zu erstreuen haben.	8 456

	B. S.
Einwanderungs-Tabellen , wie zu verfassen.	1 120
— Einwendung betreffend.	5 418
Einwanderungstaxe (vor erwiesener Berichtigung der) soll den eingewanderten Juden der Aufenthalt nicht gestattet werden.	4 832
Eisen (rohes) zerrennende Blechschmiede stehen unter dem Bergwesen.	1 357 — 305
— und Stahlarbeitgewerbe Verleihung in Steyermark.	2 420
— (wann Waarenschwärzer zur Abarbeitung der Geldstrafe in) verurtheilet werden, wie sich mit Ausstellung der Zeugnisse über die Leibesgebrechen zu achten.	4 701
— (des ausländischen) Einfuhr wird nicht gestattet.	5 230
— (in) Fabriken nützlicher Gebrauch der Steinkohlen.	6 293
— und Blechwaaren - Niederlagen (Errichtung der) in Westgalizien.	8 191
Eisenarbeiter (auf Auswanderung der) Stahlarbeiter, und Sensenschmiede Acht zu haben.	4 831
— sind von der Stellung zum Militär befreyet.	10 502
Eisengattungen (der nach Hungarn gehenden) Effitozoll's Bestimmung.	3 407
— (Zoll der Innerösterreichischen) bey der Ausfuhr nach Ungarn.	4 45
— (Zoll der ausgeschlagenen) welche zum Ackerbaue und Fuhrwesen erforderlich sind, und nach Tyrol gehen.	7 21
Eisengeschmeidwaaren (wienach die Ausfuhr der) in die Schweiz gestattet wird.	4 648
Eisenhandlung (zur) Fond, und Requisiten in N. De.	10 53
Eisenmeiers und Müllers Privilegium der Seiden- und Zwirnkanten.	1 218
Eisennägel (für) Zollbestimmung.	1 495
Eisenschlacken , deren Ausfuhr noch gestattet wird.	2 360
Eisenstein (Ausfuhr des) wie gestattet wird.	3 273
Eisenwaaren (mit) hausierende Fremde ohne Paß, anzuhalten.	3 96

	B. C.
Eisenwerk (auf das) woraus Waffen verfertigt werden können, erstreckt sich auch das Verbot, Kriegsbedürfnisse nach Pohlen auszuführen.	4 290
— (die Ausfuhr des) wird wieder erlaubt.	4 647
Eisvögel. (für) Häutchen oder Felle Zollbestimmung.	6 293
Elbe (Getreidenausfuhr auf der) wird nur gegen Pässe erlaubt.	—
	4 795
Elenchen Verfassung über die Woche hindurch vorgekommenen Exhibiten hat zu unterbleiben.	1 92
— (den) über unerledigte Berichte eine besondere Liste beizufügen.	—
	10 589
Ellen Gebrauch mit Wiener, und böhmischer kurzer Maaß wird verboten.	—
	1 190
— Gebrauch der gebrochenen, zusammengehefteten sowohl, als der unzimmentirten, wird untersagt.	4 513
Emigranten Französischer Eintrittes und PASSES wegen ergangene Vorschriften.	2 23
	— 168
	— 180
— auf selbe und ihren Briefwechsel zu sehen, dann wem der Aufenthalt zu gestatten.	2 142
Emphyteutischen (zu) Kontrakten, was für ein Stempel zu nehmen.	1 620
— (die) Grundbesitzer, und Erbpächter von der politischen Stelle zu den jährlichen Siebigkeiten zu verhalten.	9 227
Enghagen (wie sich gegen das Salzbesörderamt zu) wegen der zu Transporten nöthigen Individuen zu benehmen.	9 245
Englische (das) Bier wird ansser Handel gesetzt.	8 151
— zu dessen Verkaufe, und des Franzbrandweins in Okaalizen Termin bis Ende Dezembers 1797.	9 117
Entadelung (bei) wegen eines Kriminalverbrechens ist sich in dem Urtheile lediglich nach dem 38. §. des Gesetzbuches zu benehmen.	1 3
Entlassung von Militär; Sieh Militär.	—

Entloßscheine sollen die Wirthschaftsämter den Unterthanen nach Prag nicht eher ertheilen, bis sie sich mit den Zusicherungsscheinen des Prager Magistrates ausgewiesen haben.	1 589
— und Ausnahmscheine (der jüdischen,) dann der Reisepässe wegen, getroffene Einleitung.	3 480
— (wie sich wegen der Meldzettel, Aufnahme- und) bey Berechtigungen der Unterthanen zu benehmen.	7 422
Entscheidungsgründe mit dem Urtheile in Appellations- und Revisionszuge den Akten beyzulegen.	3 117
Enzianbrandwein (Kronawet-und) einzuführen wird verboten.	4 371
Epidemische Krankheiten sollen die Seelsorger anzeigen.	1 589
— von solchen die schnelligste Anzeige zu machen.	5 279
— (bey derley) ist ein Beamter wegen Anwendung der Heilmittel abzusenden.	10 702
Erben (den großjährigen) soll niemahls wegen Ausmessung der Erbsteuer die Errichtung eines gerichtlichen Inventariums wider Willen aufgedrungen werden.	1 211 6 112
Erbfällen (in) der Ad vitalitätsgüter in Galizien sich in Ansehen der Rechte der Geschwister nach dem Successionsnormale zu benehmen.	3 34
Erbfolge (in die) jenes Vermögens, worüber nicht testiret worden oder testiret werden konnte, wer treten könne.	1 195
— in die Bauerngüter in Krain.	2 18
— — in Steyermark.	2 319
— — in Tyrol.	6 191
Erbhuldigung in Westgalizien.	7 410
Erblose unterthänige Gründe in Mähren und Schlesien sammt den dazu gehdrigen Vermögen, wem heim zu fallen haben.	1 268
Erbpacht landschaftlicher Güter, ist Juden in Galizien eingestellt.	2 221

<p>Erbpächter, und emphyteutische Grundbesitzer sind von der politischen Stelle zu den jährlichen Stiebigkeiten zu verhalten.</p>	9 227
<p>Erbrecht (ein) zur Verlassenschaft eines unehlichen Kindes wird zum höchsten Merarium gezogen.</p>	4 292
<p>— (das) zwischen dem unehlichen Kinde, und der unehelichen Mutter betreffende Verordnung.</p>	4 423
<p>— ab intestato kann dem Fiskus auf das Verlassenschaftsvermögen eines außer der Ehe Geborenen, nur dann zukommen, wenn die Verlassenschaft erblös ist.</p>	5 451
<p>Erbchaft (bey) ist das Invalideninstitut von Lage und Stempel befreuet.</p>	1 35
<p>— Verabsolungsgesuche von Auswanderern, welche ohne Bewilligung in die preussischen Staaten übergetreten sind, wie behandelt werden sollen.</p>	1 401
<p>— (durch) Cession, Kauf &c. einen Besitz an sich bringende, worauf Stiftungskapitalien haften, haben es anzuzeigen.</p>	1 680
<p>— (an) oder Erbanteil nach Frankreich nichts zu verabsolgen.</p>	3 238
<p>Erbserklärungen (wie die) bey Gericht zu behandeln, und mit was für Stempel zu versehen sind.</p>	6 333
<p>Erbsteuer wegen kann einem unbedingt erklärten Unversalerben die Inventurserrichtung nicht aufgedrungen werden.</p>	1 211
<p>— auch nicht großjährigen Erben.</p>	6 12
<p>— Liquidazion soll jeder eine Verlassenschaftsabhandlungsinstantz vorstellende Beamte oder Justiziar immer selbst verfassen.</p>	1 632
<p>— und Mortuarium, ob die in einer Verlassenschaftsmasse vorfindige Lehenkorpora zu unterwerfen.</p>	2 124
<p>— (ob der) das Vermögen, welches von dem ohne Testament sterbenden Pfarrer gesetzmächtig der Pfarrkirche zufällt, unterliegt.</p>	2 177

Erbsteuer (wegen der) wird zur Ergreifung des Rechts- weges eine Zeitfrist bestimmt.	3 196
— wie der Rechtszug wider das Fiskalamt Statt findet.	6 26
— (wie sich mit der) im Falle, da von einer Frau ihrem Ehegatten nebst dem Stammenlegat ein jährl. Legat vermacht wird, zu benehmen.	4 128
— (Befreyung der unehelichen Kinder von der)	4 560
— des ehegattlichen Erbschaftsdrittels.	10 030
— Gebühr sollen unmittelbar bey der Erbsteuerkasse abgeführt werden.	5 153
—, mit welchen öffentlichen Fondspapieren abzuführen sey.	5 227
— sind nicht durch die Post einzusenden.	6 323
— (Abfuhr der) Beträge bey der ständischen Oberkasse, und Einsendung der Sterbfällen - Verzeichnisse.	6 432
— (wegen Abfuhr der) in Mähren.	6 288
— (in Sachen der) wie die Verzeichnisse der Sterbfälle einzubringen.	6 19 (6 288 (10 533
— (ohne Quittung über die bezahlte) oder ohne Legi- timation über die nicht zu entrichtende Erbsteuer sol- len die Konsistorien den Ordinariatskonsens über eine Stiftung nicht ertheilen.	6 469
— (die Ursachen der Freyheit von der) nur halbjährig in den einzusendenden Verzeichnissen der Sterbfälle an- zuführen.	7 127
— (bey den der) unterliegenden den verwittweten Ehe- gatten zufallenden Legaten sind auch alle hierauf Be- zug nehmende Urkunden an die Erbsteuer-Behörde ein- zusenden.	7 217
— (auch über die Fälle der) bey Vermögensübertragun- gen der Juden sind die Anzeigen vorschriftmäffig zu er- statten.	7 300
— (Vorschriften zur Beobachtung wegen der) bey jüdi- schen Vermögensübertragungen.	8 9

Erbsteuer (bey Liquidationen der) sollen die Verlassenschaftsbehörden die einschlagenden Beylagen in Urschrift oder vidimirter Abschrift ohne Stempel einsenden.	8 173
Erbsteueräquivalent (das geistliche) ist durch weitere 10 Jahre zu entrichten.	7 13
Erbsteuer-Hofkommission (an die) sind von Kreisämtern die Erbsteuerliquidationen, Sterbfällenverzeichnisse zc. einzusenden.	6 101 — 190
— wann und wie die Sterbfällen-Verzeichnisse einzusenden sind.	6 432 7 127 10 583
Erbsteuer-Vermögen (Vorschrift zu Sicherstellung des)	6 281
Erbtheile oder Erbschaften nach Frankreich nicht zu verabsolgen.	3 238
Erdrücken (des) wegen sollen von Aeltern die Kinder nicht in das Bette genommen werden.	7 315
Erdfverführung, und Grabenaushebungs-Maschine (in Ansehung der erfundenen) für Ignaz Unterberger Privilegium.	4 119
Eremiten-Stiftungskapitalien (von) Interesse-Berechnung.	3 349
Ersfrozen (für) gehaltene Personen, wie herzustellen.	1 262 5 264 10 446
Erfüllungsbedingung anzubietthen oder Weisartikel bezubringen, in der Restitutionsklage, ist nicht nöthig, wohl aber erst bey der Rechtsführung in der Hauptsache.	1 122
Erklärungen (wie sich in Ansehung der) über die Vormerklungen zu achten ist.	4 253
Erstickten (zur Rettung der) oder ertrunkenen Menschen anzuwendende Hilfsmittel.	3 133 5 102 10 446
Erstreckungsgesuche (Behandlung der)	10 121
Erziehung (die zur) der Kinder verliehene Pension Genießenden, sind vom Unterrichtsgelde frey.	5 398

	B. C.
Erziehung (die) der Findlinge, und Herabsetzung der Einkaufstaxe betreffend.	6 274
— (wegen) der Kinder in der protestantischen Religion haben sich protestantische Väter unehelicher Kinder gleich bey dem Taufakte zu melden.	7 130
Erziehungsbeyträge (was bey Quittungen über) Sna- dengaben u. d. gl. und bey Erhebung der Pensionen für Kinder zu beobachten ist.	4 328
Erziehungsfond (die zu dem) oder Erjesuitenfond in Westgalizien gehörigen Güter, und Kapitalien sind auszuweisen.	9 278
— auch die Güter so, welche der Universität gehören.	9 280
Esper (von) oder türkischen Klee, Natur, Eigenschaft und Nutzen.	2 106
Essig (von hungarischen, Tyroler, fremden, und österrei- cher Weinen, dann) Konsumo- und Transito, Gränz- weinausschlag.	4 539
Essito und Konsumozoll wieder angeführter für die nach Hungarn gehenden deutsch erbländischen und gali- zischen Manufakten, Fabrikaten und Kunstzeugnisse.	2 311
Estaffete Bezahlung solle in der bestimmten Zeit geleistet werden.	1 669
— nicht durch Bothen zu versenden, die Anhängsäcke sich bezuschaffen, und alle Ritte vorzumerken.	2 272
— (die) Depeschen sollen die Postillionen keinen ande- ren zur Beförderung übergeben.	2 456
— (Absendung einer) mit der Ordinariypost wird ver- boten.	3 283
Ess-Trink, und Arzneygeschirr (kein) soll mit vermischem Sinne verfertigt, und verkauft werden.	7 167
Eswaaren (die nach Triest eingeführten der Gesundheit schädlich erkannten) werden nicht mehr bloß zurückge- wiesen, sondern ins hohe Meer geworfen.	4 761
Evidenzhaltung der jüdischen Geburtsbücher.	4 340
— des Bevölkerungsstandes in Wien,	4 608

	B. G.
Evidenzhaltung des Bevölkerungsstandes , und die Häusernumerirung in Wien betreffend.	5 294
Exekution , wann über ein auswärtiges Urtheil wider einen hiesigen Untertban zu verwilligen ist.	— 361
— auf Zinsen oder Einkünfte eines auf ein liegendes Gut vorgemerkten Kapitals.	1 204
— (in Fällen der) wie die Gemeinden zu Arco zu behandeln sind.	1 689
— wann bey einer eingeklagten Forderung aufgetragen werden könne.	1 65
— (bey) wenn Fahrnisse öffentlich versteigert werden , kann der Schuldner als Käufer dabey nicht zugelassen werden.	1 702
— (mit) können die Stiftungsbezüge in Zukunft nicht belegt werden.	2 256
— oder gerichtliches Verboth , wann auf ein Schifflohn bewilliget werden könne.	2 307
— der Landrechtlichen Verfügungen in der Bukowina kann gegen Diurnen durch die Lokalgerichte , auch Subalterne derselben verrichtet werden.	2 411
— (mit Militär-) können jüdische Steuerreste eingetrieben werden.	3 4
— (wie sich wegen der) der Rustikalsteuer-Rückstände auf den Kammergütern zu achten ist.	4 164
— (wie die) auf die zum Verkaufe bestimmten Lebensmittel und Früchte geführt werden kann.	4 817
— der untheilbaren Bauerngüter.	7 310
— (bey der) die erforderliche Assisenz zu leisten.	8 302
— (bey) und Konkurs , wie sich von den Pfandgläubigern in Westgalizien zu benehmen.	10 200
Exerzizien (durch wen die) abzuhalten sind.	10 332
Exjesuiten (Veränderungen , und Sterbfälle der) sind anzuzeigen , daher die vierteljährigen Ausweise zu unterlassen.	6 472
— Pensionisten (wie die Ausweise über den Stand der) einzusenden sind.	3 175
	7 471

	B. C.
Ericsuiten oder Erziehungsfond (die zum) in Westgalizien gehörigen Güter, Kapitalien sind auszuweisen.	9 278
— darunter sind auch die Güter <i>cc.</i> verstanden, welche der Universität gehören.	9 280
Expeditionen (bey gerichtlichen) und Urkunden den Gebrauch des Pergaments betreffend.	4 56
Exportations-Fälle eines Vermögens sind bey der Verlassenschaftsabhandlung, Pflage dem Fiskalamte anzuzeigen.	8 324
Expositen (wann die Dotirung der alten) mit Grundstücken bey Abfistungen oder Veräußerungen der Bauerngüter Statt findet.	7 114
— (wie den Religionsfonds) und alten Seelsorgern Akergründe überlassen werden können.	9 52
Exreligiösen (auf) pensionirter Unterbringung bey Pfründen-Erledigung Bedacht zu nehmen.	2 23
— wenn sie als Pfarrer von Privatpersonen angestellt werden, haben nur von der Zulage aus dem Religionsfond die Taxe zu bezahlen.	2 517
Extabulirungs-Taxen Ausschreibung bey der Landtafel betreffend.	2 438
Extemporiren in Komödien auf dem Lande halber, was die Kreisämter zu beobachten haben.	2 186
Exzesse der durchmarschirenden oder einquartirten Truppen sind anzuzeigen.	8 501

F.

Fabrikaten deutsch erbländischer und galizischer nach Hunnaarn Eßito- und Konsumozoll.	2 311
Fabrikanten sind verbunden ihre Waaren, mit dem neuen Waarenkempel bezeichnen zu lassen.	2 414
— (wie den hungarisch- und siebenbürgischen) gestattet ist die dortigen Fabrikaten einzuführen.	— 472
	4 166

Fabri-

	S. C.
Fabrikanten der weissen Beinglaß - Blätchen im Böhmen zur Vervollkommung aufzumuntern.	8 108
— (Firmen aller privilegirten) sind bey dem Wechselgerichte zu protokolliren.	10 81
Fabriken (Kommissionärs von fremden) abzuschaffen.	1 273
— (Arbeiter in) Befreyung von der Rekroutirung.	2 205
— können statt ihrer Ausländer zum Militär stellen.	3 390
— (das Journal für) Manufakturen, Handlung und Mode wird verboten.	4 764
Fabrikzeichen (das Ausprägen des) fremder Meister an die Waaren, wie zu bestrafen.	7 180
Fässer (Maasbestimmung der) im Lande ob der Enns.	8 131
— (ohne Bestimmung des Inhalts der) können in Westgalizien die Getränke bey den Zollämtern angezeigt werden.	5 329
Fakeln (Gebrauch der brennenden) auf den Brücken vor den Thoren Wiens wird verboten.	9 177
— auch in Vorstädten Wiens.	5 111
— (statt der) und des freyen Lichts sollen sich die durch Dörfer Fahrenden der Laternen bedienen.	6 79
Faktoren (jüdischer) in Galizien, Bestimmung und Beschränkung.	6 21
Fakultäts Professoren Rang.	2 244
— Lehrer sind vom Zensurirungsgeschäft befreit.	1 33
Fallfrist (die) zu der, den Beamten bevorstehenden Aufforderung über die Restzettel.	1 260
Fallimente sollen gerichtlich genau untersucht, die böshaftern Kridatarien bestraft werden.	5 178
— (bey Untersuchung der) streng vorzugehen.	6 109
Falsche Münzen , Sieh Münzen.	10 102
Farbwaaren (auf die) Ausfuhrzoll.	4 48
Fasten (in der) oder Adventszeit können Eheaufgebote geschehen.	2 4
— (bey dem) ist alle Vorsicht auf die Gesundheit zu nehmen.	8 184

Faszikel (in) besondere dürfen die Referatsbögen nicht mehr hinterlegt werden.	1 248
Faturen oder Bekenntnisse über die Vorräthe anständischer Waaren in W. Galizien und Zoll- und Waaren-Stemplungsvorschriften.	9 113
Fechung (über die) nur allgemeine Anzeigen zu machen.	1 172
— (Hinterlegung der)	2 218
— (wie über die) Tabellen eingeschicket werden sollen.	4 852
Federthaler (falsche) und Laubthaler nicht anzunehmen.	6 422
Feilhauermeister , welche fremde Meisterzeichen aufprägen, wie zu bestrafen.	8 131
Feilschaften - Handel in Wien betr. Ordnung.	1 515
— (auf schädliche) zu sehen.	1 585
— (welche kontraktmäßiges Getreide, oder sonstige) nach Prag führen, haben sich mit Pässen, Lieferscheinen, oder Zertifikaten auszuweisen.	4 498
Feindliche (für die durch) Einfälle, Wasser oder Feuer verunglückten Unterthanen öffentliche Sammlungen.	2 340
— und ist den Bürgern von den Dienstleuten anständig zu begegnen.	2 343
— (an) in Erbländern sich anhaltende Kriegsgefangene nichts auf Kredit zu geben.	3 356
— (Uebermachung der Gelder in) oder vom Feinde besetzte Länder.	4 567
Felben (der wollenen) und Berils Serges Kommerzialwaarenstempel.	4 484
— Erläuterung hierüber.	4 510
Felber und Waiden an den Flüssen, Bächen, Auen, und Seen zu vermehren.	1 310
— (zur) Stupfung an Straßen und Rainen, dann Viehständen die Unterthanen aufzumuntern.	1 444
Feldbau (zur Bestellung des) können die Gränzbewohner ohne Paß über die Gränze treten.	8 185
Feldhäger Kultivirung.	8 487

Feldjäger ohne Urlaubspafß betreten werdende als Deserteurs anzuhalten.	5 451
Feldregimentern (wohin die zu) untauglichen deutschen Unterthanen abgegeben werden sollen.	4 819
Felle (die hungarischen roh- oder halbgearbeiteten) sind den ganz gearbeiteten bey der Einfuhr im Zolle gleich zu halten.	4 336
— (Erläuterung wegen Verzollung der hungarischen rohen, oder halbgearbeiteten).	4 532
— rohe Häute, Pferde, und Viktualien ein- und auszuführen, wie gestattet ist.	4 858
— (für) oder Häutchen der Eisvögel, Zollbestimmung.	6 293
Sieh auch Häute.	
Fenster (an) und andere Orte keine Blumentöpfe oder andere Sachen auszustellen.	8 116
Ferial-Tage Einrechnung in die gesetzlichen Fristen.	1 90
Ferien-Bestimmung der Studien in Böhmen.	1 4
Ferlachner Armatur-Meisterschafts-Recht, ein Zeichen auf ihre Gewehrgattungen zu setzen.	2 135
Festtage (Uebersetzung der) des griechisch-katholischen Ritus.	1 451
Festung Pless wird in Zukunft Josephstadt genannt.	2 238
— (in der) Josephstadt Ansiedlungsbeförderung betreffend.	2 519
Feuer (für die durch) Wasser, oder feindliche Einfälle verunglückte Unterthanen, Sammlung.	2 340
— die sammelnden Bürger sind von Haus- und Dienstleuten der Inwohner anständig zu behandeln.	2 343
Feuerarbeiter (ein mit Erlaubnißschein theilhaber) wenn er stirbt, dessen Schein zur Kassirung zu übergeben, dann die Stöhrerey der im Feuer arbeitenden Professionisten zu hintertreiben.	3 226
Feuergefahr (zu Vermeidung der) die überflüssigen Holz-, Heu- und Strohvorräthe auf offene Plätze zu verlegen.	4 315
— (wegen Verhütung der) besorgt zu seyn.	4 490
	10 637

	B. C.
Feuergefahr (bey einer) Lösungszeichen, im Kärnten.	4 169
— (wegen) wird der Gebrauch des Spänlichts verboten.	8 212
Feuergewehr (wie die zum) untauglichen Ketrouten zu verwenden sind.	7 419
Sich auch Gewehr.	
Feuerlöschmittel dazu.	4 769
— (das zum) nützliche Wasserfaß sammt dem Wagen mit der Zeichnung und Beschreibung desselben.	7 234
Feuerlöschgeräthschaften (zu) wie die Gemeindeinkünfte verwendet werden sollen.	4 200
Feuerlöschkörbe (Strohene) auf welche Art zu verpichen sind.	3 351
Feuerlöschkommissäre (Zeichen der) in Kärnten.	1 109
Feuerlöschordnung genau zu beobachten.	1 497
— für die Städte in Böhmen wird erneuert, und auf alle Märkte und Dörfer ausgedehnet.	4 593
— (Abänderung der) in Wien wegen der Zeichen mit der Feuerglocke.	8 187
— für die Städte und Märkte im Krain.	5 55
— für das offene Land.	— 81
— für die Landstädte, Märkte, und das offene Land im Westgalzien.	10 344
Feuerschäden (in den Berichten über die) den Liquidationsbetrag anzuführen.	5 340
— Vergütungs-Answeise sind individuel zu bearbeiten.	5 406
— Wetter- und Wasserschäden - Vergütungs - Liquidationen vorschristmässig zu verfertigen, und vom Kreisamte zu unterfertigen.	8 494
— (über die) auch über Wetter- und Wasserschäden Vergütungsausweise.	6 85
— (wie die Beschreibungen über die jüdischen) zu liquidiren.	6 137
— (mit der Liquidazion der untersuchten) Wetter- und Wasserschäden zugleich, die Reisekostenliquidationen einzubringen.	7 469
Feuersprizen (wann) von Glockengiessern, Kupferschmie-	

schmieden, und andere derley Maschinen verfertigt werden dürfen.	B. C.
Feuerwerke in umliegenden Landhäusern zu Triest, abzubrennen, wird verbotben.	7 11
Feuerwerkstätten (wie sich wegen der) die Hauseigenthümer zu Wien zu benehmen haben.	5 3
Feyertagen (an aufgehobnen) wenn Tagelöhner früher aufhöden zu arbeiten, wie anzusehen.	7 220
Sieh auch Sonntage.	1 105
Fideikommiß-Kapitalien können bey Privaten angeleget werden.	1 282
— (mit) oder Allodialgut verbundene oder für sich allein bestehende Lehenkorpora, ob in die Verlassenschafts-abhandlungen einzuziehen, und hiernach dem Mortuarium und der Erbsteuer zu unterwerfen.	2 124
— Silber als Darlehen angebotben werdendes, wie zur Einschmelzung angenommen werden können.	2 411
— (auf eines) gesetzmässiges Drittheil dem Darleiher zustehende Rechte, werden erklärt.	3 162
— Besitzer (vom) ob sich die baare Heimzahlung eines Fideikommißkapitals zugeeignet werden könne.	8 224
— Reluirung.	3 388
— (was bey Verwandlung eines Real-) in ein Pekuniar-Fideikommiß zu beobachten ist.	7 27
Fidejussorischen (der Dauerzeit der) Dienstklauzionen wegen, Maafregeln.	7 326
Finanzgeschäfte (Trennung der) von den politischen.	10 394
— Hofstelle (zur) gehörige Gegenstände.	10 442
Findlinge (Versorgung der) in Tyrol betr.	1 338
— — in Destr. o. d. C.	6 274
— — zu Graz.	7 83
— — im Krain.	8 132
— und Waisenkontrakte u. d. gl. Verpfändungen sind ungiltig, und was in derley Kontrakten anzumerken.	8 227
Firmen aller privilegirten Fabrikanten sind bey dem Wechselgerichte zu protokollieren.	10 81

	B. C.
Fische nach dem Gesichte zu verkaufen, wird verboten.	2 64
— (Sagung auf) im Destr. u. d. C.	4 203
Fischen (unter fremden) deren Einfuhr gestattet ist, versehen sich Picklinge, Laberdan, &c.	1 430
Fischdiebstahl (zur Nachtszeit aus einem Teiche verübt) ist ein Kriminalverbrechen.	3 243
Fischverkaufsordnung in Oesterreich unter der Enns.	6 146
Fiskalamt (bey welchem) die Auffoderungsklagen der von der Innerösterreichischen Bankalgefällenadministration nozionirten Pärtheyen anzubringen sind.	1 502
— bedarf in Vertretung der Unterthanen keine besondere Gewalt und Vollmacht.	1 691
— (das) hat den in einer Rechtsklage erforderlichen Beweis durch Kunstverständige nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung zu führen.	2 265
— (in den bey dem) von den Unterthanen eingebrachten Gesuchen, sollen nebst dem Dorfe, auch der Kreis und die Herrschaft angemerket werden.	3 349
— (die von dem) auf dessen Amtshandlung von den Pärtheyen zu erlegenden Gelder sind an die gehörigen Kassen zu weisen.	4 424
— (dem) ist in den Fällen, wenn bey Konkursen eine milde Stiftung Forderung zu machen hat, die Anzeige, zu machen.	5 222
— (bey dem) kann auch die Praxis zur Advokatur genommen werden.	5 304
— (beym) wann sich die Unterthanen um ihre Angelegenheiten bey dem Unterthansadvokaten mündlich anzubringen melden sollen.	5 422
— (wider das) wie der Rechtszug in Erbsteuersachen statt findet.	6 26
— (an das) sollen nie die Abfahrts gelder, sondern stets an die Landesstelle eingesendet werden.	6 119
— (dem) sind die Fälle der Exportation eines Vermögens anzuzeigen.	8 324

	B. C.
Fiskalamt (wenn das) als Vertreter der Klöster etc. erscheint, wie sich der Taxen wegen zu achten.	10 443
— Forum (Behebung des) über die Freisassengüter in Böhmen.	3 3
— Sieh auch Kammerprokuratur.	
Fiskaladjunkten (den) ist bey den Landrechten, und übrigen Gerichtsbehörden der Sitz eingestanden.	3 221
— (der Prüfung zur Stelle eines) sich unterziehen wollende, mit was für Zeugnissen sich auszuweisen haben.	3 276
Fiskus. (dem) kann auf das Verlassenschaftsvermögen eines außer der Ehe Gebornen nur dann im Erbrecht ab intestato zukommen, wenn die Verlassenschaft erblos ist.	5 351
— Sieh auch Kammerprokurator.	
Fiume (nach) Postwagenfabri.	1 467
Flachs- oder Wollspinnereyen anzulegen, und auf Beobachtung der Dienstbothenordnung zu sehen.	3 91
— (Ausfuhrszoll vom)	4 166
— (zur) und Handdrre wird der Riß bekannt gemacht.	6 318
Flachsbau (zur Verbesserung des) und der Spinnerey sind die Privatgüterbesitzer anzueisern.	4 662
Flächeninhalt (den) der Rustikalgründe sollen die Kreisämter in den alljährigen Berichten anzeigen.	—488 9 88
Flecksieder (Einführung der) und Bestimmung der Fleischtaxe zu Graz.	6 24
— (Standesplätze der) zu Graz.	6 284
— (Erklärung der) in Graz wegen Pailwerk • Uebernahme.	6 295
Fleisch (frisches Schweinees) Würste, dann Schweinschmalz nicht über die Gasse zu verkaufen.	4 85
— (auf gutes und genußbares) auch auf ächtes Gewicht zu sehen.	4 669
— Ausschrottung in Steyermark.	5 391
	— 392

Fleisch soll auf dem Lande um einen Kreuzer wohlfeiler ausgehauen werden.	5 43 ¹
— (wie sich bey Verkauf des) mit Gewicht, und Zwage zu verhalten.	7 424
— (wie sich wegen des Genusses des) vom erkrankten Viehe zu benehmen.	{ 10 211 — 504
Fleischbänken (bey den Prager) die Aufstellung kontrollirender Marktrevisoren.	5 353
Fleischhacker Bäcker und Müller, welche an Maas und Gewichte hintergehen, und die Dienstbothen, wie zu bestrafen.	2 152
— (für die Zunft der) zu Prag, Vorschriften.	5 46
— in Graz betreffend.	6 295
—, Müller, Schänker sollen den Abnehmern keine Geschenke machen.	6 409
Fleischkrupka, Sieb Verzehrungsausschlag vom jüdischen Koscherfleische.	— 428
Fleischsaz wird in Oest. ob d. E. herabgesetzt.	4 574
— auf Kalb- und Schöpfenfleisch.	{ 5 100 6 278 10 694
— im Steyermark, und Einführung der Flecksieder.	6 24
— in Westgalizien.	8 117
— (Tabellen über den) Vieh, Anschlitt, in Böhmen.	3 223
	— 352
	— 416
	7 12
— kömmt davon ab.	10 582
Fleischzuwaag (Vorschrift wegen der)	4 193
	— 676
Flöße (für die durch die Saleszcypher Ararialbrücke passirende) und Schiffe zu entrichtende Gebühren.	4 549
Kollen, Sieb Füllen.	
Fond (aus öffentlichen) wenn Untertanen ein Darlehen zu erhalten wünschen, sollen sich unmittelbar an die Landesstelle, oder an das Kreisamt verwenden.	4 53
Fond	

	B. C.
Fond (kein einem öffentlichen) gehöriges Gut ohne Versteigerung zu verkaufen, oder zu verpachten.	4 307
— (Anlegung in öffentlichen) der Ueberschußgelder auf Fondsherrschaften.	5 422
— (in einen) von Beamten baar einzulegende Gelder nicht gegen die schon bestehenden ständischen Obligationen einzuhandeln.	8 102
— (auf den Nahmen eines öffentlichen) keine Obligation ohne schriftliche Bewilligung der Landesstelle umzuschreiben.	9 131
Fondskapitalien haben sich der 2 prozentigen Gratification zu erfreuen.	9 244
Fondskassen (wie die mit den bey den) statt baarer Abfuhr eingehenden ständischen Obligationen gesch. den möglichen Unterschleife hintanzubalten.	7 207
— (bey den Abfuhren der Zahlungen an die) welche bey dem Kammeralzahlamte geschehen, die individuelle Anzeige zu machen.	7 270
— (zu Zahlungen an die) mit ständischen Papieren ist die Bewilligung der Landesstelle erforderlich.	7 322
Förster sollen über die in ihrer Nevier liegenden Waldungen wachen.	8 496
Forstjungen (Prüfung der)	9 376
Forstwirthschaft (Kontrolle über die) bey Gütern der Bischümer, Domkapitel, Probsteyen, und Stifter.	4 863
Frachtbrief , sieh unter Frachtstücke.	
Frachtstücke , durch den Postwagen, und die Mailänder Kuriere übersendet werd. nde.	3 327
— (die auf den Postwagen aufzugebenden) mit einer doppelten Adresse zu versehen.	7 260
— wie sich vom Handelstand bey Ausfertigung der Frachtbriefe zu benehmen.	10 474
Frachtwägen (auf) wie viel geladen werden darf.	1 173
— (das Abfahren der schweren) von der Chaussee auf Nebenwege wird verbotthen.	7 327
Hauptrepositorium.	f
	Gräu.

	B. S.
Fräuleinstift (der Oberin des) zu Brünn Rang.	1 558
— (das) in Kärnten.	4 677
Fragner und Käpstecher sollen in Hungarn keine Bestellung auf Rindschmalz machen.	4 391
— dürfen mit rothen Rüben und Gurken handeln.	8 172
— welche vor der erlaubten Stunde auf dem Markt erscheinen, werden bestraft.	8 225
— sollen sich des Verkaufes der ihnen nicht zustehenden Waaren enthalten.	10 140
Siehe auch Fütterer, und Greißler.	
Frankreich (nach) an Erbschaften oder Erbanteilen nichts zu verabsolgen.	3 238
— (die Verhinderung des Geldausflusses nach) die Einstellung alles Handels und der Zahlungen.	4 524
— (Erläuterungen wegen des Handels nach)	4 565
— (so wie nach) also auch nach den Niederlanden wird der Handel verbotzen.	4 602
— (nach) Handel und Zahlungen.	5 52
	— 298
Franzbrandwein wird außer Handel gesetzt.	8 323
— (zum Verkaufe des) und englischen Bier Termin in Ostgalizien.	9 117
Franzosen (auf) emigrierte und ihren Briefwechsel zu sehen, dann wem der Aufenthalt zu gestatten.	2 142
— (an den aus Spanischen abgeschafsten) wenn österreichische Unterthanen Forderungen haben, wohin sich wenden sollen.	4 5
— (der Verkauf des neuen Kalenders der) wird verbotzen.	4 78
— wie dessen Druck erlaubt wird.	10 468
Französische-Auswanderer wie in den k. k. Erblanden zu behandeln.	2 23
	— 168
	— 180
— Revolution angehende Bücher und Zeitungen wie zu censuriren.	2 142
— (für entziehende) Kriegsgefangene, Taglio.	3 419
— (an) Kaufleute gestellte deutsche und erbländische Wech-	

	R. S.
Wechsel zahlbar machende und das Geld außer Land führen wollende Agenten in Verhaft zu nehmen.	4 104
Französische Kaufleute in Smirna unter dem Schutze der koalirten Mächte.	4 337
— Assignaten, wantz bey den Gränzmauthstationen zurückzuweisen.	4 557
— Einwanderer haben sich über die eigenen Subsistenzmittel, und gute Denkart auszuweisen.	4 607
Französischen (vor falschen) Federthalern, Warnung.	
— vor 6. Livres - Stücken.	4 651
— vor Laubthalern.	8 219
— (Kommissionäre der) Waaren und Fabriken abzuschaffen.	1 273
— (an dem) Plane zur Aufkaufung der Lebensbedürfnisse nicht Theil zu nehmen.	4 308
— (Bequartirungskosten der) Kriegsgefangenen, wer zu tragen hat.	6 445
— Stoffe (wegen der) und der Dratziehung zu selben.	10 105
Frauenpuß-Waaren (der Handel mit) ist keine förmliche Handlung.	10 100
Fremde (auf) wie zu sehen sey.	§ 1 238
	{ 5 53
— (hausierende) ohne Paß mit Eisenwaaren anzuhalten.	3 96
— (alle aus Pohlen nach Galizien kommende) Offiziere unterstehen der Militärsjurisdiktion.	3 440
— (die Aufmerksamkeit auf ankommende) besonders Franzosen, wird wiederholt befohlen.	4 494
— ohne Paß oder Rundschaft in das Land nicht einzulassen.	6 324
Fremden (in Ansehen der einwandernden) Vorschrift für die Gräzbeamten.	3 190
— (die) Reisenden sollen die Einbruchszollämter um ihre Pässe angehen, und wie sich weiter zu verhalten.	3 193
— (auf die verdächtigen) eine besondere Aufmerksamkeit zu tragen.	4 546

Fremden (wie sich mit Ertheilung der Pässe an die in kleineren Orten sich einfindenden) zu benehmen.	4 545
Freudenmädchen über ihre Gesundheit genauer zu untersuchen.	1 632
Freygelder (in der Abnahme der) und Taxen die den Ortsgerichten durch die neue Jurisdiktionsnorma zugetheilten Parteyen nicht höher zu halten.	7 461
Freyjahre von der Steuer bey neuen Häusern.	10 687
Freyfassen (über die) und Freyfassengüter in Böhmen wird das fiskalämliche Forum behoben.	3 3
— (wie die der Kammerprokuratur vorbehaltenen politischen Geschäfte der) zu behandeln.	7 424
— (die Gerichtbarkeit über die) wird an das Landrecht übertragen.	7 461
Freyschiessen (bey) werden die Scheibenröhre mit Rad- schloßffern verboten.	9 344
Freywillige (eine) Zurückstellung ist die Vergütung des verglichenen Werthes eines gestohlenen Guts vor gerichtlicher Entdeckung.	3 342
Frist. (in gesetzliche) Ferialtage Einrechnung.	1 90
— zum Rekurse, wann für den Eigenthümer der angehaltenen Waare anzufangen habe.	2 240
— zum Rekurse, wenn verabsäumt worden, und die Wirkung der Einsetzung in vorigen Stand.	5 16
— Erweiterungen und Tagsetzungs- Erstreckungen an Seite der Advokaten zu beseitigen.	5 380
— Verlängerung zu Vormerkung der sächlichen Rechte auf die zu den Lemberger städtischen Grundbüchern gehörigen Realitäten.	5 426 10 650
— zur Antretung des vorbehaltenen Zeugenbeweises.	10 490
— zum Anspruch auf Besitz, und Bindizirung des Eigenthums im Ostgal.	10 660
Frosche (Soll für die) und Krebse.	7 233
Frohndienst, Sieh Roboten.	
Fronleichnams-Umgänge, wann auf dem Lande abzuhalten.	6 465

	S. C.
Füllen und Mutterstutten nicht auffer Land zu führen.	2 221
— (auf) Häute Zollbestimmung.	2 239
— (der von den k. k. Beschellern abstammenden) wegen erfolgte Weisung, und Benehmung der irrigen Meinung der Unterthanen; Beförderung der Pferdzuucht.	3 164
— (über die) und alten Pferde, welche auffer Land geführt werden, wann die Bankaladministration den Ausweis an die Hofstelle abzugeben hat.	3 64
Sieh auch Pferde.	
Fütterer, (wann die) Fragner, Greißler u. d. d. den Getraidmärkten einkaufen können.	7 8
— Greißler und Fragner sollen nicht Hülsenfrüchte, oder sonstige Waaren an andere Parteyen, zum Hausiren abgeben.	1 97
Führen dem Militärsverpflegsamt in dringenden Fällen anzuweisen.	2 188
— auf blosses Ansuchen der Verpflegsämter nicht zu stellen.	10 275
— Nachtrag hierwegen.	— 333
Fuhrleute sollen sich der Kadschuhe bedienen.	2 120
	10 626
—, Landkutschner sollen Hengewölbe und Ställe mit freyem Lichte nicht betreten.	1 95
— (für die schweren) Weisung wegen der Ladungen nach gehöriger Ordnung.	10 57
Fuhrlohn (wegen Vergütung des) für Getraidlieferung ist sich an die Kreiskassen zu verwenden.	4 101
Fuhrlohnkosten der an das Strafort eingelieferten Sträflinge sind nicht aufzurechnen.	8 114
—, Quittungen bey Naturaltransporten sind der ständ. Buchhalterey zuzustellen.	8 303
Fuhrwerk (kein zum) auffer Land gebrauchtes Vieh dort zu verkaufen.	9 335
Fuhrw. sensknechte (Stellung und Relairung der) wegen, ergangene Verordnung.	3 441
— (bey Desertionsfällen der wenn diese ein Vermögen	f 3

gen besitzen, 30 fl. für das Militär - Aerarium einzuziehen.	5 292
Fuhrwesensknechte (als) Stück - und Pack - Knechte die zum Feuergewehre untauglichen Refrouten zu verwenden.	7 419
— (daß die) nicht auffer Land treten, wie sich zu versichern.	9 253
Fuhrwesenszüge (die bey) und Truppenmärschen gesallenen Pferde durch die Wasenmeister fortzuschaffen.	7 426
Man sehe auch Transporte und Rekturanten.	
Futter für die Pferde der Kreisdragoner.	4 857
— (zur) für Roß - und Rindvieh, den Hiterich, nicht zu gebrauchen.	9 139
Futterkräuter Eigenschaften und vortheilhafter Anbau.	2 82

G.

Gage (gerichtliches Verbot auf die) der Militärpersonen in Kriegszeiten.	7 15
Gais (zu) Schrankenmauths Errichtung.	4 538
Galizischen (Tariff über den Ausfuhrszoll der) und deutscherländischen Erzeugnisse nach Ungarn und Siebenbürgen, und dortige Einfuhrs - Dreyßigst.	6 106
— (der) Hofkanzley Errichtung.	10 625
Galnei Venezianischen Transitzoll durch Tyrol zum Gebrauch der Messingfabrik zu Rosenheim.	1 246
— Anbrüche, oder Flöße aufzusuchen.	10 307
Gamper erhält die Salzsäfferlieferung durch die Wasserfarth auf dem Instrom.	5 405
Garn (Dolen) Bestimmung des Konsummo - Dreyßigsts.	8 254
— (auf) Verfertigung des ächten) zu sehen.	10 509
Garnbaspelmaas (wegen des) wird der untergelauene Druckfehler aufgekläret.	9 99
Garnordnung für Oesterreich ob der Enns.	7 288

Garsie

Garste (für Franz) und Ignaz Kleebinder, Privilegium über Errichtung der kleinen Post zu Graz.	6 167
Garten - Gründe (geistlicher Realitäten, besonders) Erkaufung, und weitere Ueberlassung anzuzeigen.	3 174
Gärten (Kultivirung der)	8 478
Gassen (Hindanhaltung der Verunreinigung der)	7 304
— (auf den) das Tandeln der Christen ohne Hausierspässe nicht zu dulden.	8 117
— Reinigung zu Innsbruck.	8 305
Gastgeberei = (Wirths - und) Ordnung in Tyrol.	4 125
Gefährhaus zu Gräs.	7 60
Gebäude (bey neuem) sollen die Stallthüren hoch gebauet werden.	1 234
— oder anderes Haus nahe an Gränzen zu bauen wird verboten.	2 456
— (über neue, oder zu reparirende) wie die Kosten ausweise zu verfassen.	3 124
— (bey Ueberschlägen über Aerarial- und öffentliche) das Siegelmaaß anzusehen.	4 204
— (auf die Erhaltung der) der Geistlichen, und Herstellung aus ihrem Vermögen haben Kreisämter und Vogteyen zu sehen.	4 605
— (welche) dem allgemeinen Verbote der Bausführungen unterliegen.	6 158
— (die Aufführung der Religionsfonds-) wem zu überlassen.	6 464
— (neue) zu Wien dürfen ohne vorausgegangene Bewilligung der Landesstelle nicht bewohnet werden.	7 308
— (wie gegen frühzeitige Reparationen der) der Religions- und Studienfond sicher zu stellen.	7 450
— (neu aufgeführte), müssen vor ihrer Bewohnung untersucht werden, auch Vermiethzettel ohne Untersuchung nicht anzuschlagen.	8 104
Gebether durch Weiber auf Strassen auszusprechen, wird verboten.	5 51
— Censur derselben.	10 628

Gebornen (über) Verstorbenen und Getrauten Zahl Ausweise einzusenden.	2 166
Gebühren (von den) nicht mehr von den Schenk- wirthen ist der städtische Biertag zu Triest abzunehmen.	4 273
Gebührenmeldezettel (die) gleichförmig einzubringen.	6 82
Geburtsbücher (Evidenzhaltung der jüdischen) be- treffende Vorschrift.	4 340
Geburtsheifer, Sieh Chirurgen, Kreisärzte, und Wundärzte.	
Geburts-Listen betreff. Patent für Westgaliz.	8 255
— = Registrern (in den Trau- und) was anzumerken ist.	4 291
— = Trau- und Sterb-Tabellen, wann einzubringen sind.	7 470
Gefälls-Administratoren und deren Adjunkten Witt- wen-Pension.	5 16
— = Beamten (welche) von dem Arrhaabzuge befreyet sind.	3 405
— = Sachen (wie bey den Hausvisitationen in) die Einwilligung des Landes- oder Ortschafts auf dem flachen Lande zu verstehen.	7 321
— = Ueberschüsse (wann die) in Tyrol an die Kame- ralkassen abzuführen, die Quartalsrechnungen einzu- senden.	6 28
— = Uebertreter (das Verzeichniß über die Ausla- gen für Bankalverbrecher, und) sollen die Kriminal- städte bey ihren Rechnungen zugleich einsenden.	4 798
— (bey) Vergütungen die Zahlungspolleten und Quit- tungen im Originale beyzubringen.	1 447
Gefängnisse und Kerker in westgal. Klöstern werden aufgehoben.	8 184
Gefangenen (bey Entweichungen der), was vom Kri- minalgerichte zu veranlassen.	1 480
Gefangenwärter: Sieh Kriminalgefangenwärter.	
Geflügel (von) und Wildpräd, aus Ungarn Gebühr.	2 527
Gehalt, Sieh Beamte, und Besoldung.	
Geistliche des Bisitzer Vikariats unterstehen dem Ma- gistrate zu Kaurzim.	1 238

Geistliche unadeliche des Straßnizer Dekanats werden der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Gradisch zugewiesen.	1 695
— Personen (über) gebührt dem Acher Konsistorium augustanae confessionis die Gerichtsbarkeit nicht.	3 264
— (Ausübung der Gerichtsbarkeit über unadeliche) betreffende Vorschrift.	4 387
— (das) Erbsteueräquivalent ist durch weitere 10 Jahre zu entrichten.	7 13
— (über unadeliche) verschiedener Kreisen in Galizien, Gerichtsbarkeits Bestimmung.	8 164
— (das) Fach in Westgalizien soll nach dem in den übrigen Erbländern bestehenden Systeme reguliret, und die Trennung der Diözesen und Pfarren veranlassen werden.	8 3
Geistlichen (bey) Defizienten Gehalts - Abänderung.	1 42
— (zur Erhaltung der) Pfründe, Wirkung der Konkursprüfung.	1 257
— (bey) Pfründen Erledigung auf die Unterbringung pensionirter Exreligiösen Bedacht zu nehmen.	2 23
— (nach unadelicher) Tode die Verlassenschaftsinventur betreffend.	2 424
— (unadelicher) Gerichtsbarkeit in Tyrol.	2 446
— Realitäten (der) Erkaufung, und weitere Ueberlassung an andere, ist anzuzeigen.	3 174
— (auf die Erhaltung der) Gebäude im guten Stande, und Herstellung aus ihrem Vermögen zu sehen.	4 605
— (wie sich wegen einer an der bey einem Stadtrathe zu verhandelnden) Verlassenschaft einzutreibenden Religionsforderung zu benehmen.	4 660
— (wie sich wegen der sich meldenden) aus den Militärgränzen gebürtigen Individuen die Bischöffe zu benehmen haben.	4 662
— (über die in) Sachen von Kanzleydienern zugestellten Verordnungen, wie die Einschreibbüchel zu führen.	5 220

- Geistlichkeit** (die jungen) sollen sich nach geendigter Theologie zur Prüfung stellen. 6 460
- (die Abhandlungsinstanzen der unadelichen) sollen ohne Beyseyn des bischöflichen Kommissärs nie die Sperr und Inventur vornehmen. 6 484
- (über die in) Verlassenschaften vorgefundenen Bücher, wie die Verzeichnisse zu verfassen. 8 152
- (der Einkünfte der) Sicherstellung in Böhmen. 8 247
- Benefizien (bey Verpachtung der Realitäten der) Maßregeln. 9 142
- (was bey Uebertritt eines) Zöglings in einen andern Kirchensprengel zu beobachten. 9 148
- (jeder Besitzer eines) Vermögens im Westgalizien muß davon die Anzeige machen. 10 575
- (auf das Betragen der jungen) sollen die Bischöfe sehen. 10 607
- (bey Untersuchung und Bestrafung der), was zu beobachten sey. 1 8
- (an) das Bedürfniß des Nachwachses zu vermindern, und die Schöler der Theologie zu vermehren. 10 320
- (über die unadelichen) Gerichtbarkeit im Zillier Kreise in Steyermark. 1 503
- im Zamoscer und Rzeszower Kreise. 8 184
- (der) in Westgalizien Entschädigung. 10 313
- (der) in Westgalizien Entschädigung. 10 704

Sieh auch Klöster.

- Geld.** (bey) und Getreid-Abtretungsliquidationen der Steuereinnehmer was in Betreff der Resten zu beobachten sey. 2 127
- (wann) bey Kreisfiskalkassen anzuweisen. 4 198
- (auf fiskalische Amtshandlung von den Parteyen zu erlegendes) nicht vom Fiskalamte zu übernehmen. 4 424
- (Uebermachung des) in feindliche oder vom Feinde besetzte Länder betreffende Verordnung. 4 567
- (den Beamten zur baaren Einlage in einen Fond anvertrautes) darf gegen ständische Obligationen nicht eingehandelt werden. 8 102

	S. S.
Geld: (dem Militär aus der Kreiskasse zu erfolgendes) wegen, wie sich zu benehmen.	8 492
— Abführen (über geschene) haben sich Kreiskassen mit Originalquittungen zu legitimiren.	1 630
— (keine) sollen während der Abwesenheit der Kreiskassiere zu Prag, geschehen.	7 140
— Ausflusses (die Verhinderung des) und die Einstellung alles Handels, und der Zahlungen nach Frankreich.	4 624
— (über Ein- und Ausfuhr des) wie die Ausweise verfaßt werden sollen.	8 138 9 277
— Sorten (undchte) weder nach dem innerlichen Werthe anzunehmen.	8 150
— Spiele. Sieh Spiele.	
— Strafe bey Stempelpatents-Übertretungen, wann in eine Leibesstrafe abzuändern.	5 290
— Verwechslung wird den Kassebeamten verboten.	10 632
Gemeinde kann keinen Lehrer ohne höheren Vorwissen entfernen.	2 256
— wann sich in kein Rechtsstreit einlassen könne.	2 284
— (wann das Kind die) und wann die Mutter zu unterhalten schuldig sey.	8 340
Gemeinden in Krain dürfen ohne Bewilligung der Landesstelle, oder des Kreisamts keinen Rechtsstreit unternehmen.	1 101
— imgleichen in Kärnten.	1 325
— sind die Verordnungen schleunigst kund zu machen.	2 512
— (für die verunglückten) Einsendung der milden Beyträge, wie geschehen soll.	3 191
— sollen ihre arbeitsfähigen Bettler zu Gemeinroboten, Bothengängen, Wegeherstellen verhalten.	5 18
— sollen die Quittungen über die, an das Militare abgegebenen Naturalien binnen 14 Tagen an das nächste Magazin übergeben.	5 437
— (die) zur Reparatur der aus der Pachtung aufgelaassenen Straßen zu verhalten.	7 396

	R. C.
Gemeindeinkünfte (wie die) zu Feuerlöschgeräthschaften verwendet werden sollen.	4 200
— Getreidfonds-Erichtung.	2 218
— über dessen Stand, wann die Eingaben einzusenden.	2 328
— Rechnungen städtische, wann einzusenden sind.	2 336
— (bey derselben) Revidirung die Aufrechnung der Reise- und Sehrungskosten.	6 290
— Renten (aus den städtischen) und nicht aus dem Kriminalsonde die zu Erhebung des corporis delicti verwendeten Kosten zu bestreiten.	4 295
— Richter sind die unregulirten Magistrate zu betiteln.	1 250
Generalienbücher (Einführung der) in Westgalizien.	7 408
Generalpardon für Deserteurs.	{ 1 522 { 8 432 10 608
General-Vikare (die) und Konsistorial-Vorsteher sind Sr. Majestät zur Genehmigung anzuzeigen.	9 370
Genueser Güter , Sequestrirung.	10 326
— Nachtrag wegen derselben.	10 494
Gerhaben sieh Vormünder.	
Gerhabenschaft , sieh Vormundschaft.	
Gericht (vor) beyhm mündlichen Verfahren ist die Einlegung der Schriften verbothen.	5 300
— (was für eine Tax ein delegirtes) abnehmen kann.	6 2
— (bey) wird der Gebrauch die Urkunden auf Pergament auszustellen ohne Verlangen der Parthey verbothen.	3 397
— (von) an die Appellation einzusendende Gelder sind von den Postämtern unentgeltlich anzunehmen.	8 103
— (in) Gegenstände sollen sich Kreisämter nicht mengen.	2 127
— (mit) Citationen können die Pfarrer nicht verschonet werden.	2 450
Gerichtsbarkheit der unadelichen Geistlichen siehe Geistliche.	
— (zur landrechtlichen) gehöriger Personen Sterbfälle den Landrechten anzuzeigen.	3 92
— Regulirung für die Unterthanen in Galizien.	5 151

	B. G.
Gerichtsbarkheit über die Sensenhämmer.	6 185
— (die) über die Freysassen in Böhmen wird an das Landrecht übertragen.	7 474
— (wie die) über die Vorstädte in Ostgalizien den Magistraten der Städte zustehe.	7 110
Gerichtsdienner (was von dem) bey Zustellung einer gerichtlichen Entschliessung vorzumerken ist.	7 233
— (die Instruktion für) genau zu befolgen.	1 60
— (die Land-) sollen wegen hindanzuhaltender Entweihung der Kriminalarrestanten wachsam seyn.	2 423
— Sammlungen auf dem Lande, können, wo sie bestehen, belassen werden.	7 253
— Dienerstellen (zu) Militärpersonen zu wählen, hat es von der Schuldigkeit abzukommen.	5 17
— Heiser-Hausknechtstellen oc. bey den Justizstellen in Westgalizien allein verdienten Unteroffizieren, und Soldaten zu verleihen.	1 691
Gerichtskosten und Laren den Magistraten und Ortsgerichten in Ararialangelegenheiten vom Ararium zu vergüten.	7 218
Gerichtsordnung (das erste Hauptstück der Kriminal-) von Wirtschaftsamtern und Ortsgerichten genau zu beobachten.	8 6
— (die allgemeine) wird für Westgalizien in Wirksamkeit gesetzt.	6 100
Gerichtsstellen (Visitationen der)	9 2
— sollen sich in keinem Falle über die Beschwerden in Lozsachen einlassen.	1 40
— sollen im Appellations- und Revisionszuge den Akten das Urtheil, und die Entscheidungsgründe beylegen.	1 694
— (für die) und Partheyen in Westgalizien, einseitige Direktivregeln in Rechtsangelegenheiten.	3 117
— (vom) auf welche Erfordernisse bey den Bittstellern zu sehen ist.	7 271
	9 321

	S. S.
Gerichtsstellen sollen auf im Strafgesetze nicht vorkommende Strafarten, nicht erkennen.	10 115
— (wie von den) die Urtheile wider die Einwohner Slebenbürgens zu vollziehen.	10 125
Gerichtstaxe , sieh Taxe.	
Gerichtsverwaltung in Wiener Vorstädten.	2 328
Gerste- und Habers- Ausfuhr wird verboten.	5 292
Sieh auch Getreid.	
Geschäftsgang (über den politischen) im Westgal. Vorschrift.	10 506
Geschenke (Neujahr's-) zu machen, wird den Apothekern verboten.	4 290
— (keine) sollen von Fleischhackern, Müllern, Schänckern den Abnehmern ihrer Viktualien gemacht werden.	6 409 — 428
Geschirre (kupferner) Verzinnung mit Bleizusatz ist verboten, und als ein politisches Verbrechen zu bestrafen.	3 250
— (auf das Maas der) zum Ausschank wachsam zu seyn.	6 132
— (Eß- Trink- und Arzney-) sollen nicht mit vermischem Sinne verfertigt werden.	7 167
Gesellen , wann auf die Herberge zur Verlegung mit Arbeit u. übergeben werden, was zu beobachten ist.	1 427
— und Jungen kann ein in der Gemeinde angestellter Chyrurgus halten.	1 451
— Machen (das sogenannte) bey den fein Stahl- und Zeugschmieden abzustellen.	1 258
— so ohne Kundschaft betreten werden.	5 399
— (was bey den Pässen und Kundschaften der wandernden) zu beobachten ist.	7 252
Sieh auch Handwerksgesellen.	
Gesetzbuch (das bürgerliche) für Westgal. wird auch in Ostgal. eingeführet.	10 616
Gesetzsachen (Errichtung einer Hofkommission in)	9 177
Gesetzsammlungen (private) nicht zuzulassen.	10 166
Gestudel nahrungsloses und ausschweifendes soll gehoben,	

	B. G.
ben, und zum Militär oder in die Arbeitshäuser ab- gegeben werden.	1 633
Geständniß eines Inquisiten, wie beschaffen seyn muß.	1 708
Gestorbenen (wann die Summarien der Getrauten, Geborenen, und) einzusenden sind.	4 703
Gesuchen (in den) der Unterthanen, die sie beym Fis- kalamte einbringen, was anzumerken ist.	3 349
— (wie sich bey) wegen Ertheilung oder Löschung ei- nes Pfandrechtes zu benehmen ist.	4 177
— (den) um Reparaturbewilligung der Kirchen, Pfar- ren, die Ausmaß, und Kostenüberschläge bezulegen.	4 180
— (den) um Bewilligung zu Anlegung eines Kirchen- oder Stiftungs-Kapitals, bezulegende Grundbuchs- züge, wie eingerichtet und abgefaßt seyn müssen.	5 257
— (den) um Prüfung zu Magistrats- und Gerichtsstel- len in Ostgalizien ist der Wohnungsort bezusehen.	9 306
— auf welche Erfordernisse bey den Bittstellern zu se- hen ist.	9 321
Sich auch Bittschriften.	
Gesundheitswässer (Verzollung und Untersuchung der) welche für das Land, oder die Landstädte ein- geführt werden.	4 707
Getränke (die) können in Westgalizien ohne Bestim- mung des Inhalts der Fässer angezeigt werden.	9 177
Getränkzuschlag ständischer im Destr. wann zurück- zustellen.	2 190
— (des ständischen) Einführung, Aufhebung der Kriegs- schulden- und Pferdsteuer in Oesterreich ob der Ens.	3 197
Getreide geneptes, oder verfälschtes auf die Prager Marktplätze zu führen, wird verboten.	1 16
— pr. Transito gehendes nicht ohne Vorwissen zu depo- sitiren.	1 608
— (welche kontraktmäßiges) nach Prag führen, haben sich mit Pässen auszuweisen.	4 498
— (kein) ohne obrigkeitlichen Konsens in die an der Grenze liegenden Dörter und Häuser, zu verführen.	6 53

	R. S.
Getreide (Verkauf des) in Häusern wird verboten.	4 625
— — in Halmen wird untersagt.	7 399
— (Ausfuhr des) Mehls - Brods - und Grieselwerks aus Tyrol wird neuerdings verboten.	2 311
— — aus Görz und Gradiska.	4 2
— — in Triest.	4 8
— (das Verboth der Ausfuhr des) wird im Destr. mehr- ausgedehnet,	4 499
— (des) Heues, der Viktualien, des Brandweines, Bieres, und Viehes aus Galizien.	4 375
— — (des) und Viktualien aus Galizien Mähren und Schlesien in fremde Staaten.	4 554
— — (des) Viktualien, Brandwein, Pferde, roher Häute und Felle, wie gestattet wird.	4 858
	8 180
	8 230
— — (des) auf der Elbe wird nur gegen Pässe er- laubet.	4 795
— Ausfuhrspaz (für jeden) ist eine Taxe von 9 fl. abzunehmen.	4 3
— Ausfuhrzoll für hungarisches Getreid.	3 182
— Böden (auf) zu sehen.	2 53
— — Fondsemporbringung und Fehungshinterlegung.	2 218
— (Einfuhr des) und Hornviehes in die inneröstr. Pro- vinzen gegen Pässe.	9 332
	10 632
— Handel (Ordnung für den) in Destr. u. d. E.	6 9
— Lieferung (wegen Vergütung des Fuhrlohns für) ist sich an die Kreiskassen zu wenden.	4 102
— Markt (wann auf dem) die Fragner, Fütterer, Greizler einkaufen können.	7 8
— (auf dem) arbeitende Tagwerker oder Helfer sollen sich nicht mit Wädlereyen, Vorkäufereyen abgeben.	1 16
— Preise (die) sollen von den Ortschaften, wo Wo- chenmärkte gehalten werden, richtig eingesendet werden.	4 183
— (bey) und derselben übermäßiger Steigerung so- gleich der Ursache nachzuforschen.	5 218

Getreidsäcke (die Privat-Plombirung der) wird verboten.	7 232
— Sorten (wie der Verschleppung der mit Ausfuhrverboth belegten) und inländischen Produkte vorzubringen ist.	4 612
— — (über) Borräthe, wie die Ausweise einzusenden.	2 450
Sich auch Gerste, Haber, Korn, Körner, Viktualien, Weizen.	
Getrauten (der) Gebornen und Verstorbenen Ausweise, wann einzusenden.	2 166
— (wann die Summarien der) einzusenden.	4 703
Gewalt und Vollmacht (besondere) bedarf das Fiskalamt zur Vertretung der Unterthanen nicht.	1 691
Gewähr (in die) wie ein auf einem Hause radizirtes Gewerbe einzutragen.	4 276
— (welche Gewerbe auch der) als radizirt auf Realitäten, einzuverleiben.	— 518
Gewehr zu tragen, Verbot in Triest.	6 135
— geladenes, vor Kindern zu verwahren.	2 8
Gewehre (das Verboth, heimliche mörderische) zu tragen, wird wiederholt.	10 344
— sollen keine unbefugten Arbeiter verfertigen.	4 201
— und Waffen (was bey Bestellung der) aus den k. k. Staaten für auswärtige Mächte zu beobachten ist.	5 394
— (auf Gattungen der) ein Zeichen zu machen, wird der Armaturmeisterschaft zu Ferlach gestattet.	7 4
Gewehrarbeiter (was die) wegen Verfertigung der Kommiß-Feuergewehre, cc. zu beobachten haben.	2 135
Gewehrfabrikanten und derley einzelne Meister haben alle Bestellungen an Kommißgewehren anzuzzeigen.	6 86
— oder einzelnen Meistern, welche für das Aerarium dringende Arbeit haben, ist nicht gestattet, auswärtige Bestellungen anzunehmen.	1 678
Gewerb (kein anständiges) Treibende sind unter das Militär abzugeben.	2 62
Hauptrepertorium.	2 280

	B.	S.
Gewerbe (der) Transferirung, Verpfändung, und Verpfundung wegen, Vorschrift.	3	58
— auf Häusern haftende, auch sonst erbliche, und verkäufliche, betreffende Entschliessung.	5	162
— der chirurgischen Pfusch er einzustellen.	3	266
— haben ungeprüfte Wundärzte nicht anzutreten.	5	379
— (welche) als radizirt auf Realitäten auch den Gewähren einzuverleihen sind.	8	222
— (welche) als radizirt und verkäuflich anzusehen.	6	145
— (zwey) in einer Person zu vereinigen, wird verboten.	6	279
— (wegen Nichtbetreibung der Polizey)	7	259
— sind nicht zu vernehmen.	7	436
— zu verleihen in Drischaften von gemischten Dominien und Unterthana , welcher Obrigkeit zustehet.	5	229
— Verleihung in Steiermark.	2	26
— können nur von Wittwen , nicht von Kindern fortgeführt werden.	7	188
	2	420
	10	99
	—	101
Sieb auch Kommerzialgewerbe.		
Gewerbsgeräthschaften (die Schätzung der) und Waaren bey Verkauf der Gewerbe vorzunehmen.	7	401
	10	84
Gewerbsgerechtigkeit (jede Verleihung einer neuen) ohne gesetzliche Untersuchung und Vernehmung der Meisterschaften , ist ungültig.	4	653
—, wenn ein Theil eines Ehepaars besitzt, dem andern keine ähnliche ad personam zu ertheilen.	6	280
Gewerbsleute , im Gebrauche unächter Maas oder Gewichsforten betretene, wie zu bestrafen.	2	303
— vor den bestimmten Stunden von Marktplätzen abzuschaffen.	4	582
— (die der Laysagung unterliegenden) in kleinen Städten und Dörfern nicht zum Richteramte zu nehmen.	4	863
Gewerbsfachen (in) wie sich mit Rekursen zu behandeln.	5	239
Sieb auch Gewähr, und Häuser.		
Gewerkelt (von Privat-) dürfen die Bergbeamten keine Besoldungsbeyräge beziehen.	9	312

Gewicht, <i>siehe</i> Bäcker, Brod, Fleisch, Maas.	
Gift (wegen Kauf und Verkauf des) Vorschrift.	3 457
— (wegen Verkauf des) sind die Vorschriften zu erneuern.	8 484 10 223
— ist in Westgal. an die befugten Handelsleute abzugeben.	10 714
Sich auch Arsenik, Kräuter, Schwämme, Wasserschilding.	
Gilbkraut (für das) Einfuhrszoll.	4 48
Gillets- und Westen- Stempelung von Musselin, Bombasin, Rankin und Kitai.	2 217 (— 419
— (Vorräthe der musselinenen) und Westen unterliegen der Stempelung.	3 200
— (der halbseidenen) und Westen Stempelungsgebühr.	3 215
— (der Sommer- und Wintermanschestern) und Westen.	4 109
Gimnasien, <i>Siehe</i> Gymnasien.	
Gipfel der Bäume als Weinzeiger anzustechen, wird verboten.	1 304
Gpß- Mahlen auf Fruchtmühlen wird verboten.	1 247
—, Stein (Schädlichkeit des) als Haarpuder.	1 7
Glasmacher- Reglement zu beobachten.	2 131
— Tuchmacher- und derley Gesellen Auswanderung zu verhüten.	3 266
— (aus Böhmen zu verschreibende) haben die Obrigkeiten durch die Kreisämter zu suchen.	3 440
Glasmeistern (wegen Aufnahme der Lehrlingen von) als Gesellen.	6 296
Glaswaaren- Verkauf in den Niederlagen.	1 124
— ausländischer Einfuhr wird verboten.	5 230
Glette (der Kärntner) Einfuhrszoll, und Verbot der fremden.	5 465
Glocke (mit der großen) das Sterbeläuten bey dem Hinscheiden eines Pfarrers wird eingestellt.	1 622
Glockengeläut (wie sich mit dem) und Singen bey Beerdigungen der Leichen der Protestanten zu achten ist.	9 237

Glockengiesser (wann die) und Kupferschmiede Feuer- sprizen, und andere Maschinen verfertigen dürfen.	7 11
Glücksspiele <i>siehe</i> Spiele.	
Gmunden (zu) der Salzkammergutsarbeiter Provisions- quittungen Stempel.	2 70
Gnadengaben ; <i>siehe</i> Pensionen.	
— Besuch, wann an die Hofstelle einzusenden.	1 696
Gold ; <i>siehe</i> Silber.	
Gottesäcker (auf die) wann die Leichen zu führen sind.	3 173
Gottesdienst-Ordnung Beobachtung und Abänderung.	2 454
— (während des) nicht auszuschänken.	6 443
Gotscheer Unterthanen, wie der Verkauf der italiän- schen Früchte gestattet ist.	10 66
S <i>iehe</i> auch Hausfren.	
Gozczyncin , bolletirende Aufsichts-Station.	10 332
Grabenaushebung-Maschine , <i>siehe</i> Unterberger.	
Gränzen (über die) des Landes ist Niemand ohne ge- hörigen Paß zu lassen.	7 124
— Beschreibungen (die) so sich bey Unterthans-Grün- den ergeben, betreffende Belehrung.	6 446 — 457
Gränzbeamten (Vorschrift für die) in Ansehen der ein- wandernden Fremden.	3 190
Gränzbewohner können zu Bestellung ihres Feldbaues ohne Paß über die Gränze treten.	8 185
Gränzkämmerer (für die) in Galizien Kauzionsbestim- mung.	1 500
— denselben sind alle Patente mitzutheilen.	3 436
— auch die Judizial-Vorschriften.	10 707
— die Kandidaten zu deren Amt sind von den Landrech- ten zu prüfen, und haben dort die Wahlfähigkeits De- crete zu erhalten.	6 44
— (dem nächsten und dem Landrechte) sind die Todes- fälle der Adelichen von Anverwandten und Pfarrern anzuzeigen.	9 165
— (für die) im Westgalizien, Instruktion.	10 406
Gränzmauth <i>siehe</i> Wegmauth.	

Gränzstreitigkeiten betreffende provisorische Entscheidungen.	5 434
Gränzzollämter , wann vom Feinde erbeutete Waaren nicht anzuhalten haben.	3 57
— (Errichtung und Umfaltung einiger) in Westgalizien.	9 176
Graz (zu) der freyen Jahrmärkte Regulirung.	2 185
— Fleischauschrottung betreffend.	5 391
—	— 393
— (in) die Stadtbeleuchtungs-Vorschriften zu beobachten.	6 321
— (zu) Armenversorgungsanstalten.	7 28
Greisinger (Abraham) und Johann Hering Großhändler, dann Joseph Müller in Brünn erhalten zur Uebnahme, und Besorgung der Leibbank ein Privilegium.	4 206
Greißler Fragner, Fütterer, sollen nicht Hülsenfrüchte oder sonstige Waaren an andere Partheyen, zum Hausfren abgeben.	1 97
— und Fragner wie zu bestrafen, wenn sie verfälschte Maßerey besitzen.	1 642
— Fragner sc. sollen sich des Vorkaufs enthalten.	2 311
— Fragner und Kästsechergewerbe nicht zu vermehren.	5 159
— (wann die) Fragner, Fütterer sc. auf den Getreidmärkten einkaufen können.	5 229
— (die) Kästsecher, Fragner sollen vor der bestimmten Ablösungsstunde auf den Marktplätzen nicht erscheinen.	7 8
— sollen sich vom Verkaufe der ihnen nicht zustehenden Waaren enthalten.	7 266
Greißlerwerks-Brod, Getraid-Mehlausfuhr wird neuerdings verbothen.	10 140
Griechischen (bey der) Religion nicht den Ausdruck Schismatisch zu gebrauchen.	2 311
— katholischen Ritus Festtage Uebersetzung.	2 272
— (wie die Seelsorger des) katholischen Ritus, die unter dem Namen Proskurne gewöhnliche Siebigkeit zu fodern haben.	2 451
— (die) nicht unirten Religionsverwandten unterliegen	4 662

dem dreymahligen Aufgebote in ihrem katholischen Pfarrbezirke, und in ihrem Bethhause.	6 483
Grods (aus den) oder landgerichtlichen Büchern erhobener Urkunden Vormerkung und Jatabulirung.	3 168
Groschen (der bayrischen) Umlauf,	5 272
— (die) sind zu konfisziren.	6 335
Groschenstücke , mit der Umschrift: Hildburghausische Landmünze; werden verrufen.	4 368
Großhandlungen sind auf keine bestimmte Zahl be- schränkt.	10 119
— (bey Verleihung der) auf was zu sehen.	10 145
Großjährig (wie als) ein großjähriger Fremder bey Ehekontrakten auch in den k. k. Erblanden anzusehen ist.	6 480
Großjährigen (den) Erben wegen der Erbsteuer die Errichtung des Inventariums nicht aufzudringen.	6 112
Großjährigkeit (die Taxe wegen Nachsicht der) so- gleich zu entrichten oder sicher zu stellen.	6 428
— wie und wann die Taxe zu entrichten ist.	7 22
— Taxe im Westgalizien.	10 685
— Erklärung (die) vor dem 24. Jahre betreffend.	8 448
Gründe (wegen der auf städtische) hypothekirten Forde- rungen Vorzugsstreitigkeiten mit dem Fiskus, wo zu verhandeln.	7 309
— (über Dominikal- und Rustikal-) wann die Kontrakte bestätigt werden können.	9 284
— (auf neuzuerbauende) Personalgewerbe in Voraus- nicht zu ertheilen.	1 624
Grundbesitzer im Westgalizien haben in ihrer Abwe- senheit Bevollmächtigte zu bestellen.	10 713
Grundbesitzungen (was wegen der Veränderungen der) in den vierteljährigen Anzeigen anzumerken.	7 137
— Veränderungs-Tabellen (Vorschrift zu zweckmäßiger Verfassung der)	4 360
Grundbuchs-Patent für Oesterreich ob der Enns.	1 525
— städtischen Regulirung in Lemberg.	1 688

Grundbuchs (zur Vormerkung auf die Realitäten des- selben Fristerstreckung.	10 650
— Behörden Belehrung in Ansehung der Auslagen, we- gen Beschreibung der Gränzen bey Unterthansgrün- den.	6 446
— Auszüge, bey Gesuchen zu Anlegung eines Kirchen- oder Stiftungskapitals, wie eingerichtet seyn sollen.	— 457
Grundbücher (von pfarrlichen Besitzern der) dürfen keine Waifengelder an sich gezogen werden.	5 257
— (in die) oder Stadtbücher, wann die Einverleibung eines Testaments von Amtswegen statt finde.	2 56
— (die Einverleibung in die) der Urkunden betr.	4 78
— Errichtung im Lande ob der Enns.	8 251
Grundgerichte werden in ihre vorige Wirksamkeit gesetzt.	5 12
Grundherren (wegen Forderungen zwischen) und Grund- holden, bey einem Konkursausbruche.	2 58
Grundholden (über die Schulden der) geführter rennt- ämlicher Bücher, Beweiskraft, und wie sich bey dersel- ben Vormerkung zu benehmen.	5 417
Grundobrigkeit , s. Obrigkeit.	3 1
Grundobrigkeitliches Propinationsregale kann nicht auf Hefen, Treber und Spulig ausgedehnet werden.	5 432
Grundschätzungswert (von dem neu erhobenen) bey Besitzveränderungen darf nur ein 10perzentiges Lau- demium abgenommen werden.	4 358
Grundsteuer Subrepartition, wie zu verfassen.	2 38
Grundstücke (Ablösung der) zu öffentlichen Straßen.	3 245
— oder andere Kirchengründe, wie den neuen Seelsor- gern zuzuwenden.	5 335
— (bey Verwechslungen der) der Unterthanen, Vor- sichten.	7 9
Grundstücken (wann mit) die Dotirung der alten Expositen in Fällen einer Abstiftung, oder Veräuf- ferung der Bauerngüter Statt findet.	8 389
	7 114

	B. S.
Gubernialrath (Rang eines mit dem Titel eines) ange- gestellten Kreishauptmanns.	6 422
Guldenstücke (Warnung vor unächten kursächsischen) mit der Jahrszahl 1780.	7 462
— — — mit der Jahrszahl 1768.	7 465
Gurken (wie auch eingemachte) und rothe Rüben von den Fragnern verkauft werden dürfen.	7 298
— und rother Rübenhandel wird den Fragnern ge- stattet.	8 172
Gut (der ein) kauft, hat sich vor der Besiznehmung des- selben, der Herarialschulden, Pöualitäten wegen zu er- kundigen und abzufinden.	4 124
— (kein der Kammer, dem Religions- oder einem andern öffentlichen Fond gehöriges) ohne Versteigerung zu ver- kaufen, oder zu verpachten.	4 307
— (auf ein königl.) ist kein Rechtszug zulässig.	10 165
Güter Kauf ist Juden in Galizien eingestellt.	2 221
— (Weisung wegen der königl.) in Westgalizien.	7 226
— (auf unbewegliche) die Vormerkung einer Schuld betr.	8 356
— (der königl.) und Staatsgüter in Westgalizien Bele- gung mit der Steuer gleich den Privat- und geistlichen Gütern.	9 138
— (Pachtkontrakt über) darf ohne Inventarium nicht vidirt werden.	9 145
— (auf) in Galizien haftender Herarialforderungen wegen.	5 398
— (auf den königlichen) wie die Rückstände der verschie- denen Steuergattungen eingebracht werden sollen.	4 671
— (Kontrolle über die Forstwirtschaft bey) der Bis- thümer, Domkapitel, Probsteien, und Stifter.	7 863
Güterbesitzer, wenn Pfarr-Realitäten in Anspruch neh- men, was der Untersuchungskommissär zu beobachten habe.	1 249
Güterbestätter (für Anstellung eines) was für Taxe abzunehmen ist.	4 117
	10 82
Güterbestätteramt (das) zu Laibach hört wieder auf.	4 501

	B. S.
Gutstehungen sollen die Censalen unterlassen.	10 116
Gwozdic (zu) Poststation.	10 293
Gymnasten betreffende Erinnerungen und Vorschriften.	1 202
— (in den) Immatriculirungstage in Galizien.	1 358
— (an den) die Normalschüler mit Stipendien zu theilen.	6 405
— (bey Uebertretungen aus den) von Stifflingen, Stipendisten &c. Bericht an die Landesstelle zu erstatten.	7 460
Gymnasial-Attestate, wie auszustellen.	1 235
—	7 471
— Direktion der Kreisämter ist durch den Studienkonseß nicht aufgehoben.	2 309
— Lehrer sind vom Censursgeschäfte befreuet.	1 260
— (über die) geheime Nachrichten abzufassen, und einzusenden.	3 123
— welche sich entfernen, und zur Zeit nicht einfinden, wie anzusehen.	10 583
— Lehrerversammlungen sollen sich nach dem Studienplan benehmen.	2 38
— haben die ungesitteten Schüler namentlich im Protokoll aufzuführen.	9 179
— Lehrgegenstände, wie durch Privatunterricht studirt werden dürfen.	8 229
— Präfekte (ohne Bewilligung der) und Professoren sollen die Schüler Bälle &c. nicht besuchen.	4 272
— — wann die Standtabellen einsenden sollen.	5 54
— Prüfungen (die monatlichen) sind ferners von den Lehrern vorzunehmen.	2 68
— — (die öffentlichen) sind voraus bekannt zu machen.	3 171
— — (wie sich bey den) der in die Rhetorik übergehenden Syntaxisten zu benehmen.	5 444
— — wie bey übertretenden Schülern vorzunehmen sind.	6 405
— — (zu den) reisen wollende Lehrer haben durch das Kreisamt die Erlaubniß der Landesstelle anzusuchen.	7 469

Gymnasial = Prüfungen (von den) sind die Hausinformatoren, überhaupt nicht besreyet. 9 283

H.

- Haarpuder** aus Himmelstein, ist schädlich und verboten. 1 7
- und Stärkgattungen besser zu erzeugen. 1 319
- Haber**, und Gerste auszuführen, wird verboten. 5 262
- (dem Vorkauf des) auf Märkten, wie vorzubeugen. 4 123
Sich auch Getreid.
- Hadern**; Sieh Strazzen.
- Häringe** und Stockfische einzuführen, wird gegen Verzollung erlaubt. 1 344
- — schädlich erkannte in Triest, werden ins Meer geworfen. 2 443
- — 4 761
- Hafenamt** (an Seite des) in Triest, Beobachtung bey Anlangung auswärtiger Kriegsschiffe. 2 9
- Hall** (der Stiftsfräulein zu) Todesfälle anzuzeigen, und das Ordnenzeichen einzusenden. 1 259
- (bey dem Salzamte zu) Abstellung des Zwangs zu Erkaufung des rupfenen Sackes. 2 237
- Halleter** Salzverkäufer Bestrafung wegen unächter Maas. 1 406
- Hammerwerke**, wie unter dem Bergwesen stehen. 1 357
- welche Arbeiter bey selben von der Soldatenstellung frey sind. — 305
- 2 322
- Handbüchel** (Stemplung der) über Pachtzahlungen. 3 330
- Handel** mit den Türkischen Staaten. 1 375
- 10 52
- nach der Wallachey wird in die vorige Freyheit gesetzt. 1 400
- an Sonn- und Feyertagen wird verbotthen. 2 356
- auf der Elbe wird begünstiget. 4 344

	B. C.
Handel mit Frankreich wird verboten.	4 524
— nach den Niederlanden wird verboten.	4 565
— der Juden in Galizien.	5 52
— in Oestreich ob der Enns.	— 298
Sieh auch Hausiren, Waaren, und Zoll. dann bey den Schlagwörtern der verschiedenen Artikel und Gegenstände.	4 602
Handelsstand soll den Korrespondenten Genauigkeit in Waarendeklarationen einbinden.	6 136
Handlung (bey Einräumung der Befugniß zur) wel- che Behörden einzuschreiten haben.	8 253
— (Verleihung der) und Abtretung ist ein bloß poli- tischer Gegenstand.	3 170
— (Fortsetzung einer Niederlags-) wie Statt haben kann.	10 60
— (bey einer) wie die Behandlung mit den Gläubig- ern Statt findet.	10 64
— (bey Uebertragung einer) wann gerichtliche Inven- tur vorzunehmen.	10 65
— (jeder) zugewiesene Waaren - Artikel.	— 101
— (keine förmliche) ist der Handel mit Frauen - Pug - Waaren.	10 77
— (wenn der Konkurs über eine) aufgehoben werden kann.	10 86
— (bey Konkurs über eine) wie sich gegen die Kom- merzial - Leihbank zu verhalten.	10 90
— (Die Oblatorien einer) sind von der Censur dem Wech- selgerichte zu überreichen.	10 100
— von einerley Gattung an einem Orte nicht zu häufen.	10 101
— (wegen Nachrichten von einer) wie sich zu benehmen.	10 102
Handlungsbücher sollen die Juden in der landesübli- chen Sprache führen.	10 104
— sind nur dem gehörigen Richter vorzuzeigen.	10 138
	10 143
	4 142
	4 196

Handlungsbücher , in selben sind die Abkürzungswörter verbothen.	5	244
Handlungsdiener , wann als Hausgenossen anzusehen sind.	1	702
— auf derselben Instituts = Verpflegungs = Beyträge findet kein Verboth Statt.	8	149
Handlungsfond (Pfändung eines) und Vormerkung bey dem Merkantilprotokolle.	10	96
Handlungsgewölber (Visitationen der) wegen Waarenschwärzung, und Stemplung der inländ. Manufakturten.	3	355
	4	707
— und Postämter sollen Armenbüchsen unterhalten.	10	51
Handlungsgremien sollen auf fremde Juden und Kommissionäre sehen.	10	121
Handwerke , was gegen die Polizeywache bey Uebergabe eines Gesellen zur Verletzung mit Arbeit, oder zur Abschaffung beobachten sollen.	1	427
Handwerksbursche (Pässe für die) wie ausgefertigt werden sollen.	4	594
	9	92
Handwerksgesellen , welche bey den mit der Militär = Oekonomie = Kommission im Kontrakte stehenden Zünften arbeiten, bey der Rekrutenstellung zu verschonen.	4	713
— (wie den) die Bereheligungen zu bewilligen.	8	461
Sich auch Gesellen.		
Hanf , und Flachs = Ödree .	6	318
Harz (um das) zu gewinnen, Verboth des Baumreissen.	4	395
Hasenbälge und Hasenbaare auszuführen, wird verbothen.	4	96
Haus (auf ein) kein Personalgewerb zu radiziren.	4	58
— Druckereyen werden verbothen.	1	467
	2	143
— Genossen (unter dem Namen) was zu verstehen ist.	1	792
— Eigenthümer , wann an selbe für die an das Militär überlassenen Wohnungen der Zins zu bezahlen.	11	248

	B. C.
Haus, Eigenthümer was wegen der Feuerwerkstätten zu beobachten haben.	8 109
— wie denselben wegen des Zinses das Pfandrecht auf die Einrichtung gebühret.	8 195
— Informatoren; Sieh Gymnasien.	
— Knechtsstellen; Sieh Heizerstellen.	
— Pressen; Sieh Hausdruckereyen.	
— Steuerwesen in Wien.	8 231
— Unrath in Triest, wann an die Strassen zu werfen.	5 354
— Visitationen, wegen Kartenstempel nicht in Kartenfabriken vorzunehmen.	1 86
— — wegen der Tabaks-Kontrebande.	1 192
— (bey den) von Bankalbeamten kann die Assistenz mündlich ange sucht werden.	1 235
— wie bey Verdacht einer Schwärzung vorzunehmen.	1 439
— (wie zu den) die Einwilligung des Landes- oder Drischess zu verstehen.	7 321
— (wie sich wegen der) in Bankal- und Tabaksgefallnissen wegen wechselseitiger Anschliessung der Beamten zu benehmen.	7 435
Häuser, worauf Stiftungskapitalien geliehen werden, im guten Bau stande zu erhalten.	2 167
— (bey Abschätzung der) welche dem Aerarium verhypotheziret werden, wie sich zu verhalten.	4 675
— (über die ararialischen) Aufsicht zu pflegen.	5 35
— — bey derselben Vermietzung, deren Stand im Kontrakte zu beschreiben.	5 446
— (Numerirung der) in Wien.	5 234
	— 294
	— 361
— — in Westgalizien.	6 135
— — (Mietzungen der) und der Stockwerke zur weitem Verlassung in Austerbestand sind verboten.	9 324
— Sieh auch Austervermietzungen.	7 122

Häuser

Häuser (neue) und Wohnungen ohne Bewilligung der Landesstelle nicht zu bewohnen.	7 308
— (die) der Untertanen sollen nicht einschichtig erbauet werden.	7 393
Sich auch Bau, Dach, Gewähr, und Gewerbe	
Hausfren (zum) sollen Fragner, Greißler &c. keine Hülfenfrüchte an andere Partheyen abgeben.	1 97
— ohne Paß, ist auch zur Marktzeit in den Städten verbothen.	1 217
— mit Brod und Mehlgebäcke wird verbothen.	1 375
— mit inländischen Bändern in Tyrol, wie erlaubt ist.	1 677
— (wegen des) Bestättigung der Vorschrift vom J. 1787.	1 687
— (das) auf den Gründen Wiens, wird verbothen.	6 120
— (bey dem) der Stemplung nicht unterliegende Waaren durch Zeugnisse zu legitimiren.	3 177 4 106
— (bey dem) was hungarische Untertanen zu beobachten haben.	4 281
— (auf das) der Juden ohne Patent, und mit ausländischen Waaren, Acht zu haben.	4 506
— (die mit) und Landeln betretenen Juden nach Haus zu schieben.	8 495
— (das) und Pfuschen der wälschen Sinarbeiter wird verbothen.	4 521
— mit Büchern, Kalendern, und Liedern, wird untersagt.	4 596
— (vom) mit ausländischen Waaren sich zu enthalten, und Beobachtung hierwegen in kreisämtlichen Pässen.	8 480
— (das) der Gotscheer Untertanen wird beschränket.	7 441
— derselben, und Miethung der Einsätze zur Aufbewahrung ihrer Waaren.	8 495 10 60 — 63
— (wie das) denselben, und den Reifnizer Untertanen erlaubt ist.	9 84
— (wegen des) wie sich im Westgalizien zu benehmen.	10 530

	B. C.
Hausfrier und Ländler sollen nicht ungerufen in die Zimmer treten.	3 234
— (berechtigte) in ihren Patenten genau zu beschreiben.	3 381
— binnen welcher Frist die noch vorfindigen ausländischen Schneidwaaren veräußern dürfen.	7 105
— (fremde) Handelsleute, und Schleifer sollen sich über die Marktzeit in Prag nicht aufhalten.	9 249
Hausfirbandel (bey unbefugten) was in Beschlag zu nehmen ist.	10 97
Hausfirpässe (bey Ertheilung der) zu sehen, ob der Passwerber ein Inländer sey.	1 168
— der Juden auf ihren vorigen Nahmen, auf ihren jetzigen unzuschreiben.	1 196
— allen Fremden abzunehmen, und nur den zum Hausfieren befugten zu ertheilen.	1 199
— in der Stadt Prag sind vom Magistrate zu ertheilen, und gelten nur für die Stadt.	1 309
— sind auf den betreffenden Kreis auszustellen.	2 37
— können Inländern unter gewissen Vorichten auf alle Erbländer überhaupt ertheilet werden.	2 124
— ausländischen Partheyen, die sich einkaufen, jedoch den Wohnsitz in Tyrol nicht haben, nicht zu ertheilen.	3 319
— nur auf bestimmte Zeit, höchstens auf 3 Jahre mit Anmerkung des Bezirks, auszufertigen.	6 121
— (die Original-) den auswärtigen Bilderhändlern im Falle gefundener ausländischen Waaren abzunehmen.	7 111
— sind immer beyzubehalten.	7 264
— (wie die) für die Gotscheer Untertanen ausgestellt seyn müssen.	7 171
— (ohne die) das Tadeln der Christen auf der Gasse nicht zu dulden.	8 117
— in Absicht des Hausfieren mit Arzneyen Ansuchende, sind von den Kreisämtern an die Landesstelle anzuweisen.	10 638
— für Bandelkrämer. Sieh Bandelkrämer.	8 484
— (in Absicht auf die) die Zeugnisse behutsam auszustellen.	10 188
	10 151

	B. C.
Häute der Füllen werden mit Zoll belegt.	2 239
— (Ausfuhr der rohen.)	4 314
	— 349
	— 358
	— 362
	— 392
— (für die) oder Felle der Eisvögel, Zoll.	6 283
— wie von gefallenen Thieren in der Seuche zu gebrauchen.	10 563
Sich auch Feder.	
Hazardspiele (unter die) wird das Labeten oder Zwicken gezählet und verbothen.	1 303
	4 137
— imgleichen Walachs.	9 255
— (die Verbothe der) werden erneuert.	6 130
	— 147
— — in Westgalizien.	8 318
Hebammen (für) Wundärzte und Geburtshelfer werden die Diplome von der Landesstelle ausgefertigt.	2 63
— Unterrichtswegen ergangene Vorschrift.	2 440
— (den) wird die Zungenbrandlösung bey Kindern, und das Aderlassen bey schwangern Personen verbothen.	4 318
	8 231
— sollen unter Strafe die Geburt eines jeden Judenkin- des sogleich anzeigen.	4 500
— Unterrichtsanstalten zu unterstützen.	5 403
— Sustentationsrechnung (der) jährliche Einsendung.	6 454
— (die Zeugnisse für die geprüften) sollen von den Kreis- ärzten dem Kreisamte eingehändiget werden.	7 468
— (zur Anstellung geprüfter) sollen die Obrigkeiten und Seelsorger das Publikum aneifern.	8 497
— (zu) welche Weiber aufzunehmen sind.	10 74
— sollen sich vom Kuriren, und Arzeney-Verkauf ent- halten.	10 205
Hebräischer Bücher-Schwärzung (zur Entdeckung der) was zu beobachten.	1 421
Hedrich (Martin) erhält ein Privilegium über die er- fundene Dohlgattung.	3 323

	B. S.
Heeger (Privilegium für Wenzel) zur Benutzung des er- suadenen Insektengewebes.	4 479
Hefen (auf) Treber und Spülig kann das grundobrig- keitliche Propinationsregale nicht ausgedehnt werden.	5 432
Heimfälligkeitsrecht erbloser unterthänigen Gründe im Mähren und Schlesien.	(1 268
Heimliche Zusammenkünfte sind nicht zu dulden.	} 2 142
— Waffen zu verfertigen, und zu tragen, wird wie- derholt verboten.	} 4 201 — 386
Heirathen (bey) der Unterthanen aus Oestreich ob der Enns mit jenen aus Steyermark, wann keine Hin- dernisse zu machen sind.	5 374
Heirathslizenz jedem Vogtbaren unentgeltlich zu er- theilen.	1 611
Heirathsmeldzettel (wie sich wegen der) Aufnahms- und Entlassscheine bey Verhehlungen der Untertha- nen zu benehmen ist.	7 422
Sieh auch Ehe.	
Heizerstellen, Gerichtsdiener = Hausknechtsstellen bey den Justizgebörden im Westgal. verdienten Soldaten zu verleihen.	7 218
Heizofen (Beschreibung eines)	9 340
Held (Privilegium für Georg) zur Erzeugung, und zum Verkaufe des Kunstorf.s.	4 111
Hengste (wie die untauglichen) von Belegung der Stutten hindanzubalten, und wann die ärarischen Bescheller in die Beschäftigungen abzuschicken sind.	6 16
— (untaugliche) werden im Betretungsfalle auf Gefahr des Eigenthümers verschnitten werden.	8 361
Hengstfüllen (für die schönsten) Bestimmung der Prä- mien.	1 463
— von andern erkaufte nicht zur Prämien-Vertheilung vorzuführen.	} 10 200 } — 468 } — 494

Sieh auch Bescheller, Füllen, und Pferde.

	B. S.
Herde in Stuben ohne Rauchfang werden in Westgalizien verboten.	9 331
Hering Johann und Greifinger Abraham, dann Joseph Müller in Brünn, erhalten zur Uebernahme der Leibbank ein Privilegium.	4 206
Herkulespillen (Warnung vor dem Gebrauche der)	7 409
Herrenschkretschen (die Gränzstationen) und Niedergrund in Böhmen, werden zu Solleinbruchsämtern erhoben.	4 324
Herrschaften (von) über die Rechnungen ihrer Beamten auszufolge Restzettel.	5 178
Herrschaftlichen (zu) Diensten, in wie weit verwaiste Unterschanskinder verhalten werden können.	1 12
— (bey) Güter Schätzungen, was sich gegenwärtig zu halten sey.	1 500
Heß (für des Theodor) Koch • Brat • und Backmaschine Privilegium.	6 80
Heu • Gewölbe und Ställe mit freyem Licht zu betreten, wird verbotben.	1 95
— und Stroh • Marktordnung für Wien.	1 456
— (dem Mangel des) wie abzuhelfen.	2 71
— • Stroh • und Holz • Vorräthe (überflüssige) auf offene Plätze zu verlegen.	4 315
—, Getreid aller Sattungen, Viktualien, Brandwein, Bier, Vieh aus Galizien in die Fremde auszuführen, wird verbotben.	4 375
— — wie die Ausfuhr wieder erlaubt wird.	8 230
— (über geliefertes) die Quittungen zu erlegen.	10 441
Hildburgshausische (Groschenstücke mit der Aufschrift) Landmünze, werden verrufen.	4 368
Hilfspriester Sieb Kapläne und Lokalkapläne.	
Himmelsteins Schädlichkeit als Haarpuder.	1 7
Hsterreich Sieb Arsenik, und Gift.	
Hochverrath und dessen Bestrafung.	5 5
Hochzeiten und Tänze der Unterschannen betreffende Bestrafung.	3 413

Hochzeiten (das Schiessen bey) und Kindstaufen wird wiederholt verboten.	4 626
Höckerbefugnisse sollen bey einem Todesfalle eingezogen und zur Kassirung angezeigt werden.	1 256
Höckerinnen (den) wird der Verkauf des durren Zwiefels, Knoblauchs, und der eingemachten Umorken verbotben.	3 216
Hofagenten; sieh Agenten.	
Hofbergräthe; sieh Bergräthe.	
Hofitinerarium (aus dem) von Sr. Majestät Leopold II. errichtete Stiftung für Mädchen in Böhmen.	1 414
Hofkanzley-illirische.	1 300
— niederländische.	2 216
— italiänische.	2 263
— (in der böhmisch. österreichischen.) Vereinigung der polit. und Justizgeschäfte.	10 619
— gallizische.	10 625
Hofmarschallamt (über des) Bescheide und Verfügungen, wie die Beschwerdführungen Platz greifen.	5 109
Hofpredigerstellen (wie die) aus den Klöstern und Ordenshäusern zu ersetzen.	6 470
Hofrechnungskammer wird aufgehoben, und eine Staats-Hauptbuchhaltung errichtet.	1 610
Hofreisen (auf) zu Grund gegangener Pferde Vergütung.	1 175
	— 682
Hofstelle in Kommerz- und Finanz-Sachen.	10 442
Holländer-Dukaten (vor den umlaufenden) aus Bley, Warnung.	4 262
— Albertus Thaler, Kurs derselben.	8 123
Holz (zu wirtschaftlicher Gebahrung mit) Aufmunterung im Kärnthten.	1 24
— (Vorkauf des) in Klagenfurth wird beschränkt, und die Holz-Schiffahrt frey erkläret.	1 25
— sollen die Arbeiter von Baustätten nicht hinwegtragen.	1 105
— Heu-Stroh-Vorräthe (überflüssige) auf offene Plätze zu verlegen.	4 315

	B. C.
Holz- und Lichtbeyträge der Beamten bey dem Kriegs- darlehen nicht anzuschlagen.	5 238 — 278
— (zu Ersparung des) Erklärung eines Zugofens.	5 407
— (Kamine vom) sind abzustellen.	4 361
Holzausfuhr zum Bauen, und Brennen, wie gestattet wird.	10 262
Holzdiebereyen (wegen der) die erflossenen Gesetze ge- nau zu befolgen.	7 3
— (für) wie die Schiffmeister den Ersatz leisten sollen.	8 185
Holzdörren im Ofen wird untersagt.	5 26
Holzgrofchen (Bestimmung des) in Prag.	5 251
Holzhandel (Freiheit zum) wird in Oesterreich aufge- hoben.	1 342 — 455
Holzkläuben (bey dem) verübten Frevels, und Entwen- dung wegen, wie vorzugehen.	8 338 (1 585 (4 610
Holzlänge (Bestimmung der) im Böhmen.	(5 101 (— 251 (10 638
— — — im Mähren.	4 248
Holzmannel (wie dem) und der Eheurung in Prag vor- zubeugen.	10 389
Holzpreis im Oesterreich unter der Enns.	2 162 3 426
Holzsetzung (Freiheit der) wird aufgehoben.	8 194
Holzschwenmen (zum) Privilegium für den Fürsten v. Schwarzenberg zu Krumau.	1 208
— für Edlen von Lobenz.	2 193
Holzstätten (Ordnung für die) in Wien.	1 579 3 286
— (auf den) wird das Schiessen verbotzen.	5 243
Holzverkauf, kleinweise, an das ärmere Publikum.	1 227
— und Kohlenverkauf im Vorderösterreich.	7 173
— — — im Böhmen.	9 354

	B. C.
Holzungsrecht (des) in den k. Taffel- und Starosteyn Gütern auszuweisen.	9 240
Honorarium der privatim studierenden Jünglinge, und Immatrikulirung.	1 89
Hopfenhändler müssen über ihre Wagenbespannung ein obrigkeitliches Zeugniß haben.	9 10
Hornpostel (für) und Bräunlich Seidenzeugfabrikate Begünstigung im Zolle.	7 298
Hornvieh (Eintreib des) in Prag.	3 202
— (über das ausser Laud geführte) dann Schaf- und Borstvieh, alte Pferde und Füllen, wann den Ausweis an die Hofstelle abzugeben.	3 64
— (über die Preise des) Ausweis der Kreisämter im Gallizien.	4 856
— (der Durchtrieb des) durch die östereichischen Erbländer ist nur gegen Direktorialpässe zu gestatten.	6 8
— (wie über das) von den Wirthschaftsämtern Verzeichnisse an das Kreisamt einzureichen sind.	7 267
— (kein) ohne Paß der Regierung in Oesterreich ob der Enns aus dem Lande zu lassen.	— 303
— (jeder Unterthan in Oestreich ob der Enns, welcher) in Steuermark erkaufen will, ist mit einem kreisämtlichen Passe zu versehen.	7 307
— (die Hindanhaltung der Ausschwäzungen des) betreffende Vorschrift.	7 427
— ohne Vorzeigung einer höhern Bewilligung nicht außer Land zu treiben.	7 430
— (bey Ausschwäzung des) wie sich mit den Konstituten zu verhalten, und wie die Entdeckung zu belohnen.	10 694
— (zur Verhinderung der Ausschwäzung des) Kordons. Gränzlinie, und Demarkationsbezirk im Oesterreich ob der Enns.	8 6
— und Getreid in die inneröstereichischen Provinzen einzuführen, wird gegen Pässe erlaubt.	8 477
— (der Trommelsucht bey dem) wie abzuheffen.	9 199
	9 332
	10 632
	7 149

	S. G.
Hornvieh (bey Abtreibung des) von den Alpen, wie sich zu benehmen.	10 326
Sich auch Vieh.	
Hornviehseuche (wie sich bey ausbrechender) in Ansehung des gefallenen und franken Viehes zu benehmen ist.	9 3
— (zur Verwahrung vor der) Unterrichts im Kärnten.	10 280
— Nachtrag.	— 470
	— 621
— (Mittel wider die) im Böhmen.	10 589
Sich auch Viehseuche.	
Hufschläge (von Unterhaltung der) an der Donau werden die Obrigkeiten und Gemeinden enthoben.	1 180
— (die) an der Donau in Niederösterreich, und Oesterreich ob der Enns werden vom Bankalararium erhalten, und eine Wassermauth angelegt.	1 231
	— 232
Hufschmiede sollen nicht Bohrer und Reiger erzeugen.	6 290
Hülsenfrüchte oder andere Waaren an andere Parteyen zum Hausiren zu übergeben, wird den Fragnern, Greislern &c. verbotzen.	1 97
— (mit) oder Mehl ankommende Händler, wozu zu verhalten.	1 320
Hunde (ohne Halsband herumlaufende) nicht zu dulden.	5 351
— (die wegen Haltung der) ergangenen Verordnungen werden neuerdings kund gemacht.	7 296
	8 191
— (die wegen der tollen) und ihres schädlichen Bisses ergangenen Generalien sind zu republiciren.	7 464
Hundsbeere (was für ein Zoll für die) in Konsumo und Essito ausgemessen ist.	4 643
	2 337
Hundsbiß (wegen des) ergangene Vorschriften.	4 247
	— 378
Hundswuth (die) betreffende Vorschriften.	1 110
	4 397
— (Weisung zur Vorbenugung der)	4 558
— — in Westgalizien.	10 514

Hungarn; Sieh Ungarn.	
Husaren, in Privatdiensten stehende, sollen kein Seitengewehr tragen.	1 622
Hussiatin (nach) wird das Kommerzialhaupt-Einbruchszollamt von Zbrysz übersezt.	2 257
Hüte, (gemeiner in Ungarn gefertigter) Konsumzoll.	2 312
Hutmachern (Unterschied der Pöltlinger und Wiener Gesellen bey den) wird abgestellt.	4 113
—, wie der Verkauf der Hüte zusteht.	10 79
Hutta Krzezowka (von) wird das Zollamt an die Lipiner Brücke übersezt.	3 392

J.

Zahrmärkte (für die) zu Linz, Vorschriften wegen Waarenkauf und Verkauf.	1 5
— — besuchen wollende Juden müssen mit Pässen versehen seyn.	2 286
— (Regulirung der) in Graz.	2 185
— (Satzungen für die) zu Bohen.	10 1
— zu Lenczna in Ansehung des Pferdkaufes.	10 307
— (auf die) kommende Handelsleute sollen in Auslegung ihrer Waaren keinem Zwange unterliegen.	3 189
— (auf die) wie die ungarischen und siebenbürgischen Fabrikaten eingeföhret werden dürfen.	4 166
Zahrmärkten (nur auf den) zu Prag &c. hat der Einkauf der Schuhmacher Waaren Statt.	2 31
— (von den) zurückkehrender Föhren, Mauthentrichtung.	3 210
— (von den) in niederöstr. Provinzialstädten werden die Juden, ausser in Krems, ausgeschlossen.	8 172
— (auf den) in Bergstädten sind die Juden nicht zu dulden.	8 359
Jakobenie (die Wegmauth zu) wird abgeändert.	6 86

Janow (statt über) und Sczerce Postkurs vom Lemberg nach Zamosc über Zolkiew und Rawa.	4 626
Jalsienice (das Wegmauth zu) wird nach Domaracz übersehet.	4 537
Jaworze (nach) Uebersetzung der Wegmauth von Pilsno	3 257
Localmünzen. Sieh Münzen.	
All rische Hoffkanzley wird aufgehoben.	1 309
Illumination, Sieh Beleuchtung.	
Immatrikulirung der Studirenden bey öffentlichen Schulen.	1 89
— (wegen der) in die adelichen Matrikelbücher ist sich an das ständische Kollegium zu wenden.	4 665
— (Weisung wegen der) der Wirthschaftsbeamten.	7 320
— (Taxe für die) in Galizien.	1 358
— — der Wirthschaftsbeamten in Böhmen.	5 256
Impost wird auf ausländische in Tyrol einführende Karien statt Stempel gelegt.	1 196
— (herabgeschter) hungarischer Weine.	3 389
Industrialschule (zur) ein besonderes Zimmer zu widmen.	1 116
Infectionswäsche (für die Reinigung der) Nacht-ag zur Taxordnung.	9 102
Injurien (in) Sachen wie die Urtheile wider die Unserthanen von Ortsgerichten zu fällen.	2 21
— (aus) entstehende Klagen, wie zu verhandeln.	3 2
	4 264
Innsbruck (in) wird die Universität eingerichtet.	1 56
— (zu) wird der Lehrstuhl der praktischen Mathematik errichtet.	1 370
— (Regulirung des Magistrats zu) Roveredo, und Bogen.	4 353
— (Polizeyvorschrift für)	3 113
— — für die Municipalstädte und Märkte in Tyrol.	5 143
	— 195
— (Marktordnung für)	10 670
Innsbrunn (Salzfässerlieferung auf dem)	5 405

Innungsartikel der Zeug- und Leinweberzunft genau zu befolgen.	7 281
Inrotulirung (zu) der Appellationschriften sollen Advokaten nicht auf Kosten der Partheyen reisen.	1 325
Insektengeweb Sieh Heeger.	
Insiegel (des landesfürstlich.n) soll sich kein städtisches Amt bedienen.	1 320
Inspektoren (gegen) und Landesbuchhalter bey nicht abgestellten Unterthansbedrückungen, wie zu verfahren.	1 469
— der Aerarialhäuser, welche Aufsicht zu pflegen haben.	5 35
Installationen (bey) die neuen Pfarrer zur Fortsetzung der Schuldotirungen zu vermögen.	4 339
Instrumenten (welchen) der volle Glauben beyzumessen ist.	3 260
— (abschriftlicher) Legalisirung nicht als eine gerichtliche Zeugenschaft anzusehen.	1 704
Sieh auch Urkunden.	
Intabulirung (bey) der Manifestationen oder Protestationen, wie sich zu benehmen sey.	1 428
— (keine) ohne landrechtliche Verordnung, und ausdrückliche Beysetzung des Datum derselben vorzunehmen.	3 5
— und Vormerkung der aus den Grod- oder Landgerichtlichen Büchern erhobenen Urkunden, wie Platz greife.	3 168
— (zur) sind die den Religionsfond betreffenden Kontrakte, und Urkunden ohne Beytretung des Fiskus nicht anzunehmen.	7 310
Sieh auch Grundbücher, Landtafel und Vormerkung.	
Interesse zu 6 pr. Zento bey Forderungen zwischen Kauf- und Handelsleuten auch ohne ausdrückliche Bedingniß.	1 205
—	— 311
— Verrechnung von Eremiten Stiftungskapitalien.	3 349
— (die Erhebung der) von Kupferamtsobligationen.	4 294

	B. G.
Interesse von den bey Privaten anliegenden Kapitalien der gesperrten Kirchen.	4 352
— (was für) von den Untertansprägravations - Kapitalien zu entrichten.	4 826
— (von den Rugnieffern kann das) von Stiftungskapitalien der Schullehrer, Sing- und Stiftungsknaben erhoben werden.	6 424
Sich auch Zinsen.	
Interimswirthe auf Pupillar - Bauerngütern sind abzustellen.	4 598
Interkallar (bey) Einkünften von erledigten geistlichen Pfründen, wie sich im Betreff des rati temporis zu benehmen.	1 418
— (für) Früchte erledigter Pfründen ist weder ein Benefiziat noch eine Ordensgemeine etwas zu zahlen schuldig.	1 257
— *Rechnung von den Provisoren, wann zu erlegen.	10 56
Invaliden - Institut ist bey demselben zufallenden Vermächtnissen von Tagen und Stempeln befreyet.	1 35
— Abfahrtsgehd.	— 103
— (bey) Verpflegungsaufrechnung, wie sich die Domänen zu verhalten haben.	2 258
— (wegen Anstellung der) zu Kriminalgefangenwärter- oder andern derley Civildiensten.	3 160
— (Verzichtreverse der Militär-) Beamten auf die Militärbenefizien sind stempelfrey.	4 830
— (für der) Bräute bendthigen die Reverse keinen Stempel.	5 33
— (der Ehen der) Beschränkung.	8 502
Inventarium (gerichtl.) einem unbedingt erklärten Univ. Erben wegen der Erbsteuer nicht aufzutragen.	1 211
— — auch nicht einem großjährigen Erben.	6 112
— (dem) wann Wittwen erben, die Ehepacten, zc. beyzulegen.	2 15
— (wie das) über Verlassenschaften der Pfarrer in Galiz. an die Kreisämter einzuschicken.	4 535
	— 854

Inventarium (zu dem) und Sperre nach dem Tode eines Pfarrers den bischöfl. Kommissär bezuziehen.	6 484
— (mit dem) der Kirchengeräthe, und den erforderlichen Rubriken die Rechnungen der Bogteyen der Gotteshäuser zu versehen.	7 179
— (ein besonderes) über eine jede Gattung bey Kirchen • Waisenrechnungen 2c. bezuzulegen.	7 459
— (wie das) über die Untersuchung und Beschreibung der Pfarrgebäude zu verfassen ist.	9 20
— (ohne) darf kein Güterpachtkontrakt vidirt werden.	9 145
— (bey Sperrern und) nach verstorbenen Kuratgeistlichen sind die Dechante bezuziehen.	9 52
— wann bey Uebertragung einer Handlung vorzunehmen.	10 86
Joseph (für Wall. Kais.) werden am Sterbtag Vigilien festgesetzt.	2 139
Josephstadt wird die Festung Pleß genannt.	2 238
— (in der Festung) Ansiedlungsbeförderung.	2 519
Journal (das) für Fabriken, Manufakturen, Handlung und Mode, wird verboten.	7 180
Journalisten werden statt Beurlaubten nicht gestattet.	1 324
Italienische Hofkanzley wird errichtet.	2 263
Itinerarium (aus dem ständischen) von Wall. Sr. Majestät Leopold II. in Böhmen errichtete Mädchenstiftung.	3 118
Jubilierung (beym Antrage zur) verdienstvoller Kassenbeamten darf von dem Pensionsnormale abgegangen werden.	4 495
Zuchten (wegen Einfuhrzoll von den russischen) wie den Unterschleifen der Begünstigungen dieses Zolls vorzubeugen.	6 283
— — auf was die Soldämter bey den Avisobriefen zu sehen haben.	7 254
Jud (das Wort) in Verordnungen an die Juden wegzulassen.	3 416

	B. C.
Juden sollen sich ohne Meldungs-Zettel nicht aus dem Lande begeben.	1 87
— sollen kein Gold und Silber einhandeln und außer Land schwärzen.	6 306
— sind in Galizien auf dem platten Lande zu belassen.	1 90
— (die Jugend der) zum Schulbesuche zu verhalten.	1 207
— imgleichen die Mädchen.	— 249
— sollen von Verlassenschaften verhältnißmäßigen Beytrag zum Normalschul-Fond leisten.	3 437
— dürfen die angenommenen Namen nicht abändern.	3 436
— (den eingewanderten) vor Berichtigung der Taxe den Aufenthalt nicht zu gestatten.	4 344
— sollen zu Prag ohne Erlaubniß nicht in die Christenstadt überziehen.	4 365
— werden von Besuchung der Jahrmärkte in Niederösterreich mit Ausnahme Krems ausgeschlossen.	4 832
— unter welchen Bedingungen nach Wien kommen dürfen.	7 423
— aus Westgalizien sollen sich nicht nach Wien einschleichen.	8 172
— fremde, in Westgalizien ankommende betreffende Vorschrift.	8 174
— sollen in Bergstädten nicht geduldet werden.	7 190
— wie die Einwanderung in Westgalizien gestattet wird.	8 177
— (gegen) wie sich wegen der Arrestirung besonders zu benehmen.	8 307
— Bann, wann zu gebrauchen.	8 359
— Begräbniß (auf das) nach der Vorschrift zu sehen.	— 456
— Beschneidung (die Art der) den Chyrurgen kund zu machen.	10 61
— Faktoren, Bestimmung und Beschränkung.	8 185
— Familien (über die) im Böhmen, wie Tabellen zu führen.	4 596
— (über) welche seit dem Steuersystem ihre Wohnungen verändert haben, Verzeichnisse einzusenden.	10 639
	2 244
	10 689
	4 748

	B. S.
Juden Familienhaupt (der Todesfall eines) wann anzuzeigen.	2 249
	4 422
	— 331
— in Mähren, wenn eine Familienstelle erhalten, muß im Orte das Domicilium fixum nehmen.	6 301
— Feuerschäden, wie zu liquidiren.	6 137
— Fleischverzehrungs Aufschlag, Sieh weiter unten: Verzehrungs-Aufschlag.	
— Geburtsbücher (Evidenzhaltung der) betreffende Vorschrift.	4 340
— Gemeinden, und Kahalen, sollen ohne Bewilligung keine Kontrakte schließen.	1 115
— keine neue Schulden eingehen.	7 189
	8 311
— (Befugniß der) Pässe und Geleitscheine zu geben.	4 334
— (bey den) sind die Koscher. Konsumtivilien. Taxirer abgestellt.	5 36
— (Rechnungen der) wohin abzugeben sind.	1 415
— Gewohnheiten können wider die Geseze nicht bestehen.	1 710
— Handelsleute, wie trockene Wechsel ausstellen können.	1 54
	3 334
— sollen ihre Handlungsbücher in landesüblicher Sprache führen.	4 142
— zum Tabackshandel, nur vorzuschlagen, die den obrigkeitlichen Schutz erlangt haben.	4 506
— sollen zum Handel mit den ausgenommenen Waaren besondere Erlaubnißscheine erheben.	6 136
— im Hausiren und Ländeln betretene sind nach Haus zu schieben.	8 495
— Pässe zum Hausiren sind auf die jezigen Namen umzuschreiben.	1 196
— auf das Hausiren ohne gehöriges Patent, und mit ausländischen Waaren nicht zu haben.	4 506
— Heurathen (über) den Berichten die Attestat über den Normalunterricht beyzulegen.	1 99
	— 555
— die Anzahl der bestehenden Judensfamilien anzuzeigen.	2 513

	B. S.
Juden, wann die Ehehimmels-Auffstellungen zu gestatten.	3 285
— um Konsens zu den Gesuchen an Seite des Bräutigams das Beschneidungs-Attest, und an Seite der Braut das Zeugniß der Hebamme beyzubringen.	10 506
— wann Wiedervereheligungen zu gestatten sind.	5 441
— (bey Heurathen der) soll das Kriegsdarlehen, wie die Familien- und Verzehrungs-Steuer bezahlt, oder sicher-gestellt werden.	8 163
— wann die Rabiner ein Brautpaar kopuliren können.	1 484
	4 316
— (den) ist der Kauf und Erbpacht landschäftlicher Gü-ter in Galizien einzustellen.	2 221
— (den) wird der Kauf der Mahlmühlen eingestellet.	4 766
— (bey Anwendung der) zu Kriegsdiensten, wie sich zu benehmen.	1 366
	5 442
— Reluzion von Kriegsdiensten betreffende Vorschriften.	2 333
	3 175
	— 404
	— 419
	4 797
— Exemption von der Rekrutenstellung und Beobachtung der jüdischen Konscriptiions-Revision.	4 170
— (auf Lichter der) Aufschlag in Galizien.	10 476
— Lustbarkeiten des Purimsfestes, wann halten dürfen.	7 179
— Wachtungen (auf verbotene) zu wachen.	1 260
— des Verzehrungs-Ausschlags; sieh unten Verzehrungs-Ausschlag.	
— Pässe müssen die nach Prag sich begebenden, oder sonstige Legitimazion beyhaben.	1 71
— zum Hausiren müssen auf die jezigen Namen umge-schrieben werden.	1 196
— müssen die den Jahrmarkt zu Linz besuchende sich beylegen.	2 286
— (wie die) und Geleitsheine von den Judengemein-den zu erteilen sind.	4 334
— sind nicht auf unbestimmte Orte auszustellen.	6 16

Juden, Schulden halber, wie sich gegen fremde, oder Tolerirte in Wien zu benehmen.	1 670
— (Sterbfälle der) sind sogleich den Kollektanten des Verzehrungs-Aufschlags anzuzeigen.	4 596
Sich auch oben Juden-Familien.	
—, welche die jährliche Steuer in 3. Monaten nicht entrichten, sind ausser Land zu schaffen.	3 245
— (der Steuerreste der) wegen, wie vorzugehen.	3 232
	— 245
— —, wie einzutreiben sind.	4 164
	— 797
	10 200
— wegen Sicherstellung der Steuer, was bey Cessio- nen zu beobachten.	1 104
— Steuereinnehmern ist Assistenz zu leisten.	1 29
— dieselben sollen die Richtigkeit der Restantiarien dem Kreisamte anzeigen.	1 245
— was für verlorhrne Verzehrungssteuer - Posteten für Strafe zahlen sollen.	2 172
— über Rückstände der Schutzsteuer Ausweise nach Hof einzusenden.	1 260
— um Steuer - Nachlaß Verbende, wie sich zu achten haben.	4 101
Sich auch weiter unten bey Verzehrungs-Aufschlag, und Zeugnisse.	
— Stiftungen (die Liquidation aller) wird angeordnet.	4 510
— System in Böhmen.	10 234
— (Ländeln der) unbefugtes auf der Gasse einzustellen.	1 222
— mit Ländeln und Hausiren betretene, sind nach Hans zu schieben.	8 495
— Thoraminjamins-Laxe in Galizien wird herabgesetzt.	1 197
— Vermögen (über das) Fassionen einzubringen.	4 713
	— 767
— bey Vermögens - Uebertragungen die Erbsteuer-Vor- schriften zu beobachten.	7 300
— Verzehrungs - Aufschlag (dem) unterliegende Waare, wenn	8 9

wenn wieder an Christen verkauft wird, dem Steuer- einnehmer anzuzeigen.	2 347
Sieh auch oben Sterbfälle der Juden.	
Juden, Verzehrungs - Aufschlag (wegen des) wie die Strafnachlaß - Rekurse zu instruiren.	3 388
— Verzehrungsaufschlags - Gefäll im Mähren wird in Staats - Administration genommen.	4 176
— — imgleichen in Ostgalizien.	8 146
— — in Westgalizien.	9 149
— — wie die Entschädigungs - Angelegenheiten zu be- handeln sind.	9 161
— über den Aufschlag keine neue Pachtungskontrakte anzustossen.	8 390
— (Wucher der) im Aufkaufen der Naturalien von Un- terthanen hindanzuhalten.	3 48
— (Zeugnisse über Armuth der) wie beschaffen seyn müssen.	4 493 6 434
Judenkirchen (giftige) und Tollkirchen nicht zu Markte zu bringen.	7 3
Judicium delegat. mil. mixt. hat die Streitig- keiten über Militär - Aerial - Forderungen zu be- handeln.	6 38
Jugend zu unterrichten, wenn erlaubt ist.	4 4
Juridischen Professoren (der) und ihrer Ehegattinnen Titel und Siz bey Gerichten.	1 481 (— 656
— Studienzeugnisse (Nothwendigkeit der) zur Justiz- verwaltungs - Stelle.	1 437
Justiz ist den Unterthanen im Westgal. unentgeltlich zu leisten.	9 198
— (auf den Weg der) wenn Beamte einen politischen Gegenstand ziehen, wie anzusehen.	3 169
Justizbehörden sollen die Krim. G. D. genau be- obachten.	1 33
— (bey dem) soll der Referent ein Skontro über die rückständige Berichte führen.	1 198

B. C.

Justizbehörden (bey den) die Referatsbögen nicht mehr in besondere Faszikel zu hinterlegen.	1 248
— wie sich der Dienstleistungen wegen zu benehmen haben.	1 624
— (wie sich die) gegen die Juden wegen Arrestirung benehmen sollen.	7 218
— (bey den) wie der Akzes gestattet wird.	10 61
Nachtrag.	10 111
— (die) sollen keine voreilige Trennungsverböthe einlegen.	— 116
— was von den Ortsgerichten bey dem Status der Geschäfte zu beobachten ist.	10 633
— — bey den Kriminal-Tabellen.	1 674
— Justiz- und Pupillartabellen sind vom Postporto befreuet.	4 107
Justizstelle, oberste, wird mit der Böhm. Deskr. Hofkanzley vereinigt.	8 153
Justizverwaltung (zur) wer angestellt werden kann.	— 230
— in den Bezirken der Vorstädte Wiens.	10 619
— (Regulirung der) zu Roveredo, Bogen, und Innsbruck.	1 437
Justizaren, wie sich bey Ansuchen einer Stelle zu verhalten haben.	2 328
— der Staats Herrschaften, wie der Arrha unterliegen.	4 353
Iwanowice wird eine Poststation.	3 187
	6 276
	10 202

R.

Kabalistische Schriften, und Ankündigungen zu drucken, und zu verkaufen, ist verboten.	4 421
Kabliaw darf eingeföhret werden.	1 430
Kämme mit ungleich gebundenen Blättern bey Webern, sind verboten.	3 178

Kämmerer in Steyermark nicht allein, auch die Bau- meister, und Magistrate haben für die Kasseverwal- tung zu haften.	7 279
— in Galizien; Sieh Gränzkämmerer .	
Kämmerlingsstellen (zu) welche Kompetenten zu wählen.	3 279
Käse (Sagung auf) in N. De.	1 74
Käststecher und Fragner sollen in Hungarn keine Be- stellungen auf Rindeschmalz machen.	4 391
— sollen sich des Vorkaufs enthalten.	5 159
— Gewerbe sind nicht zu vermehren.	— 229
— wann auf dem Markte erscheinen dürfen.	7 267
	8 225
Kaffee (auf fremden) und Chokolade Einfuhrs - Zoll in Tyrol.	4 488
— woher von Zuckerbäckern, Kosoglio - Brennern, Kaffeesiedern &c. bezogen werden kann.	4 509
— (Eichorienwurzel-) und dgl. wird ausser Handel gesetzt.	9 228
Kaffeebohnen (vor künstlich nachgemachten) Warnung.	3 56
Kaffeehäusern (in) Verboth des Lotto - Dauphin - und einfachen Lotto - Spiels.	4 54
— imgleichen des Lartal - Spiels.	5 157
Kaffeesieder und Wirth sollen die ausländ. Zeitungen vom Oberpostamte nehmen.	8 253
Kabalen ; Sieh Juden - Gemeinden .	
Kalb darf ausser dem Markte keines verlaufen werden.	3 385
— unter 40 Pfund an Gewicht keines zu schlachten.	6 1
— — Erläuterung.	7 160
— Fleisch - Satz, wie zu beobachten ist.	5 160
Kalender (neuer) der Franzosen darf nicht verlaufen werden.	4 78
— (mit) Büchern, Liedern, Verboth des Schleichhan- dels und des Hausiren.	4 596
— (des französischen) Druck, wie erlaubt wird.	10 468
— Stempel wird in Westgalizien eingeführt.	7 328
— bey Uebertretung des Stempel - Patents, wann die Geld - in Leibesstrafe umzuändern.	5 290

	B. C,
Kaleffen (für die beladenen) und schweren Fuhren, Weg- mauths = Erhöhung.	7 312
— und leichte Wägen, wie auf Nebenwegen einklenken dürfen.	7 327
Kalk (Mischung des Lehms mit) bey Banführung wird verboten.	4 351
Kalkstein (in die) Schachten sich nicht unvorsichtig zu wagen.	5 193
Kalusz (zu) wird Schrankenwegmauth errichtet.	4 317
Kamenitz (die Wegmauth zu) in Mähren wird nach Pol- na in Böhmen übersezt.	4 538
Kamine (hölzerne) sind abzustellen.	7 452
Kammeral Angelegenheiten (zu Kommissionen in) nur Kreiskommissäre zu gebrauchen.	— 459
— Beamten (ohne Beyseyn eines) keine Einziehung vorzunehmen.	4 361
— Gut (bey einem) wie sich wegen Exekution der Steuer- rückstände zu achten.	7 226
Sieh auch Gut, Güter und Staatsgüter.	2 249
— Dehltaz zu Trieste.	4 817
	6 287
	8 304
	10 579
— Realitäten (für) die Kauffchillinge an die Provinzial- kasse abzuführen.	2 336
— an die Staatsgüterverwaltung zu übergeben.	5 440
— Repräsentant, wann ein Rechts-Urtheil einstellen darf.	1 446
— Wirtschaftsämter haben über die Pacht- und Ver- äußerungs-Ankündigungen Zertifikate auszustellen.	1 358
— (der) Ueberschußgelder dem Hauptzahlamte zuzu- rechnen.	1 415
Sieh auch Kassen, Tax, und Zahlungen.	
Kammerprokurator (die Klagen des) in Vertretung des Militärdrariums gegen einen in Konkurs Verfloch- tenen, wie zu stellen.	7 123
— (die Streitigkeiten mit dem) über das Vorzugsrecht der	

	B. C.
der auf städtischen Gründen hypothekirten Forderungen, wo zu verhandeln.	7 309
Kammerprokurator (ohne Beytretung des) die den Religionsfond betreffenden Kontrakte und andere Urkunden zur Intabulirung nicht anzunehmen.	4 310
Kammerprokurator (der) Gerichtsbarkeit über die Freysassen in Böhmen, wird an das Landrecht übertragen.	7 110
— (wie die der) vorbehaltenen politischen Geschäfte der Freysassen dermahl zu behandeln sind.	7 424
— (der) hat das Kreisamt seine Entscheidung in Betreff der Einschreitungen des Kuratlerus in Westgalizien wegen Beeinträchtigung seiner Rechte mitzutheilen.	7 433
Sich auch Fiskalamt, und Fiskus.	
Kammertaxe in Tyrol, sieh Weintaxe.	
Kanal (im großen) zu Trieste, wie sich der Schiffe halber zu benehmen.	10 403
Kanalarbau- und Steinkohlenbau-Gesellschaft (für die) Privilegium.	8 124
Kanonikatsstellen (Präsentation zu) in Wien, und Linz.	6 482
Kanzellistenstellen (bey Besetzung der) wie sich zu achten ist.	3 422
Kanzeln (von) ist die Publizirung der einberufenen Regiments-Beurlaubten vorzuziehen.	2 8
Kanzleydiener wie die Einschreibbüchel über die Zustellungen im geistlichen Fache zu führen haben.	5 220
Kapitalien (von den Ausweisen über die bey Privaten anliegenden) hat es abzukommen.	4 327
— (bey Bezahlung der Religions Studien-Stiftungs zc.) von der Quittung der Kreiskasse ein Dupplikat einzusenden.	4 335
— (mit Interessen von den) der gesperrten Kirchen, wie sich zu benehmen ist.	4 352
— (Zinsen von dem Unterthans-Prägravations.)	4 326
— (die Interessen von Stiftungs-) der Schullehrer,	
Sing-	

Sing und Stiftungsknaben können von den Muzniefern erhoben werden.	6 424
Kapitalien (Pupillar- Stiftungs- Kirchen und andere Fonds-) haben sich der 2. prozentigen Gratifikation zu erfreuen.	9 244
Kapläne (bey Todesfällen der) und Hilfspriester Ordinariats-Kommissäre beyzuziehen.	9 252
Kappwein (auf) wird Zoll festgesetzt.	1 64
Kapukodrulni (von) Uebersetzung der Wegmauth.	10 656
Karabiner (was wegen Verfertigung der) Musketen, Bajonette &c. zu beobachten ist.	6 86
Karakter- und Karenztax wird von Besoldungen, deren Betrag 200 fl. nicht erreicht, nicht bezahlt.	1 478 — 582 2 188
— Karenztaxen, und Urthen haben in das Kammerale einzufließen.	9 325
Karczma Czerwona (das Zollamt) wird Hauptelmsbruchstation.	9 321
Karczowice (nach) wird von Zarnowice das Kommerzialzollamt übersezt.	8 164
Karenztax, wie auszumessen ist.	10 638
Sich auch oben Karakter.	
Karlowitz (in) Gränzmauth.	8 323
Karlsbad (zu) Schranken- und Viehmauth.	4 8
Karten (des Stempel der) wegen, finden Fabriks- oder Hausvisitationen nicht Statt.	1 86
— (auf) ausländische wird in Tirol statt Stempel ein Impost gelegt.	1 196
— für Kinder unterliegen dem Stempel.	1 261
— (Stempel der) des Papierses, und der Kalender in Westgalizien.	7 328
— bey Uebertretungen des Stempelpatents, wann die Geldstrafe in eine Leibesstrafe umzuändern.	5 290
Kartennacherzünften (bey den) werden einige Mißbräuche abgestellt.	7 448

	B. C.
Kartirungsbögen sollen die Poststationen monatlich richtig einsenden.	1 107
Kasernen-Regalament im Oesterreich ob der Enns.	5 305
Kasimir (in) wird die Beleuchtung angeordnet.	8 197
Kassen (bey) abgetheilte Register von montanistischen Rechnungsführern.	2 40
— (an die gehörigen) auf fiskalische Amtshandlung zu erlegende Gelder zu weisen.	4 424
— Rückstände, und Kasse-Darlehen wegen, Answelke bey regulirten Städten im Galizien.	5 447
— (an die Kammeral-) wann in Tyrol die Gefälls- Ueberschüsse einzusenden.	6 28
— (die städtischen) sollen dem Schulsfond vermachte Beträge annehmen, und halbjährig abführen.	6 36
— (für die Religions- und Studienfonds-) der Länder, wird zu Wien ein Zentrum errichtet.	— 466
— (wie mit den bey öffentlichen) statt baarer Abfuhr eingehenden ständischen Obligationen Unterschleife hindanzuhalten.	7 207
— (zu Zahlungen an die Fonds-) mit ständischen Obligationen Bewilligung der Landesstelle.	7 322
— (wie die Depositen-) sicher zu stellen sind.	9 136
— (Skontrirungen der) nicht auf bestimmte Zeit zu beschränken.	1 94
— (zu Untersuchungen der) Instruktion.	3 371
— dieselbe erstreckt sich nur auf die Hauptstädte.	4 198
— Verwaltung (wer für die) des Stadt- und Marktvermögens im Steyermark zu haften hat.	7 279
Kassebeamten (beym Antrage zur Jubilirung verdienstvoller) darf von dem Pensionsnormale abgegangen werden.	4 495
— (wie die) ihrer Fähigkeit und Kenntnisse wegen zu prüfen sind.	5 436
— (bey den Zeugnissen für die) ist von den Vorstehern mit aller Aufmerksamkeit fürzugehen.	5 449
— (Vorschrift in Betreff der Reisepartikularen der)	5 701

Kassebeamten (den Credits-) und Buchhaltereybeamten wird verboten, mit Staatspapieren zu negotiren.	9 137
— (den) wird alle Geldverwechslung verboten.	10 632
Katalog über Bücherverlassenschaften zu verfassen.	1 312
	5 353
Katecheten- und Lehrerstellen Besetzung an Schulen.	2 147
Katechetik (Unterricht in der) haben die Theologen einzuhohlen.	1 22
— (aus der) wird die erste Klasse zur Erhaltung der Priesterweihe erfordert.	2 57
— zum Unterricht sind Kinder und Dienstbothen fleißig zu schicken.	2 518
— — die Lehrlingen.	4 115
Kattun-Druckwaaren (falschfärbiger) halber, Verhaltensregeln.	8 106
— Fabriken (bey den) wie den Ueberlistungen zu begegnen.	10 336
	1 239
Kauf (durch) Erbschaft, Cession sc. einen Besitz an sich bringender, worauf Stiftungskapitalien haften, hat es anzuzeigen.	1 680
— (ein eingegangener) mit einem Wirthschaftsamt ohne Lizitazion über Aerial- oder Fondsachen, ist ungültig.	3 94
— (kein) oder Verpachtung eines Kammer-Religions- oder Fond-Guts kann ohne Versteigerung geschehen.	4 307
Käufer (als) darf der Schuldner, dessen Fahrnisse in dem Weg der Exekuzion öffentlich versteigert werden, nicht zugelassen werden.	2 256
— (von einem) geistlicher Realitäten, ist die Erlaufung anzuzeigen.	3 174
— (der) eines Gutes hat sich vor der Besiznehmung desselben der Schulden, oder sonstigen Zahlungen wegen zu erkundigen, und abzufinden.	4 124
— (die) eines verheimlichten Schazes werden sammt desselben Finder gestrafet.	4 363

- Kaufkontrakte** (in feine) über Dominikalrealitäten sollen sich die Untertanen der Lehensgüter des Osmünger-Erbisthums einlassen. 5 363
- Kaufleute** und Krämer auf dem Lande sollen mit feinen Materialwaarenartikeln, die unter die Arzneyen gehören, Handel treiben. 4 304
- (daß sich die französischen) in Smirna unter den Schutz der koalirten Mächte begeben haben. 4 337
- (die zum Pulverhandel berechtigten) haben über den Empfang des Pulvers Bormerkungen zu führen. 9 303
- Sieh auch **Handel** und **Handlung**.
- Kauffchillinge** für Kameralrealitäten an die Provinzial-Kammeralkasse abzuführen. 2 336
- (der) und Kenntgelder Abführung. 3 51
- (Erläuterung wegen fruchtbringender Aolegung der) 4 323
- (wie die Ausweise über) für Staatsgüter verfaßt werden sollen. 9 281
- Kaufwaaren** sind an Sonn- und gebotenen Feyertagen nicht auszulegen. 7 421
- Sieh auch **Waaren**.
- Kauzion** (bey Legung einer Real-) zu Handen eines Fonds, worauf zu sehen. 1 212
- für einen Kämmerer in Galizien. 1 500
- (die geleistete) bey Steuerresten der Juden einzuziehen. 3 245
- (der Fidejussorischen) für Beamte wegen, Maßregeln. 4 326
- (mit) sollen die Postbeamten belegt werden. 5 450
- Kauzionsinstrumente** (bey Prüfung der) wie fürgegangen werden soll. 6 143
- Regelpläne** (die offenen) auf dem Lande mit Seitenbrettern, oder Flechtwerke zu versehen. 7 440
- Kraelpfläßen** (Verbot an) in Gasthäusern verschiedene Sachen auszuspielen. 6 254
- Regelspiel** der Handwerksgeßellen und des Dienstgeßelles, wie erlaubet sey. 1 306
- 470
- 487

	B. C.
Kerker und Gefängnisse in westgalizischen Klöstern werden aufgehoben.	8 184
Kerzen (Ausfuhr der) wird verboten.	1 107
— — wird in Galizien gestattet.	— 175
— (Sagung auf) für Laibach.	8 230
— — in Mähren und Schlesien.	1 672
	3 345
	(6 166
— — in Destr. u. d. C.	(8 389
	(9 268
— — in Steyermark.	6 413
Kieselerde (auf zerriebene) Einfuhrszoll.	5 280
Kinder vom Genuße des Wasserschirlings zu warnen.	1 189
— wie zu herrschaftlichen Diensten gefordert werden können.	1 12
— zur Katechese zu schicken.	2 518
— des Erdruckens wegen nicht in das Bett zu nehmen.	7 315
— zur Erziehung Pension genießende, vom Unterrichtsgelde frey zu lassen.	5 398
— (schulfähige) zur ordentlichen Schulbesuchung zu verhalten.	8 5
— (bey minderjähriger älternloser) Ehebewilligung, was zu beobachten.	8 153
— wann von der Mutter, wann von der Gemeinde zu unterhalten sind.	8 340
— Zungenbrandlösung ist den Hebammen verboten.	4 518
	3 231
— (welches Recht die) haben, die Niederlagshandlung fortzuführen.	10 65
	— 101
— haben kein Recht zu Fortführung der Gewerbe.	10 99
	— 101
— (Karten) Sieh Karten.	
— (Pensionen der) Sieh Pensionen.	
	(3 97
— Pocken, um sich greifende, wie zu behandeln.	(— 171
	(4 379

	B. G.
Kinder (der Sterblichkeit der) in Böhmen, wie abzuhelfen.	4 379
— (unehelicher) Verlassenschaft, wem zufallen soll.	4 292
— — derselben Erbrecht.	4 423
— — dieselben sind von der Erbsteuer frey.	4 560
— — derselben Unterricht in der Religion, wenn der Vater ein Protestant ist.	7 130 8 11
Kindstausen (bey den) und Hochzeiten Verboth des Schiessen.	4 626
Kirchen (Andacht in den); Sieh Andacht.	
— Verboth Wachskerzen und Figuren zu verkaufen.	7 214 (4 180
Kirchenbau (in Ansehung des) wie sich zu verhalten ist.	(7 212 (8 111
Sieh auch Bau, Bauführungen &c.	
Kirchengelber (bey Anlegung der) bey Privaten, was zu beobachten ist.	1 482 2 177 — 457 5 257 7 467
— — was für Zinsen davon zu stipuliren sind.	4 84
— — wie sich mit Einhebung und Abfuhr der Zinsen zu benehmen.	4 352
— — können auf höhere Zinsen umgesetzt werden.	5 235
— — der Zinsen wegen auszustellende Reverse sind stempelfrey.	9 303
— haben sich der 2. perzentigen Gratifikation zu erfreuen.	9 244
Kirchengeräthe (die Dekanalinventarien über das) bey den Pfarrinventuren zur Richtschnur zu nehmen.	4 854
— (mit dem Inventarium der) und den erforderlichen Rubriken die Rechnungen der Vogteyen zu versehen.	7 179
Kirchengründe (Einführung der Kontrolle bey den Steuerrepartitionen auf die)	4 553
— unter welchen Modalitäten den neu angestellten Seelsorgern zugewendet werden sollen.	5 335 7 9

Kircheninsiegel (mit dem) die Lauffscheine der über den Adelsstand sich ausweisenden Personen zu versehen.	4 814				
Kirchenpatron (wie sich der) bey Kirchenrechnungen, und Extrakten ohne Unterschrift des Seelsorgers zu benehmen hat.	6 85				
Kirchenrechnungen (Weisung zu Führung der)	<table style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse; margin-left: 10px;"> <tr><td style="padding: 0 5px;">2</td><td style="padding: 0 5px;">28</td></tr> <tr><td style="padding: 0 5px;">6</td><td style="padding: 0 5px;">282</td></tr> </table>	2	28	6	282
2	28				
6	282				
— (Formular zu Verfassung der)	6 95				
—, und die Extrakte aus denselben sollen von dem Ortsseelsorger unterfertigt werden.	6 85				
— (bey) oder Extrakten, Armeninstitutsausweisen über eine jede Gattung ein besonderes Inventar beyzulegen.	7 459				
— (nach dem vorgeschriebenen Formular zu den) soll sich auch bey den Staatsgütern benommen werden.	7 467				
— Abtretungs- Liquidation abgesondert von den Steuer- und Waisen- Sachen einzubringen.	10 199				
Kirchenrechnungsführer (Bestimmung der Besoldungen für die)	<table style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse; margin-left: 10px;"> <tr><td style="padding: 0 5px;">4</td><td style="padding: 0 5px;">617</td></tr> <tr><td style="padding: 0 5px;">5</td><td style="padding: 0 5px;">414</td></tr> </table>	4	617	5	414
4	617				
5	414				
— sollen sich nicht eigenmächtig bezahlt machen.	3 219				
Kirchensprengel, Sieh Diöces.					
Kirchenstrafen äusserliche sollen Seelsorger nicht eigenmächtig verhängen.	10 298				
Kirchenvermögen (Vorschrift wegen Gebahrung mit dem)	6 57				
— — in Westgalizien.	8 205				
— Erneuerung dieser Vorschriften.	10 461				
Sich auch Bischöfe.					
Kirchen- Bogtey, Instruktionen sind genau zu beobachten.	9 169				
Kirschengeist und Syrupgeist einzuführen ist verbotzen.	1 430				
— Erzeugung und Verkauf in Tyrol.	6 332				
Kittai (von) Westen und Sillets- Stemplung.	2 217				
— (von) Bombasin und Rankin Waarenstemplungsgebühr.	2 419				
Klostermaaß Sieh Holz.					

	B. C.
Klage (in) bey Vermengung der Gegenstände, wie sich der Richter zu benehmen habe.	1 700
— (aus Injurienhändeln entstehende) nach der allgem. Gerichtsordnung zu verhandeln.	3 2
— (über) zwischen Unterthanen, ohne ordentl. Verhandlung keine Taxe abzunehmen.	3 120
— (nicht gleich in der) ist der Kläger in Wechselfachen schuldig die Eigenschaft des Beklagten zu erweisen.	3 323
— (keine) soll mehr von Mönchen angenommen werden, welche zu keinen Erwerbungen berechtigt sind.	2 451
— eines Dienstbothen wider seinen Dienstherrn, ist nach dem Dienstbothenpatente der politischen Behörde zuzuweisen.	4 102
— (wann eine) eines Katholischen wider einen Prediger der herrschenden Religion bey einer höhern Stelle zu führen sey.	6 461
— (die) des Fiskus in Vertretung des Militärärarariums gegen einen in Konkurs Verflochtenen wider den Vertreter der Masse zu stellen.	{ 7 123 — 175
— (wie vor Einleitung der) in den Rechtsweg, bey Streitigkeiten zwischen Unterthanen die Wirthschaftsämter einen gütlichen Vergleich zu versuchen haben.	7 137
— (wie die Vormerkung einer) bey der Landtafel Statt habe.	9 93
— (wann die) bey Anweisung zum Rechtswege von der politischen Behörde anzubringen ist.	9 272
— (Zustellungen der) wider die hungarischen Zusassen.	10 138
Klagrechte wider die Bukowiner Adlichen sind an die Bukowiner Ortsgerichte zu verweisen.	5 334
Klassen oder Schulden- und Extra-Steuer (Aus-schreibung der) in Destr. o. d. C.	3 332
Klausen , Anlegung (wegen), wo die Erlaubniß anzufuchen.	5 9
Klee (von) Beschaffenheit und Nutzen.	2 87
Kleebinder (für Franz Garsie, und Ignaz) Privilegium über Errichtung der kleinen Post zu Graz.	6 167

- Kleidungsstücke** (neue) so die Reisenden mit sich nehmen, werden vom Zolle befreuet. 3 394
- und Betten der ansteckenden Kranken müssen gereinigt werden, und was hiefür zu entrichten. 8 106
- Kleinkrämmern** (den) ist der Ankauf der Lebensmittel nicht zu gestatten, und auf die Vorkäuferinnen zu sehen. 4 669
- Klerus** Sieh Geistliche.
- Klincec** (zu Babice und) werden Gränzwegmäuthe errichtet. 4 538
- Klipp** und **Kundfische** dürfen eingeführt werden. 1 330
- Kloster**, oder **Stifts**forderung darf ohne Begnehmigung der politischen Stelle nicht gelöscht werden. 1 695
- Klöster** (in auswärtige) abgerufenen Religiosen sind keine Uebersiedlungspässe zu ertheilen. 8 155
- (über der) und **Stifter** Personalstand, Ausweise einzusenden. 8 181
- (wie aus den zu Wien befindlichen) und **Ordenshäusern** die **Hospredigerstellen** zu besetzen. 6 470
- (in) in **Westgalizien** werden die **Straffkerker** und **Gefängnisse** aufgehoben. 8 184
- (wie sich die **Stifter** und) in **Abficht** auf die **Kandidaten** zu benehmen haben. 9 141
- Klostermendikanten** sollen keine **Amulette**, **Lukasjettel**, **Agnus Dei** antheilen. 1 88
- Sieh auch **Geistliche**.
- Knoblauch** (Verkauf des durren) und **Zwiefels**, dann der eingemachten **Umorken** wird den **Hölerinnen** verboten. 3 216
- Knopperrn** (über den **Ausfuhrsverbot** der) **rohen Häute**, und des **Lebers**. 4 349
- (**Ausfuhr** der) wird wieder gestattet. 5 252
- Koalifirten** (an dem **französischen Plane** in den **Ländern** der) **Mächte** alle **Lebensbedürfnisse** aufzukaufen, nicht **Theil** zu nehmen. 4 308

Koalifirten (unter dem Schuß der) Mächte haben sich die französischen Kaufleute in Smirna begeben.	7 337
Koch- Brat- und Backmaschine (für die) des Theodor Heß, Privilegium.	6 80
— = Geschirre (für das stählerne) von Joseph Kuppelwieser, Privilegium.	6 118
Königsberg (des Gerichtes) wegen, erlassene Vorschrift.	5 242
Körner , Lieferung - Auslagen, wie zu berechnen.	6 435
— und Viktualien gegen Pässe zum Verkauf nach Wien zu bringen, steht jedem frey.	6 439
— - Preise zu erheben, und der Hofstelle anzuzugehen.	4 157
— oder Marktpreise (wie die Verzeichnisse, und Label-	4 763
len über die) einzusenden.	5 259
Sieh auch Getreid.	
Koffee Sieh Kaffee.	
Kohlen (bey Ablieferung der) an die Werkstätten die ächte Maaserey zu beobachten.	3 140
— (vom Gebrauche der) zum Erwärmen in den Schlafgemächern, wird gewarnt.	4 167
— und Holz, Verkauf (wegen des) in Vorderösterreich, und derselben Ausfuhr, erneuerte Verordnung.	7 173
Kohlendampf (durch) ersticker Menschen Rettungsmittel.	5 102
Kohlplatz (einen) anzulegen, wo die Erlaubnis anzufuchen.	5 9
Kokons (auf) oder Seidengaleten Ausfuhrszoll.	1 312
Kollegium (an das ständische) ist sich wegen Immatrikulirung in die adelichen Matrikullbücher zu wenden.	4 665
Kolomea (zu) Zolkiew, Kalusz, Stanislawow, Salsow, Olszanica, Gaja werden Schrankenmäuthe errichtet.	4 538
Kommerzial-Gewerbe , wer verleihen kann.	1 96
— — über dieselben ist ein Verzeichniß einzubringen.	1 213

	B. S.
Kommerzial-Leih- und Wechselbank in Wien, Privilegium für dieselbe.	1 326
— — Reglement für dieselbe.	2 473
— — wie sich dieselbe bey Konkursen zu verhalten hat.	6 56
	10 102
— — dieselbe kann auf Seide leihen, und wie sich wegen Handel und Verkauf der Waaren zu verhalten hat.	10 104
— und Manufaktur-Schema (des) Verfassung und Evidenzhaltung.	1 240
— Stempel, Sieh Stempel (Kommerzial)	
— Straffen (Erhaltung 1er).	6 123
— — auf denselben Weisen oder Wegzeiger zu errichten.	6 441
— Tabellen, wie zu verfassen.	} 5 168
	} 9 54
— Waaren, sieh Waaren.	
— Zollämter: zu Oberburg.	4 53
— — zu Aquileja.	6 646
— — Welka und Stranz.	6 426
— — zu Sarnowice.	8 164
Sieh auch Zollämter.	
Kommerzien-Hofstelle.	10 394
— zu derselben gehörige Gegenstände.	10 442
Kommissär (Beyziehung des bischöflichen) bey der Spere und Inventur nach dem Todesfalle eines Beneficiati curati.	6 284
— — bey Todesfällen der Kapläne und Hilfspriester.	9 252
Kommission (eine eigene Subernal-) wird zur Sicherstellung der Unterthans-Prägravations-Ersazposten aufgestellt.	4 819
— (zu) in Kammeralangelegenheiten, wer zu gebrauchen.	7 226
Sieh auch Kreis-Kommissäre.	
Kommissionäre von fremden Waaren und Fabriken abzuschaffen.	1 273
Komödien Censur und Extemporiren wegen, was die Kreisämter zu beobachten haben.	2 186
— (auf) Aufmerksamkeit zu tragen.	5 155
— an welchen Tagen nicht gespielt werden sollen.	5 241

	B. S.
Konduktquartal (wie das) den Wittwen der Beamten verabsolget werden kann.	9 83
— Nachtrag.	9 262
	10 151
Konduktspofuratoren bey verschuldeten Personen, was zu beobachten haben.	6 327
Konkurs (Prüfung bey) zu Erhaltung einer geistlichen Pfründe, wie wirkt.	1 257
— — wie von derselben die Doktoren der Theologie befreuet sind.	6 463
— (zum jährlichen) zu Rathsstellen werden die Monate bestimmet.	4 624
— (vor dem) den Wittwerbern keine Zusage zu machen.	4 48
Konkurs (bey einem gerichtlichen) von erhobenem Depositum, kein Bählgeld abzunehmen.	1 48
— (bey einem) ist der Abschluß des Lizitationsverkaufs einer Genehmhaltung der Kreditoren nicht mehr zu unterziehen.	1 422
— —	— 444
— — wie sich wegen Ausmaaß der Verdienste des Massevertreters und Verwalters zu benehmen.	2 13
— — hat die Vergütung der Reisekosten vom Alerarium nicht Platz.	3 56
— — wie dem Massevertreter die Stempel- und Taxefreyheit zusteht.	4 97
— — dem Fiskalamte von der Forderung einer milden Stiftung die Anzeige zu machen.	5 222
— — wie sich zwischen Grundherrschaft, und Grundholden zu benehmen.	5 417
— — wie sich die Kommerzjal-Leih-Bank zu benehmen hat.	6 56
— —	10 102
— — wie die Klage des Fiskus wegen Forderung des Militär-Alerariums zu stellen ist.	7 123
— — wird zur Wahl des Masse-Verwalters eine Spezial-Vollmacht erfordert.	8 323

Konkurs über eine Handlung, wann aufgehoben werden kann.	10 101
— — (im Falle eines) wider den Kridatarius die Untersuchung streng vorzunehmen.	6 109
— (im) und bey Exekutionen, wie sich im Westgalizien von Pfandgläubigern zu benehmen.	10 102
Konsistorien , wann auf Besoldung oder Provisionsanweisung antragen, was beobachten sollen.	2 127
— und Landvikariate unterliegen dem Postporto.	2 145
— sollen von den Landesfürstlichen Verordnungen nicht abweichen.	5 28
— sollen den Ordinariatskonsens über eine Stiftung ohne Ausweis der berechtigten Erbsteuer nicht ertheilen.	6 469
— haben von den Ehedispensen beglaubte Abschriften an die Landesstelle einzusenden.	9 97
— (die Vorsteher der) und General-Vikare sind Sr. Majestät zur Genehmigung anzuzeigen.	9 370
— (Tage bey den) sind durch die Kreisämter einzutreiben.	7 103
— (an die) wie die Interkallars-Rechnungen von Pfarrprovisoren einzusenden.	10 56
Konsistorium (dem Acher) Aug. Confess. gebühret keine Gerichtsbarkeit über geistliche Personen.	3 264
Sich auch Bischöfe.	
Konstriktion wird in Westgalizien eingeführt.	8 98
— was zu Beschränkung der Auslagen hierwegen zu beobachten.	4 712
— Bden (mit den) wie sich zu verhalten ist.	6 15
— Gegenstände (Verheimlichung der) wie zu bestrafen.	8 303
— Kommissäre sollen über die anwendbaren Auswärtigen jährliche Auszüge übergeben.	6 445
— Offizieren die Tauf-, Trauungs- und Sterbbücher nicht in ihre Wohnung zu schicken.	6 483
— Rechnungen an das ständische Kollegium zu übergeben.	1 477
— an die Regierung einzubegleiten.	2 215
— Revision, wann und wie vorzunehmen.	6 755
Hauptrepertorium.	I
Kon-	

Konfektion (bey Revision der) das gemeinschaftliche Benehmen genau zu pflegen.	7 218
— was bey derselben, und der Exemption der Juden von der Rekroutienstellung zu beobachten.	4 170
— Summarien sind in richtiger Evidenz zu halten.	7 218
Konstantinopolitaner Briefe Postkurs ist über Belgrad eröffnet.	1 675
— Waaren über Belgrad Zoll-Entrichtung.	10 66
Konsul (an den k. k.) in Belgrad dürfen die k. k. Unterthanen, welche nach der Turkey handeln, nichts mehr bezahlen.	4 6
— (mit Bescheinigung des russischen) oder der Ortswagistrate sollen die nach Rußland zu versendenden Waaren versehen seyn.	4 603
Konsular-Gebühren Abstellung zu Belgrad.	10 68
Konsums- und Effitozoll , wieder eingeführter, für die nach Hungarn gehenden Fabrikate.	2 311
— Zoll der in Hungarn verfertigten gemeinen Hüte.	2 312
— und Transito-Gränzwinausschlag von Weinen und Essigen.	4 539
— (was für ein Zoll in) und Effito für die Hundsbere ausgemessen ist.	4 643
— Dreyßigt Bestimmung vom Schattirung- und Dofkengarn.	8 254
— Waaren (Vorschrift wegen Anweisung der) an den Gränzen.	9 347
Kontrakte sollen Judengemeinden ohne Bewilligung nicht anstossen.	1 115
— (Stempel der emphitentischen)	1 620
— unter Lebenden, und letztwillige Anordnungen können Unterthanen ohne Notar, und ausser Gericht errichten.	1 75
— (im) zwischen Unterthanen, und Parteyen sollen sich Obrigkeiten keine Strafgeder bedingen.	3 379
— (nach den Bedingnissen im) die Kontrahirenden zu behandeln.	5 404

	B. S.
Kontrakte (im) bey Aerialhäuser, Vermietung deren Stand zu beschreiben.	5 446
— (die den Religionsfond betreffenden) und andere Urkunden ohne Beytretung des Fiskus zur Intabulirung nicht anzunehmen.	7 310
— in Lemberg abzuhaltender wegen, ergangene Vorschrift.	8 246
— über Güter-Pacht, ohne Inventarium nicht zu vordiren.	9 145
— (bey dem) mit den Spinnern ist die Wollenzugfabrik im Oesterreich ob der Enns zu schützen.	9 273
— (wann die unterthänigen) über emphiteutische Veräußerungen, auch über Rustikalgründe zu bestätigen.	9 284
Kontrebande , wie und wo im Innerösterreich anzubringen.	2 502
— wie zu behandeln sind.	4 129
— wie jene des Pulver und Salniter.	5 147
— Denunziazionen, wie zu behandeln sind.	1 38
— wie der dem Denunzianten ausgemessene Antheil zu verabsolgen ist.	3 103
— wie die Belohnung für eingebrachte Kontrebande zu berechnen ist.	6 397
— (bey einem) erstreckt sich die Vergütung des uneinbringlichen Antheils für den Aufbringer nicht auf die Korruptions = Strafe.	6 90
— (über die erhobenen) vierteljährige Ausweise einzusenden.	3 213
— auch über entlassene.	3 320
— (wie über die) die Verzeichnisse zu verfassen sind.	7 158
— (Besuche um Nachsicht) und um Steuerabschreibungen vom ausgeronnenen Koscherweine beym Subernium einzubringen.	4 824
— =Strafen (wie sich mit Rekursen wider die) im Wege der Gnade zu benehmen.	6 426
— = Untersuchungen (zur Erleichterung der) Maafregeln.	4 8

	B. S.
Kontrebande, Verböde, wie vorzunehmen sind.	5 396
Kontribuzions = Einrichtung in Böhmen.	1 297
— (auf) Getraideböden zu setzen.	2 53
→ Statt können ausständige Transports - Fuhrlohn - Vergütungen bey Kreislassen angenommen werden.	5 27
— auch die auf ganze Gemeinden umgeschriebenen Scheine für Transport - Fuhrlohn - Zahlungen.	5 217
— (aus) Kassen werden Beiträge zu Hebammenunterrichtsanstalten nicht verweigert.	5 403
Sich auch Steuer.	
Kontrolle über die Richtigkeit der zum Schulfond eingehenden Verlassenschaftsbeiträge.	3 231
— über Postretardanzen.	4 155
— (Einführung der) bey den Steuerreparitionen auf die Kirchengründe.	4 553
— (die) über die Forstwirthschaft bey den Gütern der Bischümer, Domkapitel, Probsteyen und Stifter.	4 863
Konvikt - Fondsrechnungen an die Provinzial - Buchhaltung abzugeben.	6 44
Kopulation Sich Trauung.	
Kordonisten (Besetzungen der) sind so, wie der Aufseher oder Zollbeamten zu bestrafen.	1 697
Kordonsgränzlinie und Demarkationsbezirk in Oest. v. d. E. wider die Ausschwarzung des Hornviehes.	9 199
Korn - Ausfuhr betreffend.	5 376
— (über) und Weizenpreiß alle 8 Tage den Ausweis einzuseuden.	5 434
— (die Ausfuhr des Weizen und) wird in Westgalizien allgemein erlaubt.	9 96
Sich auch Getreid.	
Kornwürmer (wie der Verbreitung der) vorgebeugt werden kann.	4 547
Korrespondenten (den) soll der Handelsstand in ihren Waaren - Deklarationen mehrerer Genauigkeit einbinden.	3 170

- Korrespondenz der Magistrate und Ortsgerichte mit
der hungarischen Hofkanzley. 1 455
Sich auch Postporto.
- Korruptionsstrafe (auf die) erstreckt sich nicht die Ver-
gütung des uneinbringlichen Antheils für den Auf-
bringer und Ergreifer in Kontrebandfällen. 6 90
- Koscherfleisch; Sieh Juden.
- Koscherwein Verführung über Jglau nach Böhmen. 1 191
— (Gesuche um Steuerabschreibungen vom ausgeron-
nenen) dann um Kontrebandnachrichten beym Subera-
nium einzubringen. 4 324
- Kostellecz (von) wird nach Anost das Zollamt über-
s. H. 8 224
- Kottron; Sieh Kattun.
- Krämer, Sieh Handel, Handlung, Kleinrämer.
Krämereyhandel ist weder den Schulmeistern noch
sonst ihren Weibern zu erteilen. 1 186
- Krakauer Palatinaat = Antheil (des) Besiznehmung. 9 109
- Kranke, wann von Aerzten und Wundärzten behandelt
werden dürfen. 9 299
— (wahn sinnige) auf dem Lande, wohin zu bringen
sind. 10 98
— zu kuriren, wem verboten ist. Sieh Abdeker, Apo-
theker, Hebammen, Marktschreyer, Schmiede.
- Krankenhaus (allgemeines) zu Grätz. 4 29
— (in das allgemeine) zu Wien die von wüthigen
Thieren gebissenen Menschen nicht mehr zu bringen. 4 297
— (wie in das Prager) kranke Personen vom Lande ge-
sendet werden können. 4 511
— (die in das) kommende mit welchen Zeugnissen ver-
sehen seyn sollen. 9 352
- Krankheiten (epidemische) sind schleunig anzuzeigen. }
1 589
4 138
5 279
9 254
— 368

	B. G.
Krankheiten (bey dem Ausbruche ansteckender) sollen die Kreisärzte und Wundärzte im Orte verbleiben.	4 805
— (wie sich wegen Heilung der venerischen) bey dem Landvolke zu benehmen.	7 14
Sich auch Aerzte, und Kreisärzte.	
Krasnik (nach) Ueberziehung des Sandomirer Revisors, und Begünstigung der Handelsleute.	10 657
Kräuter giftiger Kenntniß ist der Landjugend durch die Schullehrer bezubringen.	2 348
— (wienach das) Blumen - Blüten - und Wurzelsammeln, dann das Speiß - und Lorietbohren erlaubt wird.	4 535
— (die Beschreibung und Abbildung giftiger Pflanzen) und Schwämme möglichst zu unterdrücken.	4 563
Krauppen (Verbot der Ausfuhr der) der Butter, und des Schmalzes in Böhmen.	6 15
— — — — — wird behoben.	6 28
— Brod, Mehl auszuführen wird eingestellt.	6 35
Krebse (Zoll für die) und Frösche.	7 233
Kredits - Buchhalterey (wie bey der) die ständischen Obligationen statt der Lieferscheine zu erhalten.	4 497
— - Kassen (bey ständischen) Manipulation.	10 395
— - Sachen (wie alle Zuschriften in) an das Schwager - Bergdirektorat zu rubriziren.	2 513
Sich Buchhaltereyen und Kassen.	
Kreide (Zoll auf die Bologneser)	9 112
Kreisämter, wie sich in Betreff der Liefer - oder Reisekosten bey städtischen Untersuchungen zu benehmen haben.	1 188
— (der) Wirksamkeit in Bezug auf das Waldwesen.	1 355
— wohin sich bey Vorladung der Zollbeamten zu wenden haben.	1 425
— (an die) wenn die Militärquartierzinsrechnungen einzusenden.	1 608

Kreisämter sollen sich in Gerichtsgegenstände nicht mengen. 2 127

— was wegen Zensur der Kombdien auf dem Lande und Extemporiren zu beobachten haben. 2 186

— haben kein Anbringen eines Advokaten um Vergleich anzunehmen. 2 281
2 284

— (der) Gymnasialdirektion ist durch die Aufstellung eines Studienkonseß nicht aufgehoben. 2 309

— (von) sind jederzeit die Quittungen über die Brückenpauschalvergütungen zu koramifiren. 2 446

— was für Untersuchung über Entweichung eines Inquisiten oder Sträfings zu veranlassen haben. 3 50

— sollen in Unterthans - Sachen die Entscheidungs-Gründe hinausgeben. 3 189

— (nur die) haben die Anweisungen auf ungarisches Steinsalz auszufertigen. 3 321

— sollen die nach Ungarn an die Komitate oder Jurisdiktionen zu erlassenden Person - und Sachen - Beschreibungen in lateinischer Sprache verfassen. 3 400

— (von den) sollen die Zinsliquidationen für Militär - Zimmer bestättiget werden. 4 484

— auch die Armuthszeugnisse für Juden. 4 493

— sollen auf die vorschriftmäßige Begräbniszeit der Juden sehen. 4 596

— und Vogteyen haben darauf zu sehen, daß die Gebäude der Geistlichen im guten Stande erhalten werden. 4 605

— sollen dem Kanzleypersonale, wenn es auf Kommission abgeordnet wird, Zertifikate ausstellen, und den Reisepartikularien besorgen. 4 667

— auf welche Art über die erledigten, und wiederbesetzten Lehrerstellen die Anzeigen zu erstatten haben. 4 708

— was den Domnien zu Bestreitung des Kriegsdarlehen verwilligen können. 4 765

— erhalten zum Muster eine Tabelle, zu Erstattung den periodischen Berichte. 4 804

Kreisämter, wie über die Aerndte, oder Fehsung Tabellen einschicken sollen.	4 852
— wie die Steuerrückstandsausweise einsenden sollen.	4 853
— sollen bey den Pfarrinventuren utriusque ritus die Dekanalinventarien über die Kirchengeräthe zur Richtschnur nehmen.	4 854
— haben vierteljährig einen Ausweis über die Preise des Hornviehes einzusenden.	4 856
— sollen die in dem Schubpatente gegen das Eindringen der Bettler enthaltene Vorsehung genau befolgen.	5 18
— haben die Strassendirektion, und die Strassenkommissarien bey vorfallenden Schottengrundentlösungen zum Strassenbaue zu unterstützen.	5 338
— sollen durch die Kreiskommissäre die Visitation der Registraturen bey den regulirten Magistraten vornehmen lassen.	6 48
— sollen die Hauptpost- und Kommerzialstrassen sorgfältig erhalten lassen.	6 123
— wie die Versteigerungen der Staatsgüter kundmachen sollen.	6 271
— auf was in Betreff der bey den Pfarrkirchen zu führenden Gedenkbücher zu sehen haben.	6 298
— haben sich wegen der Militär-Assistenz gegen stüßige Unterthanen unmittelbar an die Regimentskommanden zu wenden.	6 300
— sollen den Bankalinspektorat- und Salzämtern die nöthigen Fuhren verschaffen.	6 408
— (durch die) sind die Sterbfällen-Verzeichnisse an die Erbsteuerhofkommission einzusenden.	6 432
— haben bey Kreisbereisungen auf richtige Führung der Matriken bedacht zu seyn.	6 433
— sollen kein jüdisches Armuthsattestat koramifiren, in welchem nicht vom Einnehmer die Zeit, und der verfallende Steuerbetrag angesetzt ist.	6 434

Kreisämter, wie in Bestimmung des Straforts für die prozessirten Verbrecher sich zu benehmen haben.	6 100
— und Dominien sollen die gegen die Waldfrevler er- gangenen Gesetze genau befolgen.	7 3
— (wie und wann mittels Assistenz der) die Stempel- strafen einzubringen sind.	7 107
— (durch die) sollen die Konsistorialtaxen eingetrieben werden.	— 109
— sollen von der Landesstelle durch einen Rath öfters und unversehens untersucht werden.	7 108
— wie in Westgalizien auf die Führung der Generals- kenbücher bey den Magistraten und Ortsobrigkeiten sehen sollen.	7 401
— haben die der Kammerprokurator vorbehaltenen po- litischen Geschäfte der Freysassen einweilen als erste Instanz zu besorgen.	7 408
— (an die) hat sich der Kuratklerus in Ostgalizien bey Beeinträchtigung einer in dessen Besitze stehenden Ge- rechtsame um Abhilfe zu verwenden, und die Ent- scheidungen sind der Kammerprokurator mitzutheilen.	7 424
— haben die Untersuchung und Aburtheilung der Aus- wanderer mehr zu befördern.	7 433
— haben sich den 33. §. des Auswanderungspatents vom Jahre 1784. gegenwärtig zu halten.	7 454
— sollen mit den Kirchengeldern ohne Anfrage bey der Landesstelle eigenmächtig nicht disponiren.	7 456
— wann die Tabellen über die Gebornen einzubringen haben.	7 467
— wie den Landesdragonern die Besoldung verabfolgen sollen.	7 479
— sollen die Feuer - Wetter - und Wasserschäden - Ver- gütungs - Liquidationen unterfertigen.	9 76
— haben den Reisepartikularien über Untersuchungen in Streitfällen zwischen Privaten die Kommissionsver- handlungen bezuschließen.	8 494
	8 219

	S. G.
Kreisämter , was bey Hausrungsöffnen mit ausländischen Waaren zu beobachten haben.	8 480
— sollen die Pafswerber zum Hausiren mit Arzneyen, an die Landesstelle anweisen, und die Vorschrift wegen des Giftverkaufs erneuern.	8 484
— sollen nach dem Polizey- und Sicherheitsysteme die Vorschriften wegen Anmeldung der Ankömmlinge genau beobachten.	8 115
— (für die) Direktivregeln zu Verfassung der Kommerzialtabellen.	9 54
— haben in den alljährigen Berichten über die an Unterthanen käuflich überlassenen Rustikal-Gründe auch den Stand und Flächeninhalt der noch uneingekauft verbleibenden anzuzeigen.	9 88
— haben die Quittungen der Koriskassen in Westgalizien zu vidiren.	9 126
— haben die Parteyen über einen strittigen Befißstand an den Gerichtsstand anzuweisen.	9 142
— sollen sich in kein Erkenntniß über den Befißstand einlassen.	9 229
— wann die Unterthans-Kontrakte besättigen können.	9 284
— (die Genehmigung der) ist von königlichen Städten über außerordentliche Auslagen einzuholen.	10 232
— (Wirkungskreis der) im Westgalizien.	10 277
— (wann von den) in Ostgalizien die Skontrirung der Bettfournituren vorzunehmen.	10 703
Kreisärzte (wie sich die) und Wundärzte mit Ausstellung der Zeugnisse über die Leibesgebrehen der zur Abarbeitung der Geldstrafe in Eisen verurtheilten Waarenschwärzer zu achten haben.	4 701
— und Kreiswundärzte sollen bey dem Ausbruche ansteckender Krankheiten im Orte verbleiben.	4 805
— (der) Reisekosten-Liquidationen über Apotheken-Visitationen bey dem Landesauschuße einzubringen.	5 420

- Kreisärzte**, was in den Liquidationen über Apothe-
kenuntersuchungen anzuführen haben. 7 441
- sollen die Zeugnisse für die geprüften Hebammen dem
Kreisamte einhändigen. 7 468
- und Wundärzte wo ihre Reise- und Sebrungsliqui-
dationen bey vorgenommenen Untersuchungen einbrin-
gen sollen. 8 328
- und Wundärzte, sollen in den Recepten das Gewicht,
und die Zahl mit Buchstaben ausschreiben. 9 307
- wie sich wegen des Unterrichts in der Geburtshilfe
zu benehmen haben. 10 309
- denselben ist bey Menschen- und Viehkrankheiten Vor-
spann bezuschaffen. 10 703
- Sich auch Aerzte, und Kreisphysiker.
- Kreisbeamten** (die in Dienstgeschäften reisenden) ha-
ben die Passagemauth gegen Wiedervergütung zu ent-
richten. 7 448
- Kreisbereisungen** (bey) ist darauf zu sehen, daß offe-
ne Brunnen entweder gedeckt, oder doch mit einem
Geländer versehen werden. 1 438
- (bey) auf des Glasmacherreglements-Bewachung
in Hütten zu sehen. 2 131
- (die Kreiskommissäre sollen bey) auf die von den
Dechanten und Ortspfarrern zu führenden Protokolle
über die Verordnungen sehen. 4 658
- (auf was bey) in Betreff der bey den Pfarrkirchen
zu führenden Gedenkbücher zu sehen sey. 6 298
- (bey) auf richtige Führung der Matriken bedacht zu
seyn. 6 433
- (bey) oder Bezirksbereisungen soll auf die Befolgung
der Gerichtsinstrukzion über das Depositenwesen ge-
nau nachgeforschet werden. 8 451
- Sich auch Kreiskommissäre.
- Kreisdragoner**, (der) Pferdfourage betreffend. 4 857
- (wie an die) die Besoldung verabsolget werden soll. 5 425
- 9 76
- Kreis-

Kreisshauptmann (auf was bey Vorschlägen zu einem zu sehen ist.	7 401
— (Rang eines) der zugleich Subernialrath ist.	6 422
Kreisshauptmannsstelle (bey Vergebung einer) kann wegen Mangel der Vorbereitungsweisenarten nicht dispensirt werden.	6 300
Kreisasse (von der) ausgestellte Quittungen sollen in der Kreisamtskanzley protokolliert und vordirt werden.	3 238
— (an die) ist sich wegen Vergütung des Fuhrlohns für Getraidlieferung zu verwenden.	4 101
— (bey den Filial-) wann Gelder angewiesen werden können.	4 198
— (welche Quittungen der) bey Liquidirungen als glaubwürdig angesehen werden.	4 232
— (von der Quittung der) über Bezahlung der Religions-Studien-Fonds-Kapitalien oc. an die Landesstelle ein Dupplikot einzusenden.	4 335
— (bey) Dienstgebrechen betreffend.	5 437
— (bey) können die ausständigen Transports-Fuhrlohnvergütungen in Sortem Contributionis angenommen werden.	5 27
— (an die) sollen die städtischen Kassen die dem Schulfond von einigen Privaten vermachten Beträge halbjährig abführen.	{ 6 36 — 43
— (aus der) sind dem Militär außer den Gagen, Löhnungen und Invalidenpensionen, keine andere Gelder zu erfolgen.	6 305
— (bey der) während der allmonatlichen Abwesenheit der Kreisassiere zu Prag keine Gelder abzuführen.	7 140
— (aus der) dem Militär zu erfolgende Gelder betreffende Weisung.	8 492
— (wie bey der) zur Erhaltung der guten Ordnung manipulirt werden soll.	9 18
— (die Quittungen der) und jene an dieselben in Westgall:	

galizien müssen von dem Kreisamte vidirt werden, die letzte Steuerquittung aber ist nicht mehr bezubringen.	9 127
Kreiskasse (wann bey der) in Westgalizien keine Zahlungen, und Steuerabfuhren anzunehmen sind.	9 311
— wie ungewichtige Dukaten annehmen dürfen.	10 437
— (an die) Verlassenschafts- und Unterrichtsgelder zur Abfuhr zu übergeben.	10 662
— (an die) wann die Steuer im Westgalizien abzuführen ist.	10 713
— Beamten (den) und Buchhaltereybeamten wird verbotben, mit Staatspapieren zu negotiren.	9 137
— Stellen (Besetzung der) betreffende Vorchrift.	3 439
Kreiskassiere sollen alle auf Befehl der Landesstelle und des Kreisamts an Behörden abzuführenden Gelder annehmen.	1 481
— haben über die geschenehen Geldabfuhren sich mit Originalquittungen zu legitimiren.	1 630
— (während der allmonatlichen Abwesenheit der) zu Prag sind bey den Kreiskassen keine Gelder abzuführen.	7 140
— sollen die Fondsgelder nicht zu Militärzahlungen eigenmächtig angreifen.	8 482
— (von) wie die Kriminalbeyträge und Vorschüsse in Abrechnung zu bringen sind.	8 392
KreisKommissäre sind bey Militär-Marschen abwechselnd zu verwenden.	1 206
— (bey Besetzung der Aemter der) auf die Verdienste der Kreissekretäre zu sehen.	1 227
— (den) zustehende Kommissionen nicht dem Kanzleypersonale aufzutragen.	1 344
— dürfen in Religions-Studien-Stiftungssachen keine Reisepartikularien einsenden.	1 353
— (der) und der Schalkommissäre Vorrückung.	1 532
— sollen bey Wahlen der städtischen Bürgermeister und Rathsmänner keine Vidten abnehmen.	1 643
— (der) Reiskosten-Liquidationen betreffend.	} 2 437
	} 10 205
— sollen bey Kreisbereisungen darauf sehen, daß die	

Dechante und Ortspfarrer Protokolle über die Verordnungen führen.	4 468
Kreiskommissäre (Rangbestimmung der) und der Kreisschulkommissäre.	5 333
— (der) Reisepartikularien über Privatuntersuchungen, wann einzusenden.	5 424
— (durch die) soll die Visitation der Registraturen bey den regulirten Magistraten vorgenommen werden.	6 84
— (nur die) sind zu Kommissionen in Kammeralangelegenheiten zu gebrauchen.	7 226
— (die) haben die Reisekostenliquidationen über untersuchte Wetter-, Feuer- und Wasserschäden gleich mit der Schädensliquidation einzubringen.	7 469
— (den) sind bey den Bezirksbereisungen die vorzunehmenden Kirchen- und Pfarrgebäuden, Reparationen anzuzeigen.	8 111
— (die Wagenreparatur-, und Schmiergelds-, Liquidationen der) sind mit den Vorspanns- und Zehrungskosten-Berechnungen zugleich einzubegleiten.	9 2
Sich auch Kreisberesungen.	
Kreisingenieurs Korrespondenz betreffendes Postporto.	2 359
— (die) und Schätzer haben sich bey Abschätzung der Häuser, zur Sicherheit des Aerariums genau nach ihrer Eydespflicht zu halten.	4 675
Kreisphysiker (die) sollen zu fleißigen Besuchen ihrer Distrikte verhalten werden.	4 652
Sich auch Kreisärzte.	
Kreis Schulen (bey den) ist die Prüfungszeit genau zu beobachten.	4 292
Kreis Schul-Direktoren sind die Akten, so auf Schul-sachen Beziehung haben, mitzuthellen.	2 215
Kreis schulkommissäre (wie die) die zu erlegenden Kostenliquidationen zu verfassen haben.	4 796
Sich auch oben Kreiskommissäre.	
Kreissekretaire (auf) bey Besetzung der Kreiskommis-särstellen zu sehen.	1 274

Kreisverpflegsmagazinen (an den) sich bey Landeslieferungen von allen Bedrückungen der Unterthanen zu enthalten.	4 766
Kreis-Wundärzte (die) und andere Wundärzte sind zur Deutlichkeit in Verfassung eines Visum repertum anzuweisen.	4 286
— und Kreisärzte sollen bey Ausbruch ansteckender Krankheiten im Orte verbleiben.	4 805
— haben in Abgang der Militärchirurgen das kranke Militär zu besuchen, und die Rekruten zu visitiren.	5 250
Sich auch Kreisärzte, und Wundärzte.	
Kreuzerstücke (den Umlauf der vorderösterreichischen 6 und 3) betreffend.	9 145
Kreuzfuchsbälge (Sollsatz auf)	4 613
Kridatarien (die hoshafsten) und Schuldenmacher sollen genau untersucht und bestraft werden.	6 109
Kriegsbedürfnisse, aller Art, nach Pohlen auszuführen, ist verbothen.	10 102
— dieses Verboth wird aufgehoben.	4 267
Kriegsdarlehen (Patent über das) für das Jahr 1794.	4 290
— Nachtrag.	4 647
— für das Jahr 1795.	— 181
— — — — — 1796.	— 575
— — — — — 1797.	5 38
— — — — — 1798.	6 103
— von der sogenannten vierten Menschengattung betreffend.	8 140
— (Maasregeln zur Einbringung des) vom quarto genere hominum.	10 337
— (Maasregeln wegen des unentgeltlich abzuführenden)	4 57
— (für die Sicherstellung des) hat bey Verwechslung der Beamten das betroffene Amt zu haften.	4 143
— (was zu Bestreitung des) den Dominien von den Kreisämtern verwilliget werden kann.	4 249
	4 296
	4 766

- Kriegsdarlehen** ist von den , von Beamten genießenden Reisegeldern , Pferddeputaten &c. nicht zu entrichten. 5 235
 — sollen die zur Heirath schreitenden Juden vorauszahlen oder sicherstellen. — 278
- und Lieferungs - Obligationen (wie die unterthänigen) eingelöst werden können. 8 163
- Versicherungsscheine (die Anzeigen wegen der) haben die Wirthschaftsämter an die Landesstelle zu begleiten. 9 229
- Kriegsgefangenen** (für die entwichenen und wieder eingebrachten) wird die Taglia bestimmt. 4 595
- (feindlichen) so sich in den Erbländern aufhalten, soll nichts auf Kredit gegeben werden. 3 364
- (für die französischen entfliehenden) Taglia. 3 356
- Kriegskommissariatische Anweisungen** der Befehrs - erfordernisse, und Gelder für die Truppen auf dem Lande, wie auszustellen. 3 419
- Kriegsnachrichten** durch Weiber auf Straßen auszusprechen, wird verboten. 3 293
- Kriegsschiffe** (bey) auswärtiger Anlangung und Bewillkommung, was von Seite des Hafenamts zu beobachten. 5 51
- Kriegsschulden** - und Pferdsteuer - Aufhebung, dann Einführung des ständischen Getränkeaufschlags in Oesterreich ob der Ens. 2 9
- Kriegssteuer** (Ausreibung der) in Ansehung der landesfürstlichen ständischen und städtischen Beamten und Pensionisten &c. 3 197
- (von der) werden die Vorlande enthoben und zum freywilligen Darlehen aufgemuntert. 4 72
- Kriminal - Arrestanten** (bey Entweichung eines) was das Gericht veranlassen soll. 4 134
- zu Hindanhaltung der Entweichung derselben, sollen die Landgerichtsdienere wachsam seyn. 1 480

- Kriminal - Fonds - Beiträge und Vorschüsse von Kreis-**
kassen, wie in Abrechnung zu bringen. 8 492
- — sind vom Postporto frey. 8 153
- — zu dem Landes - Fond in Westgalizien sind die
 mit Jurisdiktion verbundenen Advokaten einzuziehen. 10 164
- = Gegenstand (einen) wann die Einwendung der Ver-
 fälschung einer Urkunde ausmacht. 4 346
- = Gefangenwärter - Stellen (zu den) Anstellung der
 Invaliden betreffend. 3 160
- = Gericht ist nicht mit Versorgung der Abgeurtheilten
 zu belasten. 1 49
- zu Triest, wird mit dem Stadt - und Landrechte
 vereinigt. 5 3
- (von dem) wie sich mit den Uetzungs - Vorschüssen
 zu benehmen. 5 314
- Sieh auch Uetzungsgelder.**
- (Requisitorien eines) sind schleunig in Erfüllung
 zu bringen. 7 128
- wie sich wegen Erhebung des Corpus Delicti die
 Praefecturae loci im Ostgal. benehmen sollen. 7 427
- = Gericht (das obere) kann in Begnadigungsfällen
 nicht nur die Dauer, sondern auch die Gattung der
 Strafe ändern. 6 694
- Sieh auch Begnadigung.**
- (an das) oder sonstige Strafort, wie die Sträflinge
 abzuliefern sind. 8 114
- = Gerichte werden zu Krakau, Sandomir, und Lub-
 lin errichtet. 9 318
- = Gerichtsordnung (zur Beobachtung der) werden die
 Ortsgerichte, und Justizbehörden angewiesen. 1 33
- — derselben 1tes Hauptstück ist von Wirtschafters-
 Ämtern und Ortsgerichten genau zu befolgen. 6 100
- — (nach der) ist sich bey Erhebung der Eigenschaft
 einer That zu benehmen. 6 668
- = Kosten (die) für Bankalverbrecher sind von den Kri-
 minalstädten in ihren Rechnungen zu verzeichnen. 4 796

	B. C.
Kriminal = Kosten (in Ansehung der) was wegen Postporto auf dem Kouvert anzumerken ist.	3 284
— — (bey Verrechnung der) die Arzney = Kosten abgefondert anzuführen.	4 821
— — = Liquidationen, wie zu verfassen sind.	{ 4 798 { 7 439 — 462
— = Strafe (zur) die Dienstunfähigkeits = Erklärung nicht anzurechnen.	1 34
— = Tabellen wie zu verfassen, und einzubringen sind.	{ 1 313 { 3 95 { 4 107
— = Untersuchungen (wie die) durch die Bannrichter im Jun. Destr. zu vermeiden.	1 470
— — (wie bey den) die Unterschrift eines des Schreibens Unkündigen zu ersehen.	8 149
— = Untersuchungs = Akten wegen, wie sich in Tyrol gegen die venezianischen Behörden zu benehmen.	1 345
— — (Auszüge der) oder Abschriften in Schwärzungs = sachen sind durch die polit. Landesstelle anzusuchen.	3 103
— = Urtheil (in dem) wie sich wegen der Entadelung eines Verbrechers zu benehmen.	1 3
— — (in dem) sind die politischen Vorsichten wegen eines Sträflings nicht anzuführen.	1 4
— — zur Schöpfung eines, wann Kriminalbeamte aus der Nachbarschaft beyzuziehen.	1 698
— = Verbrechen (bey) wie die That zu erheben ist.	2 46
— — (ein) ist der zur Nachtszeit aus einem Teiche verübter Fischdiebstahl.	3 243
— — (bey den mit den Polizeygesetzen zusammenhangenden) an welche Behörden der Aktenauszug zu überreichen.	4 341
— — des Hochverraths, und dessen Bestrafung.	5 5
— = Verbrecher (der in Untersuchung stehenden) Uebersugelder Vergütung.	1 228
— eingezogene, sind dem Polizeyamte anzuzeigen.	5 292

Kriminal = Verbrecher (bey Straforts - Bestimmung der) wie sich zu achten.	8 154
— — wann auf Kosten der Obrigkeit abzuliefern sind.	9 308
— — (die) sind nach Absendung des Hauptverzeichnisses einzeln nachträglich anzuzeigen.	10 207
— — (wie mit einem beeinzichtigten) vom Krim. Gerichte, und der Polizeybehörde im Ostgal. zu verfahren.	10 651
Sich auch Sträflinge, Strafen, Untersuchung, Urtheil, Verbrechen und Verbrecher.	
Kroaten (an) Weiber sollen Gr. izler, oc. keine Waaren zum Hausiren abgeben.	1 97
Kroatien (nach) Auswanderung der Unterthanen betreffend.	1 437
— (was bey Uebersiedlungsgesuchen nach) zu beobachten.	6 294
Kronungsgeschenk (die von dem) und Hofitinerarium Sr. Majestät Leopold des Zweyten errichtete Mädchenstiftung in Böhmen.	1 414
Kronenthaler nicht im Werthe wider das Verbot auszugeben.	3 241
— (der) Werth in Tyrol auf 2 fl. 23 kr.	3 367
— (vor Annahme falscher) wird gewarnet.	4 293
	8 219
	10 581
Kron - Rasche (Soll auf die)	9 260
Krumauer Holzschwemmi Privilegium für den Fürsten von Schwarzenberg.	1 208
Krupka , s. Juden , und Verzehrungsaufschlag vom jüdischen Koscherfleisch.	
Krzemien (das Hauptetabrisamt zu) wird nach Kusky versetz.	9 346
	10 234
	— 331
Krzyzowka (von) in Galizien wird nach Polhora in Hungarn das Sollamt übersetzt.	5 223

Ruffstein (auf die Festung,) wenn ein Münzverfälscher verurtheilet wird, das Urtheil der Hofstelle anzuzeigen.	1 695
Kugeldbüchsen (die) bey Landleuten nicht zu dulden.	7 439
Rübe (Durchtrieb der húngarischen Ochsen, und gelsten.) durch die deutschen Provinzen.	4 569
Rübehäute (die Ausfuhr der) Ochsen, Terzen, und Pferdhäute, in fremde Länder wird verboten.	(4 314 — 349 — 362 — 392
— — Ausfuhr derselben aus Galizien.	8 230
Rübeleder (wegen Verzollung des) wie sich zu benehmen.	3 334
— Ausfuhr desselben.	8 314
Sich auch Häute, und Leder.	
Rübeschlachten (Verbot des heimlichen) bey den Rüh- und Milchleuten.	4 306
Künstler (als) im Lande herumziehende Ausländer über die Gránze zurückzuweisen.	4 645
Rundmachung der Verordnung von Seite des Politikums und der Appellation.	2 525
— der nach Ungarn zu gelangenden Person- und Sachen-Beschreibungen in latinischer Sprache zu verfassen.	3 400
— (wegen schleuniger und zur Zeit zu besorgenden) der höchsten Verordnungen.	4 659
— (wie die) der Versteigerungen der Staatsgüter geschehen soll.	6 271
Rundmachungen in den Provinzen mit Sparsamkeit zu drucken.	8 322
Rundmachungszerzifikate über Versteigerungen der Staatsgüter, wann den Wirthschaftsämtern zuzusenden sind.	3 429
Rundschast (ohne) betretene Handwerksgesellen betreffend.	5 399

	B. C.
Kundschaft (ohne) oder Paß keinen Fremden in das Land einzulassen.	6 324
Kundschaften gedruckter Verkauf, wird blos gegen Zeugniß des Ortsvorstehers gestattet.	1 322
— (ihren) sollen die Polizeyjünfte überhaupt zu gewissen Jahreszeiten keine Geschenke machen.	6 409
— (was bey den Pässen und) der wandernden Gesellen zu beobachten.	— 428 7 252
Kunstkaffee (der) wird ausser Handel gesetzt.	9 228
Kunststorf (zur Erzeugung, und zum Verkaufe des) wird dem Georg Held ein Privilegium erteilet.	4 111
Kunstverständige (durch) hat das Fiskalamt den erforderlichen Beweis nach der allgemeinen Gerichtsordnung zu fähren.	2 265
Kupfer, (ausländischen) Einfuhr wird nicht gestattet.	5 230
— (Geschirre aus) mit Bleyzusatz nicht zu verzinsen.	3 250
Kupferamtsobligationen (Interessen - Erhebung von) betreffende Verordnung.	4 294
Kupfermünz (in) bey dem Salzverschleisse auch von den Domnien und Salzhändlern, den 2oten Theil anzunehmen.	5 156
Kupferschmiede (wann die Glockengießer und) Feuersprizen und andere derley Maschinen verfertigen dürfen.	7 11
Kupferstiche (Zensur der)	§ 1 210 (5 182
— (von welchen) vor dem Abdrucke die Zeichnung zur Zensur überreicht werden soll.	2 213
— mit solchen versehene Werke, wie dem Zolle unterliegen.	1 164
Kuppelwieser (Privilegium für das von Joseph) erfundene stählerne Kochgeschirr.	6 118
Kuratelvermögen (die Sicherstellung des Waisen und) betreffende Verordnung.	4 615 { 6 32
Sieh auch Waisen.	

Kuratgeistlichen (bey Untersuchung und Befrafung der) was zu beobachten.	1 8
— (nach verstorbenen) bey Sperr- und Inventuren die Dechante beyzuziehen.	9 52
— (die Benefiziaten, und) haben zu sorgen, daß zu jeder Stiftung eine besondere Verschreibung ausgestellt werde.	9 297
— (wie von den) die Fassionen einzureichen sind.	9 298
— (wie sich) in Ostgalzien bey Beeinträchtigung eines in Besitze habenden Rechtes verhalten sollen.	7 433
Kuratpfünden (bey Verleihung der) Doktoren der Theologie Vorzug, und wie dieselben von der Konkursprüfung befrehet sind.	6 463
Sieh auch Geistliche.	
Kuriere (durch die Mailänder) und den Postwagen übersendet werdende Frachtstücke betreffend.	3 327
— (für die dem) von den Parteyen anvertrauten Pakete hastet das Aerarium nicht.	3 386
Kurken , sieh Gurken.	
Kusky (nach) wird das Haupteinbruchsamt zu Krzemien versetzt.	9 346 10 234 — 331
Kutscher oder Knecht soll sich von Pferden, wenn sie geführt werden, nicht entfernen.	1 202
Kutsurwald (die Poststazion zu) wird nach Derescheny übersetzt.	4 356
Küzer sollen in den Stallungen nicht errichtet werden.	4 178
Kuzelau bleibt ein gemeines Amt, Welka und Stranj sind Kommerzialämter.	6 426

L.

Laberdan darf eingeführt werden.	1 430 (1 303
Labet (das) oder Zwickenspiel wird als ein Hazardspiel verbotnen.	(4 137 (7 257

	B. C.
Ladscheinen (mit) sollen die Rekturanten versehen seyn.	9 305
Ladung der Frachtwägen.	1 170
	10 57
Lämmer (Austrieb der) Schaafse, und Schöpfe wird wieder gestattet.	4 252
— (wie der wiedergestattete Austrieb der), dann des Borstviehes zu verstehen ist.	4 814
— (Felle der schwarzen) oder der ukrainer Zmascheln, Zollbestimmung.	5 231
Lampenöl (mit) Meßwein, Wachskerzen, und Weisrauch die Unwirthschaft nicht zu gestatten.	8 130
Länderchefs sollen ferner die monatlichen Rückstands-	1 59
Ausweise über die Berichte nach Hof einsenden, und	— 91
was noch hiebey zu beobachten.	— 123
— (den) unterstehen die Polizey-Direktionen.	2 145
— (wie die Einwilligung der) oder Ortchefs zu den Hausvisitationen in Gefällsachen auf dem flachen Lande zu verstehen ist.	7 321
Länderstellen (Bestätigung der)	1 1
	— 28
— haben die Militärgegenstände, ehe sie sich nach Hof verwenden, bevor mit dem betreffenden Kommando abzuthun.	1 66
— wie sich zu Verminderung der Schreibereyen zu verhalten haben.	1 91
	— 123
— haben so oft Sie bey der Oberpostamtskaffe Gelder zum Empfang anweisen, die Anzeigen nach Hof zu machen.	1 177
— haben das Kommerzial- und Manufaktur-Schema in Evidenz zu halten.	1 240
— (von den) in wie weit Rechnungsmängel nachzusehen sind.	1 687
— sollen ihre Ausweise über die bey den Hofbehörden haftenden unerledigten Berichte nur am Schluß jedes Vierteljahrs einsenden.	2 166

	B. S.
Länderstellen haben in jedem Vortrage und Berichte die gegenwärtigen Rätbe und Beyfizer zu nennen.	2 191
— (von den) und von den Kreisämtern in Untertbanssachen den Partheyen die Entscheidungsgründe hinauszugeben.	3 189
— (an die) oder an das Kreisamt ist sich wegen eines Darlehens aus öffentlichen Fonds zu verwenden.	4 53
— (im Berichte an die) mehrere nicht verbundene Gegenstände nicht anzuführen.	4 270
— (nur die) sind befugt die Bräufbefugnisse zu verleihen.	4 275
— (wie die) die Ablösung der Urbarialgaben selbst begnähmigen können, und was mit dem Ablösungsbetrage zu geschehen hat.	4 286
— (ohne Vorwissen der) sollen die Konsistorien und Ptschöfe keine besondere Andachtsübungen veranlassen.	5 218
— sollen von ihren Verordnungen Abdrücke an die Hofstelle einzusenden.	5 401
— (den) steht die Dispensazion in den Gegenständen der Verheurathung auswärtiger Minderjährigen zu.	6 469
— (an die) hat das Ordinariat die gestatteten Prozeffionen und Wallfahrten anzuzeigen.	6 479
— (die Begnähmigung der) ist zu den Bausführungen in Steyermark anzufuchen.	7 121
— (wann von den) die Intimazionen der Privilegierten und Standeserböhungen an die untergeordneten Behörden zu machen sind.	7 141
— (ohne Bewilligung der) dürfen neue Wohnungen nicht vermietet und bewohnt werden.	7 308
— (die Bewilligung der) ist zu Zahlungen an die Fondscaffen mit ständischen Obligationen erforderlich.	7 322
— (auf was die) bey Vorschlägen zum Amte eines Kreisbauptmanns zu sehen haben.	7 401
— (von den) sollen die Kreisämter durch einen Rathsfifers und unversehens untersuchet werden.	7 401
— (ohne Bewilligung der) sollen die Juden zu Prag nicht in die Christenstadt überziehen.	7 423

- Länderstellen** (an die) ist der Bericht bey Uibertretung eines Stifflings oder Stipendisten aus einer Hauptschule oder Gymnasium in ein anderes, auch bey Aufhebung der Studien zu erstatten. 7 460
- (die Erlaubniß der) zur Reise der Professoren während des Schuljahrs zur strengen Prüfung soll durch das Kreisamt angesuchet werden. 7 469
- (an die) sollen die Konsistorien beglaubte Abschriften von den Ehedispensen einsenden. 9 97
- (ohne schriftliche Bewilligung der) darf keine Obligation auf den Rahmen eines öffentlichen Fonds umgeschrieben werden. 9 131
- (von der Einsendung an die) der ständischen Obligationen, welche statt baaren Geld in Abfuhr gebracht werden wollen, hat es abzukommen, doch nach den bestehenden Vorschriften. 9 133
- (wie sich die) in Bausachen zu achten haben. { 9 239
{ 10 701
- Sich auch Bausysteme.
- (was die) wegen Einsendung der Elenchen über unerledigte Verläute, zu beobachten haben. 10 589
- Das übrige hier nicht vorkommende wird unter dem Schlagworte des zu behandelnden Gegenstandes zu finden seyn.
- Landadvokaten** Sieh Advokaten.
- Landesarchiv**, Sieh Archiv, und Stände.
- Landesausschuß** in Böhmen wird in die Wirksamkeit gesetzt. 1 180
- (beym) was für Gegenstände einzubringen. 2 68
- Sich auch Stände.
- Landesbettel** Skontrirungen (wie sich bey den) zu nehmen ist, wird ein Formular vorgeschrieben. 7 169
10 703
- (für die Transportirung der) wann und wie die Worspann anzuweisen ist. 7 199
- Landesbuchhalter** (gegen) und Inspektoren bey nicht abgestellten Unterthansbedrückungen, wie zu verfahren. 1 469

	B. C.
Landesbuchhaltungen (an die) gehören die Rechnungen über Studien- und Stiftungsfonds.	6 44
Sich auch Buchhaltereyen.	
Landgerichte (die) sollen auf die im Lande überhandnehmenden Schwärzungen aufmerksam seyn.	6 33
— wie die Strassen-Kosten-Repartitionsausweise richtig verfassen sollen.	7 456
Sich Bannrichter, und Kriminal-Verbrechen.	
Landgerichtsdienere; Sieh Gerichtsdienere.	
Landkarten (Sensur der.)	5 182
Landrechte dürfen die Ausweise der Raittaren nicht mehr jährlich einsenden.	1 13
— (um bey den) oder der Appellation angestellet zu werden, wie die Bittschriften einzurichten.	1 173
— (an die) sind die über die Tabakschwärzer gefällten Notionen von der Administration einzubegleiten.	1 699
— (von) und dem Appellationsgerichte, wann der Bankalrepräsentant vorgeladen werden soll, und demselben die Prozeßakten mitzutheilen.	3 4
— (Exekution der Verfügungen der) in der Bukowina, wie verrichtet werden kann.	3 4
— (ohne Verordnung der) keine Intabulation vorzunehmen.	3 5
— (dem) die Sterbfälle der dahin gehörigen Personen anzuzeigen.	3 92
— (bey dem) und übrigen Gerichtsbehörden gebührt den Fiskaladjunkten der Sitz.	3 221
— (wann die) einen Magistrat oder ein Ortsgericht delegiren, was für Tax statt findet.	6 2
— (von) in Galizien sollen die Kandidaten zu Gränzkammererämtern geprüft werden, und die Wahlsähigkeitsdekrete erhalten.	6 44
— (wie sich zwischen dem Wiener-Magistrate, und) benobilitirten Parteyen des Zählgeldes wegen für Despoten zu benehmen ist.	4 176
— (Errichtung der) zu Krakau und Lublin.	8 432

Landrechte (wie sich in Vertretung der Parteyen bey dem) die Landadvokaten in Galizien zu achten, und die Advokaten genannt werden sollen.	9 106
— (wie bey dem) sich in Westgalizien wegen der gerichtlich noch nicht vollführten Zivilangelegenheiten zu benehmen.	9 108
— (den) und dem nächsten Kämmerer die Todesfälle der Adelichen anzuzeigen.	9 165
— (den) die Todesfälle der zu deren Gerichtsbarkeit gehörigen Personen jedesmahl sogleich anzuzeigen.	9 301
Landsdragoner, <i>siehe</i> Kreisdragoner.	
Landstreicher (der) Hindanhaltung, Visitationen, wie von Werbbezirken zu veranlassen.	2 349
Landtafel (Schuldposten in der) wann zu löschen.	1 271
— — einer Forderung eines Klosters, oder Stifts.	— 695
— (in der) was vorzumerken ist.	1 315
— (bey der) Extrabulirungstaxenausschreibung betreffend.	2 438
— wenn sich wegen Taxen Anstände ergeben, was zu beobachten kommt.	2 521
— (in der) unentgeltliche Löschung der alten Haftungen,	4 222
— — — — —	— 864
— (Einführung des Hauptschuldenbuches bey der) in Böhmen und Mähren.	4 224
— (bey der) im Böhmen werden Praktikanten aufgenommen.	4 287
— (an die) ist sich wegen Immatrikulirung in die adelichen Matrikultbücher nicht, sondern an das ständische Kollegium zu wenden.	4 665
— (aus dem, bey der) befindlichen böhmischen ständischen Archive Abschriften zu ertheilen, und Urkunden in selbes einzutragen, können die Stände bewilligen.	5 388
— (in der) welche Quittungen Taxfrey zu löschen sind.	6 91
— Taxfreye Vormerkung der Urkunden.	6 102
— Vormerkung der Kauf- und Schirmungsgelder.	6 291
— (zur Eintragung in die) sind die den Religionsfond	

Betreffenden Kontrakte und andern Urkunden ohne Bey- tretung des Fiskus nicht zu verwilligen.	5 310
Landtafel-Instrukzion für Böhmen und Mähren.	8 12
— — Vormerkung einer Klage, wie Statt findet.	9 93
— wegen Vormerkung der Urkunden, Erläuterung.	10 202
— (für Eintragung einer Schätzung in die) Taxe.	— 213
— (für Eintragung einer Schätzung in die) Taxe.	10 460
Landtags-Artikel von Hungarn wegen Befolgung der wechselseitigen Urtheile.	1 346
Paternen sollen die Wirthe in Ställen beschaffen.	1 95
— (der) sollen sich die durch die Dörfer Fahrenden statt der Fackeln und des freyen Lichts bedienen.	6 21
Laub , oder Keissig zu verbrennen, Verboth.	10 701
Laubthaler (falsche) und Federtthaler nicht anzunehmen.	6 424
— (die französisch-republikanischen) werden im Umlaufe nicht geduldet, und von dem Landprobieramte ein- gelöst.	8 219
— (die französisch-republikanischen) werden im Umlaufe nicht geduldet, und von dem Landprobieramte ein- gelöst.	7 217
Laudemium (nur ein zehnpersentes) bey Besitzverän- derungen von dem neu erhobenen Grundschätzungsw- erthe.	4 358
Läuten Sieh Glocke.	
Lehleitnerischen (dem) Großhandlungshause weiter erstreckte Frist wegen Verkauf der Nürnberger Schneid- waaren.	9 338
Leder , (Ausfuhrverboth des) der rohen Häute, dann der Knoppem.	4 349
— (Pfund-und Sohlen-) wie auszuführen, gestattet wird.	9 107
Legalisirung der Todtenscheine betreffend.	1 452
— eines abschriftlichen Instruments ist nicht als eine ge- richtliche Zeugenschaft anzusehen.	1 704
Legat ; Sieh Armeninstitut, Erbsteuer und Sterb- taxe.	
Legstätten (von den ausser den) wohnenden berechtig- ten Handelsleuten, wie die Zuckerbäcker, Rosoliebren- ner,	

	S. G.
ner, und Kaffeefieder den Zucker und Kaffee abnehmen können.	4 509
Legstätten (die nicht versehenen) werden mit Stucksteinsalz verlegt.	4 823
Sieh auch unter dem Schlagworte der Orte, und unter Zoll nâch.	
Lehen, Markt-Brandenburgische anzuzeigen.	1 560
— (zum Empfange der) Vorforderung der Besizer im Oesterreich ob der Enns.	1 200
— im Ober-Oesterreich.	1 408
— im Krain.	1 485
— im Steyermark.	2 149
— Fortdauer (über) muß ein Staatsguthbesizer halbjährig bey seinem Kreisamte sich ausweisen.	4 107
— inn- oder ausländische, ob in die Verlassenschaftabhandlung einzuziehen, und dem Mortuarium und der Erbsteuer zu unterwerfen.	2 122
— Körper (der kleineren) Besizer, sind zu deren Freymachung von dem Feudalbande anzuleiten.	2 124
— (Unterthanen der) des Olmüzer Erzbisthums sollen sich in keine Kaufkontrakte über Dominikalrealitäten einlassen.	5 224
— (Besizer der) in Westgalizien sollen sich über ihr Recht ausweisen.	5 363
Lehm (Mischung des) mit Kalk bey Bauführungen wird verboten.	9 146
— oder Schottergruben (bey den) Vorsichten zur Abwendung des Unglücks.	4 351
Lehramt (zum) zu präsentirende Individuen sollen ihre Requisiten nicht bey der Landesstelle, sondern bey dem Kreisamte einbringen.	4 622
Lehranstalt (an einer jeden) soll ein litterarisches Protokoll verfaßt und eingesendet werden.	1 318
Lehrer; Sieh Gymnasien, Katecheten, Professoren, Schulen, Universität.	6 56

	B. C.
Lehrsätze (bey dem Druck der) zur öffentlichen Vertheilung, Vorschriften.	3 54
Lehrjungen (den katechetischen Unterricht der) betreffende Verordnung.	4 115
— (wie) zu behandeln.	5 350
— (Aufnahme der) bey Salnitermeistern.	7 237
Leibbinden (der pohlotischen) Kommerzialkempel.	4 489
Leibesfrucht (den Abreibungen der) vorzubeugen, welche Mittel anzuwenden sind.	3 370
Leibesgebrechen (wie sich bey Zeugnissen über die) der zur Abarbeitung der Geldstrafe in Eisen verurtheilten Waarenschwärzer zu achten ist.	4 701
Leichen, (wann die) auf die Gottesäcker zu führen sind.	3 173
— verschuldeter Personen.	6 327
— (wie die zu frühe Beerdigung der) zu verbüten ist.	7 261
— (die Vorsicht wegen der Beerdigung der) ist auch von den Militaren genau zu beobachten.	7 425
Leih- und Wechselbank (für die) in Wien, Privilegium.	1 326
————— zu Brün.	4 206
Siehe übrigens Kommerzial-Leih- und Wechselbank.	
Leimleder (Ausfuhrzoll für das) in Tyrol.	3 325
Lein-Oehl, Stein-Lorbeer- und Pechöhl, dessen Ausfuhrzoll.	1 619
— kann bey allen Gränzämtern eingeführt werden.	4 105
Lein-Waaren (Handel mit) der Kaufweber in Destr. ob der Ens.	8 253
— (der) Tariffsatz, welche nach Ungarn geführt werden.	6 297
Leinwand hänsene, nach dem Tariffsatze der wergeneu zu verzollen.	7 125
— (braune Tüchel von) mit Schaafswolle eingetragen, zu konfisziren.	2 288
— und rohe Tücher aus- und eingeführte, wie der Wegmanth unterliegen.	2 146

Leinwand-Beschau (Unfugen gegen die) in Destr. o. d. E. abzustellen.	2 224
— — (Ordnung für die) in Destr. o. d. E.	6 92
— — (wegen Befolgung des Patents über die) und Weberinnungsordnung.	7 314
— — (Verordnungen wegen der) den Weber = Bogteyen genau kund zu machen.	7 427
— = Bezeichnung der) welche nach Oberdstreich zum Verkaufe gebracht wird.	(2 329 7 306 8 489
— — welche nach Destr. o. d. E. zur Bleiche gesendet wird.	8 122
— = Blattbinder in Eid und Pflicht zu nehmen, und Beobachtung wegen der Kämme.	3 178
— = Einkauf, wie in den Pässen ausgedrückt werden muß.	4 534
— = Handel (wie der) den Bürgern, und Webermeistern gestattet wird.	1 407
— — (im) wird in Destr. o. d. E. ungestempelte Leinwand nicht gestattet.	6 166
— = Handlung (bey Verkauf einer) wie sich zu benehmen.	10 49
— = Manufakturwesen, (im) Betrügereyen und Mißbräuche abzustellen.	2 288 9 211
— = Ordnung (auf der) genaueste Befolgung zu wachen.	10 58
Leinweber = und Sengweber, Zunftobrigkeiten, wie sich bey Erhebung und Heimgebung der Waaren achten sollen.	2 518
— (Ein = und Zuteilung der)	6 449
— = Zunft (die Innungsartikel der) genau zu befolgen.	7 281
— — Instruktion für die Viertelmeister.	9 211
Leitmeritz und Aussig, Hauptlegstädte.	4 324
Lendgebäude (zu Anlegung der) wo die Erlaubniß anzufuchen.	5 9
Levrdina, Hauptleinbruchszoll = und Dreyßigt = Amt.	{ 6 122 — 276

	B. S.
Peschnicze polletirende Station.	7 223
Pesebuch (der Anhang zum) für die Landschulen von den Pflichten der Unterthanen gegen ihren Monarchen, wird zum Gebrauche empfohlen.	3 417
Pevante (auf die nach der) segelnde Schiffe sollen sich die Eriester Handlungshäuser der Verladung des Labacks enthalten.	2 3
Pestwillige Anordnungen; Sieh Testament.	
Picht- und Holzgeldsbeyträge der Beamten sind nicht zur Kriegsdarlehens-Entrichtung zuzuschlagen.	(5 235 — 278
— (statt des freyen) und der Fackeln sich der Laternen zu bedienen.	6 21
Pichter und Saisse sollen auf dem Lande wohlfeiler gegen die Prager Viktualtaxe verkauft werden.	9 165
— (auf die) der Judenschaft in Westgalizien gelegter Aufschlag.	10 476
Pied (das) Komm heiliger Geist, ist bey Trauungen nicht abzusingen.	2 160
Pieder durch Weiber auf Strassen auszusprechen, wird verboten.	5 51
— (wegen Censur der) wie sich zu benehmen.	10 628
— (der Schleichhandel mit Büchern, Kalendern, und) dann Hausfren wird wiederholt verboten.	4 596
Piefergelder der Kreiskommissäre bey städtischen Untersuchungen.	1 188
— — bey Wahlen der Bürgermeister und Rathsmänner.	1 643
— Regulativ für die kbnigl. Städte in Böhmen.	8 490
— (Bezug der) Schreib- und Siegel-Gebühren im Vorderösterreich.	9 130
Pieferungen mit Viktualien zu den Armeen am Rhein.	2 52 — 207
— (über) sind nebst dem Pieferscheine auch kreisämtl. Meilen-Zertifikate bezugeben.	2 416
— (bey) Befreyung der Unterhansfuhren von der Weg- und Uebersfahrtsmauth.	4 704

	B. G.
Lieferungen (bey den) ist sich aller Bedrückungen, (4 766	
Begünstigungen, Unterschleife zu enthalten. (8 436	
— (Auslagen für) der Köbner, wie zu berechnen. 6 435	
— (Obligationen über) können durch Giro zedirt und verkauft werden. 3 405	
— — (an Unterthanen gestellte) wie eingelöst werden können. 9 226	
— — wann mit Verlust angenommen werden können. 10 264	
— (Quittungen über) wann nicht mehr anzunehmen sind. 8 447	
— (Scheine über) löset das Handlungshaus Arnsteiner ein. 2 54	
— — können in Aerial- Schuldverschreibungen umge- (2 217	
schrieben werden. (5 265	
— — (Statt der) wie die ständischen Obligationen bey der ständischen Kreditkaffe zu erhalten sind. 4 497	
— Pässe, oder Zertifikate (über) haben die nach Prag kon- traktmäßiges Getreid zc. Führende aufzuweisen. 4 498	
— — über mautfreye obrigkeitl. Viktualien, wie ge- eignet seyn sollen. 10 274	
— Verpachtungen (bey den) wird sich an den Obrigkei- ten gehalten. 10 568	
— Zertifikate über Fuhrlohn sind abgesondert von den Lieferungsquittungen einzusenden. 10 664	
Limonen (wie die erbländischen) und Pomeranzen nach dem Tarifsätze zu behandeln sind. 7 125	
Linien (bey den) ist sich des Vorkaufs zu enthalten. 5 159	
Lipiner (an die) Brücke wird das Zollamt von Hutta Krzejowka übersezt. 3 392	
Liquors (auf alle) erstrecket sich der Waareneinfuhrs- verbot. 1 430	
— und Weine ausländische werden einzuführen ver- boten. 2 318	
— (ausländische) werden ausser Handel gesetzt. 8 213	
Liquidation (bey) über Geld und Getraid der Steuer- einnehmer, was in Betreff der Resten zu beobachten. 2 127	

	B. C.
Liquidation (bey) welche Quittungen der Kreiskassen als glaubwürdig anzusehen.	4 282
— (die) sämmtlicher jüdischen Stiftungen wird angeordnet.	4 510
— (wie die) der Kriminalkosten zu verfassen.	4 798
— (wegen der) der Wegmauth, und Vorspann, wie sich die Staatsbeamten benehmen sollen.	6 123
— (wie die) der jüdischen Feuerschäden zu verfassen.	6 137
— (wie die) über die Arzney- und chyrurgischen Operationskosten zur Vergütung aus dem Kriminalsonde einzubringen.	7 439
— (was in der) über Apothekenuntersuchungen die Kreisärzte anzuführen haben.	7 441
— (die) der Kriminalmedikamenten halbjährig einzubringen.	7 426
— (die) der Reisekosten über Wetter-, Feuer- und Wasserschäden von den Kreiskommissären gleich mit der Schädenliquidazion einzubringen.	7 469
— (Militär-Bequartirungs-) alle Quartal einzubringen.	9 19
— (Wagenreparatur-, und Schmirgelds-) der Kreis-Kommissäre ist mit den Vorspanns- und Zehrungskosten, Berechnungen zugleich einzubegleiten.	9 2
Liquidationsurtheil (über ein in Rechtskräfte erwachsenes) ist wider den Schuldner die Personalexekuzion zu ertheilen.	3 190
Pire (die Mayländer) werden ausser den Kurs gesetzt.	9 320
Pitaney (die Abhaltung einer) wann geschwidrig anzusehen.	6 472
Pitterarisches Protokoll soll an einer jeden Lehranstalt verfasst und eingesendet werden.	6 56
Pivres. (auf französische 6) Stücke genau zu wachen.	4 651
Pzitationen; Sieh Versteigerungen.	
Löschung einer Forderung; Sieh Landrafel.	
Lokalgerichte (durch die) kann die Exekuzion der landrecht	

rechtlichen Verfügungen in der Bukowina, oder durch Subalterne gegen Diurnen verrichtet werden.	3 4
Steh auch Gericht, und Gerichtsbarkeit.	
Lokalkaplane untauglicher Versorgung betreffend.	1 42
— aus dem Religionsfond dotirte, sollen bey dem Religionsfond ihr Installationsdekret vorweisen.	2 5
— (das Normale wegen des Defizientengehaltes der) und Hüfspriester wird erneuert.	4 702
Lokaluntersuchungen (für) wer die Kosten zu tragen hat.	9 239
Londrains (zu Verfertigung der) sind die Tuchfabriken anzueisern.	5 423
Lorbeer - Dehl (vom) Lein - und Steindöhl, Ausfuhrzoll.	1 619
Lorietbohren (wienach das Speiß - und) Kräuter - Blumen - Blüthen - und Wurzelsammeln erlaubet wird.	4 535
Lofung (auf) ungarisch - und siebenbürgische Fabrikate einzuführen, wie gestattet wird.	4 166
Lofungszeichen bey ausbrechendem Feuer in Käraten.	4 169
Lotto, wird in Vorderösterreich aufgehoben.	1 14
— (auf Entdeckung der Loose fremder) zu wachen.	1 480
— (Einsatz in ausländische) wird neuerlich verboten.	3 220
	4 163
	— 270
	— 571
→ (gleich dem) wird das Tartel Spiel ebenfalls verboten.	5 157
— (kabalistische Schriften, oder Nachrichten vom) sind weder zu drucken, noch zu verkaufen.	4 421
— (durch) oder Würfel ist alles Ausspielen verboten.	4 822
—, verbunden mit einem Anlehen, wird eröffnet.	10 610
Lottobothten (die) sollen keine fremde und Privatbriefe übertragen.	7 200
Lottodauphin (das sogenannte) als auch das einfache Lottospiel wird in Kaffee - und Schankhäusern verboten.	4 54
Lotto - Plan (des) Erklärungen und Bedingnisse.	8 328

	B. G.
Puchi (zu) in Ungarn Zollbereiterstation.	9 237
Pufaszettel, Amulette, Aquas Dei sollen die Klostermendikanten nicht austheilen.	1 88
Pustseuche halber ergangene Weisung. Sich auch Krankheiten.	1 632
Puzern, Natur und Eigenschaft.	2 101
Pyznen; Sieh Universität.	

M.

Maasß (mit unächter) betretene Halleiner Salzverkäufer wie zu bestrafen.	1 496
— (wenn Greißler und Fragner verfälschte) besitzen, wie zu bestrafen.	1 640
— (wegen) und Gewicht öftere unvermuthete Untersuchungen vorzunehmen.	2 155
— und Gewicht unzümentirtes soll in Triester Fleischbänken und sonstigen Läden nicht aufbewahrt werden.	1 678
— (an) und Gewicht hintergehende Fleischhacker, Müller und Bäcker, dann Dienstbothen, die einverstanden sind, wie zu bestrafen.	2 10
— (in unächten) und Gewichtsorten betretene Gewerbsleute, wie zu bestrafen.	2 152
— (Beobachtung des ächten) bey Ablieferung der Kohlen an die Werkgäden.	2 308
— und Gewicht (bey Visitationen über) besonders des Brods, wie sich zu benehmen ist.	3 140
— (Beobachtung des) der Mauerziegeln.	3 336
— (wie die Verkäufer nach falschem) und Gewichte, zu bestrafen sind.	3 427
— (auf das) der Geschirre zum Ausschänken wachsam zu seyn.	4 670
— (Adjustirung der) in Böhmen.	6 132
— (ohne Bestimmung des) oder Gewichtß können von den	7 133

	B. S.
den Handelsleuten in Westgalizien ihre Waaren er- klärt werden.	9 86
Mäcfler - Ordnung in Triest wird abgeändert.	2 10
— (an die) sollen sich die Untertanen, wegen Darle- hens aus öffentlichen Fonds verwenden.	4 53
— in Triest betreffend.	5 35
	6 443
— (wegen der jüdischen pohnischen) soll es bey der bisherigen Uebung bleiben.	10 123
Mäcflereyen (mit) sollen sich Tagwerker, oder Helfer auf dem Getreidmarke nicht abgeben.	1 16
Mädchen - Stiftung, Errichtung in Böhmen aus dem von Kais. Sr. Maj. Leopold II. geschenkten ständi- schen Itinerarium.	3 118
— derselben Bestimmung.	4 99
— (Abschickung der jüdischen schulfähigen) in die öffent- lichen Schulen erstlich zu bewirken.	3 436
Mähren betreffende Gegenstände, sehe man unter den Schlagwörtern derselben.	
Mängel über Rechnungen. Sieh Rechnungen.	
Magistrate (bey einem) auf dem Lande um Bürger- meister - oder Raths - Stelle Verbende, was zu be- obachten haben.	1 20
— (bey einem) nachlässige, unruhige Individuen sind anzuzeigen.	1 49
— (wie die) Kommerzial - Gewerbe verleihen können.	1 96
	— 207
— (unregulirte) sind Gemeindrichter zu nennen.	1 250
— (für die) der Municipal - Städte, Eidesformel.	1 251
— — für dieselbe im Böhmen Amtsunterricht in Po- lizy - und Sicherheits - Sachen.	1 590
— (der) Korrespondenz mit der ungarischen Hofkanzley.	1 455
— (der Ráthe bey dem) in Wien Wahlart wird abge- ändert.	2 15
— (Individuen der) wie sich als Vorspannskommissäre verhalten sollen.	2 190

Magistrate (bey Wahlen der) Befugniß der Obrigkeit zur Exclusiva eines Kompetenten vor der Wahl.	2 240
— (bey dem) zu Linz, wie bey der Wahl der Ráthe die Stimme zu fúhren.	2 247
— (Anstellung der Individuen bey dem) dem Appell. Gericht anzuzeigen.	2 330
— (ein abtretender Rath von dem) soll alle ihm zugetheilte Akten abarbeiten.	3 399
— (bey stádtischen) in Galiz. den Bürgermeistern ihr Amt lebenslänglich zu lassen.	3 418
— (zwischen dem Wiener) und den Landrechten, wie sich wegen des Sábhlgeldes für Depositen bey adelichen Parteyen zu benehmen.	4 176
— (Regulirung der) zu Roveredo, Wogen, und Innsbruck.	4 353
— (der Individuen der) Urlaubs-Lizenzen.	4 355
— (Beamten der) können keine Advokatur ausüben.	5 11
— und Obrigkeiten sollen die Meisterschaften nicht vermehren.	5 158
— und Ortsgerichte können unvermöglichen Parteyen die Vormerkung, oder Nachsicht der Taxen bewilligen.	5 161
— (gegen Beamte der) wegen schwerer Verbrechen, wie sich zu benehmen.	5 420
— oder Ortsgerichte, wenn von Landrechten delegirt werden, was für Taxe Statt findet.	6 2
— (Registaturen der regulirten) sind durch die Kreis-Kommissäre zu visitiren.	6 8
— (bey der Wahl der Ráthe bey) wie sich in Abwesenheit eines Wahlausschuß-Individuum zu benehmen.	6 81
— (der) in den Stádtien Ostgaliziens Gerichtsbarkeit über die Vorstädte.	7 233
— haben für ihre Kassiere und Baumeister zu haften.	7 279
— und Ortsobrigkeiten in Westgalizien, wie die Generalien-Bücher fúhren sollen.	7 408

	B. C.
Magistrate (an die) und Ortsgerichte sind von den	(7 428
Bankal-Administrationen für die Sicherstellungs-Mit-	(8 6
tel Taxen und Postporto zu vergüten,	(9 76
—, Obrigkeiten, und Kreisämter haben die Untersu-	
chung und Aburtheilung der Auswanderer zu besör-	
dern.	7 454
— in Westgalizien sollen kein k. k. Siegel führen,	8 151
— (Gerichtsbareit der) über die unadelichen Geistlichen	(8 164
in Ostgalizien,	(— 109
	(10 313
— und Stadtgerichte in Westgalizien sollen alljährlich	
städtische Rechnungen legen.	9 325
— (zu Stellen bey einem) in Ostgalizien ist den Ges-	
suchen um Prüfung der Wohnort beyzusetzen.	9 306
— (zu Verleihung einer Stelle bey einem) auf welche	
Erfordernissen bey den Bittwerbern zu sehen ist.	9 321
Sich auch Ausschuss, Bürgermeister, Rathsmänner, Syndikus.	
Magnesia (Ausfuhr der) von der Halleiner Salmiak-	
fabrik wird bewilliget.	5 266
Majorenität; Sieh Großjährigkeit.	
Maltheser Priester und Pfarrer (Verlassenschaften der)	
wie zu behandeln.	6 415
Malversationen (Belohnung der angezeigten) bey	
Salzgefällen.	6 19
Malz-Maschine (über die) des Franz Oliver, Privi-	
legium.	10 310
Manifestationen (bey Intabulirung der) und der Pro-	
testationen, wie sich zu benehmen.	1 48
Manifeste, Pasquille, Aufruf &c. werden verboten.	8 187
Manufaktur- und Kommerzial-Schema, Abfassung,	
und Evidenzhaltung desselben.	1 249
— Standtabellen (in den) was anzuzeigen ist.	{ 4 277
	{ 9 54
— (der Marossischen) zu Arko Tücher, Solentrichtung.	2 354

<p>Manufakturen (wegen Schwärzung und Stempel der Visitationen in den Handlungsgewölbem.</p> <p>— (Journal für) Fabriken <i>cc.</i> wird verboten.</p> <p>— (bey Leinwand- und Wollenzug-) die Mißbräuche abzustellen, und Instruktion für die Viertelmeister.</p> <p style="padding-left: 2em;">Das Mehrere ist unter den Schlagwörtern der be- sonderen Gattungen zu finden.</p> <p>Manuskripte; Sieh Buchdrucker, und Censur.</p> <p>Markt-Ordnung für Wien, und die Vorstädte.</p> <p>— — für die am Wasser dahin kommenden Feilschaften.</p> <p>— — für Klagenfurt.</p> <p>— — für Innsbruck.</p> <p>— (auf dem) sollen sich die Tagwerker, oder Helfer mit/ Mählereyen, Zubringen <i>cc.</i> nicht abgeben.</p> <p>— (auf den) zu Prag kein genehtes oder verfälschtes Getreid zu bringen.</p> <p>— (nur auf dem) sind Kälber zu verkaufen.</p> <p>— (auf den) kommende Landpartheyen, wie sich zu ver- halten haben.</p> <p>— — wie dem Habervorkaufe vorzubeugen.</p> <p>— — nach Prag fahrende Bekuranten, und Träger sollen bey den Thoren ein grösseres Unterpfind, als das Marktgeld beträgt, einlegen.</p> <p>— — vor den bestimmten Stunden erscheinende Ge- werbsleute abzuschaffen.</p> <p>— — keine verdächtige Schwämme zu bringen.</p> <p>— — auch nicht Toll- und Judentirschen.</p> <p>— (auf dem) wann Fragner, Fütterer <i>cc.</i> einkaufen (können.</p> <p>— (auf den) nach Oberöstr. kommender Leinwand, Be- zeichnung.</p> <p>— — zum Verkauf bestimmter Lebensmittel und Früch- te, Exekuzion.</p>	<p>4 707</p> <p>7 180</p> <p>9 211</p> <p>{ 1 150</p> <p>— 456</p> <p>2 195</p> <p>2 426</p> <p>10 670</p> <p>1 16</p> <p>— 67</p> <p>1 16</p> <p>3 385</p> <p>4 122</p> <p>4 123</p> <p>4 500</p> <p>4 582</p> <p>6 115</p> <p>7 3</p> <p>(7 2</p> <p>(— 266</p> <p>(8 225</p> <p>7 306</p> <p>7 310</p>
--	--

	B. C.
Märkte (für die freyen) zu Bohen, Sagungen. Sich auch Jahrmärkte.	10 1
Marktpreise (Tabellen über) wann und wie einzusehen.	} 4 284 7 63 8 55 5 363
Marktrevisoren (kontrollirender) Aufstellung bey den Fleischbänken zu Prag.	5 353
Marktschreyer, Schmiede, Abdecker sollen sich des Kurirens in Menschen- und Vieh-Krankheiten ent- halten.	10 714
Marmor (des Tiroler) Ausfuhrszoll.	5 373
Marossischen Manufaktur (der) zu Arko in Tyrol Tücher Zoll-Entrichtung.	2 354
Marsch Sieh Militär-Märsche.	
Massevertreter und Verwalter wegen, wie sich in An- sehen der Ausmaas der Verdienste zu benehmen.	2 13
— (wider den) sind die Klagen des Fiskus in Vertre- tung des Militärdrarariums gegen einen in Konkurs Verflochtenen zu stellen.	7 123
Maßern; Sieh Blattern.	
Materialwaaren (mit den in die Klasse der Arzneyen gehörigen) sollen die Krämer und Kaufleute auf dem Lande, ohne eigene Berechtigung, keinen Handel treiben.	4 304
Mathematik, Anatomie, Naturgeschichte betreffende Werke, welchem Zolle unterliegen.	1 164
— soll in Innsbruck gelehrt werden.	1 370
Matrifel-Bücher (auf richtige Führung der) bedacht zu seyn.	6 433
— (wegen Immatrikulirung in die adelichen) ist sich nicht an die Landtafel, sondern an das ständische Kollegium zu wenden.	4 665
— Tax wird bey Schulen in Gallzien eingeführet.	1 358
Matrosen (der im Dienste verstorbenen) Wittwen und Kinder sind pensionsfähig.	3 342

	B. C.
Maulbeerbäume (über die Zucht der) keine Eingaben mehr zu leisten.	2 23
— (wegen Ueberkommung der) und Sämlinge ist sich nach Brandels zu verwenden.	4 493
Maurer und Zimmerleute in Krain erhalten Sazung.	1 612
— — in Ostgalizien.	8 452
— (Vergütung an die) der Reisen und Baurisse.	4 130
Mauth auf Kappwein.	1 64
— von den mit Kupfertafeln versehenen Werken der Naturgeschichte, Alterthamskunde, Mathematik, Anatomie &c.	1 164
— von ausländischen Stiefelröhren.	1 217
— für zur Armee ablieferende Däsen.	1 271
— (Transito) durch Tyrol von dem venezianischen Gallmei.	1 246
— Nachsicht für zur Armee führende Eßwaaren.	2 52
— (Einhebung der) in der Bukowina.	3 99
— (der) wie die von Jahrmärkten zurückkehrenden Fuhren unterliegen.	3 210
— in Galizien betreffende Tariffen.	3 222
— (auf Ueberfahung der) mit beladenen Schubkarren, Strafe.	3 360
— (der) unterliegen die Zufuhren der Lebend, nicht Baumaterialien zur Kirche.	4 394
— (in) Posten über das nach Triest kommende Mehl, was anzumerken.	5 220
— (der) welche Baumaterialien nicht unterliegen.	6 307
— (von der) wann die Stadtmassen bey Einführung der Wirthschafts- Nothdürften frey sind.	10 261
Mauthamt von Buszno wird nach Bialopole übersezt.	5 252
— (das Gränz-) zu Dorna Cantorena, und die Wegmauth zu Jakobente wird abgrändert.	6 36
— Aemter, wie Reisende, welche Bücher hereinbringen, behandeln sollen.	2 316
— Administration, hat über die Bedrückungen im Gesfälle zu entscheiden.	2 413

Mauthamt - Administration (Machtsbestimmung der) und der Zollaufseher in Ostgalizien.	10 473
— • Beamten (bey Vorladung der) wohin sich von Kreisämtern zu wenden.	1 425
— — sollen auf die Fremden besondere Aufsicht tragen.	5 53
Mauthgebühren (Vereinfachung der) zu Troppau.	10 219
Sieh das Mehrere unter Zoll nach.	
Mäuse (das Vertreiben der) Niemanden als einen Nahrungszweig zu gestatten.	6 426
Maydan Xiezpolski wird ein Haupteinbruchszollamt.	3 57
Manufaktur (Ausrottung der) betreffend.	5 287
Medikamente (einfache) auf dem Lande, und in den Spitalern anzuwenden, wird wiederholt vorgeschrieben.	4 805
Sieh Apotheken, Apotheker, und Arzeneyen.	
Mediziner, Sieh Aerzte.	
Meer (in das) werden die nach Triest gebrachten der Gesundheit schädlich erkannten Schwaaren geworfen.	4 761
Meersalz (der Gebrauch des) und dessen Einfuhr wird eingestellt.	9 366
Mehl (mit) ankommende Händler, wozu zu verhalten sind.	1 320
— (über die mit) Gebäck oder Brod unbefugt handelnde zu wachen.	1 375
— • Preises oder Brodgewichts falsche Ansage, wie zu bestrafen.	1 426
— Verkauf in Bechern betreffend.	2 264
— zum Zwiback in Triest, wo für auswärtige Schiffe zu kaufen sey.	5 44
— (über das) so nach Triest kömmt, was in Mauthposteten anzumerken sey.	5 220
— (das) ist von den Müllern genau nach der bestehenden Satzung zu verkaufen.	9 95
— (Ausfuhr des) Getraids, Brods, Grieselwerks in Tyrol, wird verboten.	2 311
— — aus Böhmen wird verboten.	6 35

	B. S.
Meilen- Sertifikate kreisämtliche sollen nebst Lieferschein über geleistete Lieferung beygegeben werden.	2 416
— oder Wegzeiger auf Kommerzialstraßen zu errichten.	6 441
Meinungen (wie sich im Falle vorkommender verschiedenen) bey Beurtheilung einer Rechtsache zu benehmen ist.	4 505
Meister (mit dem Namen des) sind die Stahlwaaren zu bezeichnen.	4 348
— wie die Lehrlingen behandeln sollen.	3 351
Meisterrecht keinem Schmiede, ohne vorgezeugten Zeugnissen über die erlernte Viehartzney zu ertheilen.	3 407
— (bey Werbung um das) ist die Taxe nicht zu bezahlen, bevor von der Sunstlade die ordentliche Quittung nicht ausgestellt ist.	4 316
Meisterschaften (ohne Vernehmung der) ist jede Verleihung einer neuen Gewerbsgerechtigkeit ungültig.	4 653
Meisterzeichen (fremde) den Waaren Ausprägen, wie zu bestrafen.	8 131
Meldzettel (ohne) solle kein Jude sich aus dem Lande begeben.	1 87
— (die) zu Gebräuen sollen gleichförmig eingebracht werden.	6 88
— (wie sich wegen der) Aufnahm- und Entlasscheine bey Verhehlungen der Untertanen zu benehmen.	7 422
Memorialien; Sieh Gesuche.	
Merkantil- Interessen zu 6 pr. Zento zwischen Kauf- und Handelsleuten, wann anzusprechen.	1 205
	— 311
Merkantil- und Wechselgericht Sieh Wechselgericht.	
Messen, wegen, wird in der Gottesdienstordnung etwas beygerückt.	2 454
	6 462
— (die Abnahme der) von den Seelsorgern betreffend.	6 464
— • Vertheilungsbögen über die von Religionsfonds-Expositen abzulesenden Messen sind in Abschrift in der Sakristey anzuhängen.	9 247
— (mit Wein zu) Del, Wachskerzen und Weihrauch ist die Unwirthschaft nicht zu gestatten.	8 130

	B. C.
Messer (Kris zur Verdüfferung der ausländischen, noch vorfindigen) Scheeren, &c.	6 411 7 105
Metalle (auf) edle und mindere, und Mineralien, dann auf Steinkohlen kann jedermann gegen gewisse Bedingungen bauen.	2 245
Miedzyrzyce (nach) wird die Zolllegstatt zu Sieldce versetzt.	9 254 10 704
Miethleute (Aufnahme der) in Wien, wie zu melden sey.	5 161
Miethungen der Häuser und Stockwerke zur weitem Verlassung in Austerbestand sind verboten. Man sehe auch Vermietungen.	7 132
Milch = Handel Ordnung für Wien.	1 394
— = Leuten (bey) ist in Absicht des gebrauchenden Quärl oder Sprudel, dann zimmentirter Maß nachzusehen.	2 175
— = (bey den) Verbot des heimlichen Kübeschlachtens.	4 306
— Verschleißes wegen nachträgliche Weisung.	2 317
Milden Beiträge (Vorschrift in Ansehen der Einsetzung der) für die verunglückten Gemeinden.	3 191
Militär, Aerarium (Forderungen an dem) wann einzubringen.	1 559 6 326 8 314
— — wann hierüber die Rechnungen zu schliessen.	1 609
— — (über die) wo die Streitigkeiten der Zivil- und adelichen Personen zu verhandeln.	4 556 6 88
— — Betreibung dieser Forderungen.	4 566
— — (zu dem) was von desertirenden Fuhrwesensknechten einzuziehen.	5 292
— — (in Vertretung des) Klagen des Fiskus in Konkursfällen, wie zu stellen sind.	7 123
— = Akademie zu Neustadt (bey Aufnahme in die) in die 40. galizischen Pläß, auf Westgalizier Bedacht zu nehmen.	8324
— — wie diese den Adelsstand auszuweisen haben.	9 259
— = Assistenz, wie gegen süßige Unterthanen zu suchen.	6 300

Mili-

Militär = Beerdigung der Leichen wegen, die vorgeschriebene Vorsicht genau zu beobachten.	7 425
— = Bequartierung (Vergütung der) und Vorspann nicht zu unterschlagen.	1 72
— — für überlassene Wohnungen, wann der Zins zu bezahlen.	1 248
— — wann die Quartiers = Zinsrechnungen einzusenden.	1 608
— — für Standquartierstationen in Destr. ob der Ens Vorschrift.	5 305
— — zur Erbauung der Offiziers = Quartiere und Reparaturung, auf Aerial = Vorschüsse behutsam anzutragen.	5 433
— — Bequartirungsbeitrag vom Biere in Prag.	6 39
— — Zinsliquidationen für die Militär = Zimmer sollen vom Militär = Kommando, und Kreisamt bestätigt werden.	4 484
— — Liquidationen der Quartiergelder alle Quartal einzubringen.	9 19
— — Bequartirungsbeitrag wird in Krakau eingeführt.	9 273
— wegen der Einquartierung Direktivregeln.	10 155
— von der Einquartierung werden die Tabakverleger in Westgal. befreuet.	10 232
Sich auch Bequartirungskosten.	
—, Betteradmodiation ist stempelfrey.	1 625
— = Chyrurgen (bey Abgang der) sollen die Kreis = und bürgerlichen Wundärzte die Kranken besuchen, und visitiren.	5 250
— = Deserteure; Sieh Deserteure.	
—, Einquartierung. Sieh oben Bequartierung.	
—, Exekution; Sieh Exekution und Steuer.	
— (Entlassung vom) wegen, wie sich zu benehmen.	{ 1 309
	{ — 499
— — (bey der) wann ein anderer Mann anzunehmen.	7 134
— — (bey der) in den Verzeichnissen genau vorzugehen.	9 369

Militär = Sage (außer der) Löhnungen, und Invali-	
den = Pensionen aus der Kreiskasse keine Gelder zu	
verabfolgen.	6 305
— — (auf die) wie in Kriegszeiten Verbot gelegt	
werden kann.	7 15
— = Gränzen (mit den aus den) Gebürtigen, bey deren	
Anmeldung zum geistlichen Stande, wie sich die Bi-	
schöfe zu benehmen haben.	4 661
— = Invaliden; Sieh Invaliden.	
— = Jurisdiktion (der) unterstehen alle aus Pohlen	
nach Galizien kommende fremde Offiziere.	3 440
— = Kommando mit dem haben die Länderstellen die	
Militär = Gegenstände abzuhandeln.	1 66
— = Märsche, bey denselben sind die Kreiskommissäre ab-	
wechselnd zu verwenden.	1 206
— — auf dem begriffene Soldaten sollen in Städten,	
und Scheuern zc. keinen Tabak rauchen.	4 646
— — Exzesse bey den Durchmärschen und Einquar-	
tierungen sind anzuzeigen.	8 501
— Direktivregeln wegen der Märsche, Einquartirung zc.	10 155
— = Montourstücke, sind von auf Urlaub Verstorbenen,	
oder von selber Entwichenen abzugeben.	1 434
— — sollen vom Publikum nicht gekauft oder einge-	1 623
tauscht werden.	4 3
	9 133
	10 150
	— 059
— = Naturalien (Quittungen über) wann zu übergeben	1 642
sind.	8 447
— Sieh auch Naturalien.	9 358
— = Pässe in das türkische Gebiet Suchende, müssen	
kreisämtliche Erlaubnisse beyhaben.	4 860
— = Pensionisten (Todesfälle der) anzuzeigen.	5 404
— — bedürfen keine Zahlungsbögen.	9 286
— Sie auch Pension.	

Militär - Personen zu Gerichtsdienerstellen zu wählen, ist keine Schuldigkeit.	1 691
— — welchen die mindern Dienste bey den Justizstellen in Westgalizien zu verleihen sind.	7 218
— • Schlafkreuzer; Sieh Schlafkreuzer.	
— • Schuldenwesen (in das) hat die Landesstelle keinen Einfluß zu nehmen.	4 394
— • Spitalservice ist nicht vom Landwanne, und das Strenstrob nur gegen Zurücklassung der Düngers zu verabreichen.	8 359
— • Stellung (bey der) Auskunft über die abgegebenen Unterthanen wo einzuholen.	1 169
— — (zu der) das nahrungslose Gesinde zu verwenden.	(1 633 (2 10 (8 317
— — (bey der) in Ansehung der Juden, wie sich zu verhalten.	1 366
Sieh auch Juden (bey Anwendung zu Kriegsdiensten.)	
— — (bey der) sich gesetzmäßig zu verhalten.	3 94
— — (bey der) Vorschrift wegen Aushebung der in den deutschen Erbländern befindlichen Ungarn et vice versa.	5 355
— — wegen Aushebung der ausser dem Werbbezirke ohne obrigkeitliche Bewilligung betretenen Leute.	7 465
— — der Stellung sich Entziehende, und die Besdröderer der Entweichungen, wie zu behandeln sind.	2 305 4 631
— — der Stellung wegen Entwichene sollen ohne Rücksicht der Leibesgebrechen angenommen werden.	8 304
— — zur Stellung ist kein Verbrecher vor der Aburtheilung geeignet.	8 468
— — auch kein in schwerem Verbrechen besangener Sträfiling.	9 302
— von der Stellung sind befreyet, Hammer, und Rechen - Arbeiter.	2 322
— — Schmelzer.	2 362

	B. G.
Militär - Stellung (von der) sind befrehet: Arbeiter in Fabriken.	{ 2 205 { 3 390 { 4 764
— — die bey den mit der Oekonomie - Kommission in Kontrakte stehenden Jünsten arbeitenden Gesellen.	4 713
— — Arbeiter bey der Salniter - Erzeugung.	8 175
— — Arbeiter bey den Eisenwerken.	10 502
— • Stollordnung (Beobachtung der)	9 377
— • Testament (Privilegien eines)	3 340
— • Todtenscheine (der) Legalisirung.	1 452
— • Transport (mit) gehender Offizier, was vom Hauswirths fordern kann.	2 456
Sich auch Transporte.	
— • Verlassenschaften (der) Abhandlungspflege.	1 368
— — — der minderjährig verstorbenen.	1 103
— • Vermögen, wann den dienenden obligaten Leuten auszufolgen ist.	{ 5 277 { — 395 { 6 6 { 10 565
— • Verpflegung; Sieh Verpflegsämter &c.	
— • Vorschüsse, wie von den Kreisklassen zu leisten.	{ 6 323 { — 458 { 8 492
— • Vorspann; Sieh Vorspann.	
— • Wachservice ist in Westgalizien vom Lande nicht mehr abzureichen.	10 706
— • Wittwen (von Pensionen der) und Waisen, wie sich mit dem Artha - Abzug zu benehmen.	4 789
Sich auch Rekrutirung, und Soldaten.	
Minderjährigen (die Trauung eines) darf ohne obervormundschaftliche Bewilligung nicht vorgenommen werden.	4 856
— (in den Gegenständen der Verheirathung der) Auswärtigen, steht die Dispensation der Landesstelle zu.	6 469
— (zur Ehe der) Kinder, was wegen Ausfertigung der Einwilligung der Obrigkeit zu beobachten.	8 153

	B. S.
Mineralien auf edle und mindere Metalle kann je- dermann, dann auch auf Steinkohlen gegen gewisse Bedingnisse bauen.	2 245
Miniamins Laxe Herabsetzung bey der Judenschaft in Galizien.	1 197
Minutienamt (das) zu Also Jablonka in Ungarn wird nach Starina übersehet.	9 296
Missale (Einfuhr der)	8 444
Mode (das Journal für) Handlung, Fabriken, Ma- nufakturen wird verboten.	7 180
Mönchen (von) welche zu keinen Erwerbungen berech- tigt sind, soll keine Klage mehr angenommen werden.	2 451
Montanistischen Repräsentanten hat das Appellations- gericht in Bergsachen bezuziehen.	1 211
— (die) Rechnungsführer sollen abgetheilte Kasseregis- trer führen.	2 40
Sich auch Bergämter ic.	
Montour ; Sieh unter Militär.	
Montours = Dekonomie - Kommission (die bey den mit der) im Kontrakte stehenden Zünften arbeitenden Ge- sellten sind in der Rekrutenstellung zu verschonen.	4 713
Mortuarium (nebst dem) Bezug des Sterbrechts oder Sterbochsen in Kärnten hört auf.	2 65
— (dem) und der Erbsteuer, wie Lebenskorpora zu unterwerfen.	2 124
— in Galizien, wann von Verlassenschaftsabhandlung gen keines abzunehmen.	2 146
— (Abnahm des) in Tirol, und Taxordnung in Gegens- ständen des adelichen Richteramtes.	3 201
— (wie das) von Schenkungen abzunehmen ist.	6 254
— — Erklärung dieser Verordnung.	9 166
— (Abnahme des) und der Taxen in Sterb- und Ver- änderungs- Fällen.	8 393
— (wie das) von Legaten im Innerösterreich abzu- nehmen.	9 346
Mosciska (in) Errichtung der Wegmauth.	3 217
— — Wirkung derselben.	3 260

Moskautschlag (die Verordnungen über den) und Muskiampost werden in Pest. ob der Eaus erneuert.	7 402
Mouffelin; Sieh Battrik, Gillets, Fichel, Westen.	
Mühl = Ordnung für Galizien.	1 382
Mühlen (Instruktion in Ansehen der Verbesserung der)	4 715
— — (der Kauf der) wird den Juden eingestellt.	4 706
Mühlgewerb (Verleihung eines) ist nicht den Werb- bezirkskommissariaten überlassen.	3 241
Mühlzwang bey Dehlmühlen oder Dehlpresen, wird aufgehoben.	2 171
Müller (die) welche an Maas und Gewicht hinterge- hen, und die einverständenen Dienstbotzen, wie zu bestrafen sind.	2 152
— (die) Fleischhacker, Schänker u. d. gl. sollen zu ge- wissen Jahreszeiten den Abnehmern ihrer Viktualien keine Geschenke machen.	6 409 — 428
— (die) sollen das Mehl gerade nach der bestehenden Satzung verkaufen.	9 95
Müller und Eisenmeiers Privilegium zur Erzeugung der Seiden- und Zwirnkauten.	1 218
— Joseph, Abraham Greisinger, und Johann Hering zu Brünn, erhalten zur Uebernahme, und Besor- gung der Leihbau ein Privilegium.	4 206
Mündliche Gesuche werden in Triest von der Polizey- Direktion angenommen.	9 243
Mündliches Verfahren; Sieh Advokaten, Gericht, und Unterthanen.	
Münzen (Bergoldung der) wird verbothen.	1 29
— (fremder nicht kurfrenden) Prägung, wie zu be- strafen.	1 707
— (verfälschter wegen) wann Jemand auf die Festung Kaeffstein verurtheilet wird, das Urtheil der Hofstelle anzuzeigen.	1 695
— (auf die Ausgabe falscher) wachsam zu seyn.	4 111
— (vor falschen) Warnung.	— 280
	4 564

	B. S.
Münzen (vor falschen) aus Sinn gegossenen, Warnung.	2 158
— (ausländische) sollen Gold- und Silberarbeiter weder beurtheilen, noch einzulösen.	5 36
— (Silber-) preussische und pohlische sind ohne Unterschied nach dem festgesetzten Werthe anzunehmen.	8 123
— (undächte) weder nach dem innerlichen Werthe anzunehmen.	8 150
— (Scheide-) Vorderöst. wie der Umlauf gestattet wird,	10 266
— (den pohlischen) wird der Kurs in den Erbländern gestattet.	8 186
— (über die Aus- und Einfuhr der) wie die Ausweise einzusenden sind.	8 190
— (wie die preussischen) einzulösen sind.	9 277
— (auf ausländische) bey Geldentnahmen aufmerksam zu seyn.	9 302
— (Einschwärzer der verbotenen) gleich bey den Einbruchstationen anzuhalten.	10 297
— Verbot der Ideal-Münzen und des Privatmünzstempels.	10 441
— Verbot der Ideal-Münzen und des Privatmünzstempels.	10 489
Sich auch Groschen, Kronenthaler.	
Münzämter und Bergämter (der) Postporto Zahlung.	2 323
— Salz- und Bergwerkskassen-Ämter haben sich wegen Ausgleichung eines Hofstapagegegenstandes an das Hofstapamt zu wenden.	4 761
Münzausprägung von 12. und 6 Kreuzer.	5 286
Münzkurs wird für die Vorlande bestimmt.	2 162
— — in Westgalizien.	10 617
— — der 12. und 6. Kreuzer-Stücke in Tirol.	7 320
Municipal-Städte, wie sich in Einsendung der Rechnungen zu verhalten haben.	1 165
— (für die Magistrate der) Eidesformel.	1 251
— in Böhmen erhalten einen Unterricht in Polizey- und Sicherheitsachen.	1 590
— (die Bestätigung der gewählten Rathsglieder der) soll von den Obrisordigkeiten nicht verzögert werden.	4 852

	B. C.
Municipal-Städte (für) und Märkte in Tirol bestehende Polizeyvorschrift.	5 143 — 195
— (in) Städten sich niederlassende fremde Unterthanen, wie mit Abgaben zu belegen.	6 302
Murmeltieren (mit) wird den Ausländern das Herumziehen verboten.	5 375
Musiken bey einer Landestraver, wann zu gestatten.	1 259
Musikimpost und S. g. groichen Streitigkeiten in Oesterreich ob der Enns, an das ständische verordnete Kollegium zu verweisen.	5 264
— (die Verordnungen über den) und Mostausschlag werden in Oesterreich ob der Enns erneuert.	7 402
Musketen. Sieh Gewehre.	
Musterkarten (auf) und Preisnoten von außer Handel gesetzten Waaren keine Bestellungen sammeln zu lassen.	4 325
Musterwaaren sind zu verzollen, und wieder außer Land zu schaffen.	2 823
Mutter (wann ihr Kind die) und wann die Gemeinde zu unterhalten schuldig ist.	8 340
— (das Erbrecht zwischen der unehelichen) und dem unehelichen Kinde betreffende Verordnung.	4 423
Mutterkütten und Küllen nicht außer Land zu führen.	2 221 — 472
— (Antriebsverboth der) und Ausstellung der Zeugnisse über deren Beschaffenheit.	4 52
Sieh auch Pferde.	

N.

Nachdruck des Straßburger Couriers ist verboten, wie auch alle anstößige Artikel aus fremden Zeitungen den Wochenblättern einzuschalten.	2 222
— der Bücher. Sieh Bücher und Büchernachdruck.	
Nacht (in der) aus einem Teiche verübter Fischdiebstahl ist ein Kriminalverbrechen.	3 243

	B. C.
Nächtliches Herumschwärmen (über) junger Leute acht zu tragen.	6 343
Nadlermeister, mit welchen Artikeln handeln dürfen.	10 82
Nadworna (Einrichtung einer Inanerlandeswegmanth zu.)	6 43
Nankin (von) Westen- und Gillets- Stemplung.	2 217
— (von) Bombasin und Kistai Waarenstemplungsgebühr, von Masselineneu Westen und Gillets.	2 419
Naturalien (Einhebung der) für Schullehrer und Wittwen.	2 284
— (im Aufkaufe der) von Unterthanen den Wucher der Juden hintanzuhalten.	3 48
— Lieferungs Forderungen an das Militär-Aerarium, wann einzureichen.	8 314
— (bey) Lieferungen und Transporten, wie den Unterschleifen, Begünstigungen und Bedrückungen vorzubeugen ist.	8 436
— (bey) Transporten sind die Fuhrlohnquittungen der ständischen Buchhalterey zur Adjustirung zuzustellen.	8 303
— (Lieferungsquittungen) wann nicht mehr anzunehmen.	8 447
— Quittungen an das nächste Magazin zu übergeben, Sieh auch Militär, Lieferungen, Transporte.	5 437
Naturgeschichte, Alterthumskunde, Mathematik betreffender Werke Soll.	1 164
Navigations-Pauperpersonale (dem) soll bey Dienstreisen die Vorspann verabsolget werden.	9 16
— — Patent (das) vom Jahre 1780. wird mit erläuternden Zusätzen republiciziret.	9 168
Nebenwege (das Abfahren auf) von der Chauffée der schweren Frachtwägen wird verboten, und wie die leichten Wägen und Kaleschen einlenken dürfen.	7 327
Neiger und Bohrer sollen die Hufschmiede nicht erzeugen.	6 290
Neugewürz (für) Sollbestimmung.	5 241
Neujahrsbeschenke zu machen, wird den Apothekern, auch Bäckern, Müllern &c. verboten.	6 409

Neuleiningische Westerbürger Gold- und Silberlotterie (in die) zu spielen, wird verboten.	4 270
Neustädter Militärakademie (in der) ist bey Aufnahme der 40 galizischen Plätze auf die westgalizische Jugend Bedacht zu nehmen.	8 324
— (zur Aufnahme in die) wie die westgalizische Jugend den Adelstand auszuweisen hat.	9 259
Neutralen-Mächte (wie an die) der Verkauf des inn- ländischen und ungarischen Viehes gestattet werden darf.	6 165
Niedergrund (die Gränzstationen Herrnskretsch, und) in Böhmen werden Solleinbruchsämer, Leutmeritz aber, und Auffig Hauptlegstädte.	4 324
Niederlagsbandlung. Sieh Handlung.	
Niederlanden (der Handel nach den) wird ver- boten.	4 602
Niederländische Hofkanzley derselben Errichtung.	2 216
— Schnittwaaren Abschnitte, Kommerzialstempel.	3 361
Nienadow (Uebersetzung der Wegmauth von) nach Du- biecko.	4 203
— (die Poststation zu) wird nach Dubiecko übersehet.	4 644
Niepolomice (zu) und Sieraslawice wird ein neues Gränzwegmauthamt errichtet.	6 102
Nizniow (zu) in Galizien Wegmauth-Errichtung.	6 336
Nobilitation Sieh Adel, und Landrechte.	
Normal-Schulen. Sieh Schulen (Normal.)	
Notar (eines öffentlichen) Beyziehung zu lechtwilligen Anordnungen und sonstigen Urkunden ist nicht nöthig.	1 75 3 33
— (wer zum) bey dem Merkantil- und Wechselgerichte aufgenommen werden kann.	10 113
— (wie sich ein jeder) bey den Wechselprotesten zu ach- ten hat.	10 117
Notion über den Triester Weinzapfen-Tag, von wem zu schöpfen ist.	1 697
— über Tabakschwärzer, wie an das Landrecht zu be- gleiten.	1 699
— wann über türkische Transitowaaren zu schöpfen ist.	3 49

	S. S.
Nürnbergger Schneidwaaren (wegen Verkauf der) dem Eschoffen- und Lechleitnerischen Großhandlungshause weiter erstreckte Frist.	9 338
Nullität (gegen ein über eine) gefällttes Appellationsurtheil ist nur im Wege des Rekurses der weitere Zug zu nehmen.	7 396
Nummer der Wohnung ist nebst dem Datum und Auf-enthaltssorte des Bittstellers in den Bittschriften anzumerken.	3 172
Nummerirung der Häuser in der Stadt und in den Vorstädten Wiens.	5 234
— der Häuser in Westgalizien.	9 234
Nuntius (nicht an den) sondern an die Ordinariate sollen die päpstlichen Breven, Bullen und andere Expeditionen erlassen werden.	6 476
Nuzniessern (von den) können die Interessen von Stiftungskapitalien der Schullehrer, Sing- und Stiftungsknaben erhoben werden.	6 424

D.

Oberberg, wird ein Kommerzial-Einbruchsamt.	4 53
Oberin (der) und Stiftsfräulein Rangbestimmung zu Brünn.	1 558
Oberösterreich (bey dem Ausdruck) in der Konfiskations-Angabe die Unterthauen des Landes ob der Enns, und Tyrol wohl zu unterscheiden.	1 435
Obiatiorell einer Handlung von der Censur dem Wechselgerichte zu überreichen.	10 104
Obligationen (händische) wie statt den Lieferscheine bey der Creditsbuchhalterey zu erhalten.	4 497
— und Stiftsbriefe für Landesospitäler und Armenhäuser, wie abzufassen.	6 307
— (wie die mit händischen) statt baarer Abfuhr bey den Fondskassen geschehen mögenden Unterschleife hindanzuhalten.	7 207

- Obligationen** (gegen ständischer) Einhandlung dürfen die Beamten nicht die ihnen im Baaren zu einer Fondseinlage anvertrauten Gelder umtauschen. 8 102
- (was zur Umschreibung der) welche auf ein Staatsgut lauten, erfordert wird. 9 87
- (zur Umschreibung der) bey öffentlichen Staatskassen auf den Namen eines öffentlichen Fonds, ist die schriftliche Bewilligung der Landesstelle erforderlich. 9 131
- (von Einsetzung der ständischen) an die Landesstelle, statt baaren Geld in Abfuhr, hat es abzukommen, doch nach den bestehenden Vorschriften. 9 133
- (wie die unterthänigen Lieferungs- und Kriegsdarlehens-) eingelöst werden können. 9 226
- Umschreibung wegen, wie sich zu benehmen. 8 502
- sollen die Soldaten ohne Erlaubniß nicht erkaufen. 10 703
- (der) über Darlehen- und Lieferungen Eedirung und Sicherstellung. 10 704
- Obrigkeit** (zu einer entfernten) gehörige Unterthanen, unterstehen in politischen Straffällen nur der Obrigkeit des Konstriptions- oder Werbbezirktes. 1 670
- (wie die Sportulargebühren zwischen der) und dem Richter bey Verlassenschaftsabhandlungen getheilt werden sollen. 4 258
- (welcher) die Gewerbeverleihung in den Orten zustehen, wo mehrere Obrigkeiten zusammentreffen. 7 188
- Obrigkeiten** und Waldeigenthümer in Kärnten werden zu einer besseren und wirthschaftlicheren Holzgebarung aufgemuntert. 1 24
- haben die nachlässigen und unruhigen Magistratsindividuen anzuzeigen. 1 49
- (zu den) eingebrachter Tabakprävarikant ist sogleich zu verhören. 1 167
- sollen die Unterthanen zur Stupfung der Felber an Straßen, Rainen, dann Viehständen aufmuntern. 1 444
- haben Vogtbaren die Heurathslizen; unentgeltlich zu erteilen. 1 611

Obrigkeiten (zwischen) und Unterthanen eingegangene Verträge über Ablösung der Zinsgetraide, oder andere Natural-Uribarialgiebigkeiten sind stempelfrey.	3 160
— sollen einen schubmäßigen mit einer todesgefährlichen Krankheit behafteten Menschen verpflegen lassen.	3 250
— (den) ist verboten in Kontrakten zwischen Unterthanen und Parteyen sich Strafgeder zu bedingen.	2 379
— haben die aus Böhmen zu verschreibenden Glasmacher durch die Kreisämter zu suchen, und wie sich dieß, falls weiter zu verhalten.	3 440
— und Magistraten sollen die Meisterschaften nicht vermehren, und die Erlaubniß auf freye Hand zu arbeiten, beschränken.	5 158
— (von) über die Rechnung ihrer Beamten ausgefolgte Reßzettel betreffend.	5 178
— (bey Klagen der) wider Unterthanen, was zu beobachten ist.	5 268
— (von den Wirthschaftsämtern der) wie sich mit den Vergleichsgesuchen zwischen Unterthanen zu benehmen.	6 22
— (bey Untersuchungen der Beschwerden der Unterthanen wider die) die Advokaten zu Vertretung nicht zuzulassen.	6 187
— (bey den) soll das vorgeschriebene gemeinschaftliche Benehmen bey den Konstriptionsrevisionen genau beobachtet werden.	7 218
— (die) sind zur Reparatur der aus der Pachtung aufgelaassenen Strassen zu verhalten.	7 396
— (wie die) und Magistraten in Westgalizien die Generalienbücher führen sollen.	7 408
— (die) Magistraten und Kreisämter haben die Untersuchung und Aburtheilung der Auswanderer mehr zu befördern.	7 454
— und Seelsorger sollen das Publikum zur Anstellung geprüfter Hebammen aneifern.	8 497
— (an auswärtige) die Frohndienste, oder Roboten zu verpachten, wird untersagt.	9 132

	B. C.
Obst (nach dem Tariffsaße des) sind die erbländischen Pomeranzen und Limoni zu behandeln.	7 125
Obstbäume (über Pflanzung der) jedes Bauern-Bräutigams ein Vormerkbuch zu führen.	1 235
— (wenn 200) von den Unterthanen in Ostgalizien gepflanzt worden sind, wie sie zu belohnen.	9 100
— — wie in Westgalizien.	10 491
Ochsen (für) zur Armee abliefernde, Zollfreyheit.	1 271
— . Theilung (bey der) sich aufzuhalten, oder mit Fangehunden zu erscheinen, wird verboten.	1 362
— (Durchtrieb der hungarischen) und gelten Kühe durch die deutschen Provinzen.	4 569
Ochsenhäute (Ausfuhr der)	8 250
Sieh auch Rüh.häute.	
Oeden Plätze (der) wegen, wie sich an Straßen zu verhalten ist.	1 256
Oehl (mit) Meßwein, Wachskerzen und Weibrauch ist den Seelsorgern und Kirchenvätern die Unwirthschaft nicht zu gestatten.	8 130
Oehlgattung (über die erfundene) Privilegium für Martin Hedekich.	3 323
— (alle zu Triest ankommende) unter Konfiskationsstrafe dem Oehlmessungs-Pächter anzuzeigen.	6 160
Oehlhandel wird den hungarischen Oehlträgern verboten.	6 442
Oehlmessungspächter (dem) sind alle zu Triest ankommenden Oehlgattungen unter Konfiskationsstrafe anzuzeigen.	6 160
Oehlmühlen (bey) oder eigentlichen Oehlpressen, wird der Mühlzwang aufgehoben.	2 171
Oehl = Salz Entdeckung in Triest.	5 111
Sieh auch Lein = Oehl.	8 304
Oekonomisch = patriotischen Gesellschaft (von der) herausgegebene Fragen, wie von den korrespondirenden Mitgliedern und Wirthschaftsbeamten beantwortet werden können.	5 334

Ökonomisch - patriotischen Gesellschaft (der) Mittel wider die Rindviehseuche.	10 589
Österreich (in das) aus Furcht der Rekrutirung übertretende böhmische Unterthanen nicht aufzunehmen.	8 185
Österreichische Unterthanen (wohin sich) die an dem aus Spanien abgeschafften Franzosen Forderung haben, verwenden sollen.	4 5
— (nach Passau sich flüchtende) werden gegen Taglia ausgeliefert.	6 451
Man sehe übrigens das Österreich Betreffende unter den Schlagwörtern der einzelnen Gegenstände nach,	
Ofen (vor dem Holzdrren im) Warnung.	5 26
— (Holz ersparender)	5 407
— zum Heizen und Kochen.	9 340
Offizier mit Transporten gehende, was vom Hauswirth zu fodern haben.	2 456
— (alle aus Pohlen nach Galizien kommende fremde) unterstehen der Militärjurisdiktion.	3 440
— (den Konstriptions-) sollen die Pfarrer die Tauf- Trau- und Sterbbücher nicht im Original in ihre Wohnung schicken.	6 483
Ökronyrtten Kommerzial - Leib - und Wechselbank in Wien, Reglement.	2 473
Sieh auch Kommerzial - Leib - Bank.	
Oliver, Franz, erhält Privilegium über die Malzmaschine.	10 310
Olmütz (die Stadt) wird zu einer Hauptlegstätte erklärt.	3 347
Olmützer erzbischümliche Lehensgüter - Unterthanen sollen sich in keine Kaufkontrakte über Dominikalrealtäten einlassen.	5 363
Olszanica (zu) Sassow und Gaya, dann zu Zolkiew, Kalusz, Stanislawow und Kolomea Schranken - Wegmäthe, zu Babice und Klimec Gränzwegmäthe.	4 538
Opferkuch, Mathias, erhält Privilegium über die erfundene Seidenspizmaschine.	3 50

	B. G.
Opferkuch, desselben neuer Webstuhl.	10 294
Ordensgelübde (wegen Ablegung der) in Westgalizien.	9 312
Ordensgeneralen (die Erwähnung des) soll in den Säkularisationsbrevon unterbleiben.	6 476
Ordenshäuser; Sieh Klöster.	
Ordens-Beichen eines verstorbenen Haller - Stifts- fräulein einzusenden.	1 259
Ordinariat (dem) ist das Ernennungsrecht eines Be- neficiaten eingeräumt, wo die Patronen die Erneu- nung verweigern.	1 360
— (ohne besondere Erlaubniß des) bleiben Prozeßio- nen, und Wahlfahrten verboten.	6 470
— (das) hat die Anzeige wegen gestatteter Prozeßio- nen und Wahlfahrten an die Landesstelle anzuzeigen.	6 479
— (an das) nicht an den Nuntius sollen die päpstli- chen Breven, Bullen und andere Expeditionen erlas- sen werden.	6 476
Ordinariatskommissäre sind bey Todesfällen der Kapläne und Hilfspriester hinzuziehen.	9 252
Ordinariatskonsens (den) sollen die Konsistorien über eine Stiftung ohne beygebrachte Quittung über die bezahlte - oder ohne Legitimation über die nicht zu entrichtende Erbsteuer nicht ertheilen.	6 469
Sieh auch Bischöfe.	
Orgelmacher- (auf) Arbeit wird Einfuhrzoll gesetzt.	5 219
Orphica (des musikalischen Instruments) Alleinver- kauf - Privilegium wird dem Leopold Kollig ertheilt.	5 274
Orseillesfleckten (Zoll für die rohen) und die zuberei- tete Orseillesfarbe.	4 562
Ortsgerichte oder Magistrate, wenn von den Landrech- ten delegirt werden,) was für Loze Statt findet.	6 2
— (die) und Wirtschaftsamter sollen das erste Haupt- stück der Kriminal - Gerichtsordnung genau beob- achten.	6 100
— (wie die) den Bankal - und Tabak - Beamten bey Hausvisitationen Assisenz zu leisten haben.	6 327

- Ortsgerichten (von den)** sollen die ihnen durch die neue Jurisdiktionsnorma zugetheilten Parteyen in Abnahme der Freygelder, und übrigen Taxen nicht höher gehalten werden. 7 461
- (den) und Magistraten sind von den Bankalgefällenverwaltungen für die Sicherstellungsmittel die Taxen nebst dem Postporto aus dem Aerarialfond zu vergüten. 7 428
9 76
- Ortsrichter (zum) oder Beamten,** dem die Justizverwaltung als Richter anvertrauet wird, wer angestellt werden kann. 1 437
- Sieh auch **Gericht** *de*. **Magistrate, Kriminalgerichte, und Wirtschaftsämter.**
- Ostrow (das Sollamt zu)** wird nach Szczekeoczin versetzt. 9 334
- Ostrowek (nach)** wird das Sollamt zu Piwonice übersetzt. 9 77

P.

- Pachner (Privilegium für des Theod. v.) Papierfabrikations-Maschine.** 6 271
- Pachtung (in)** städtische Realitäten zu nehmen, ist den städtischen Beamten verboten. 1 86
- , Ankündigungen sind von Wirtschaftsämtern ob der Kundmachung zu zertifizieren. 1 358
- Abschlagzahlungen (über) Stemplung der Hand- und Vormerkbüchel. 3 330
- über Zinsgelder müssen gestempelte Quittungen ausgefertigt werden. 1 164
- (gegen Bedrückungen in der) Vorschrift für die Bukowina. 1 177
- (auf verbotene) der Juden zu wachen. 1 269
- (vor Verlauf der) binnen 3. Monaten ist der Erträge is. Ausweis einzusenden. 2 159
- Stempel der Büchel bey Pachtungen. 3 330

Pachtung, Abänderung der Verordnung wegen Stempel der Büchel.	4 181
— (kein Kauf oder) eines der Kammer, dem Religions- oder einem andern öffentlichen Fond gehörigen Guts kann ohne Versteigerung geschehen.	4 307
— des jüdischen Verzehrungs- Aufschlags. Sieh Juden- Verzehrungs- Aufschlag.	6 456
— (bey der) wie sich die Pächter in Berechnung der Proviantzufuhren zu achten haben.	8 4
— (bey der) der Staatsgüter sollen sich die Pächter über die Berichtigung der Steuer jedesmahl bey den Bezirksämtern ausweisen.	8 506
— und Unterhaltung der Bequartirungs- Fonds- Gebäude.	9 265
Pachkontrakte (wann der Auslauf der) von den Stiftungsvogteyen anzuzeigen ist.	9 265
Sieh auch Kontrakte.	
Päpstliche Bulle, Sieh Bulle.	
Pagament- Einlösungsamt (ein) wird zu Krakau aufgestellt.	9 326
Pailwerk (Uebnahme des) von den Fleckhedern in Graß.	6 295
Palatinat (des neuen Antheils im Krakauer) Besitznehmung.	9 109
Papier- (bey) Karten- und Kalenderstempelpatents- Uebertretungen, wann die Geldstrafe in eine Leibesstrafe abzuändern ist.	5 290
— = (für die) Fabrikations- Maschine des Theod. v. Pachner, Privilegium.	6 271
— (den Stempel des) der Karten und Kalender in Westgalizien betreffendes Patent.	7 328
— (zu Zahlungen mit ständischen) an die Fondskassen ist die Bewilligung der Landesstelle erforderlich.	7 322
Papiermühlen (bey den) bestehende Mißbräuche betreffend.	3 65

- Paß** (mit einem) sollen die vom Lande nach Prag sich begeben wollenden, besonders aber die Juden versehen seyn. 1 71
- (ohne) darf auch Niemand zur Marktzeit in Städten und Märkten hausiren. 1 217
- zum Hausiren soll allen Fremden abgenommen, und jenen, die dazu befugt sind, ertheilet werden. 1 199
- (wegen) wie sich bey den aus dem Auslande ankommenden Fremden zu benehmen sey. 1 238
- (ohne) der Staatskanzley Französische Auswanderer an der Gränze zurück zu weisen. 2 23
- 168
- 180
- (ohne) hausirende Fremde mit Eisenwaaren anzuhalten. 3 96
- (ohne) soll Niemand zum Einkauf des Trieschlags nach Oestreich abgeschicket werden. 4 387
- (ohne) darf kein Unterthan aus seinem Werbbezirke verreisen, noch auswandern. 4 665
- (ohne) oder Kundschaft keinen Fremden in das Land einzulassen. 6 324
- (ohne) sollen Schiffskapitäne in Triest Niemanden ankommen oder abgehen lassen. 6 444
- (ohne den gehörigen) ist Niemand über die Landesgränzen zu lassen. 7 124
- (ohne) der Regierung ist aus Oesterreich ob der Enns kein Hornvieh zu lassen. 7 307
- (mit einem kreisämtlichen) ist jeder Unterthan in Oesterreich ob der Enns, der in Steyermark Hornvieh erkaufen will, zu versehen. 7 427
- Pässe** zum Hausiren sollen in der Stadt Prag vom Magistrat ertheilet werden, und gelten nur für die Stadt. 1 309
- (die um) nach der Türkey sich bewerbende, wohin sich zu verwenden haben. 1 618
- (bey Ertheilung der) zum Hausiren ist darauf zu sehen, ob der Paßwerber ein Inländer sey. 1 168

	B. C.
Pässe (der) wegen, Behutsamkeit bey dem Eintritt Fran- zösischer Auswanderer.	2 23
—	— 168
—	— 180
— zum Hausiren auf den betreffenden Kreis auszustellen.	2 37
— (mit) eingeführter fremden Waaren Hauptausweise sind nicht mehr einzusenden.	2 286
— (mit) haben sich die Juden, so Linzer Jahrmärkte be- suchen wollen, zu versehen.	2 286
— (ohne) aus Bayern Herüberfliehende wie anzusehen.	2 445
— (zu Ausweisung der) sollen die eintretenden Fremden von den Gränzbeamten angehalten werden.	3 190
— (um die) sollen die Einbruchsollämter die fremden Rei- senden angehen, und wie sie sich weiter zu verhalten haben.	3 193
— (Befugniß der Judengemeinden) und Seltischeine zu ertheilen.	4 334
— (was bey Ertheilung der) zu beobachten ist.	4 376
— (welche Vorsichten in Ansehung der) mit denen Frem- de in die östreichischen Erbländer kommen, zu gebrau- chen sind.	4 174
	— 493
	— 575
— (wie sich mit Ertheilung der) an die außer der Haupt- stadt in kleineren Orten sich einfindenden Fremden zu benehmen ist.	4 545
— (die) für wandernde Handwerksbursche müssen nicht von den Werbbezirken mitgefertiget seyn.	4 594
— (bey Ertheilung der) was für Vorsichten zu gebrau- chen sind.	4 653
— (nur gegen) wird die Getreidenausfuhr auf der Elbe erlaubt.	4 795
— (bey Ertheilung der) welche Vorsicht zu gebrauchen.	5 106
— (wie die) von den Dominien den in ein anderes kon- skribirtes Erbland gehenden Unterthanen ertheilet wer- den sollen.	6 7
— (nur gegen Direktorial-) ist der Durchtrieb alles Horn- viehes durch die östreichischen Erbländer zu gestatten.	6 3

	B. 5.
Pässe für die Juden auf unbestimmte Orte nicht auszustellen.	6 16
— (nur gegen) ist der Durchtrieb des hungarischen Schlachtviehes durch die österreichischen Erbländer erlaubt.	6 79
— (gegen) Körner und Viktualien nach Wien zum Verkauf zu bringen, steht jedem frey.	6 439
— (wie die Hausfirungs-) für die Gotscheer Unterthanen in Krain ausgestellt seyn müssen.	7 171
— (die) zum Hausfiren sind immer bezuzubaben.	7 264
— (wie sich bey Ausfertigung der) für die nach Hungarn und Siebenbürgen zu reisen Verlangenden zu beschemen ist.	7 325
— (ohne) können die Gränzbewohner zur Bestellung ihres Feldbaues über die Gränze treten.	8 185
— nach Hungarn und Siebenbürgen betreffend.	8 10
— (die Ansuchenden um) zum Hausfiren mit Arzneyen sollen die Kreisämter an die Landesstelle anweisen.	8 484
— (wie die Ausfertigung der) für Handwerkspursche auf mehrere konskribirte Erbländer zugleich gestattet wird.	9 92
— (der Ertheilung der) wegen aus- und nach Ungarn, Direktivregeln.	9 300
— (gegen unentgeltliche) wird Getreid und Hornvieh in die innerösterreichischen Provinzen einzuführen bewilligt.	9 332
— (was für) die von einem Kreise in den andern, oder in ein anders Erbland wandernden Unterthanen haben sollen.	3 217
— Lieferscheine, oder Zertifikate haben diejenigen auszuweisen, welche kontraktmäßiges Getraide oder sonstige Feilschaften nach Prag führen.	4 498
— (in den) der aus Böhmen nach Oestreich zum Leinwandekaufe sich begebenden Individuen muß diese Ursach ausgedrückt seyn.	4 534
— (was bey den) und Kundschaften der wandernden Gesellen zu beobachten ist.	7 52
— (auf die mit) nach Prag versehenen wiener Seidenzeug- und Dünntuchmacher der Auswanderung wegen wachsam zu seyn.	7 421

Pässe zum Hausiren für die Wandelkrämer auf alle erblandische Erzeugnisse einzurichten.	10 97
— über mauthfreye obrigkeitliche Viktualien, wie geeignet seyn sollen.	10 274
— (wegen der) zum Hausiren.	10 688
Passagemauth (die) ist von den in Dienstgeschäften reisenden Kreisbeamten gegen Wiedervergütung zu entrichten.	7 443
— Mauthstation von Alt-Benatek, wird nach Brodeß und Neu-Benatek überseht.	2 60
Sich Mauth und Zoll.	
Passau (nach) sich flüchtende Oesterreicher werden gegen Taglia ausgeliefert.	6 451
Pasquille, Manifeste, Aufruf &c. (Verfassung und Mittheilung der) wird unter Strafe verboten.	8 187
— Aufsätze Verfasser und Beförderer wie zu bestrafen.	1 620
	2 25
Pastoren im Westgalizien werden dem Wiener Konsistorium unterzogen.	8 5
— (auf die) helvetischer Konfession wird die Vorschrift wegen Intestat-Verlassenschaften des katholischen Klerus erstreckt.	10 467
Patente sind den Gemeinden schleinigst kund zu machen.	2 512
— (alle) sollen den Gränzkämmerern mitgetheilt werden.	3 436
— (wie ein genaues Verzeichniß der) und Verordnungen in Westgalizien von den Magistraten, und Ortsobrigkeiten geführt werden soll.	7 408
Sich auch Kundmachung, und Verordnungen.	
Patron, wer bey den Filialen ist, und die Lasten zu tragen hat.	10 72
Patrone (wie sich die) und Schulkommissäre bey Anstellungen neuer Schullehrer zu benehmen haben.	6 157
— wenn die Ernennung der Benefiziaten verzögert, ist das Ernennungsrecht dem Ordinariate einzuräumen.	1 360
Pauscheträge (wegen der Entrichtung der) der Stifter.	6 460
Pech (von) Lorben-Keindhl und Steindhl Ausfuhrzoll.	1 619

- Pechsammlungen** (bey) werden die Mißbräuche abgestellt, und wie dabey fürzugehen sey, vorgeschrieben. 5 303
- Pension** der Kammeralwirthschaftsbeamten, dann anderer Staatsbeamten, Wittwen und Kinder, deren Besoldungen nicht 200 fl. erreichen. 1 478
— 528
- Pension** können landesfürstliche bey dem Proviant- und Verpflegswesen angestellte Beamte nur dann fordern, wenn ihre Anstellung stabil war. 1 618
- Bestimmung für Kinder, wenn die Mutter Gnade und Abfertigung erhält. 1 436
- (um zur) fähig zu seyn, sollen die Ehefrauen der in Verrechnung stehenden Beamten Weiberzichte einlegen. 2 233
- (Gesuchen um) für Kinder, sind ihre Tauffcheine beyzulegen. 2 361
- (von der) haben Exreligiösen, wenn sie als Pfarrer von Privatpersonen angestellt werden, keine Lohne zu bezahlen, wohl aber von der Zulage aus dem Religionsfond. 2 517
- (in) oder Provision stehender, oder sonst vom Alerarium, was beziehender, muß das Zeugniß beybringen, daß er am Leben sey. 2 159
- der Wittwen und Kinder der im Dienste verstorbenen Matrosen. 3 343
- (einer) wie weit die Kommerzialsstempelbeamten unterliegen. 4 260
- (die zu ihrer Erziehung eine) genießenden Kinder, sind von Bezahlung des Unterrichtsgeldes frey zu lassen. 5 398
- Bestimmung für Wittwen der Gefalls-Administratoren und der Adjunkten. 5 16
- (bey Beziehung der) bedürfen die Militärpensionisten keine Zahlungsbögen. 9 286
- der Kinder, Bezahlung und Anweisung. 3 114
- (wie bey Erhebung der) und Provision den Irrungen, und Uebervortheilungen des Alerariums von Seite der Parteyen vorzukommen ist. 4 79
- (was bey Erhebung der) für Kinder, und bey An-

tungen über Erziehungsbeyträge, Gnadengaben u. d. gl. zu beobachten ist.	4 328
Pension (Bezahlung und Anweisung der) für Kinder, betreffende Verordnung.	4 707
— (wie sich mit dem Arrhaabzuge von) der Militärwittwen, und Waisen zu benehmen ist.	4 789
— (über) jährlichen Ertrags von 50 fl. sind die Quittungen vom Stempel befreuet.	5 110
— (auf) und Provisionen der Tabacksgedültsbeamten sind die Verbothsbewilligungen an die Tabackgedültskassen zuzustellen.	8 115
— (Auszahlung der) der Straffenbeamten und Wittwen, dann Weg- und Wassermauth-Pensionisten auch Wittwen geschieht bey den Bankalinspektoraten.	8 493
— (Bestimmung der) für ganz älternlose Waisen.	10 222
— (Verleihung der) für mehrere Kinder, wie zu betrachten.	10 317
— wann die Militärleute genieffen, welche als Halbinvaliden in Civildienste übertreten.	10 586
Pensionirten (der) Militärpersonen Todesfälle anzuzeigen.	5 404
— (auf) Eyrreligiosen Unterbringung bey Pfründen-Erledigungen Bedacht zu nehmen.	2 23
Pensionirung (Vorschrift wegen) der Staatsbeamten, deren Gehalt nicht 200 fl. erreicht, von welcher Zeit wirket.	3 274
Pensionisten (wie über den Stand der Ejesuiten) die Ausweise einzubringen sind.	7 471
Pensions-Ausmaaß (bey) sich nach den bestehenden Normalken zu richten, und die Quleszenten zu unterbringen.	1 443
— und Besoldungsbdgen (Einführung der)	3 341
— Beträge (auf die) der Wittwen und Waisen der bürgerlichen Seidenzeug-Sammet- und Düntuchmacher soll kein Verbot, keine Verpfändung, keine Abtretung Statt finden.	7 739
— Fähigkeit jener Weiber, die landesfürstliche Beamte	

	B. G.
im Pensionsstande, oder Quieszentenstande heirathen, wird bestimmt.	8 250
Pensions-Institut der Normalschullehrer in den Vorstädten Wiens.	8 361
— Normale (von dem) darf bey'm Antrage zur Jubilirung verdienstvoller Kassebeamten abgegangen werden.	4 495
Pergament (auf) die Urkunden auszufertigen wird den Gerichten, ohne Verlangen der Parthey verboten.	3 397
— (den Gebrauch des) bey gerichtlichen Expeditionen und Urkunden.	4 56
Pergen (Graf) Staats- und Polizey-Minister.	2 361
Periodischen Berichte (zu Erstattung der) erhalten die Kreisämter eine Tabelle zum Muster.	4 804
Persönlichkeiten sollen die Zensuren bey Broschüren, und Schriften keine dulden.	1 88 { 9 92
Personalexekution ist wider den Schuldner über ein rechtskräftiges Liquidationsurtheil zu ertheilen.	3 190
Personalgewerbe auf neu zu erbauende Gründe in voraus keinem zu ertheilen.	1 624
— nicht auf Häuser zu radiziren.	4 58
— (kein) einem Theile eines Ehepaars zu ertheilen, wenn der andere schon ein ähnliches besitzt.	6 280
Personalstand (über den) der Stifter und Klöster Ausweise einzusenden.	8 181
Personalzulagen (auf die Hälfte der) findet ein gerichtlicher Beschlagnam Statt.	6 139
Personbeschreibung (die) der vom Schub entwichenen Bagabunden ist sogleich an die Landesstelle zu senden, und der Schuldtrageude nahmhast zu machen.	7 } 9
Pest (die zu) graduirten Advokaten, welche in den deutschen Erbländern die Praxis nehmen wollen, betreffende Verordnung.	4 478
Pfadler, mit welchen Artikeln handeln dürfen.	10 139
Pfälzische Deserteurs betreffend.	2 445
Pfänder aus dem Brüner Versuchsamte sollen bis letzten April ausgelöst werden.	4 537 1 6

Pfändung auf einen Handlungsfond, und derselben Vormerkung bey dem Merkantil - Protokolle.	10 96
Pfandgeldbestimmung zu Hindanhaltung des dem Waldstande so schädlichen Vieheintriebs.	1 521
Pfandgläubiger, wie sich in Konkurs - und Exekutionsfällen in Westgalizien zu benehmen haben.	10 332
Pfandrecht (wie sich wegen Ertheilung oder Löschung eines) bey Gesuchen zu benehmen ist.	4 177
— in wie weit den Hauseigenthümern in Rücksicht des Zinses auf die Einrichtung gebühre.	8 195
Pfarrren (den Gesuchen um Reparaturbewilligung der Kirchen,) u. d. gl. sind die Ausmaaß und Kostenüberschläge beizulegen.	4 180
— (welchen Provisoren der) nicht der ganze Provisorsgehalt, sondern nur eine Remunerazion bewilliget wird.	6 474
— (bey erledigten) angestellte Provisoren, wann die Interkallar - Rechnungen einzusenden haben.	10 56
— (inländische) in Westgalizien sollen von aller auswärtigen Verbindung getrennet werden.	8 3
— und Kirchengebäude - Reparazionen (die vorzunehmenden) sind den Kreiskommissären bey den Bezirksbereisungen anzuzeigen.	8 111
— Realitäten, wenn Güterbesitzer in Anspruch nehmen, was der Untersuchungskommissär zu beobachten habe.	1 249
Pfarrer zur Verwaltung ihres Amtes untaugliche wie zu versorgen.	1 42
— haben nicht, wohl aber die Dominien die gewaltsamen Todesfälle anzuzeigen.	1 120
— vom Ort sollen in Galizien von den Todesfällen der Adlichen die Anzeige an die Branzkammerer machen.	1 369
— sollen epidemische Krankheiten anzeigen.	1 589
— (dem) in den neu errichteten Kurazien gebührende Kollekturen, Stollgebühren, sollen bey entstehenden Irrungen aus dem Religionsfond ersetzt werden.	2 5
— (bey neuer) Anstellung ohne Rücksicht auf Empfeh-	

- lungen, bloß darauf zu sehen, daß die Wahl nur fähige zum Unterrichte des Volkes treffe. 2 20
- Pfarrer** können mit gerichtlichen Citationen nicht verschonet werden. 2 450
- (als) von Privatpersonen angestellt werdende Eyrreligiosen, haben nur von der Zulage aus dem Religionsfond die Laxe zu bezahlen. 2 517
- (die neuinstallirten) sollen die Schuldotirungen fortsehen. 4 339
- (wegen der über die Verlassenschaften der) an die Kreisämter einzuschickenden Inventarien. 4 533
- (vom) sollen die Tauffcheine der über den Adelsstand sich ausweisenden Personen mit Beisehung des Kircheninsiegels unterfertigt, und vom Dechante authentisirt seyn. 4 814
- (wie sich mit der Maltheser) und Priester-Verlassenschaften zu benehmen. 6 415
- (die) sollen den Konstriptionsoffizieren die Tauf- Trau- und Sterbbücher im Original nicht in ihre Wohnung schicken. 6 483
- , und Anverwandte der verstorbenen Adlichen sollen die Todesfälle dem nächsten Kämmerer, auch dem Landrechte anzeigen. 9 165
- (von) so ohne Testament sterben, ob das Vermögensdrittel, so gesetzmäßig den Pfarrkindern zufällt, der Erbkener zu unterliegen habe. 2 177
- und Kirchenvätern die Uawirthschaft mit Meßwein, Lampenöhl, Wachskerzen und Weihrauch nicht zu gestatten. 8 103
- Sich auch Seelsorger.
- Pfarrbezirk** (in ihrem catholischen) und in ihrem Bet- hause unterliegen die griechisch, nicht unirten Reli- gionsverwandten dem dreymahligen Aufgebote. 6 483
- Pfarrgebäude** (wie sich wegen der desolirten) und Kirchen zu benehmen ist. 7 212
- (in Ansehung der Reparaturen der) werden Maß- regeln vorgeschrieben. 9 20

Pfarrinventuren (bey den) sollen die Kreisämter die Dekanalinventarien über die Kirchengerdäbe zur Richtschnur nehmen.	4 854
Pfarrkirche (sowohl in der katholischen) als auch in dem akatholischen Bethhause ist das dreymahlige Aufgebot der Ehen zwischen Personen gemischter Religion vorzunehmen.	7 452
— (der zu führenden Gedeknbücher bey) wegen, worauf bey Kreisbereisungen zu sehen sey.	6 298
Pfarrlichen (von) Grundbücherbesitzungen, dürfen keine Waisengelder an sich gezogen werden.	2 56
Pferde auf Hofreisen zu Grund gegangener Vergütung.	1 175
— (von) wenn sie geführt werden, soll sich der Kutscher oder Knecht nicht entfernen.	1 202
— Ausfuhr nach Preussisch-Schlesien wird wieder gestattet.	2 21
— (über die alten, außer Land geführten) und Füllen, dann über das Horn-Schaf- und Borstvieh, wann von der Bankal-Administration der Ausweis an die Hofstelle abzugeben ist.	3 64
— (das Futter für die) der Kreisdragoner, betreffende Verordnung.	4 857
— Viktualien, rohe Häute, und Felle ein- und auszuführen, wienach gestattet wird.	4 858
— (auf die Ausfuhr der) in das Ausland ist die strengste Aufsicht zu tragen.	6 291
— (die Verhinderung der Ausfuhr der) betreffend.	{ 6 402 { 10 587 { — 606 { — 635
— (die bey Truppenmärschen, und Fuhrwesenazügen gefallenen) sollen von den Wasenmeißern auf der Stelle fortgeschaffet werden.	7 426
— aus Westgalizien auszuführen wird verboten.	8 137
— und Schweine Schwemmen nicht nur an der Bd-	

	S. G.
rennühle, sondern auch in dem ganzen Wienflusse, wird verboten.	8 246
Pferde (ausgemasterter) und an die Untertanen als Vergütung zu vertheilen kommender wegen, wie sich zu benehmen.	8 316
— (für die) und das Rindvieh den Hiterich, oder weißen Arsenik zum Futter zu gebrauchen, und der Verkauf desselben wird untersagt.	9 130
— (Vorsichten gegen die Auschwärzung der)	9 250
— (in Rücksicht der Wegmanth von) welche leer zurückgehen, oder die Staatsbeamten abholen, wie sich die reisenden Staatsbeamten zu benehmen haben.	6 128
— (mit wie vielen) die Hopfenhändler ihre Wagen bespannt haben, müssen selbe ein Zeugniß der Obrigkeit beybringen.	9 10
Pferdarzenei-Schule sollen die Schmiedgesellen zu Wien besuchen.	1 520
	(10 393
Pferdauschwärzung (gegen die) Vorsichten.	(— 587
	(— 606
	(— 635
Pferddeputate von Beamten zu genießende sind nicht zur Kriegsdarlehens-Entrichtung zu zuschlagen.	5 235
	(— 278
Pferdextraktion (ohne Vorweisung der Besistate soll keine) aus Tyrol nach Italien, und der Schweiz mehr Statt haben.	4 352
Pferdfourage für die Pferde der Kreisdragoner betreffend.	5 425
Pferdhändler (wie sich wegen der ausländischen) zu verhalten ist.	9 245
	(— 282
Pferdhäute (Ausfuhr der Ochsen-Terzen- und) dann der im Lohge gegerbten Rühhäute in fremde Länder wird verboten.	4 314
	(— 349
	(— 362
	(— 392
Pferdreiter (Salzämtliche) und Schiffknechte sind von der Rekroutirung frey zu lassen.	4 74

	S. C.
Pferdreiter und Schifflente, welche von der Rekrou- tirung befreuet sind.	5 228
Pferdsteuer - und Kriegsschuldensteuer Aufhebung, dann Einführung des ständischen Getränkausschlags in Destr. ob der Enns.	3 197
Pferdverkauf (in Ansehung des) werden die Jahr- märkte zu Lenczna begünstigt.	10 307
Pferdzucht Beförderung halber, unter welchen Vor- sichten die Zuchtstuten an die Unterthanen abgegeben werden.	2 451
— (zu Beförderung der) und Besehung der irrigen Meinung der Unterthanen, wegen der von den k. k. Beschellern abstammenden Füllen, erfolgte Weisung und Einleitung.	3 164
— (die) betreffende Vorschriften.	5 342
Sieh auch Prämien nach.	
Pflanzen (die Beschreibung und Abbildung giftiger) Kräuter, Schwämme ist möglichst zu unterdrücken.	4 563
Sieh auch Kräuter.	
Pflasterung der Ställe wird verboten.	8 164
Pfründe (den Bittwerbern um eine) ist keine Zusage vor dem Konkurse zu machen.	4 48
— (bey geistlicher) Erledigung auf Unterbringung pen- sionirter Exreligiösen Bedacht zu nehmen.	2 23
— (Einkünfte der) wann zu beziehen sind.	10 144
— (Erledigungen der) dem Kreisamte anzuzeigen.	9 391
Sieh auch Kuratypfründen.	
Pfründner (der Spitals-) Unterhaltung zu Größ.	7 100
— (der gemeinen Armenhaus-) daselbst.	7 102
Pfundleder, und Sohlenleders (wie die Ausfuhr des) gestattet wird.	9 107
Pfuschen bey Schustern ist abzustellen.	2 472
— und Hausiren der wältschen Binnarbeiter wird erneu- ertermossen verboten.	4 521
Pfuscher (auf die medizinischen und chirurgischen) be- son-	

ders auf die mit Kuren sich abgebenden Abdecker soll man wachsam seyn.	7 160
Pharmacopæa austriaco-provincialis (die verbesserte) soll allgemein eingeführt und angenommen werden.	4 55
— (die) ist genau zu beobachten.	7 215
— (Loze der in der) enthaltenen Arzneyen.	6 337
Philosophischen (für Söglinge der) Wissenschaften wird in Wien das Stift zu St. Barbara bestimmt.	3 179
Piklinge dürfen eingeführt werden.	1 430
Pillen (vor dem Gebrauche der Herkules-) wird das Publikum gewarnt.	7 409
Pilsno (von) Uebersetzung der Wegmauth nach Jaworze.	3 257
Pistoja (auf die päpstliche Bulle mit Sägen der Synode zu) aufmerksam zu seyn.	4 573
Pistolen (das Verbot) Terzet und Stilet heimlich zu tragen, wird wiederhohlet.	4 201
Piwonice (das Zollamt zu) wird nach Ostrowek überseht.	9 77
Pläze (auf offene) sind sowohl aus den Städten, als auch aus den Dorfschaften die überflüssigen Holz-Heu- und Strohvorräthe zu verlegen.	4 315
— (bergbefreyte) sind weder zu verschenken, noch zu veräußern.	9 329
Platteiße dürfen eingeführt werden.	1 430
Pleß, Stadt und Festung in Böhmen, wird in Zukunft Josephstadt genannt.	2 238
Plombirung (die Privat-) der Getreidsäcke wird verboten.	7 232
Pocken (wie viel Menschen an) gestorben, darüber sollen jährliche Ausweise eingesendet werden.	9 166
Sieh auch Blattern, und Kinder.	
Podberescie (nach) von Brody Mitt mit dem Ordinärs Pakete.	4 523
Pönalitäten, Aerarialschulden, oder sonstigen Zahlungen wegen hat sich der Käufer eines Gutes vor der Besiznehs	

	B. C.
signehung genau zu erkundigen, und mit dem Verkäufer dieserwegen abzufinden.	4 124
Pohlen (wegen der in) verbotenen Einfuhr fremder Waaren, und des herabgesetzten Imposts auf die hungarischen Weine.	3 389
— (aus) nach Galizien kommende fremde Offiziere, unterstehen der Militärjurisdikzion.	3 440
— (in der Republik) wird die Einfuhr aller französischen Waaren, und Getränke verboten, der Einfuhrzoll der hungarischen Weine aber herabgesetzt.	4 84
— (Verbot, nach) Kriegsbedürfnisse, aller Art auszuführen.	4 267 — 290
— (nach) aus oder durch Tirol transitirende Waaren werden mit der Helfte des deutscherländischen Transitozolls begünstiget.	4 465
— (nach den von Rußland besetzten Antheil von) und nach Rußland gehende Transitowaaren, was für einen Zoll zu entrichten haben.	7 194
— (Besitznehmung des neuen Antheils.)	7 203
— (in den neuen Antheil) werden die abwesenden Wafallen, Angeseffene und Einwohner einberufen.	7 210
Pohlische Viehhändler haben auch, wenn sie mit ihrem Viehtreibe von den gebauten Strassen abweichen, die Viehmanth zu entrichten.	4 343
— und preussische Silbermünzen sind ohne Unterschied nach dem festgesetzten Werthe anzunehmen.	8 123
— (Theilnehmung an den) Staatsangelegenheiten wird den Unterthanen untersagt.	4 268
— (die ganz und halbseidene, und so auch reiche) Leibbinden unterliegen dem Kommerzstempel und der dießfälligen Gebühr.	4 489
— (wie in den) von den k. k. Truppen besetzten Antheilen das Ausfuhrverboth auf Getraid, Viktualien &c. aufgehoben ist.	4 858
— Münzen wird der Kurs in den Erblanden gestattet.	8 190
Pohle	

- Pöblischen** Verfassung wegen, wird den galizischen In-
fassen einige Weisung ertheilet. 2 156
- (in der) Sprache sollen auch die Bittschriften, die
Rekurse aber nur in deutscher oder lateinischer Spra-
che in Galizien angenommen werden. 9 169
- Polhora** (nach) in Hungarn wird das Zollamt von
Kryzowka aus Galizien überseht. 5 223
- Politische** Vorsichten, die nach der Strafzeit eines
Süchlings eintreten, sind nicht im Kriminalurtheile
aufzuführen. 1 4
- (an die) Behörden ist jede Klage eines Diensthohen
wider seinen Dienstherrn nach dem Diensthohenpatente
zu weisen. 4 102
- Gegenstände, wenn Beamte auf den Justizweg ziehen,
wie sie anzusehen sind. 3 139
- unter die blos politischen Gegenstände gehören die
Handlungs-Verleihungen, und Abtretungen. 10 64
- Fach (der Prüfung aus dem) müssen sich die ein-
Wahlfähigkeitsdekret zu Bürgermeister-Syndikus- oder
Rathmannsstellen bey regulirten Städten erhalten
Wollenden, unterziehen. 4 156
- (der) Landesstelle ist bey den mit den Polizeygesetzen
zusammenhangenden Kriminalverbrechen so, wie dem
Appellationsgerichte ein Aktenauszug ohne Verzug zu
überreichen. 4 341
- (von den) Konskriptionskommissären und Beamten
sind die Konskriptionssummarien in richtiger Evidenz
zu halten. 7 218
- (von der) Stelle sind Erbpächter, und emphyteutische
Grundbesitzer zu ihren jährlichen Siebigkeiten zu ver-
halten. 9 227
- Behörde (bey Anweisung der) zum Rechtswege, wann
die Klage einzubringen ist. 9 272
- (für den) Geschäftsgang im Westgalizien, Vorschrift. 10 506
- Vereinigung der höchsten politischen und Justizge-
schäfte in der Böhmischo-Oestreichischen Hofkanzley. 10 619

	B. S.
Politische (der) Verbrechen, Behandlung und der da- wider vorkommenden Rekurse.	5 257
— die Verzinnung kupferner Geschirre mit Bleizusatz ist als ein politisches Verbrechen zu bestrafen.	3 250
— auch muthwillige Beschädigungen der Chausseen.	3 420
— (der) Verbrecher Aburtheilung, in wie ferne der Po- lizey zustehe.	8 123
Polizey - Verfassung in Vorderösterreich.	1 125
— — — — — in Triest.	1 274
— — — — — Instruktion in Kärnten.	2 389
— — — — — Vorschrift für Jansbruf.	5 113
— — — — — für die Municipal - Städte, und Märkte in Tyrol.	5 143
	— 195
Polizey - Amt (an das) sind von den Chyrurgen die Ver- bandzettel einzusenden.	2 126
— — die eingezogenen Personen anzuzeigen.	5 292
— hat auf Hauspressen wachsam zu seyn.	1 367
— Anstalten (zu den) die Polizeystrafgelder zu verwenden.	2 184
	4 545
Polizey - Direktion (obere) soll auf gutes Fleisch, und dessen Gewicht sehen.	4 669
— — (von der) haben Abreisende mit den Postwagen den Postzettel zu lösen.	1 168
— — (der) Einfluß in Rechtsachen.	2 58
	— 157
— — soll sich in Rechtsachen in den Wiener Vorstädten nicht mengen.	3 228
— — (Errichtung der) im Kärnten.	2 363
	— 530
— — — — — im Krain.	2 531
— — (der) ist jedes Ueberziehen in eine andere Woh- nung anzuzeigen.	4 50
— — (der) sind die auswärtigen nach Triest zum Ge- bühren kommenden Weibspersonen anzuzeigen.	5 257
— (von der) in Triest werden mündliche Gesuche ange- nommen.	9 243

	B. C.
Polizey-Direktoren unterstehen den Länderchefs.	2 145
Polizey-Fond (zu dem) im Westgalizien werden die Beyträge angeordnet.	8 196
Polizey-Gewerbe (über die) ist ein Verzeichniß einzubringen.	1 213
— — wegen Nichtbetreibung derselben.	7 436
Polizey-Leitung für sämmtliche Erbländer.	2 22
— — in Prag wird dem Grafen von Bratislav mit dem Titel eines Stadthauptmanns anvertrauet.	4 111
Polizey-Minister Graf von Pergen.	2 361
Polizey-Strafgelder; sieh oben Polizey-Anstalten.	—
Polizey-Verbrechen; sieh vorwärts Politische-Verbrechen.	—
Post (die) von Görz nach Prewald wird wieder in vorigen Gang gesetzt.	4 494
— (an der) auf welche Art die Unterthanen ihre schriftliche Anbringen an Unterhansadvoakaten abzugeben haben.	5 149
— (über Errichtung der kleinen) zu Graz, Privilegium.	6 167
— (mit den) die Erbsteuerbeträge nicht einzusenden.	6 323
— (die erweiterte reitende) im Jung-Bunzlauer Kreise in Böhmen wird auf beständig bewilliget.	7 167
— (die Ordinar) soll pünktlich befördert werden.	7 134
— (einer täglichen) Einführung zwischen Laibach, Görz, und Klagenfurt.	9 199
Postämter (Ober) wenn bey den Kassen derselben, Länderstellen Geld zum Empfange anweisen, ist die Anzeige nach Hof zu machen.	1 177
— wie sich in Ansehung der mittels der Post ankommenden Pakete, wenn sie einen andern Inhalt, als Brieffschaften vermuthen lassen, zu befehlen haben.	1 588
— (Ordnung für die, an die) in Amtssachen abzugebenden Pakete.	4 629
— sollen alle drey Jahre besichtigt werden.	5 423
— (die) sollen die beschwerten Briefe sorgfältig aufbewahren,	6 38

	B. C.
Postämter (die) sind zur pünktlichen Beförderung der Ordinär-Posten zu verhalten.	7 134
— sollen keinen Brief annehmen, wo nicht auf dem Couvert der Aufgabsort bemerkt ist.	2 37
— sollen die Targelder, welche die Untergerichte an die Appellation einsenden, unentgeltlich annehmen.	8 103
— sollen Armenbüchsen unterhalten.	10 51
Postbeamte zu Innsbruck und in ganz Tirol sollen mit Kanzionen belegt werden.	5 450
Postkelleisen (Vorsichten zu Sicherstellung der) und Brieffschaften vor Regen und Nässe.	3 275
Postkillionen sollen keine Briefe aufnehmen und bestellen.	1 318
— sollen die Staffettendepeschen keinem andern zur Beförderung übergeben.	2 456
— (den) ist das Tabakschmauchen bey Versüßung des Ordinari-Belleisens verbotnen.	2 330
Postjournal-Einführung zwischen Wien und Kovorodo.	8 110
Postkurs der Konstantinopolitaner Briefe über Belgrad ist eröffnet, mithin hat es von der Abnahme der doppelten Taxe abzukommen.	1 675
— (der) von Lemberg nach Zamosc wird statt über Janow und Sczerce, über Zolkiew und Rawa eingeleitet.	4 626
Postmeister sollen die Absentirungs-Lizenzen durch die Oberpostamtsverwaltung suchen.	10 331
Postporto, wie die Bergämter zu entrichten haben.	1 644
	4 703
— Freyheit halber in Tyrol, was bey den ergehenden Schreiben außen bezuzusehen sey.	2 59
— (dem) unterliegen Landvikariate und Konsistorien	2 145
— Bezahlung von Seite der montanistischn Behörden.	2 323
— für die Korrespondenz der Weggeldämter und Kreis-ingenieurs.	2 359
— frey ist der Polizeyminister Graf von Pergen.	2 361
— (des) wegen in Kriminalfachen, was auf dem Couvert ausdrückl ich zu sehn ist.	3 284

Postporto (Beträge des) für die Kammeralämter in Tyrol, sind nicht baar zu bezahlen, sondern zu journalisiren, und die Journale durch die Postrechnungen durchzuführen.	4 105
— für die Amtsbriefe der Verpflegsbeamten.	4 155
— für die nach Westgalizien gehenden, und von dort anlangenden Briefe und Pakete.	7 323
— (das) und die Taxen für die Sicherstellungsmittel sind von den Bankalgefällenverwaltungen den Magistraten und Ortsgerichten aus dem Aerarialfond zu vergüten.	7 428
— (Weisung wegen des) in ämtlicher Korrespondenz aller Bankalgefällsverwaltungen und Aemter.	7 443
— frey sind die Bürgerrechtsgebühren, Beyträge zum Kriminalfond, dann die Hof- und Aerarialtaxen, wie auch die Justiz- und Pupillaktabellen.	8 153
— der nach der Türkey bestimmten Briefe wird nur bey der Aufgabe auf den doppelten Betrag erhöht.	9 128
Postretardanz (Kontrolle über.)	4 155
Posttritt (Einleitung des) zwischen Brodi und Dubno.	5 248
Posttrittgebühr in Westgalizien.	8 250
Posttrittgeld (Erhöhung des) im Tyrol.	3 397
— — im Innerdsterreich.	4 165
— — im Destreich ob der Enns.	— 561
— — im Destreich unter der Enns.	— 513
— — im Krain.	— 558
— — im Kärnten.	— 574
	{ 5 263
	{ — 452
— weitere Bewilligung der Erlöschung desselben.	{ 6 335
	{ 7 111
	(— 312
— (was für) die Postmeister zu Zamosc und Uchanie abnehmen dürfen.	4 854
Postspedition der Briefe nach der Türkey.	2 192

Poststation darf ohne Erlaubniß der Landesstelle nicht verkauft werden.	1 323
— Vorsichten bey derselben Verkauf.	10 264
— (die) zu Kutsurwald wird nach Derescheny über- setzt.	4 356
— (die) zu Nienadow wird nach Dubiecko über- setzt.	4 644
— (Versetzung der) in Galizien von Laszczewka nach Lamaszow.	6 304
— (auf die Aufgabs-) in Rußland muß in den Aviso- briefen über die einführenden Zuchten von den Zoll- ämtern gesehen werden.	7 254
— zu Kasten in Steyermark wird nach Weyer verlegt, und diese Station auf 1 1/2 Post erhöht.	8 222
— zu Iwanowice, wird errichtet.	10 202
— zu Winogrod wird nach Gwozdiec übersetzt.	10 293
Poststationen sollen die monatlichen Kartirungs-Bö- gen richtig ein senden.	1 105
Poststrecke (Erhöhung der) zwischen Klagenfurth und Welden.	5 253
— zwischen Pilsno und Jaslo wird auf 2 1/2 Station bestimmt.	1 420
Postwagen-Tarif und Taxordnung.	2 216
— (die durch den) dann durch die Mailänder Kuriere übersendet werdenden Frachtstücke betreffend.	3 327
— (die Abfahrt des Triester) wird bestimmt.	4 1
— (über auf den) gegebene Pakete von den Generalkom- mando, und Verpflegsamtern sind Journale zu führen.	4 652
— (Vorsichten gegen Veraubungen des.)	7 135
— (die auf den) zu gebenden Frachtstücke sind mit einer doppelten Adresse zu versehen.	7 260
— (wer mit einem) von Prag abreisen will, muß ei- nen Postzettel von der Polizeidirektion lösen.	1 168
Postwagenfabryk nach Görz und Frachtlohns Bestim- mung für Seide von Görz nach Wien, und von Görz nach Grätz.	1 361

	B. C.
Postwagenfahrt von Wien über Graz und Laibach nach Triest, und Fiume.	1 467
— wird von Trautenuau bis Landshut ausgedehnet.	3 214
— (eine) wird zwischen Wittingau und Wien errichtet.	4 359
— von Wittingau nach Budweis.	10 793
	— 685
Postverspätungsstrafen (Einbringung der.)	2 236
Postverspätungstabellen (die monatliche Einsendung der) hat zu unterbleiben.	4 522
Postwesen-Patent in Westgalizien.	8 273
Potasche-Ausfuhr wird verbotben.	2 355
— (zu Verfertigung der) aus galizischem Steinsalze erhält Franz von Weissbach ein Privilegium.	4 264
— (der Verbotb der Ausfuhr der) in Böhmen, wird aufgehoben.	7 299
— (Soll für die Ausfuhr der.)	7 299
Präbenden der Stiftsdamen, sind nicht mit Verbot zu belegen.	2 254
— (wie die) der Stiftsdamen können die Stiftungsbezüge mit Verbot nicht belegt werden.	2 527
Präfecte an Gymnasien. Sieb Gymnasien.	
Praefecturae loci (wie sich die) in Ostgalizien wegen des zu erhebenden Corpus delicti in Kriminalfällen zu benehmen haben.	7 427
Prägravationen der Unterthanen. Sieb Unterthanen.	
Prägung; Sieb Münzen.	
Präliminar-Anträge Einsendung betreffend.	2 412
— Baupysteme für jedes Jahr nach den Rubriken zu verfassen, und zeitlich einzusenden.	1 102
— Bauüberschläge nicht einzusenden.	5 360
— (wann die Systeme) der k. Städte, und Bergstädte einzusenden sind.	4 865
— (Einsendung der) über den Strassenbau.	9 367
Pramien-Bestimmung für die schönsten Hengstfüllen in Mähren.	1 463

Prämien (zur Ertheilung der) von andern erkaufte Hengste vorzuführen, wird verboten.	10 206
— — Nachtrag hierwegen.	— 468
— (wie an den) auch Güterbesitzer, und Honorajoren Antheil nehmen können.	10 494
— (bey) für Vertilgung der Raubthiere auf Beseitigung der Bevortheilungen des höchsten Aerariums zu sehen.	4 352
— für die Baumpflanzung im Westgalizien.	10 491
Pränotirung; Sieh Vormerkung.	
Präparanten für die Schulen bey Aushebung der Re- kruten zu verschonen.	3 438
Präsentation (wie mit der) zu Kanonikatsstellen zu Wien, und Linz fürzugehen ist.	6 482
Präsentationsrecht, wie den Starosteibesitzern ein- geräumt werde.	8 218
Präsidium (an das) in einer zur gerichtlichen Erkennt- niß gehörigen Angelegenheit eingereichte Vorstellung ist als nicht eingereicht anzusehen, und der Advokat ist zu bestrafen.	1 62
— (wie sich das) bey Beurtheilung einer Rechtsache im Falle vorkommender verschiedenen Meinungen zu be- nehmen hat.	4 505
Sieh auch Länderchefs, Länderstellen.	
Praktikanten werden in Ansehung der landtässlichen Geschäfte in Böhmen aufgenommen.	4 287
— (zu), weniger zu besoldeten Beamten bey den Ban- kalfällen Leute vor dem 18. Jahre ihres Alters aus- zustellen.	6 121
Praxis der Aerzte in den deutschen Erblanden.	1 475
— der in Hungarn graduirten Aerzte	1 609
— soll Niemanden eingeräumt werden, der sich nicht auf der Universtität desjenigen Landes, wo er diese ausüben will, einer strengen Prüfung unterzogen hat.	1 686
— (in Bezug auf das Befugniß die freye) auszuüben, soll kein Unterschied auf der Pester und den deutsch-	

- erbländischen Universitäten zwischen den graduirten
Ärzten Vlag greifen. 3 383
- Praxis (zur) bey dem Merkantil- und Wechselgerichte zu
Wien, werden sähige Galizier zugelassen. 4 276
- (die) in den deutschen Erbländern nehmen Wollende,
zu Pest graduirte Advokaten, betreffende Verordnung. 4 472
- zur Advokatur kann auch bey dem Fiskalamte genom-
men werden. 5 304
- Predigt sollen die Rabbiner und Religionsweiser alljähr-
lich zu Anfang des Schuljahrs über den Nutzen des
Schulwesens halten. 1 181
- Prediger (wann wider einen) der herrschenden Religion
eine Klage bey einer höhern Behörde zu führen sey. 6 461
- Predigerstellen (wie die Hof-) aus den zu Wien befind-
lichen Klöstern und Ordenshäusern zu besetzen. 6 470
- Prewald (die Post von Görz nach) wird wieder in vo-
rigen Gang gesetzt. 4 494
- Preisfragen werden auf die nützlichsten Vorschläge zu
Bereinfachung der Arzneydispensatorien, und des Ar-
mee-Medikamentensystems ausgesetzt. 4 185
- Preisnoten (auf Musterkarten, und) von auffer Handel
gesetzten Waaren keine Bestellungen sammeln zu lassen. 4 325
- Pressen; sieh Haus-Druckereyen.
- Preussisch (nach) Schlesien wird die Pferdeausfuhr
wieder gestattet. 2 21
- Preussische (von den in) Staaten übergetretenen Aus-
wanderern, wie die Erbschafts-Verabfolgungsgesuche
behandelt werden sollen. 1 401
- und pohlische Silbermünzen sind ohne Unterschied
nach dem festgesetzten Werthe anzunehmen. 8 123
- (nach dem) Uebereinkommen die Rückgabe der Pfer-
de, Armatur- und Rüstungsforten der Deserteure. 8 175
- (wie die) Münzen einzulösen sind. 9 302
- Priester (wie sich mit der Maltheser) und Pfarrer Ver-
lassenschaften zu beuehmen. 6 415

	B. C.
Priesterweihe (zur) Erhaltung wird die erste Fortgangsklasse aus der Katechetik erfordert.	2 57
— (von allen die) Erhaltenden sind die Original-Studienzeugnisse zu fordern.	6 470
Sieh auch Geistliche.	
Prinzen (angebliche wandernde) und dergleichen im Allmosensammeln betretene Personen, wie zu behandeln sind.	3 255
Privatlehrer wegen ergangene Vorschrift.	1 170
Privatplombirung (die) der Getreidsäcke wird verboten.	7 232
Privatstudirende (für) die Semesterprüfung betreffend.	2 448
Privatunterricht in Studien und Prüfung der Privatstudirenden.	8 228
— (die) ertheilenden Hausinformatoren überhaupt, sind von der Prüfung in Gymnasialgegenständen nicht befreuet.	9 283
Privilegien (alle) Konzeffionen, Gnaden und Freyheiten sollen zur landesfürstlichen Bestätigung gebracht werden.	1 228
— eines militärischen Testaments, welche Militär-Judiciduen genießen.	3 340
— (wann die Intimazionen über erhaltene) und Staudeserhöhungen von den Länderstellen an die untergeordneten Behörden zu machen sind.	7 141
Privilegium zur Holzschwemm in Krumau erhält Fürst von Schwarzenberg.	1 208
— für Müller und Eisenmeier, Fabrikanten der Selden- und Zwirnkanten.	1 218
— für die Wiener Kommerzial Leih- und Wechselbank.	1 326
— für Karl Beckerheim zur Erzeugung des Bitriolöhlts aus Schwefel.	1 404
— um auf der Donau durch das schwarze Meer in das Ausland Handel zu treiben.	1 418
— für le Brünn auf die Benutzung der Baumwoll-Streich- und Spinnmaschine ist aufgehoben.	1 450
— für Edlen von Lobenz in Rücksicht der Holzschwämme.	2 361

	B. C.
Privilegium für Mathias Dpferkuch über die erfundene Seidenspizmaschine.	3 30
— für Martin Hederich, über die erfundene Dehlgattung.	3 323
— für Georg Held zur Erzeugung und zum Verkaufe des Kunstorfes.	4 111
— für Ignaz Unterberger Grabenaushebungs- und Erdverführungsmaschine.	4 119
— für Franz von Weissbach zu Verfertigung der Potasche aus galizischem Steinsalze.	4 204
— für Wenzel Heeger zur Benutzung des erfundenen Insektengewebes.	4 479
— für Leopold Köllig zum Alleinverkauf des musikalischen Instruments Orphika.	5 274
— für die von Theodor Heß erfundene Koch-Brat- und Backmaschine.	6 80
— für das von Joseph Kuppelwieser erfundene stählerne Kochgeschirr.	6 118
— für Franz Garste, und Ignaz Kleckinder über Errichtung der kleinen Post zu Graz.	6 167
— für Theod. v. Pachners Papierfabrikations-Maschine.	6 271
— — für die Steinkohlen- und Kanalbau-Gesellschaft.	8 124
— für Franz Oliver englische Malz-Maschine.	10 310
— für Jos. Raindl, Maschine zur Reinigung des brandigen Weizens.	10 401
Probezeichnungen; Sieh Zeichenmeister.	
Procura (wienach eine) aus dem ottomanischen Reiche angenommen werden kann.	4 347
Professoren (für) der höheren Fakultäten wird der Rang festgesetzt.	1 33
— der Fakultät sind vom Zensursgeschäfte befreuet.	1 260
— der Rechtswissenschaft und ihren Frauen, den Titel Herr und Frau beyzulegen, und Siz von Gerichten zu gestatten.	1 482
	2 36
Professoren der Rechte und ihren Frauen beygelegter	
Lio	

	S. S.
Eitel, Herr und Frau, erstreckt sich auf alle Universitätslehrer.	1 676
Sieh auch Gymnasial-Lehrer, und Universität.	
Propinationspachtung (die) einer Staats Herrschaft wird den landesfürstlichen Beamten verboten.	9 16
— Regale (grundobrigkeitliches) kann nicht auf Hefen, Treber, und Spülig ausgedehnet werden.	5 432
Proskurne (die unter dem Namen) zu leisten gewöhnliche Siebigkeit, wie die Seelsorger des griechisch-katholischen Ritus zu fodern berechtigt sind.	4 662
Protestanten (Beerdigung der)	8 435
— (wie sich bey Beerdigungen der Leichen der) mit dem Singen und Läuten zu achten ist.	9 237
Protestantische Väter unehlicher Kinder haben sich gleich bey dem Taufakte wegen des Rechtes auf den Religionsunterricht zu melden.	7 130
— — wie sich ob des Religionsunterrichts weiters zu achten haben.	8 11
Protestationen (bey der) oder Manifestationen In- tabulirung, wie sich zu benehmen sey.	1 428
Protokoll ist über die einzutreibenden Taxenbeträge zu führen, und alle Quartal dießfällige Verzeichnisse einzusenden.	1 65
— (ein litterarisches) an jeder Lehranstalt zu verfassen, und einzusenden.	6 56
Protokolle sind acht Tage nach der Sitzung nach Hof einzubefördern.	1 92
— (die) über die Taxordnungen sollen die Ortspfarrer und Dechante führen, und die Kreiskommissäre bey ihren Kreisbereisungen darauf sehen.	4 658
Sieh auch Einreichungs-Protokoll.	
Protokollist, Sieh Rathsprotokollist.	
Proviand-Führen (über) auf welche Art die Berechnung zu pflegen.	6 456
Sieh auch unter Verpflegssachen nach.	

	B. C.
Provision mit dem ganzen Lohn eines Bergarbeiters, wann Statt finden könne.	1 431
— (der) fähig sind die Bergschmiede.	5 18
— (auf Anweisung der) wenn Konsistorien antragen, was zu beobachten haben.	2 127
— (in) Stehende, müssen das Zeugniß beybringen, daß sie noch am Leben seyen.	2 159
— (auf) kein Verbot und Cession anzunehmen.	6 131
— (auf) kann keine Vormerkung einer Forderung Platz greifen.	6 139
— (auf) und Pensionen der Tabackgefällsbeamten sind die Verbothsbewilligungen an die Tabackgefällsklassen zuzustellen.	8 115
— (Auszahlung der) der Strassenbeamten und Wittwen, dann Weg- und Wassermauth-Pensionisten und Provisionisten, auch Wittwen geschieht bey den Ban- kalinspektoraten.	8 493
Provisionsquittungen (welche) vom Stempel frey sind.	1 623
— der Salzkammer-Guts-Arbeiter zu Smunden.	2 70
Provisionsverzeichnisse (wann die) einzubringen sind.	9 299
Sieh auch Pension.	
Provisoren (welchen) der Pfarren nicht der ganze Provi- sorsgehalt, sondern nur eine Remunerazion bewilliget wird.	6 474
— wann die Interkallar-Rechnung einzuschicken haben.	10 56
Prozeßakten (die Einsicht der) ist dem Bankatrepräsen- tanten zu gestatten.	3 4
Prozesse dürfen die Gemeinden im Innerdstreich ohne höhere Bewilligung nicht führen.	1 101 — 325
— (zu Vermeidung der) zwischen Unterthanen, wie sich von den obrigkeitlichen Wirthschaftsämtern mit den Vergleichsversuchen zu benehmen ist.	6 22
Prozessionen (wann die Fronleichnams-) auf dem Land abzuhalten sind.	6 465
— und Wallfahrten ohne besondere Erlaubniß des Ordinariats bleiben verboten.	6 479
Prüfung der um eine Rathsmann- oder Bürgermeister- stelle sich bewerben wollender betreffend.	1 20

Prüfung der privatim studirenden Jünglinge und dies- jähliges Honorarium betreffend.	(1 89 2 448 3 466 8 228
— der Kandidaten zur galizischen Arzieren-Leibgarde.	2 126
— (der) zu einer Fiskaladjunktenstelle sich unterziehen wollende, mit was für Zeugnissen sich auszuweisen haben.	3 276
— aus dem politischen Fache bey dem Subernium derjeni- gen, welche ein Wahlfähigkeits-Dekret zu einer Stelle bey regulirten Städten in Galizien erhalten wollen.	4 156
— (wann sich zur jährlichen) in Linea politica die derselben sich unterziehen Wollenden zu melden haben.	4 481
— der Stipendisten.	6 126 9 112
— (bey der) der Kautionsinstrumente, wie sürgegangen werden soll.	6 143
— (wie sich mit der) der deutschen in Gymnasien über- tretenden Schüler zu benehmen.	6 405
— (zur) sollen sich die jungen Geistlichen nach geendigter Theologie an den nächsten Universitäten, und Lyzäen stellen.	6 460
— (von der Konkurs-) wie die Doktoren der Theolo- gie in Ansehung der Kuratyründen befreuet sind.	6 463
— (zur) über die Geburtshilfe sollen die Wundärzte an- gehalten werden.	7 178
— (die) nach Prag während des Schuljahrs reisen wol- lenden Gymnasialprofessoren sollen die Erlaubniß durch das Kreisamt bey der Landesstelle ansuchen.	7 469
— (wann zur) die Landchirurgen in Prag erscheinen sollen.	9 77
— (von der) über die Gymnasialgegenstände sind die Hausinformatoren überhaupt nicht befreuet.	9 283
— (den Gesuchen um) zu Magistrats- und Gerichtsstellen in Ostgalizien ist der Wohnungsort beyzusetzen.	9 306
— auf welche Erfordernisse bey den Bittverben zu se- hen ist.	9 321

	B. G.
Prüfung der Forstjungen.	9 376
— (wie zu der) der Brautleute von gemischter Religion auch der akatholische Theil vor dem katholischen Pfarrer zu erscheinen hat.	10 117
— der Landwundärzte in Westgalizien.	10 299
— der Wundärzte im Westgalizien aus der Geburts- hilfe.	10 707
Prüfungen monatliche haben die Gymnasiallehrer noch ferners vorzunehmen.	2 68
— (öffentliche Gymnasial-) sind 4 Wochen voraus be- kannt zu machen.	3 171
— (wann nach den) die Studienzeugnisse der Stifflinge, und Stipendisten einzubringen sind.	3 260
— (bey) der in die Rhetorik übergehenden Sintaxisten, wie sich die Gymnasien zu benehmen haben.	5 444
— der Kandidaten zu Gränzkammerämtern sollen von den Landrechten vorgenommen und die Wahlschigkeits- dekrete ertheilet werden.	6 44
Prüfungszeit (die) ist bey den Kreisschulen genau zu beobachten.	4 292
Pseudonimischen (von) Denunziazionen kein Gebrauch zu machen.	5 140
Pulver (in) und Salniterschwärzungsfällen, was dem Apprehendenten und Denunzianten abzureichen sey.	1 40
— (zur) und Salniters- Erzeugung und Verkauf muß das Befugniß von dem Artilleriehauptzeugamte erwir- ket werden.	2 309
— (die Verführung des) und Salniter auffer Landes sollen die Zollämter verhindern.	4 261
— und Salniter in das Ausland zu verschleifen, ist verboten.	4 271
— (bey) und Salniter- Kontrebanden, wie sich zu be- nehmen sey.	5 147
— und Salniterschwärzer, wann ihres Arrestes entlas- sen werden dürfen.	5 149

	B. G.
Pulver (Befugniß zum Verkaufe des) und Salniters in Oestreich ob der Enns.	7 158
— (Ausfuhr des.)	8 230
— (auf) und Salniterschwärzung zu wachen.	8 317
Pulverhandel (die zum) berechtigten Kaufleute haben über den Empfang des Pulvers Vormerkungen zu führen.	9 303
Punzirung der Gold- und Silber-Waaren betreffendes Patent.	2 260
— und Stempelung der mit Gold und Silber durchwirk- ten Bänder.	3 258
— der Schwerdsegerarbeit.	— 322
Punzirungspatent (Nachtrag zu dem) vom 23. Fe- bruar 1788.	4 273
Pupill (kein) darf ohne obervormundschaftliche Bewil- ligung getrauet werden.	4 856
Pupillar-Bauerngüter nicht mit Interimswirthen zu bestellen.	4 598
— Depositen (von) Gebühr.	4 158
— Gelder dürfen von Pfarrkirchen Grundbesitzern nicht an sich gezogen werden.	2 56
— — (Anlegung der.)	1 482
— — wie auf höheres Interesse umgesetzt werden können.	3 319
— — haben sich der zwey procentigen Gratification zu erfreuen.	5 235
— — Rechnung (von der) wie Vormünder befreyet sind.	9 244
— — Tabellen (Verfassung der) bey Absterben eines Un- terthans.	3 409
— — wie zu verfassen sind.	1 671
— — sind Postportofrey.	3 107
— —	4 346
— —	6 153
— —	— 330
— Vermögen (Abhandlung des) eines minderjährig ver- storbenen Soldaten.	1 103
— (über welches) eine ordentliche Verhab. oder Vor- mundschaftsrechnung zu legen ist.	3 30

Pupillar-Vermögen (die Sicherstellung des Kuratel- und) betreffende Verordnung.	B. C. 4 615
Sich auch Waisen.	
Purimsfest (wann die Lustbarkeiten des) von den Juden gehalten werden dürfen.	7 179

Q.

Quacksalber nicht zu dulden, sondern ihre Gewerbe einzustellen.	5 379
Quacksalberey und unerlaubter Arzneyhandel wird verboten.	3 218 6 439
Quartalsrechnungen (wann die) in Tyrol einzusenden, die Gefällsüberschüsse an die Kameralkassen abzuführen sind, und wie sich wegen Militär- und Zivil-wechselposten zu achten ist.	6 23
Quartiergehlder (auf) der Staatsbeamten kann kein gerichtlicher Verbot geleyet werden, findet auch keine außer-gerichtliche Cession statt.	5 397 6 139
— haben die quieszirten und jubilirten Beamten de ordinairo nicht zu beziehen.	9 134
Quartiersbeytrag (der Militär-) wird in Krakau eingeführet.	9 273
Quartierszinn- und andere Kostenliquidation alle Quartal auf einmal einzubegleiten.	1 19
— Rechnungen, wann einzusenden.	1 608
Quartum genus hominum (Behandlung des) bey dem Kriegsdarlehen.	4 173
Quatembergelder (nur die) haben die Steinkohlengewerkschaften zu bezahlen, und sind von der Behend-abgabe durch 10 Jahre befreyt.	4 82
Quieszenten baldigst zu unterbringen:	1 443 10 662

Quies-

	B. G.
Quieszenten - Gehalte - Bezahlung.	
— (nur) Steuerregulirungs- und anderen dienstunvermögenden Beamten sind die Tabak - Filial - und Subverlage zu verleihen.	2 439
— (die einen) heirathenden Beamtenweiber, wie im Pensionsfalle zu behandeln.	3 417
Quittungen über Stipendien, welche vom Stempel befreuet sind.	8 250
— und Zahlungspollete bey Gefälls - Vergütungen im Original beyzubringen.	1 364
— für Naturalien an das Militär monatlich einzusenden.	1 447
— für Provisionen der Salzkammergatsarbeiter zu Gmunden, ob dem Stempel unterliegen.	1 642
— über die Brückenpauschalvergütungen sind jederzeit vom Kreisamte zu koramifiren.	2 70
— (bey den Kreisassen ausgestellte) sollen in der Kreisamtskanzley protokolliert und vidirt werden.	2 446
— (welche) der Kreisassen bey Liquidirungen als glaubwürdig anzusehen sind.	3 238
— (ohne ordentlichen) von der Junftlade, die Taxe bey Meisterrechtswerbungen nicht zu bezahlen.	4 282
— (was bey) über Erziehungsbeiträge, Gnadengaben u. d. gl. und bey Erhebung der Pensionen für Kinder zu beobachten ist.	4 316
— (von) der Kreisasse über Fonds - Kapitalien immer ein Dupplikat an die Landesstelle einzusenden.	4 328
— (zu Vermeidung der Verfälschung der) über Stiftungs- und Stipendien - Beträge wird zu derselben Einhebung auf dem Lande Einleitung - getroffen.	4 335
— (welche landtäffliche) Taxfrey geldschet werden können.	4 704
— (der Ausstellung der) über den Gehalt in dupplo sollen sich die Beamten enthalten.	6 91
— (ohne) über die bezahlte, oder Legitimation über die nicht zu entrichtende Erbsteuer den Ordinariats - Konsens über eine Stiftung nicht zu ertheilen.	6 303
	6 469

Quittungen (wann die) von den Schullehrern und Gehilfen über ihre Gehalt etc. aus dem Schulsonde beyzubringen sind.	7 397
— (wie die) von Schullehrern über Schulstiftungsbeiträge auszustellen sind.	8 215
— (auf unächte) der Besoldungen und Pensionen, wie die Zahlungen zu verhüten.	8 341
— über geleistete Vorspann sind stempelfrey.	8 481
— (die) der Kreisassen, und jene an dieselben in Westgalien müssen von dem Kreisamte vidirt werden, die letzte Steuerquittung aber ist nicht mehr beyzubringen.	9 126
— (wann die Militär-) zur Vergütung abzugeben sind.	9 358
— über dem Militär verabfolgte Naturalien, wann abzugeben sind.	10 220
— über geliefertes Heu, wann zu erlegen.	10 441
Quost (nach) wird von Kostelec das Zollamt überseht.	8 224

R.

Rabbiner und Religionsweiser sollen alljährlich zu Anfang des Schuljahrs über den Nutzen des Schulwesens eine Predigt halten.	1 181
— wenn ein jüdisches Brautpaar kopuliren können.	1 484
Sieh auch Juden .	14 316
Radschlößern (die Scheibenröhre mit) werden bey allem Freyschießen verboten.	9 344
Radschuhe auf den Strassen zu gebrauchen.	2 129
	5 271
	10 026
Raffinerien (auf Zuckermehl für die inländischen) wird der Einfuhrzoll erhöht.	6 141
Ragusaner Thaler (Umlauf der) wird verboten.	5 30

Rathbeamte (der) zu Triest für Pupillar- und Kuratelsrechnungen hat zu bleiben.	1 210
Rathtrayen (Ausweise der) von Landrechten nicht mehr jährlich einzusenden.	2 3
— (wegen der) Erläuterung für Tyrol.	10 334
Raketen in der Nähe der Stadt Triest zu werfen, wird verboten.	4 7
Rang Festsetzung für die Lehrer der höheren Fakultäten.	1 33
— der Oberin und Stiftsfräulen des Brünner adelichen Fräulensstifts.	1 553
— für die Gymnasialpräfekte und Lehrer.	1. 709
— zwischen Kreis- und Schulkommissären.	5 333
— eines mit dem Subernalrathstitel angestellten Kreishauptmanns.	6 422
Rapporte sollen die Werbbezirke über die zu Rekrouten gestellten, rekurirten Juden einsenden.	4 797
Rasche (Ganz- und Kron-) Zollsatz.	9 200
Rath (durch einen) der Landesstelle soll eine öftere und unvorgesehene Untersuchung der Kreisämter geschehen.	7 401
Räthe und Beysäzer (die gegenwärtigen) sind in jedem Vortrage und Berichte zu nennen.	2 191
Rathsmänner (bey) und Bürgermeister Wahlen sollen die Kreiskommissäre keine Diäten abnehmen.	1 643
— (die Bestätigung der gewählten) der Municipalstädte soll von den Ortsobrigkeiten nicht verzögert werden.	4 852
Rathsmannstelle (Verwandschaft der Kandidaten zur) mit den Wahlausschussmännern vor Abnehmung der Wahlzettel zu erinnern.	3 221
— (ein Wahlfähigkeitsdekret zu einer Bürgermeisters-Syndikats- oder bey regulirten Städten verlangen- der Prüfung aus dem polit. Fache b. y dem Subern.	4 156
Siehe Magistrate, Konkurs.	
Rath-Protokolle sind acht Tage nach der Sitzung nach Hof zu befördern.	1 92
— Protokollisten-Stelle (bey Erledigung einer) welche Beamte sich in die Kompetenz setzen dürfen.	3 163
Hauptreperitorium.	9
	Rati-

	B. C.
Notifikationszeit (Bestimmung der) über verkaufte Staatsgüter.	3 196
Räuber (der) standesrechtmäßige Behandlung.	6 151
Raubschützen (der) wegen, wie sich zu benehmen ist.	3 243
Raubthiere (bey den Prämien für Vertilgung der) Bevortheilungen des höchsten Aerariums zu beseitigen.	4 332
— (zur Ausrottung der) werden in Westgalizien Maassregeln festgesetzt, und Belohnung verwilligt.	9 78
Rauchen (Tabak) in Stallungen, Schennen, ist dem Militär auf den Marschen verboten.	4 646
Rauchfang (Stubenherde ohne) werden in Westgalizien verboten.	9 331
Rauchfangkehrermeister (wie sich die in Kollegien befindlichen) wegen Einschreibungen in die Lemberger Zunft verhalten sollen.	4 826
Rauchtabak (Umsaltung des) in Schnupftabak.	8 312
Rawa (über Zolkiew und) Postkurs von Lemberg nach Zamosc,	4 626
Rechenwerke (Arbeiter der) wie vom Soldatenstande frey sind.	2 322
Rechnungen über Staatsgüter, Ertragnisse.	2 241
— (städtische Gemeind-) wann einzubringen sind.	2 336
— (auf) keinem brodlosen bürgerlichen Wirthe eine personalschankeredtigkeit zu überlassen.	7 8
— der Konstriktion, und Rekrutirung durch die Kreisämter an die Landesstelle einzubegleiten.	2 215
— (bey den) der Kriminalstädte auch die Auslagen für Bankalverbrecher, und Gefälleübertreter verzeichnet einzusenden.	4 798
— (bey) über die Kriminalkosten die Arzneykosten abgeseondert anzuführen.	4 821
— (über die) der Wirtschaftsbeamten ausgefolgte herrschaftliche Restzettel betreffend.	5 178
— (wann die Quartals-) in Tyrol einzusenden, die Gefälleüberschüsse an die Komeralkassen abzuführen.	6 28
— von Normalzul-, oder Bruderschaftsfonds = Unter-	richts.

	B. C.
richtsgeldern an die Provinzial - Buchhaltung abzugeben.	6 44
Rechnungen (Weisung zu) über das Vermögen der gesperrten Kirchen.	6 282
— (die) der Vogteyen der Gotteshäuser mit dem Inventarium der Kirchengeräthe und den erforderlichen Rubriken zu belegen.	7 170
— (wie die) in Ansehung der Straffen zu verfassen.	7 458
— (bey den jährlichen) über das Kirchen - Waisen - Spital - und Stiftungsvermögen, bey Armeninstituts ausweisen über eine jede Gattung ein besonderes Inventar beyzulegen.	7 459
— (bey den) über das Kirchenvermögen ist sich nach dem vorgeschriebenen Formular auch von den Staatsgütern zu benehmen.	7 437
— (städtische) sollen in Westgalizien alljährlich geleet werden.	9 325
— (Interkallar-) der Pfarrprovisoren sind gleich bey ihrem Austritte einzuschicken.	10 56
— der Kreiskommissäre über ihre Vereisungen, wie einzurichten.	10 205
— über Sequestrationen, wo zu erlegen sind.	10 215
— über Unterrichtsgelder, wann einzusenden.	10 276
— (wegen der Laxe für) Erläuterung für Tyrol.	10 334
— über Strassenbau - Kosten gehörig einzureichen.	10 580
Rechnungs - Extrakte (unbrauchbare) von Munizipal - und Schutzunterthänigen Städten nicht einzusenden.	1 165
— Mängel, in wie weit von der Landesstelle nachzusehen sind.	1 687
Rechnungsführer sollen die Erläuterungen über die Mängel in der ihnen bestimmten Zeit einsenden.	9 285
Rechtsangelegenheiten (einsweilige Direktivregeln in) für die Gerichtsstellen und Partheyen in Westgalizien.	7 271
Rechtsfreunde Sieh Advokaten.	

- Rechtssache** (wie sich bey Beurtheilung einer) im Falle vorkommender verschiedenen Meynungen zu benehmen ist. 4 503
- Rechtsstreitt** (in) sollen sich die Gemeinden ohne Bewilligung der Landesstelle oder des Kreisamts nicht einlassen. (1 101
— 325
(— 345
(2 284
- Rechtstheil** in welchen Fällen von dem Kammerpräsidenten eingestellt werden darf. 1 446
- Rechtsvertreter**, wenn von Amtswegen zugegeben wird, was in Ansehung der Taxnachricht auszudrücken. 2 275
- Rechtsweg** (zur Ergreifung des) in Erbsteuersachen Zeitsfrist. 3 196
- (wenn im ordentlichen) bereits eine Streitsache entschieden ist, und neuerdings bey der politischen Behörde anhängig gemacht werden will, wie sich zu benehmen. 3 366
- (nicht durch den) sollen die Stempelkosten nach Verstreichung der Frist zum Rekurse, sondern durch die Kreisämter eingetrieben werden. 7 109
- (bey der Anweisung zum) von der politischen Behörde, wann die Klage einzubringen ist. 9 272
- Rechtswissenschaft** (Ausübung der) 1 475
- Sich Advokaten, Professoren, Universität.
- Rechtzug** (wie der) in Erbsteuersachen wider das Fiskalamt Statt findet. 6 26
- in geistlichen Sachen in Westgalizien nach Rom hat aufzuhören. 8 121
- Reden** (wie sich bey feyerlichen) und öffentlichen Abhandlungen die öffentlichen Lehrer zu achten haben. 4 644
- Referatsbögen** (von Hinterlegung der) in besondere Faszikel hat es abzukommen. 1 248
- Referent** der Studiensachen bey der Landesstelle soll dem Studienkonseffe öfters beywohnen. 1 33

Referent soll ein Skontro über die aus seinem Depar- tamente bey der untergeordneten Behörde rückstän- digen Berichte führen.	1 198
Regierungs - Antritt Sr. jetzt regierenden Majestät	1 1
Bestätigung sämtlicher Aemter und Beamten.	— 28
Regiment Sieh Militär.	
Registraturen (die Visirung der) bey den regulir- ten Magistraten soll durch die Kreiscommissäre ge- schehen.	6 8
Reichs-Kanzley Gerechtfamen wegen, hat es bey dem geschlossenen Kanzleyvertrage sein Verbleiben.	1 473
Reichs-Kariaten (von) Standeserhebungen der östr. Untertanen.	1 625
— (von den) geadelter Orientier Edelleute Forum.	2 533
Reislicher (wie den Gotscheer und) Untertanen der Hausrhandel erlaubt ist.	7 475
Reibeschlachten des Rindviehes nicht zu gestatten.	9 84
Reidzünften (bey) sollen nicht Gold- und Silberarbei- ter aufgenommen werden.	1 442
Reinigung des brandigen Waizen (zu) Maschine des Jof. Kaindl.	4 142
Reinigungstar für Betten und Kleidungsstücke bey ansteckenden Krankheiten.	10 401
Reiß Ausfuhr aus dem Kantauischen.	8 106
— von Triest in das Ausland wird gestattet.	9 102
Reisen (zur Vermeidung der) der Bannrichter in Inner- österreich, wie die Kriminaluntersuchungen und das Verfahren vorzunehmen.	2 447
— (zu) der Advokaten zu Betreibung oder Empfehlung der Parteygeschäfte keine Erlaubniß zu erteilen.	4 7
— (die Vergütung der) und Baurisse an die Maurer- meister.	1 470
Reisende welche verbotene Bücher zum Privatgebrauche mitführen, wie mit selben zu verfahren.	3 259
— (Bücher, so) aus dem Auslande herbringen, sollen von den Zollämtern behandelt werden.	4 130
	2 144
	2 316

	B. C.
Reisende (fremde) sollen die Einbruchszollämter um ihre Pässe angeben, und wie sich weiter zu verhalten,	3 193
— (der) neue Kleidungen, sind vom Zolle befreuet.	3 394
— (wie sich die) Staatsbeamten in Rücksicht der Wegwauth von den leer zurückgehenden, oder sie abholenden Pferden zu benehmen haben.	6 128
— (der) wegen, sind auf Kommerzial- und Seitenstrassen Weg- oder Meilenzeiger zu errichten,	6 441
Reisekosten (der) wegen, wie sich die Kreis-Ärzte, und Wundärzte zu benehmen haben,	5 420
	8 328
	(1) 188
— — wie die Kreis-Kommissäre.	(2) 437
	(7) 469
Sich auch Kreisämter, Kreisärzte, Kreis-Kommissäre.	
— der Advokaten. Sieh Advokaten.	
— (Bergütung der) vom Aerarium zu Konzertationen in Ansehen der Konkursgüter hat nicht Statt.	3 56
— (über die) zu Revdirung der Gemeind-Rechnungen ordentliche Reisepartikularien beyzubringen.	6 290
Reisepartikularien, von Kreis-Kommissären in Epistoler-Studien, Stiftung- und Religions-sachen nicht einzusenden.	1 353
— (in) sollen die angewiesene Reisevorschußgelder angezeigt werden.	2 260
— (welche) einzubegleiten sind.	3 438
— (den) sind die Zertifikate beyzulegen, welche die Kreis-ämter dem Kanzleypersonale, wenn es auf Kommission abgeordnet wird, auszustellen haben.	4 667
— (Einsendung der) über Privatuntersuchungen.	5 424
— (Vorschrift in Betreff der) der Kassebeamten.	7 161
— (die) über Untersuchungen in-Streit-fällen zwischen Privaten, sind den Kommissions-verhandlungen beyzuschließen.	8 219
Reisig, Laub, Verbrennen, wird verboten.	10 721

	S. S.
Reklamirung (wie sich mit) der in Niederösterreich befindlichen böhmischen Untertanen zu berechnen.	4 421
Rekognosirung (bey) der Urkunden wie sich zu achten ist.	1 692
	} — 693
	} 7 221
— (Unterlassung der) einer Urkunde benimmt nicht die Anwendungen auf den Inhalt und das Innerliche derselben oder Exceptionem Falsi.	1 703
Rekollektionen (durch wen die) abzuhalten sind.	6 472
Rekrutirung (von der) sind frey:	
— — Arbeiter in Hammer- und Rechenwerken.	2 322
— — Schmeltzer.	2 362
	} 2 205
— — Arbeiter in Fabriken.	} 3 390
	} 4 764
— — bey den mit der Dekonomekommission im Kontrakte stehenden Zünften.	4 713
— — Arbeiter in Eisenwerken.	10 502
— — bey der Salniter-Erzugung.	8 175
— — zu Triviallehrämtern taugliche Leute.	3 438
— — Schiffknechte.	4 74
— — in wirklichen Diensten stehende Tabak- und Stempelgefälls-Aufsichts-Beamten.	4 305
— (bey der) können Leute von 5 Schuh 1 Zoll genommen werden.	4 58
— (bey der) zum Feueergewehr untauglich befundene, wie zu verwenden.	7 419
— der Juden. Sieh Juden (bey Anwendung zu Kriegsdiensten.)	
Rekrutirungsgeschäft (das) betreffende Maasregeln.	1 621
	} 2 276
	} — 310
	} 4 485
Rekrutirungskosten liegen den Dominien ob.	3 206
— sind nicht mit Bruchtheilen anzurechnen.	2 246

	B. C.
Rekrutirungskosten wie zu verrechnen, und zu repartiren sind.	4 677
Rekrutirungsrechnungen, wie und wohin einzusenden,	5 232
Sich übrigens unter Militär.	1 477
	2 215
	6 435
Rekurs wann nicht angenommen werden könne.	1 60
— und Beschwerden, wo und wann die auf dem Lande streitenden Parteyen einbringen sollen.	1 61
— halber, den Berichten beyzulegende Protokollauszüge und Urkunden betreffend.	1 185
— (zum) eingeräumte Frist, wann für dem Eigenthümer der angehaltenen Waare anzufangen habe.	2 240
— in Gewerbsachen betreffend.	5 239
— (Behandlungen des) in politischen Strafprozessen.	5 357
— (wie sich mit) wider die Kontrebandstrafen im Wege der Gnade zu benehmen ist.	6 426
— (nach verstrichener Frist zum) sollen die Stempelstrafen nicht durch den Rechtsweg, sondern durch die Kreisämter elnetrieben werden.	7 109
— (über jeden) wo es auf Abänderung eines richterlichen Bescheides ankömmt, sind die Amtserinnerungen abzufordern.	1 130
— (nur der) nicht die Revision ist gegen ein Appellationsurtheil über eine Nullität zu führen.	7 369
— in Galizien in deutscher, oder lateinischer, die Bittschriften aber auch in polnischer Sprache anzunehmen.	9 169
— (wo und wann) wegen der Stempelstrafe in Westgalizien einzureichen.	9 330
Religion (wider einen Prediger der herrschenden) wann von einem Katholischen eine Klage bey einer höhern Stelle zu führen sey.	6 461
— (wegen des Unterrichts in der) unehelicher Kinder, wie sich die Väter protestantischer Religion zu achten haben.	7 130
	8 14

	B. C.
Religion (bey Eben von Personen zweyerley Christlicher)	7 452
wie die Verkündigungen vorzunehmen sind.	4 96
Religionsfond (Eischtitel aus dem) wie zu verstehen.	1 91
— (Kapitalien des) können bey Privaten angelegt werden.	1 432
— bey Bezahlung der Kapitalien dieses Fonds von der Quittung der Kreisklasse im Duplikat einzusenden.	4 335
— (aus dem) sollen den alten Pfarrer bey entstehenden Irrungen in den neu errichteten Kurazien die Stolgebühren Kollekturen ersetzt werden.	2 5
— (aus dem) dotirte Lokalkapläne sollen bey dem Religionsfond ihr Installationsdekret vorweisen.	2 5
— (nur von der Zulage aus dem) haben Exreligiosen, wenn sie als Pfarrer von Privatpersonen angestellt werden, die Lohne zu bezahlen.	2 517
— Fondssteuer wird aufgehoben.	2 528
— (über die dem) gehörigen Sachen mit dem Wirthschaftsamente eingegangener Kauf ohne Lizitazion ist ungültig.	3 94
— (kein Kammer- oder) Gut ohne Versteigerung zu verkaufen, oder zu verpachten.	4 307
— (aus dem) werden für mittellose Schüler der Theologie 20 Stipendien von jährlichen 150 fl. verwilliget.	4 482
— Realitäten an die Staatsgüterverwaltung zu übergeben.	5 440
— Gebäude (wem die Ausführung der) zu überlassen ist.	6 464
— (für die) und Studienfondskassen der Länder wird zu Wien ein Centrum errichtet.	6 466
— (die den) betreffenden Kontrakte, und andere Urkunden sind ohne Beytretung des Fiskus zur Intabulirung nicht anzunehmen.	7 310
— (Vorschrift zur Sicherstellung des) gegen frühzeitige Reparaturen der Religions- und Studienfondsgebäude.	7 450
— (die Sterbtage der aus dem) besoldeten Seelsorger spaltlich anzuzuzigen.	9 331

Religionsfonds-Erpositen (wie den) und alten Seel- sorgern Ackergründe überlassen werden können.	8. 6.
— — (über die von den) abzulesenden Messen ausge- fertigte Vertheilungsbögen sind in Abschriften in der Sakristey anzuhängen.	9 52
Religionsfondsfoderung (wann eine) an einer bey einem Stadtrathe zu verhandelnden geistlichen Verfas- senschaft einzutreiben kömmt, wie sich zu benehmen ist.	9 247
Religionsfachen (in) Studien-Stiftungsfachen &c. sind von Kreiskommissären keine Reisepartikularien einzusenden.	4 660
— (in) wie sich in Ansehung der Schwärmer, dann Deisten zu benehmen.	1 353
Religionsverwandte (Griechisch-nicht unirte) unter- liegen dem drey-mahligen Aufgebote in ihrem katho- lischen Pfarrbezirke, und in ihrem Bethhause.	3 211
Religiösen , welche in auswärtige Klöster abgerufen werden, keine Uebersiedlungspässe zu ertheilen.	6 483
Reluzion ; Sieh Fideikommiss, und Rekruti- rung.	8 155
Remanenz-Bankal und Gerichtsgelder sind längstens binnen 3 Monaten nach Ende jeden Militärjahrs ab- zuführen.	1 58
Remunerazion (wann nur eine) den Provisoren der Pfarren bewilliget wird.	6 474
Kenntämlichen Bücher , (was die) über die Schul- den der Grundholden für Beweiskraft haben.	3 1
Kenntgelder (der) und Kauffhillinge Abführungs we- gen, ergangene Vorschrift.	3 51
Reparationen ; Sieh Bau, Kirchenbau, Pfarren, und Strassen.	
Repartitionsausweise (wie die) über Strassenkosten von den Landgerichten in Ansehung des Dioidenten richtig verfaßt werden sollen.	7 456
Repräsentanten (vom) der Kammer, in welchen Fäl- len ein Rechtsurtheil eingestellet werden darf.	1 146

- Repräsentanten** (zum) des bürgerlichen Ausschusses darf kein Mitglied der Bürgerschaft, welches in wirklichen Landesfürstlich, ständisch, oder städtischen Diensten angestellet ist, gewählt werden. 5 255
- (Kammerals und politische) wann von Gerichtsbehörden zur Berathschlagung beyzuziehen sind. 10 312
- der Gemeinden, welche in ihrem Amte für immer belassen werden können. 10 578
- Requisitorialet** (die) der Kriminalgerichte sind schleunig in Erfüllung zu bringen. 7 128
- Restitutionsklage** (in der) aus Gründen neuer Zeugnisse sind die Weisartikel nicht beyzubringen, weder der Erfüllungseyd anzubieten, wohl aber erst bey der Rechtsführung in der Hauptsache. 1 122
- Reßzettel** über Wirthschaftsbeamten-Rechnungen betreffend. 5 178
- Rettungsmittel** für scheinbar ertrunkene, erstickte, erforne Menschen. (1 262
(3 133
(5 102
(— 264
(10 446
- Reverse** (Verzichts-) der Militär-Invaliden-Beamten auf die Militärbenefizien sind auf ungestempeltem Papiere auszustellen. 4 330
- (für) der Invalidenbräute ist kein Stempel erforderlich. 5 33
- (die) wegen Bezahlung der Interessen zu 5 pr. Cent von Kirchen- und Stiftungskapitalien sind stempelfrey. 9 303
- R vierjäger** und Förster sollen über die in ihrer Revier liegenden Waldungen wachen. 8 496
- Revision** (wie sich der Richter erster Instanz bey angemeldeter) wider zwey gleichförmige Urtheile zu nehmen hat. 4 572
- (wie mit der angemeldeten) gegen zwey gleichstimmige Urtheile fürzugehen. 6 113
- (nicht im Wege der) sondern des Rekurses ist gegen ein ein

ein Appellationsurtheil über eine Nullität der weitere Zug nach Hof zu nehmen,	7 396
Revision (wie sich bey nicht vollführter) von zwey gleichförmigen Sentenzen wegen der Kosten zu be- nehmen.	9 310
Revisionschriften (für die mündliche Abbringung der Appellations- und) sollen die Advokaten den Partheyen keine Reise- Behrungs- und Wartgelder anrechnen.	4 329
Revisionszug (im) und Appellationszuge den Akten das Urtheil und die Entscheidungsgründe beyzulegen.	3 117
Revisorat (des Sandomirer) Uebersetzung nach Krasnik.	10 657
Revolutionsregierung (das verborgene Eigenthum der ehemahligen) in Pohlen, anzuzeigen.	9 308
Rezepten (was bey den) der Kreisärzte und Wundärzte zu beobachten ist.	9 307
Rhetorik (bey den in die) übergehenden Syntaxisten, wie sich die Gymnasien bey Prüfungen zu benehmen haben.	5 444
Richter (wider den untern) rekurirenden Partheyen, die Amtserinnerungen, auf welche sie von dem oberen Richter abgewiesen werden, in Abschrift hinaus zu- geben.	1 561
— in welchen Fällen sein Amt nicht verwalten soll.	2 248
— (für Amtshandlungen des) oder dessen Abgeordneten, was wegen der Taxe zu beobachten ist.	2 526
— (nur dem gehörigen) ist ein Handelsmann seine Handlungsbücher vorzuweisen schuldig.	3 347
— (wie die Sportulargebühr zwischen dem) und der Obrigkeit bey Verlassenschaftsabhandlungen getheilet werden soll.	4 196
— (wie sich der) erster Instanz bey angemeldeter Revi- sion wider zwey gleichförmige Urtheile zu benehmen hat.	4 251
Richteramt (zum) sind die der Taxsetzung unterliegende Gewerbesteute in kleinen Städten und Dörfern nicht zu nehmen.	4 572
	4 863

<p>Richteramt (wie das) von demjenigen, der in einem Geschäfte aufergerichtlich einen Einfluß gehabt hat, bey einem darüber entstandenen Streite verwaltet werden kann.</p>	3 93
<p>— (in Gegenständen des adelichen) Tyroler Taxordnung, und Abnahme des Mortuarium.</p>	3 201
<p>— (bey Geschäften des adelichen) Bezug der Taxe, besonders der Vermögens- oder Sterbtaxe.</p>	3 207
<p>Riemerarbeiten (Zoll der) im Tyrol.</p>	9 371
<p>Rimonteyferde Zollfreyheit erstreckt sich nicht auf die Wegmäute.</p>	1 453
<p>Rinde (für erlene) und Kärntner - Glette Einfuhrzoll.</p>	5 465
<p>Rindfleisch (Verkauf des.)</p>	3 255
<p>— (bey dem) soll die Polizeyoberdirektion auf ächtes Gewicht und übrigens auch auf gutes und genußbares Fleisch sehen.</p>	10 694
<p style="padding-left: 2em;">Sich auch Fleisch.</p>	4 669
<p>Rindschmalz (auf) in Hungarn Bestellungen zu machen, wird den Käpfstchern und Fragnern verbotzen.</p>	4 391
<p>Rindvieh (für das) und die Pferde den Hiterich, oder weißen Arsenik zum Futter zu gebrauchen, und der Verkauf dessen wird untersagt.</p>	9 130
<p>— sogenanntes Reiheschlachten nicht zu gestatten.</p>	1 442
<p>Rindvieh-Seuche (Mittel wider die) der ökonom. patriot. Gesellschaft im Böhmen.</p>	10 589
<p style="padding-left: 2em;">Sich auch Vieh.</p>	
<p>Rißwerk. (zur) Klausen Schwemmen- und Lendgebäude Anlegung, wie auch eines Kohlplazes, Kohlbaren, ist die Erlaubniß bey politischen Stellen anzusuchen.</p>	5 9
<p>Ritterakademie (in Betreff der Theresianisch-Leopoldinischen) wird den Aeltern und Vormündern einige Nachricht gegeben.</p>	3 179
<p>— Theresianische wird wieder hergestellt.</p>	10 437
<p>Ritterstand in Galizien, welchen Stempel gebrauchen soll.</p>	5 281

Rittgebühr. Sieh Postrittgeld.	
Roboten (zu) bey der Gemeinde, Vorhängen, Wegeherstellen u. d. gl. sollen die arbeitsfähigen Bettler verhalten werden.	5 18
— (die Verpachtungen der) im Westgalizien an auswärtige Gutsbesitzer werden untersagt.	9 132
Rohrdecken (der Verkauf der) wird den hungarischen Händlern allenthalben erlaubt.	4 113
Rokiczan (in) wird eine Schrankenmauth errichtet.	8 103
Röllig (für) Privilegium zum Alleinverkauf des musikalischen Instruments Drphika genannt.	5 274
Rom (nach) hat der Rechtszug in geistlichen Sachen in Westgalizien bey dem bestehenden Appellationsgerichte aufzuhören.	8 121
Rosenheimer (für) Messingfabrik Durchfuhrszoll des Venezianischen Gallmey.	1 246
Rosshaarene fremde Sesselüberzüge, wie zu verzollen.	2 33
	7 24
Rosoglio einzuführen, wird verbothen.	1 430
— (fremder) wird auffer Handel gesetzt.	8 213
Rosogliobrenner , woher den Zucker beziehen können.	4 509
Roveredo (Regulirung des Magistrats zu) Bogen, und Innsbruck.	4 353
— (zwischen) und Wien wird eine Journalpost eingeführt.	8 110
Rubeln (russischer) Kurs.	3 161
— (Werth der neuen russischen.)	3 231
Rüben (wie auch eingemachte rothe) und Gurken von den Fragnern verkauft werden dürfen.	7 298
— (rother) und Gurkenhandel wird den Fragnern gestattet.	8 172
Rückstände (Ausweise der) über die an die Hofstelle erstattet- und unerledigt gebliebenen Berichte sollen die Landeshefs ferners einsenden, und was hiebey zu beobachten.	1 59
	(1 91
	(1 123

	3. 5
Rückstände (wie die) der verschiedenen Steuergattungen auf den königlichen Gütern eingebracht werden sollen.	4 671
— (wie Ausweise über die) der Dominiengefälle auf Staatsgütern, haben zu unterbleiben.	9 352
Nun einzuführen, ist verboten.	1 430
Rumburg (in) und Böhmischkleippa, wann die Kopf- Schranken und Viehmanth den Anfang nehme.	8 180
Rundfische dürfen eingeführt werden.	1 430
Russische Rubeln, Kurs derselben.	3 161
— (Werth der) neuen Rubeln.	3 231
— (erbländische nach den) Gebiethen in Laurien, und nach den Küsten des schwarzen Meeres bestimmte Waarensendungen müssen mit Zeugnissen der Obrigkeit oder der Zollämter versehen seyn.	4 393
— Toluppenpelze wie der Zollordnung unterliegen.	4 531
— (wegen Einfuhrzoll von den) Zuchten, wie den Unterschleifen der Begünstigungen dieses Bolles vorzubeugen ist.	6 283
Rußland (die nach) zu versendenden Waaren sollen mit Bescheinigungen der russischen Konsule, oder der Ortsmagistrate versehen seyn.	4 603
— (nach) wie ausländische Waaren geföhret werden dürfen.	5 14
— (nach) und den von Rußland besetzten Antheil Pohleus gehende Transitowaaren, was für einen Zoll zu entrichten haben.	7 194
— (bey Einfuhr der Zuchten aus) auf was die Zollämter wegen der russischen Avisobriefe zu sehen haben.	7 254
Ruskowa Bollina (zu) und Borsa in Hungarn sollen die vereinigt galizisch-hungarischen zwey Zoll- und Dreyßigst. Einbruchsämter in kollektirende Aufsichtsstationen umgewandelt werden.	6 222
— — und Borsa werden Aufsichtsstationen, und Leordina ein Haupt-einbruchs- und Dreyßigstamt.	6 276
Rustikalgründe (sowohl der von Untertbanen einges	
kauft	

	B. C.
Kauften, als uneingekauft verbleibenden) Stand und Flächeninhalt in den alljährlichen Berichten anzuzeigen.	9 88
Rustikalgründe (wann die Kontrakte über) und empbitentische Verfassungen der Dominikalgründe bestätigt werden.	9 284
— Steuerrückstände (wie sich wegen Exekutionen der) auf den Staatsgütern zu achten ist.	4 817

S.

Saamenfrüchte (Vorschüsse der) an nothleidende Untertanen.	5 253 — 273
Sachsen (zwischen Böhmen und) Vertrag über Auslieferung der Verbrecher.	3 5
Säcke (baumwollene) werden dem Kommerzialwaarenstempel unterzogen.	5 389
— (die Privatplombirung der Getreide) wird verboten.	7 232
Sakularisationsbrevien. Sieh Päpstliche Sakularisations-Reskripte.	
Saize (für) und Kerzen Taxskale in Mähren und Schlesien.	3 345
— (Sakung auf) und Kerzen in Oesterreich unter der Enns.	6 166 8 389 9 268
— — in Steyermark.	6 413
— und Kerzen sollen auf dem Lande um $\frac{1}{3}$ Kreuzer wohlfeiler gegen die Prager Viktualtaxe verlaufen werden.	9 165
Salinengüter, Sieh Salzgüter.	
— Oberämtern (den Buchhaltern bey den) gehöret nur das Votum informativum.	4 337
— Werkern (Belohnung bey den) mit dem Denunziantendrittel über Entfremdungen, Veruntreuungen und Malversationen.	6 19

	R. S.
Salmfak (vom) Einfuhrszoll.	5 155
— (wegen Ueberkommung des) ist sich an das Salzober- amt zu Hall zu verwenden.	10 571
— = Fabrik (der) zu Hall in Tyrol wird die zollfreye Ausfuhr des Salmfak und der Maguesia bewilliget.	5 266 10 218 (1 450
Salniter , desselben Erzeugung wird begünstiget.	(2 183 (5 384
— (das Graben des) ist auswärtigen Unterthanen nicht zu gestatten.	— 432 3 368
— (Ausfuhr des) wird verboten.	4 261 — 271 8 230 2 309
— (Verkauf des) wie zu gestatten.	7 158 9 304 1 40
— (Schwärzungen des) wie zu behandeln sind.	5 147 — 249 8 317
— (bey Erzeugung des) angestellter Leute, Befreyung vom Soldatenstande.	8 175
Salnitermeister (wie sich die) wegen Ausnahme der Leute in die Lehre zu benehmen haben.	7 234
— sollen blos mit obrigkeitlichem Erlaubnißscheine ver- sehene Leute zu ihrer Beschäftigung annehmen.	8 224
Salz ist von allen üblichen Entrichtungen frey.	8 119
— (mit dem Smundner) die Graffschaft Neuburg zu ver- sehen.	10 267
— (das) in Westgalizien wird für ein landesfürstliches Regale erklärt.	10 667
— = Amt (Schiffleute vom) wie von der Rekrutirung be- freyet sind.	5 228
— — (bey dem) zu Hall Aufhebung des Zwanges, den rupfenen Saak mitzukaufen.	2 237

Salz - Aemter sollen über den ausgesetzten Preis nichts verlangen, noch schankungsweise annehmen.	2 221
— — haben sich wegen Ausgleichung eines Hofstargegenstandes an das Gen. Hofstanzamt zu verwenden.	4 761
— den Inspektorat - Aemtern sind die nöthigen Fuhren zu verschaffen.	6 408
— = Bedarf (über den) zu den Erklärungen Formular.	6 161
— = Beförderamt zu Enghagen (wie sich gegen das) wegen der zu Transporten nöthigen Individen zu benehmen ist.	9 245
— = Denunziationen (Belohnung für die)	6 19
— = Erborgungen (für die) zu den Bürgerschaftsurkunden Formular.	6 314 7 180
— = Fässer (Lieferung der) auf dem Innstrom.	5 405
— = Güter (das Tauschgeschäft über die) in Galizien.	7 114
— = Handel in Galizien.	5 419
— — in Mähren.	8 200
— = Kammeramt (Arbeiter bey dem) zu Smunden, wie dem Stempel bey den Provisionsquittungen unterliegen.	2 70
— = Schwärzungen (der) wegen, Erneuerung der Verordnungen in Destr. ob der Enns.	7 316
— — (die) betreffendes Patent für Schlesien.	8 460
— = Bekturanten, wie wegen unrichtiger Ablieferung zu bestrafen sind.	(1 250 6 53
— = Verschleisser (der Halleiner) Bestrafung bey Betretung mit unächtem Maas.	1 496
— — (die Anstellung der) wird den Bankaladministrationen vorbehalten.	4 52
— — (von den) soll der 2ote Theil in Kupfermünze angenommen werden.	5 156
— = Wesen (im) Vorschrift zu den Untersuchungen.	10 690
Sammetmacher (auf die Pensionsbeträge der Wittwen und Waisen der bürgerlichen) Seidenzeug- und Düntuchmacher soll kein Verbot, keine Verpfändung u. d. gl. Statt finden.	7 139

Sammetnadeln (wie die Einfuhr der feinen) zu gestatten, und zu verzollen ist.	7 302
Sammlungen öffentliche für die durch Feuer, Wasser oder feindliche Einfälle verunglückte Unterthanen werden gestattet.	2 340
— und den sammelnden Bürgern ist von Dienstleuten anständig zu begegnen.	2 343
— (wie die) für beschädigte Ortschaften vorzunehmen sind.	4 701
Sau (auf dem) und Bug, dann der Weichsel freye Ausfuhr des Weizens.	8 180
Sand (auf feinen ausländischer) und zerrubene Kiesel-erde Einfuhrzoll.	5 280
Sanitätskommission (die von der) der Gesundheit schädlich erkannten nach Triest gebrachten Eßwaaren, Stockfische &c. werden ins Meer geworfen.	4 761
Sanitätspässe (die) sollen von dem Schiffspatrone nur für wirklich abgehende Personen gefordert werden.	4 4
Salsow (zu) Olszanica und Gaja, Zolkiew, Kalusz, Stanislawow und Kolomea werden Schrankenwegmäuthe, zu Babice und Klimec Gränzwegmäuthe errichtet.	4 538
Save (Schifffahrtsgebühr an der) oder am Sau- strome.	4 254
Saxpostengläubiger (alle) sämmtlich in Fällen einer zu lizitirenden Realität zur Abhaltung der Lizi- tation vorzufodern.	3 398
Saxschriften, wie an die Judizialbehörden von den mit Wahlfähigkeitsdekreten versehenen Syndicis in regulirten Städten eingereicht werden können.	4 616
Schaafvieh (über das außer Land geführte) dann Horn- und Borstvieh, auch alte Pferde, und Füllen, wann die Bankaladministration den Ausweis an die Hofstelle abzugeben hat.	3 64
— (Austrieb des) wird wieder gestattet.	4 252
— (wie der wieder gestattete Austrieb) zu verstehen ist.	4 814
r 2	Schaaf-

Schaafrulle (mit) eingetragene leinerne braune Lähel, wie zu konfiziren.	2 288
Schaafrucht (zur Beredlung der) wo, und im welchem Dreife Större von spanischer Abkunft von den Grundbesitzern zu überkommen sind.	4 815
Schänker, Fleischbaker, Müller &c. sollen zu gewissen Jahreszeiten den Abnehmern ihrer Viktualien keine Geschenke machen.	6 409 — 428
Schankgerechtigkeit (keine Personal-) brodlosen bürgerlichen Wirthen auf Rechnung zu überlassen.	7 8
Schankhäusern (in) Verboth der Spiele.	4 54
Schäfer (die) und Kreisingenieurs haben sich bey Abschätzung der Häuser zur Sicherheit des Aerariums, genau nach ihrer Eidespflicht zu halten.	5 157
— (lediglich die) haben den Betrag des Waldschadens zu beurtheilen.	4 675 6 141
— (wie die) eines Waldschadenersatzes zu ernennen, und zu bezahlen sind.	7 26
Schätzung (in eine besondere) ist ein auf einem Hausradizirtes Gewerbe zu bringen.	4 276 — 818
— (die) ist bey Verkauf der Gewerbe der Gewerbsgeräthschaften und Waaren vorzunehmen.	7 401
— (bey) der herrschaftlichen Güter, was sich gegenwärtig zu halten.	1 500
— (für Eintragung einer) in die Landtafel, Taxe.	10 460
— (ohne), ob Verlassenschaftsaktiven, &c. im Wege der Exekution feilzubietthen sind.	10 573
Schanzel (für die am) beyim Wasser ankommenden Feilchaften wird Marktordnung bestimmt.	2 195
Schattirung- und Dokengarn, (vom) des Konsums Dreyßigst Bestimmung.	8 254
Schauspielergesellschaften (herum reisende) ohne weiters über die Gränge zu befördern.	8 494
Schauspielhäuser, an welchen Tagen geschlossen seyn sollen.	5 241
Schaz (der Finder eines) der ihn verheimlicht, und die Käufer desselben werden gestrafet.	4 363

Schatzgraberei ist kein Kriminalverbrechen, sondern nur als Betrug zu halten.	2 257
Scheeren, daß die Schleifer den Tuchbereitern nicht schleifen wollen, wird als ein Unfug abgestellt.	2 437
— (fremde) Messer, und andere Schneidwaaren, wie lang noch verkauft werden dürfen.	6 411 7 105
Scheibnröhre, Sieh Schießstätten.	
Scheibenschießen, Sieh Schießstätten.	
Scheibstätten (das Verbot an) und Kegelspielen, in Gasthäusern verschiedene Sachen auszuspielen, wird eingeschärft.	6 254
Scheidemünzen (die für Vorderdstr. geprägten) aus dem Umlaufe zu bringen.	10 308
Schenkungen (Verzeichnisse der) in Ansehung der Erbsteuer, wie und wann einzusenden.	6 19
— (von den) wie das Mortuarium abzunehmen.	6 4
— Erklärung.	9 166
— (zur Rechtsgiltigkeit der) unter Lebenden, was in Tyrol erfordert wird.	7 187
Scheuern (das den Verboth in den Stallungen und Toback zu rauchen, auf dem Marsche übertretende Militär, ist anzuzeigen.	4 646
Schiedsrichter (die Wahl der) stehet den tyrolischen Partheyen frey.	4 84
Schießen (das) bey Hochzeiten, und Kindstausen wird wiederholt verboten.	4 626
— zwischen Häusern, Holzgestätten und andern gangbaren Strassen wird verboten.	5 248
— wie in Krain bey Feyerlichkeiten zwischen Häusern verboten wird.	5 377
Schießgewehre sollen keine unbefugte Arbeiter verfertigen.	5 394
Schießpulver (ausländischen) Einfuhr wird nicht gestattet.	5 230
— (bey Verführung des) wie sich die Schiffahrer zu benehmen haben.	5 267

	B. G.
Schießstätten (außer den berechtigten) wird das Schei- benschießen unter Strafe verboten.	4 820
— (die Abstellung der unberechtigten) wird wiederholt befohlen.	7 14
— (Abstellung der unberechtigten) und Nichtduldung der Kugelbüchsen bey den Landleuten.	7 439
— (auf allen) in Tyrol sollen die Scheibenröhre mit Radschlössern nicht mehr zugelassen, sondern in Stu- gen umgeändert werden.	8 120 9 344
Schiff (kein vor Anker liegendes) soll ohne vorläufige Erlaubnis einen Schuß machen.	4 793
Schiffe (die durch die Zaleszczyker Merarialbrücke passirenden) und Flöße, was für Gebühr zu entrich- ten haben.	4 549
— (für) auswärtige ist das Mehl zum Zwieback in Trieft zu erkaufen.	5 44
— (der zu Trieft in Kanal einlaufenden) wegen, was zu beobachten ist.	10 403
Schiffsfahrer, wie sich bey Verführung des Schieß- pulvers zu benehmen haben.	5 267
Schiffahrt auf dem Wertbersee zur Transportirung des Holzes wird für jedermann frey erklärt.	1 25
Schiffahrtsgebühr an der Save, oder am Sau- strome.	4 254
Schiffahrtsnormale (das) wird erneuert.	4 583
Schiffahrtsordnung (die) soll pünktlich befolget werden.	7 420
Schiffkapitäne sollen Niemand zu Trieft ohne Reise- paß ankommen oder abgehen lassen.	6 444
Schiffnechte (Salzämtliche) und Pferdreyter sind von der Rekrutirung frey zu lassen.	4 74
— (welche) von der Stellung zu Rekruten frey sind.	4 158
— (hierländige) sollen sich nicht bey ausländischen Schiffmeistern verdingen.	5 228 5 249

Schiff.

- Schifflohn** (auf), wenn ein gerichtliches Verbot oder eine Exekution bewilliget werden könne. 2 411
- Schiffmeister** (die) sollen ihren Leuten die Beschädigungen bey den Schiffzügen aufwärts der Donau unter ihrer Haftung, und Bestrafung schärfest untersagen. 7 425
- wie für die von ihren Leuten ausgeübten Holzdiebereyen und Walderzesse den Ersatz leisten sollen. 8 185
- Schiffpatrone**, (die) sollen die Sanitätspässe nur für wirklich abgehende Personen fordern. 4 4
- Schiffzügen** (die bey den) aufwärts der Donau verursacht werdenden Beschädigungen sollen von den Schiffmeistern ihren Leuten unter Haftung und Bestrafung schärfest untersagt werden. 7 425
- Schirmungs- und Kaufgelder** (die Vormerkung der) bey der Landtafel betreffend. 6 91
- Schismatisch** (den Ausdruck) bey der griechischen Religion nicht zu gebrauchen. 1 272
- Schlachtvieh** (der Durchtrieb des ungarischen) durch die Dester. Erbländer ist nur gegen Pässe erlaubt. 6 79
- (den Austrieb des ungarischen) betreffende Verordnung. 6 163
- ohne Vorzeigung einer höheren Bewilligung nicht ausser Land zu treiben. 8 6
- Schlägen** (mit) die Unterthanen ohne kreisämtliche Bewilligung zu belegen, wird den Beamten bey Strafe verbothen. 2 165
- Schlafkreuzer** in Galizien an die Kreisasse, und nicht an die Landbettenadmodiationsbeamten abzuführen. 1 485
- (von) Geldern nichts ohne Admodiationsanweisung auszufolgen. 1 338
- Forderungen an das Aerarium stets bis 15. Novem- ber einzubringen. 1 559
- (der) mann an den Landmann bezahlet wird, für die Naturalien aber werden Quittungen ausgestellt. 2 422
- (ausser der Gebühr für den) ist den marschirenden Trup- pen auf den Nachstationen, nichts abzureichen. 4 534

	B. C.
Schlackkreuzer ist von den Soldaten auf der Stelle abzufordern.	8 502
— (der) wird den Militärquartiersträgern in Westgalizien bewilligt.	9 256
— (wann der) zu zahlen, oder nur zu quittiren ist.	10 572
	— 708
Schleichhandel (der) mit Büchern, Kalendern, und Liedern, dann alle Art des Hausieren damit, wird wiederholt verbothen.	4 596
Sich Kontrebande, und Schwärzungen.	
Schleier (unter der Hauptbenennung) Battist, Mussellinwaare &c. begriffene Tüchel, wie dem Kommerzstempel unterliegen.	3 277
— (vom) wird der Ausfuhrzoll herabgesetzt.	3 194
— Dieses hat auch in Ansehung Ungarns zu gelten.	3 323
Schleierne, seidene, battistene, und musselinene Tüchel, in Sommer- und Wintermanchestergillsets und Westen, wie gestempelt werden sollen.	4 109
	— 606
Schleifer, daß den Tuchbereitern die Scheeren nicht schleifen wollen, wird als ein Unfug abgestellt.	2 437
— (fremde) Handelsleute und Hausirer sollen sich über die Marktzeit in Prag nicht aufhalten.	9 249
Schließgeld, sieh Arrest.	
Schmäßschriften. Sieh Pasquille.	
Schmalz (Verboth der Ausfuhr des) der Butter und Krauppen im Böhmen.	6 15
— wird behoben.	6 28
— (der Verkauf des) und der Butter wird in Tyrol neuerdings verbothen.	6 277
— (unter welchen Bedingungen) und an was für Orte aus Steyermark geföhrt werden darf.	9 96
— (Ausfuhr des) aus Böhmen, Mähren, und Schlesien wird wieder verbothen.	9 258
Schmalzhandel zu Wien betreffende Vorschriften.	3 352
	4 118

Schmalzhändlern wird verboten von dem Schmalze, welches in Wien zum Verkaufe bestimmt ist, unterwegs etwas ab, oder einzusetzen.	1 192
Schmelzer bey den Schmelzhütten sollen nicht zu Soldaten ausgehoben werden.	2 362
Schmiede (keinem) ohne vorgezeigte Zeugnisse über die erlernte Vieharzney das Meisterrecht zu ertheilen.	3 407
Schmiedgesellen sollen die Schule der Pferdarzney zu Wien besuchen.	1 520
Schmiedmeister (kein) der nicht die Vieharzneykunde erlernt hat, soll aufgenommen werden.	5 166
Schmiedten unter Strafe außer den Ortschaften zu bauen.	3 392
Schmiergeld- und Wagenreperaturliquidationen der Kreiskommissäre, wie einzubringen sind.	5 401
Schminke (weiße) wird verbothen.	9 2
— — und Stemplung der rothen im Westgalizien.	8 214
Schnee (zur) Ausschauflung, werden die anderthalb Meilen von der Straffe entlegenen Ortschaften angewiesen.	— 300
— (wegen) Gewäden, wann und wie die an Strassen stehenden Säune auszuheben.	2 54
Schneidwaaren (fremde) wie lang noch verkauft werden dürfen.	6 396
— (wegen Verkauf der Nürnberger) dem Ischoffen- und Schleitnerischen Großhandlungshause weiter erstreckte Frist.	6 411
Schnittwaaren-Händlern wird der Gebrauch jener Ellen, wo auf der einen Seite die Wiener, und auf der andern die böhmische kurze Maas aufgezichnet ist, verbothen.	7 105
— (Stemplung der.)	9 338
— (Verkauf der) steht den Bundmachern nicht zu.	1 190
Schöpse (Austrieb der Lämmer, Schaase und) wird wieder gestattet.	3 361
— wie der wieder gestattete Austrieb zu verstehen ist.	10 135

	B. C.
Schöpfe (der Austrieb der) ist möglichst zu erschweren.	8 138
Schöpfenseisch- und Kalbfleisch-Satz, wie zu beobachten.	5 160
Schokolade (des aus fremden Länden kommenden Koffee, und) Einfuhrszollanschlag.	4 488
Schollen dürfen eingeführet werden.	1 430
Schotter- und Laimgruben (Vorsichten zu Abwendung der Unglücke bey.)	4 622
— (bey) Grundeinsparungen zum Strassenbaue haben die Kreisämter die Strassendirektion und die Strassenkommissarien zu unterstützen.	5 338
Schrankenmauth-Gränz-Weg-Brücken- und Ueberfahrtsmauthgefälle in Galizien betreffende Tariffen.	3 222
— (wann von der) die in den Vorstädten wohnenden Parteyen besreyet sind.	4 798
— und Viehmauth wird zu Karlsbad errichtet.	8 4
— und Wegmauth-Errichtung in Beraun, Zebraf, Mauth und Koliczan.	8 103
— Ros- und Viehmauth in Rumburg und Böhmischemleippa, wann den Anfang nehme.	8 180
Sich auch Wegschrannenmauth.	
Schreiben (eines, des) Unkundigen Handzeichen, wie durch Zeugen zu ersetzen.	8 149
Schreibgebühren (der) Diäten, und Siegelgelder in Streitsachen, gesetzwidriger Bezug wird in B. Destr. schärfstens verboten.	9 130
Schriften (unlesliche und fehlerhafte) sind den Advokaten zurück zu stellen.	3 369
— (kabalistische) oder Nachrichten von Lottospielen sind weder zu drucken, noch zu verkaufen.	4 421
— (in öffentlichen) sollen bey der Zensur keine Persönlichkeiten zugelassen werden.	9 92
Schröckzäune (statt der) lebendige Zäune anzulegen.	3 322
Schub (wegen des) die bestehenden Generalien zu beobachten.	2 360
— — Vorschrift im Böhmen.	4 345
	4 516

	B. G.
Schub (auf die mit) befördert werdenden Personen wachsam zu seyn.	3 200
— (einen auf dem) gefährlichen Kranken Menschen, sollen die Obrigkeiten verpflegen.	3 250
— (die im) Patente enthaltene Vorsehung gegen das Eindringen der Bettler sollen die Kreisämter befolgen.	5 18
— wie das Protokoll zu führen.	6 400
— (was wegen Entweichung der mit partikular-) beförderten Personen zu beobachten ist.	7 5
— (bey Fällen der vom) entwichenen Vagabunden ist sogleich die Personbeschreibung an die Landesstelle zu senden, und der Schuldtragende hieran nachhastig zu machen.	7 9
— Stellung der Fuhrn.	8 219
— der Juden, so mit Hausiren und Landeln betreten werden.	8 495
Schubartische Chronik wird verboten.	2 247
Schubkarren (mit beladenen) auf die Ueberfahung der Mäuthe, was für eine Strafe festgesetzt ist.	3 360
Schuhmacher (mit) Waaren auf Jahrmärkten Handelnde, was zu beobachten haben.	2 31
Schuldbriefe Ausstellung über die bey Privaten haftenden milden Stiftungskapitalien.	1 477
	(3 1
Schulden (Vormerkung der.)	(8 356
	(9 296
Sieh auch Vormerkung.	
— (über die) der Grundholden geführte rentämtliche Bücher, was für Beweisraft haben.	3 1
— (Aerarial) Pönalitäten, oder sonstiger Zahlungen wegen, hat sich der Käufer eines Gutes vor der Besitznehmung genau zu erkundigen, und mit dem Verkäufer dieserwegen abzufinden.	4 124
— (keine) auf Provisionen, und Quartiergelder vorzumerken.	6 139

Schulz

Schulden (die Kontrahirung neuer) wird den Juden-	7 189
— (die) einer Handlung, wie zu behandeln sind.	10 77
Schuldenmacher (die böshafsten) und Kridatarien sollen	6 109
genau untersucht und bestraft werden.	10 102
	(1 30
	(2 167
	(— 313
Schuldensteuer (über die) Einlegung der Fassionen,	(3 332
und derselben Abführung.	(4 86
	(— 642
	(6 408
	(8 444
Schuldner, dessen Fahrnisse in dem Weg der Exekution	
öffentlich versteigert werden, darf als Käufer dabey	
nicht zugelassen werden.	2 256
— (wider den) ist über ein rechtskräftiges Liquidations-	
Urtheil die Personalexekution zu ertheilen.	3 190
— (Arrestes. Erleichterung eines.)	6 397
Schulsachen.	
Schüler der Theologie zu vermehren, und das Bedürf-	
niß des Nachwachses an der Geistlichkeit zu vermin-	
dern.	1 503
— (die würdigsten) sind zu Studenten-Stiftungen vor-	
zuschlagen.	4 54
— (kein) soll ohne vorher die Endprüfung abzuwarten,	
in die Vakanzien reisen.	4 134
— (von dem Unterrichtsgelde befreyte) wenn sie durch	
2 Jahre nach einander nach den ersten Semestralprü-	
fungen nur die 2te Klasse erhalten haben, werden die-	
ser Wohlthat verlustiget.	4 345
— (für mittellose) der Theologie werden 20 Stipendien	
von jährlichen 150 fl. aus dem Religionsfonde bewil-	
liget.	4 482
— (Prüfung der) die sich des Privatunterrichts bedienen.	5 466
— (wie sich in Ansehung der deutschen) mit der Prü-	
	fung

fung bey derselben Uebertretung in Gymnasien zu be- nehmen.	6 405
Schüler (binnen welcher Frist sich der) an der Wie- ner-Universität bey seinem Lehrer anmelden soll.	7 258 9 308
— (die ungestitteten) sollen von den Gymnasiallehrer- Versammlungen bey den Sittengerichten namentlich im Protokolle aufgeführt werden.	9 179
— (Normal.) an Orten, wo keine Gymnasien sind, mit Stipendien aus den Unterrichtsgeldern zu theilen.	6 405
Schulen (auf Errichtung neuer) wann anzutragen.	1 272 — 362
-- (in) soll der zweyte Theil des Lesebuchs gelehret werden.	1 416
— (den) auf dem Lande, wird der Anhang zum Lese- buch empfohlen.	3 417
— (Absch. d. in die) der jüdischen Jugend in Galizien erastlich zu bewirken.	3 436 — 437
— (bey den Kreis.) die Prüfungszeit genau zu beob- achten.	4 292
+ (von Haupt-) wie die Zeichnungsstücke einzusenden.	5 386
— (über den Stand der deutschen) wie die Ausweise zu verfassen.	6 71
— (zur Besüchung der) die schulfähigen Kinder zu ver- halten.	8 5
— Normal (über Beschaffenheit der) wann Bericht zu erstatten.	1 114
— — (über den Unterricht in den) einer jüdischen Braut das Attest dem Berichte über Heurathen beyzulegen.	1 99
— — (über den Unterricht in den) haben sich alle jü- dischen Heurathswerber auszuweisen.	1 555
— — zu Laibach wird eine besondere vierte Schulklasse errichtet.	4 694
— — in der dritten und vierten Klasse wird eine Ver- änderung gemacht.	6 116
Schulanstalten (zu besserer Bedeckung der deutschen) Verwendung der Hälfte des stiftungsfreyen Bruder- schaftsvermögens.	3 262

	B. S.
Schulanstalten, weitere Verordnung hierwegen.	4 487
Schulbücher-Traffikanten erhalten Instruktion.	3 52
Schuldorirungen sollen die neu installirten Pfarrer fortsetzen.	4 339
— derselben Einbringung.	5 438
Schulferien, wie zu halten sind.	1 4
Schulfond (auf Zulagen aus dem) nicht anzutragen.	1 362
— (die zu dem) eingehenden Straf gelder mit Ende je- des Quartals einzusenden.	2 141
— (über die dem) zufließenden Beyträge von Verlassen- schaften, wie die Verzeichnisse einzusenden.	1 561
	— 586
	(2 33
	(3 231
	(5 180
— — wohin die Verzeichnisse einzusenden sind.	3 65
— — diese Beyträge sind zum allgemeinen Schulфонде abzuführen.	4 489
— (zu dem Normal-) sollen auch die Juden von jeder Verlassenschaft verhältnißmäßig einen Beytrag leisten.	4 344
— (die dem) von Privaten vermachten Beträge sind von städtischen Kassen abzunehmen, und halbjährig an die Kreiskassen abzuführen.	6 36
	— 43
— (über den Gehalt, und Zuflüsse aus dem) wann die Quittungen bezubringen.	7 397
Schulgebäude (bey Errichtung, oder Erweiterung der) was zu beobachten ist.	1 116
	5 15
Schulgeld (Einführung des) bey der Klagenfurter Nor- mal-Hauptschule.	1 402
Schuljahr (am Ende des) sind die Verzeichnisse über die außer Land studirende Jugend einzusenden.	1 370
— (wann das) im Steyermark anzufangen hat.	4 473
— (im Anfange des) sollen die Gymnasial-Präsekte die Standtabellen einsenden.	5 54
— (in den ersten vier Wochen des) hat sich der Schüler an der Universität bey seinem Lehrer zu melden.	7 258

	B. C.
Schuljahr (während des) zur Prüfung reisende Professoren, wie die Erlaubniß ansuchen sollen.	7 469
Schuljugend (wie der) das Baden in Flüssen gestattet wird.	8 137
Schulkommissäre (der) Borrückung.	1 582
— Rang derselben.	5 333
— (wie sich die) und die Schulpatrone bey Anstellungen der Schullehrer zu benehmen haben.	6 157
Sich auch Kreisschulkommissäre.	
Schullehrer sollen ihre Gesuche und Requisitionen bey dem Kreisamte anbringen.	1 318
— sollen ihre Gesuche eigenhändig schreiben.	— 407
— (zur Aufnahme der) und der Katecheten Vorschrift im Böhmen.	4 123
— dieselben kann die Gemeinde ohne höhern Vorwissen nicht entfernen.	2 147
— (für die) wie die bestimmten Naturalien und Geldbeträge einzuhoben sind.	2 256
— sollen die Kinder von dem Genuße des Wasserschilings warnen.	2 284
— (die) haben der Landjugend Kenntniß der giftartigen Pflanzen, Kräuter, Schwämme, beyzubringen.	1 189
— (bey Anstellung neuer) wie sich die Patrone und Schulkommissäre zu benehmen haben.	2 348
— (von den Stiftungskapitalien für die) können die Nutznießer die Interessen erheben.	6 157
— (wann die) und Gehilfen die Quittung über ihren Gehalt beybringen sollen.	6 424
— davon kömmt es ab.	7 397
— wie die Quittungen über Schulstiftungsbeyträge ausstellen sollen.	9 241
— (wie die) anzusehen sind, welche sich während des Schuljahrs entfernen. &c.	8 215
— (der Normal-) in den Vorstädten Wiens, Pensions-Institut für ihre Wittwen und Waisen.	10 583
	8 361

	S. S.
Schulmeistern (weder den) noch ihren Weibern ist der Krämerhandel zu erteilen.	1 186
Schulrechnungen (die) über Normalschul- und Unterrichts-gelder sind an die Provinzial-Buchhandlung zu senden.	6 44
Schulstandsausweise (wie die jährlichen) zu verfassen sind, Formular.	4 673
Schulvisitationen (Tabellen über die) ordentlich einzusenden.	1 318
Schulvorsteher an jeder Landschule ist der Seelsorger, und demselben alle Folge zu leisten.	10 651
Schulwesen (über den Nutzen des) sollen die Rabbiner und Religionsweiser der Juden alljährlich eine Predigt halten.	1 181
— (das) betreffende Akten sind den Schuldirektoren mitzutheilen.	2 215
— (des) halber, was in Ansehung der zum Eryesuiten- und Edukationsfond im Westgalizien gehörigen Güter zu geschehen hat.	9 278
Schulzeugnisse (wie die) an Normalschulen auszustellen sind.	1 235
— (bey Ausstellung der) über die Qualifikation zu den lateinischen Schulen, auf was die Direktoren der Hauptschulen Bedacht nehmen sollen.	3 90
— (bey Ausstellung der) die Unfälle zu verhindern.	7 471
Sich auch Gymnasien, Katecheten, Lehranstalt, Professoren, Prüfung, Stipendien, Studien, Universität, Unterrichts-geld.	
Schluß (einen) soll kein vor Anker liegendes Schiff ohne vorläufige Erlaubniß machen.	4 793
Schustern (bey) ist das Pfuschen abzustellen.	2 472
Schuttsuhr-Abgabe zu Eriest.	5 388
Sich auch Schotter.	
Schwämme (auf schädliche) zu sehen.	1 585

Schwamm-



- Schwämme**, Kräuter, giftiger, Kenntniß ist der Landjugend durch die Schullehrer beyzubringen. 2 348
 — (der Verkauf der) an einzelnen Orten ist nicht zu dulden. 6 115
- Schwärmer** (wie sich in Ansehen der Deisten und anderer) in Religionsfachen wegen der geheimen Zusammenkünfte zu benehmen ist. 3 211
- Schwärzer** (wie die mit Wagen und Schlitten einbrechenden) von dem Kordon zu behandeln sind. 6 160
 — (die ungarischen einschleichenden Tabak-) hindanzuhalten. 6 422
- Schwärzung des Gold und Silbers** aus dem Lande wird verboten. 1 90
 — (zur Entdeckung der) hebräischer Bücher, was zu beobachten. 1 421
 — (bey Verdacht einer), wie die Hausvisitationen vorzunehmen. 1 439
 — (in) Fällen des Pulver und Saliters, was dem Apprehendenten und Denunzianten abzureichen. 1 40
 — (in) betretener deutsch erbländischer Unterthan, wie (2 11 in Hungarn behandelt werden soll. (— 178
 — (in) Sachen sind die Auszüge, oder Abschriften der Kriminal-Untersuchungsakten durch die politische Landesstelle anzufuchen. 3 103
 — (auf die im Lande überhandnehmende) sollen die Landgerichte, Werbbezirkskommisariate, und Grundobrigkeiten aufmerksam seyn. 6 33
 — Waaren, wenn bey einem Magistrat oder Ortsgericht eingebracht werden, wie zu besichtigen. 2 40
 — Entdeckung des Viehes, wie zu belohnen. 8 477
- Sieh auch **Kontrebande**, dann unter den Schlagwörtern der Artikel z. B. **Tabakschwärzungen** cc.
- Schwangeren** (das Aderlassen bey) Personen, und die Zungenbrandlösung bey Kindern wird den Hebammen verbotthen. 4 318

Schwangeren (die) nach Triest von auswärtigen Staaten zum Gebährnkommenden Weibspersonen der Polizeydirektion anzuzeigen.	5 257
Schwarzenberg (Fürst) erhält Holzschwemm-Privilegium zu Krumau.	1 208
Schwefel- (zur) und Vitriolblei Erzeugung, Privilegium für Beckerheim.	1 404
Schweine sollen nicht auf Wiesen und Aecker gelassen werden.	1 105
— (der Austrieb der) ist möglichst zu erschweren.	8 138
— und Pferde Schwemmen (das) wird nicht nur bey der Bärenmühle, sondern auch in dem ganzen Wienflusse verboten.	8 246
Schweinfleisch (Satzung auf das) in Wien.	2 179
— (des stänigen) wegen ergangene Vorschrift.	3 192
— (frisches) Würste, dann Schweinschmalz sollen die Wirthe in den Vorstädten nicht über die Gasse verkaufen.	4 85
Schweiß (wie sich bey Versendung böhmischer Lächer nach der) zu benehmen ist.	4 367
— (wie die Ausfuhr der Eisengeschmeidwaaren in die) gestattet wird.	4 855
Schweizer Klee oder Luzern, Natur und Eigenschaft.	2 101
Schwemmen der Pferde und Schweine wird nicht nur bey der Bärenmühle, sondern auch in dem ganzen Wienflusse verboten.	8 246
— Gebäude Anlegung wegen, wo die Erlaubniß anzufuchen.	5 9
Schwerdfegerarbeit (der) Punzierung.	3 322
Sczawinizer Zoll- und Dreyßigstamt wird in eine pollatirende Station nach Leschnicze übersehet.	7 223
Sczerce (Postkurs über) von Lemberg nach Zamosc gebt jetzt über Zolkiew und Rawa.	4 626
Schickstreyger Stücke (Kurs der 12 Kr. und) in Tyrol.	7 320
— (Verhältniß der) gegen die Soldi wird bestimmt.	8 136

Seefahrer-Institut (aus dem) in Triest theilte Ar- me werden vom Quittungsstempel befreuet.	2 9
Sieh auch Schiffarth.	
Seelenbeschreibung wird in Westgalizien eingeführt.	8 98
Seelsorger (auf die Person des) sollen die Dotations- bögen nicht mehr geschrieben werden.	2 5
— neu ausgesetzt, wenn angezeigt werden, sollen auch deren Normalzeugnisse beygelegt werden.	2 39
— (die für die) den Lebend zuführenden Führen unter- liegen der Mauthentrichtung, nicht aber Baumate- rialien zum Kirchbaue.	4 394
— (wie die) des griechisch-katholischen Ritus die un- ter dem Namen Proskurne zu leisten gewöhnliche Stiebigkeit zu fodern berechtigt sind.	4 662
— (die Tauf-Erau- und Todtenscheine der) wann stem- pelfrey sind.	4 663
— (von dem) des Ortes sollen die Kirchenrechnungen, und Extrakte aus denselben unterfertigt werden.	6 85
— sollen auf richtige Führung der Matriken bedacht seyn.	6 433
— und Obrigkeiten sollen das Publikum zur Anstellung geprüfter Hebammen aneifern.	8 497
— (die Sterbtage der aus dem Religionsfond besolde- ten) sogleich anzuzeigen.	9 331
— (den neu angestellten) unter welchen Modalitäten ei- nige Kirchengründe oder andere Grundstücke zugewen- det werden sollen.	5 335
— (die Abnahme der Messen von den) betreffend.	6 464
— (wie den) Kirchengründe oder andere Grundstücke zugewendet werden können.	7 9
— sollen äußerliche Kirchenstrafen nicht eigenmächtig verhängen.	10 298
Sieh auch Administratoren, Expositen, Geist- lichen, Kirchen, Kuratgeistlichen, Pfarrer.	
Segen (des) wegen wird in der Gottesdienstordnung etwas beygerückt.	2 454
— (in Betreff des) und der Messen, wie weit von des	

	B. S.
bisher beobachteten Kirchenandacht abgewichen werden darf.	6 462
Seide (für) von Gdrz nach Wien, und von Gdrz nach Gdrz Frachtlohns Bestimmung.	1 361
— Galleten oder Kokons, Ausfuhrszoll.	1 312
— und Zwirnkanten Privilegium für die Fabrikanten Müller und Eisenmeier.	1 218
— erbländische versendete in die k. k. Erbländer, wie zollämtlich zu manipuliren.	2 282
— (auf) kann die Kommerzial = Leib = Bank leihen.	10 104
— (Vorräthe von) wie gestempelt werden sollen.	4 109
— polnische Leibbinden unterliegen dem Kommerzialstempel, und der dießfälligen Gebühr.	4 489
Seidenspizmaschine (über die erfundene) erhält Matthias Dpferkuch ein Privilegium.	3 30
Seidenzeugfabrikate (wie die) des Andrá Braunsch, und Gottlieb Hornpostel vom Ausfuhrszolle befreuet sind.	7 298
Seidenzeugmacher (auf die Pensionsbeträge der Wittwen und Waisen der) soll kein Verbot, keine Verpfändung u. d. gl. Statt finden.	7 139
— (auf die) und Düntuchmacher der Auswanderung wegen wachsam zu seyn.	7 421
Seite Sieh Saise und Triest.	
Seitengewehr (mit montirten) ob die Handelsleute handeln können.	10 112
Seitengräben (Einackerung der) an Chaussees wird verboten.	1 675
Semen Amomi (auf) Zollsatz.	5 241
Seminarien = Fondsrechnungen nicht mehr an die Staatshauptbuchhaltung, sondern an die Provinzialbuchhaltung abzugeben.	6 44
Semmel Sieh Brod.	
Sensalen (der) wegen bestandene Ordnung wird wieder eingeführt.	3 406

Sensalen (die Bücher der) sind ordentlich zu führen.	10 114
— sollen alle Entsetzungen unterlassen.	10 116
Sich auch Wechselsalen.	
Sensen und Sicheln, dann anderes Eisenwerk (auf erstreckt sich auch der Verboth, Kriegsbedürfnisse nach Pohlen auszuführen.	4 290
— (die Ausfuhr der) wird wieder erlaubt.	4 847
— (wie die Ausfuhr der) Sicheln und anderen Eisengeschmeidwaaren nach der Schweiz gestattet wird.	4 648
Sensenhämmer (Gerichtsbarkeit über).	6 185
— (wie über die) die Gerichtsbarkeit den Berggerichten und den Grundobrigkeiten zustehet.	7 474
Sensenschmiede und Blechschmiede stehen unter dem Bergwesen.	1 357
— welche vom Soldatenstande frey sind.	— 365
— (auf die Auswanderung der) dann Eisen- und Stahlarbeiter ist Acht zu haben.	2 322
Sequestration fahrender, oder beweglicher Güter betreffende Vorschrift.	4 183
— der Genueser Güter.	10 326
	— 494
Sesselüberzüge fremde rothhaarene, wie zu verzollen.	2 33
Seuchen, Sieh Viehseuchen.	7 24
Sicheln, Sieh Sensen.	
Sicherheitsanstalten (die bestehenden) in Rücksicht der Fahrenden werden erneuert.	4 56
— in den Häusern der Hauptstadt in Krain zu treffen, wird befohlen.	7 210
Sicherstellung der dreyjährigen Steuer und Einreichung der Tabellen bey jüdischen Eheimmelsausstellungen.	3 387
— (die) des Waisen- und Kuratelvermögen betreffende Verordnung.	4 615
	6 32
— (Vorschrift zu) des Erbsteuervermögens.	6 281
— (zur) der Depositenkassen, wird eine Weisung ertheilet.	9 136

	B. C.
Sicherstellung (was wegen) des Darlehens bey einem Waisenkapital zu beobachten ist.	9 367
Sicherstellungsmittel (für die) sind von den Bankalgefällenverwaltungen den Magistraten und Orlsgerichten die Taxen nebst dem Postporto aus dem Aerialfond zu vergüten.	7 428 9 76
Siebenbürgen (der 37te Diätalartikel in) sowohl, als der 17. Artikel der ständischen Propositionen.	3 86
— (auch auf) wird das in Ansehung des Bürgerdruckes zwischen Ungarn und den deutschen Erbländen bestehende Reciprocum erstreckt.	4 278
— (Tariff über den Ausfuhrzoll der nach Ungarn und) gehenden deutsch-erbländisch- und galizischen Erzeugnisse, und ungarisch und siebenbürgische Einfuhre Dreyßigst.	6 196
— (was bey Ausfertigung der Pässe für die nach) und Hungarn zu reisen Verlangenden zu beobachten ist.	7 325 8 10
— (wie den) und hungarischen Handelsleuten, und Fabrikanten gestattet ist, ihre dortigen Fabrikate in die deutsch-erbländischen Provinzen einzuführen.	4 166
— (wider die Einwohner im) wie die Urtheile der österrischen Gerichtsbehörden in Schuldsachen zu vollziehen sind.	10 125
Siechenhaus zu Gräs.	7 94
Sieciechowice (der Poststation zu) Uebersetzung nach Iwanowice.	10 202
Siegel, zur Waaren-Steuerplung gewidmetes, muß mit allen seinen Buchstaben und Numern auf beyden Seiten vollkommen kennbar ausgedrucket werden.	2 442
— (f. f.) zu führen wird den Magistraten in Westgalizien verboten,	8 151
Siegelgelber (der) Diäter, und Schreibgebühren in Cirrilsachen, geschwindiger Bezug, wird in B. Oestr. säkularisirend verboten.	9 130
Siegelpatent. Sieh Stempel.	

Siedce (die Zolllegstatt zu) wird nach Miedzyrzyce versetzt.	9 254
Sieraslawice (zu) und Niepolomice wird ein neues Gränzwegmanthaut errichtet.	6 102
Silber und Gold sollen die Juden und andere Nego- zianten nicht einhandeln und außer Land schmärgen.	1 90
— und Gold-Darlehens Eröffnung.	2 266
—	— 287
— und Goldwaaren Punzierung.	2 260
— (mit Gold und) durchwirkter Bänder Punzierung und Stemplung.	3 253
— Münzen (Vergoldung der) ist verbotthen.	3 339
— (Gold- und) Arbeiter sollen nicht bey Reichjünsten an- genommen werden.	4 142
— (in die Neuleinungische Wesserbürger Gold- und) Lot- terie zu spielen, wird verbotthen.	4 270
— und Goldarbeiter sollen keine Ausländische Münze beurtheilen, noch einlösen.	5 36
— und Goldarbeiter (bey Aufnahme der) wie sich zu benehmen.	8 475
— (wegen Einkauf des Golds und) dann dessen Ein- schmelzung, Einleitung zu Krakau.	9 326
— und Gold-Münzen; sieh Münzen.	
Singen (das) bey Leichen der Protestanten ist untersagt.	8 435
— (wie sich mit dem) und Läuten bey Beerdigungen der Leichen der Protestanten zu achten ist.	9 237
Singknaben (von den Stiftungskapitalien der) Schul- lehrer, und Stiftungsknaben, können die Interessen von den Mugnießern erhoben werden.	6 424
Sintaristen. Sieh Gymnasialsachen.	
Sirup- und Kirschengeist einzuführen ist verbotthen.	1 340
Sittengerichte. Sieh Gymnasialsachen.	
Sitz den Frauen der Universitätsprofessoren bey Gericht zu geben.	1 481
— ist den Fiskaladjunkten bey den Landrechten, und übrigen Gerichtsbehörden eingestanden.	3 221

	B. C.
Sitzgroschen. Sieh Musikimpf.	
Stalicer Gränzzollamt wird nach Sndomierzicz verlegt.	8 249
Skontrirung der Kasse ist nicht auf bestimmte Zeit zu beschränken.	1 94
— (wie sich bey der Landes-Better-) zu benehmen.	7 169
Skontro über rückständige Berichte, wie der Justigreferent zu führen habe.	1 198
Smirna (daß sich die französischen Konstante in) unter den Schuß der koalirten Mächte begeben haben.	4 337
Sohlenleder (wie die Ausfuhr des) und Pfundlebers gestattet wird.	9 107
Sohn unehelich geborner, wenn auf Besiß der Sache Anspruch macht, wie solches zu verstehen.	1 696
Soldaten (in einem Hause, wo) einquartiert sind, wie sich das Zollpersonale bey vorzunehmender Waaren-Visitation zu benehmen hat.	4 827
— Stellung nie als eine Strafe zu erklären.	1 227
— (verdienten Unteroffizieren und) allein, sind die mindern Dienste bey Justizstellen in Westgalizien zu verleihen.	7 218
— (für entwichene) Generalpardon.	1 522
	8 432
	10 606
— sollen ohne Erlaubniß kein Gold, Silber, Präziosen, Obligationen &c. kaufen.	10 703
— Entlassungen (Gesuche um) in Westgalizien sind bey den Kreisämtern einzureichen.	9 352
— — (bey den Verzeichnissen der) ist genau fürzugehen.	9 369
Sieh übrigens unter Militär nach.	
Soldi (gegen) wird das Verhältniß zwischen Zwölfs- und Sechß-Kreuzersücken bestimmt.	8 136
Sonn- und Feyertagen (an) wird der Handel verbotzen.	2 356
— (an) und gebotzenen Feyertagen keine gerichtliche Handlung vorzunehmen.	4 631
— (an) gerichtliche oder freywillige Versteigerung vorzunehmen, wird verbotzen.	5 246

	B. C.
Sonn- und Feyertage (die) sollen nicht entheiligt werden.	7 201
— (an) und gebothenen Feyertagen Kauf- und Krä- merwaaren nicht auszulegen.	10 643
Sonnwendfeuer (wegen des) die Verordnungen zu re- publiziren.	7 421
Souveraind'or (Warnung vor Annahme eines falschen.)	10 657
Spanien (an den aus) abgeschafften Franzosen, wenn die östreichischen Unterthanen Forderung haben, wo- hin sich wenden sollen.	4 607
Spanische Större, wie zu überkommen sind.	4 5
Spanlichts Gebrauch wird verbothen.	4 815
Spiegel- und Glaswaaren (ausländischer) Einfuhr wird nicht gestattet.	8 212
— Glasmeister (wie lang die) Lehrlingen als Gesellen nicht aufnehmen sollen.	5 230
Speiß- und Lorietboren (wie das) Kräuter-Blumen-Blü- then- und Wurzelsammeln erlaubet wird.	6 296
Sperre (die) und Inventur nach dem Todsalle eines Beneficiati curati nie ohne Beyziehung des bischöf- lichen Kommissärs vorzunehmen.	4 535
— (bey) und Inventur nach verstorbenen Kuratgeistli- chen sind die Dechante von den Abhandlungsinstanzen beyzuziehen.	6 484
— (bey gerichtlicher) wie sich wegen eines zu reinigenden Bettgewandes zu benehmen.	9 52
	10 120
	— 228
	{ 1 303
Spiele (verbotene) sind, das Labetten oder Zwicken.	{ 4 137
	{ 7 27
	{ — 257
— — — — — Walacho.	9 235
— werden den Handwerksgeßellen, und dem Dienstge- sinde verbothen.	(1 306
	(— 470
	(— 487
— (hohe, oder Hazard-) werden neuerlich verbothen.	6 130
	— 147

	B. C.
Spiele im Westgalizien.	3 318
— (auf die) junger Leute in Gasthäusern aufmerksam zu seyn.	6 443
Sieh auch Nußspielen, Kegelspiel, Lotto, Schankhäuser.	
Spinnart (die von dem Ehrwürdiger Bürgermeister eingeführte) wodurch sich Sträflinge selbst ernähren können, wird zur Nachahmung empfohlen.	4 47
— (zur Verbesserung der) und des Flachsbauers sind die Privatgüterbesitzer anzusehen.	4 662
Spinnern (bey den Kontrakten mit den) ist die Wol- lenzengfabrik in Oestreich ob der Enns zu schützen.	9 263
Spinnstuben (in die) arme, dienstlose, müßige Personen anzusehen.	2 173
Spitäler (über) und Armeninstituts Stand, wienach die jährlichen Ausweise einzubringen.	2 289
— (auf dem Lande, und für die) einfache Medikamente vorzuschreiben, wird wiederholt verordnet.	4 805
Spitalpfründner (Unterhaltung der) zu Gräß.	7 100
Spitalrechnungen (bey) Kirchen-Waisen- und Stif- tungsrechnungen, oder Extrakten, dann bey den Ar- meninstitutsausweisen über eine jede Gattung ein be- sonderes Inventar beizulegen.	7 459
Spitalsachen (in) dürfen die Kreis-Kommissäre keine Rei- separkularien einsenden.	1 353
Spitalservice ist dem Militär nicht vom Landmanne, und das Streustroh nur gegen Zurücklassung des Dun- gers zu verabreichen.	8 359
Spitalstiftsbriefe (Entwurf der.)	6 311
Sportulargebühr (wie die) bey Verlassenschaftsab- handlungen zwischen dem Richter, und der Obrigkeit getheilet werden soll.	4 283
Spülzig (auf) Hefen und Treber kann das grundobrig- keitliche Propinationsregale nicht ausgedehnet werden.	5 432
Staatsangelegenheiten (Theilnehmung an den pohl- nischen) wird den Unterthanen untersagt.	4 268

Staatsbeamte. Sieh Beamte.

Staatsdienst, wenn die in dem akatholischen Gymnasium zu Leschen Studirenden erhalten wollen, haben sie sich an einer erbländischen Universität prüfen zu lassen.

3 48

Sieh auch Beamte und Dienste.

Staatsgüter (bey Ausweisen über verkaufte oder verpachtete) was zu beobachten ist.

1 5

— (Besitzer der) müssen sich halbjährig bey dem Kreisamte über ihre Lebensfordauer ausweisen.

2 122

— Erträgniß, wie abzuführen, zu vermehren und anzulegen.

9 89

— (über veräußerte) Bestimmung der Ratifikationszeit.

2 241

— (über die veräußerten) jährliche Ausweise einzusenden.

3 196

— (bey) über die vorkommenden Versteigerungen, wann die Kundmachungszertifikate den Wirtschaftsamtern zuzusenden.

3 286

— (wie der Kaufschilling für veräußerte) zu verrechnen, und zu benutzen.

3 429

— (an die) Verwaltung sind die dem Religions-Kammer- oder einem öffentlichen Fonde zugehörigen Realitäten zu übergeben.

4 179

— (wie die Versteigerungen der) kund zu machen.

5 440

— (der Justiziären der) Gehalt, wie der Arrha unterliegt.

6 272

— (auch die) haben sich nach dem vorgeschriebenen Formulare zu den Kirchenrechnungen zu benehmen.

6 276

— (Propinations-Pachtung der) wird den Beamten verboten.

7 467

— (bey einer auf) lautenden Obligation Umschreibung was erfordert wird.

9 16

— (der) und königl. Güter in Westgalizien Belegung mit der Steuer gleich den Privat- und geistlichen Gütern.

9 87

— (über die Kaufschillingsgelder für) wie die Ausweise verfaßt werden sollen.

9 133

9 281

	S. S.
Staatsgüter (wie sich auf den) wegen den Exekutionen der Musikalsteuer-Rückstände zu achten ist.	4 817
— (über die Rückstände der Dominiengesehle auf) sollen die Ausweise unterbleiben.	9 352
— (Pächter der) sollen sich über die Berichtigung der Steuergebühren bey den Bezirksämtern ausweisen.	8 4
Staatshauptbuchhaltung wird errichtet.	1 610
— (Aenderung der Organisirung der.)	4 74
— (an die) die Journale und Rechnungen von Normal- schul- oder Bruderschaftsfonds, Unterrichtsgeldern &c. nicht mehr zu senden.	6 44
Sieh auch Buchhaltungen.	
Staatskanzley kann Pässe für französische Auswan- derer erfolgen.	} 2 23 } 2 168 } 2 180
Staatskassen (bey den) keine Obligation auf den Na- men eines öffentlichen Fonds ohne schriftliche Bewilli- gung der Landesstelle umzuschreiben.	9 131
Staatspapieren (mit) zu negotziren, wird den Kres- diktskassen- und Buchhalterey-Beamten verboten.	9 137
— (wegen Darlehens in) und Verschreibung der Valuta im Baaren.	10 135
Sieh auch Obligationen.	
Staatsverrath und dessen Bestrafung.	5 5
Städte (wen die) zum Wirtschaftsanwald wählen können.	2 184
— (über das in die könipl.) ausgekellerte Bier, sollen die Wirtschaftsamter besondere Verzeichnisse führen.	4 266
— (die) sollen überflüssige Holz- Heu Stroh-Vorräthe auf offene Plätze verlegen.	4 315
— (die Feuerlöschordnungen für die) werden erneuert, und auf alle Märkte und Dörfer ausgedehnet.	4 593
— (die könipl. und Bergstädte) wann die Präliminar- Systeme einsenden sollen.	4 865
— (für die) im Böhmen Direktiv-Regeln.	2 490

Städte

- Städte** (die königl.) sollen über außerordentliche Auslagen die Genehmigung des Kreisamts einholen. 10 232
- (in den) wann die Insassen bey Einführung der Wirtschaftenothdürfte mauthsfrey sind. 10 261
- Siehe auch **Municipal-Städte**.
- Städtische Aemter** sollen kein landesfürstliches Siegel führen. 1 329
- **Beamte**; Siehe **Arrha, Beamte, Besoldung, Bürgermeister, Magistrate, Rathsmänner, Syndikus**.
- **Viertel in Triest** (der) ist von Gebräuen, nicht von Schänkwirthen abzunehmen. 4 273
- **Gemeinderealitäten** (Anschläge zur Verpachtung der) nach welchem Formular zu verfassen. 4 682
- **Gemeindrechnungen**.
- **Gemeindrenten**.
- Siehe **Gemeinden, und Rechnungen**.
- **Gründe** (auf) hypothekirter Forderungen wegen, wo die Vorzugs-Streitigkeiten mit dem Fiscus zu verhandeln sind. 7 309
- **Untersuchungen** (bey) wie sich die Kreisämter zu benehmen haben. 1 188
- Stadtbeleuchtung, in Graz**. 6 321
- Siehe auch **Beleuchtung**.
- Stadtbücher**; siehe **Grundbücher**.
- Stadthauptmann** (mit dem Titel eines) wird zu Prag dem Grafen Bratislaw die Leitung der Polizeygeschäfte anvertrauet. 4 111
- Stadtrechten** (nach den königl.) in Böhmen in Injurienhändeln die Strafe wider die Untertanen durch Urtheil nicht zu verhängen. 3 2
- Ställe** mit freyem Lichte zu betreten, wird verbothen. 1 95
- sind nicht zu pflastern. 3 164
- in sieben hohe Thüren zu bauen. 8 234
- — keine Kuzer zu errichten. 4 178
- — Tabak zu rauchen, wird dem Militär verbothen. 4 646
- Ställe

Ställe (zur ersten Herstellung der) für die Beschellhengste die Kosten aus dem Bequartirungsfond zu bestreiten.	6 123
— (Zinn für die) für die Beschellhengste.	7 213
	9 81
Stände (die böhmischen) können zu Ausfertigung der Abschriften aus dem bey der Landtafel befindlichen ständischen Archive, und zur Eintragung der Urkunden in dasselbe die Bewilligung erteilen.	5 388
— (an die böhmischen) wird das Landesarchiv überlassen.	6 15
— (bey) was für Gegenstände anzubringen sind.	2 68
Ständischett Kollegium (bey dem) sind die Konfcriptions- und Rekrutirungsrechnungen abzugeben.	1 477
— (aus dem) von Kais. Sr. Majestät Leopold II. geschenkten Itinerarium in Böhmen errichtete Mädchen-Stiftung.	3 118
— Getränkeaufschlags Einführung, dann Aufhebung der Kriegsschulden- und Pferdsteuer in Oestreich ob der Enns.	3 197
— Obligationen (auf welche Art die) statt der Lieferscheine unmittelbar bey der Creditsbuchhalterey erhalten werden können.	4 497
— Kollegium (bey dem) ist sich wegen Immatrikulation in die adelichen Matrikelbücher, nicht aber an die Landtafel zu wenden.	4 665
— (bey der) Oberkaffe die Abfuhr der Erbsteuer betreffend.	6 432
— Obligationen (wie die mit den) statt baarer Abfuhr bey den Fondskassen geschehen mögenden Unterschleife hindanzuhalten sind.	7 207
— Papieren (zu Zahlungen mit) an die Fondskassen ist die Bewilligung der Landesstelle erforderlich.	7 322
— Buchhalterey (der) sind bey Natural-Transporten die Fuhrlohnquittungen zur Adjustirung zuzustellen.	8 303
— Obligationen (gegen Einhandlung der) dürfen die Beamten nicht die ihnen im Baaren zur Fondseinlage anvertrauten Gelder umtauschen.	8 102
— Obligationen (von Einwendung der) welche statt	
baar	

baarem Geld in Abfuhr gebracht werden wollen, hat es abzukommen, doch nach den bestehenden Vorschriften.	9 133
Stärk und Haarpudergattungen besser zu erzeugen.	1 319
Stafetten nicht durch Vorhen zu versenden, und alle Kiste vorzumerken.	2 272
— Depeschen sollen die Postkationen keinen anderen zur Beförderung übergeben.	2 456
Sich auch Postsachen.	
Stahl (bey fein) und Zeugschmiedgesellen das sogenannte Gesellenmachen abzustellen.	1 258
— und Eisenarbeitgewerbe Verleihung in Steyermark.	2 420
— (Einfuhr des ausländischen) wird nicht gestattet.	5 230
— (Privilegium für das von Joseph Kuppelwieser erfundene) Kochgeschirr.	6 118
— Arbeiter, (auf Auswanderung der Sausenschmiede, der Eisen, und) ist Acht zu haben.	4 831
— Schmiede (mit was die) haubeln können.	10 112
— Waaren sind mit dem Namen des Meisters zu bezeichnen.	4 348
Stammenlegat; Sieh Erbssteuer.	
Standes-Erhöhung während des Zwischenreiches von einem Reichsvikariate, wie anzusehen.	1 625
	2 533
— (wann die Intimazionen der) und Privilegien von den Länderstellen an die untergeordneten Behörden zu machen sind.	7 141
— (wegen der) nur gegen Entrichtung der Taxe.	10 574
Standrecht (die Vergütung der Kosten bey)	4 762
Standrechtsmäßige Behandlung der Räuber.	6 151
Stanislawow (zu Zolkiew, Kalusz,) Kolomea, zu Sassow, Olszanica, und Gaja werden Schrankenwegmäuthe, zu Babice und Klimec Gränzwegmäuthe errichtet.	4 588
Starina (das zu) im Ungarn bestehende Zoll- und Dreyfigstamt wird nach Alfo Jablonka, und das Mutienamt von da nach Starina übersezet.	9 296

	B. C.
Starosten - Besitzern, wienach das Präsentationsrecht eingeräumt wird.	8 218
— Güter (das Holzungsrecht der) und l. Tafelgüter ist auszuweisen.	9 240
— Waldungen (die Verwüstungen der) werden in Westgalizien verboten.	9 277
Steiermark. Man sehe unter den Schlagwörtern der Gegenstände nach.	
Stein (aus) geschnittener ausländischer Dosen, Einfuhr wird verboten.	5 32
Steinkohlen sind von Entrichtung aller Zolle befreit.	1 445
— (auf) edle und mindere Metalle und Mineralien kann jedermann gegen gewisse Bedingnisse bauen.	2 245
— (nützlicher Gebrauch der) in Eisensfabriken.	6 293
— Bau (Begünstigung des) in Niederösterreich.	6 329
— — und Kanalbau - Gesellschaft (für die) Privilegium.	8 124
— Brüche (Vorbeugung der Entzündung der)	3 421
— und Lorserzeugniß - Tabellen (Verfassung der)	8 214
— in denselben ist auch der Erzeugungs - und Verkaufspreis beizusetzen.	9 284.
— Gewerkschaften haben nur die Quatembergelder zu bezahlen, und sind von der Seheadabgabe durch 10 Jahre befreit.	9 320
Steinsalz (auf ungarisches) sind die Anweisungen nur von den Landeskreisämtern auszufertigen.	4 82
— (zu Verfertigung der Pottasche aus galizischem) erhält Franz von Weißbach ein Privilegium.	3 321
— (wann die Anzeigen über den jährlichen Bedarf an) einzubringen sind.	4 204
— Beträge (über den Bedarf der hungarischen) wann die Ausweise einzubringen sind.	4 641
Steindöhl (vom) Lein - Lorbeer - und Pechdöhl, Ausfuhrzoll.	7 7
	— 470
	1 619

Stellung zur Miliz. Sieh Soldatenstellung und Militär.	
Stempel (vom) und Taxen ist das Invalideninstitut bey zufallenden Vermächtnissen befreyet.	1 35
— (wegen) der Karten sollen keine Kartensabrik- oder Hausvirstationen Statt haben.	1 86
— (vom) wann Berichte ob Stiftungs oder Kirchengelddarlehen, befreyt sind.	1 87
— (mit) versehene Quittungen müssen über die bezahlten Zinsgelder der Pächter und Unterthanen statt der Aufschreibbüchel ausgefertigt werden.	1 164
— (mit) wie sich noch in Tyrol zu versehen sey.	(1 138 2 62 — 255
— (statt) wird in Tyrol auf die einzuführenden ausländischen Spielkarten ein Impost gelegt.	1 196
— (dem) unterliegen die Kinderkarten.	1 261
— (dem) unterliegen Stipendienquittungen und Anweisungen.	1 364
— = Gefäll in Tyrol wird aufgehoben.	1 373
— bey Anweisung der Stipendien und Ausstellung der Quittungen.	1 503
— bey Zeugnissen, die vor Gerichte gebraucht werden, welchen zu gebrauchen.	1 514
— zu emphiteutischen Kontrakten, was für einer zu nehmen.	1 620
— (vom) welche Provisionsquittungen befreyt sind.	1 623
— (vom) ist die Militarbetteradmodiation nicht befreyt.	1 625
— (vom Quittungs) werden die aus dem Seefahrer-Institut theilten Armen befreyt.	2 9
— (dem) ob Provisionsquittungen der Salzkammergutsarbeiter zu Smunden unterliegen.	2 70
— (vom) sind die Verträge zwischen Obrigkeiten und Unterthanen über Ablösung der Zinsgetraide, oder anderer Natural- Urbarialgiebigkeiten frey.	3 160

	B. C.
Stempel der Hand- und Vormerkbüchel über Pacht- abschlags = Zahlungen.	3 380
— und Taxgebühr für die Depositeneextrakte.	4 82
— und Taxfreyheit (wie die) dem Vertreter einer Kon- kursmasse zugestanden wird.	4 97
— (wann der klassenmäßige) der Büchel bey Pachtun- gen zu gebrauchen ist.	4 181
— (Tabak- und) Gefälls- , Aufsichtsbeamten, welche in wirklichen Diensten stehen, sind von der Rekruti- rung frey.	4 305
— und Taxfrey sind alle Staatsbeamten bey Dienst- kauzionsbehandlungen.	4 504
— (vom) wann die Tauf- Trau- und Todtenscheine der Seelsorger frey sind.	4 663
— (vom) sind die Verzichtreverse der Militärintalli- den- Beamten auf Militärbenefizien befreyet.	4 830
— für die Reverse der Invaliden- Bräute, dann bey den Berichten über Uebersiedlungsgesuche, ist keiner erforderlich.	5 33
— (vom) sind die Quittungen der Pensionen jährlichen Ertrags von 50 fl. befreyet.	5 110
— Gebrauch des galizischen Adels betreffend.	5 281
— Patentsübertretungen halber verwirkte Geldstrafe, wann in eine Leibstrafe abzuändern sey.	5 290
— (mit welchem) die Erbsserklärungen bey Gericht zu versehen sind.	6 333
— (frey vom) sind die offziösen Stiftsbriefts- Exem- plare.	7 22
— (vom) frey sind die Quittungen über geleistete Vorspann.	8 481
— (ohne) sollen die Verlassenschaftsbehörden die Bey- lagen in Urschrift oder vidimirter Abschrift einsenden.	8 173
— (eines neuen) bedürfen jene Urkunden nicht, welche vor Kundmachung des Stempelpatents in Westgali- zien auf polnischen Stempel ausgefertigt wor- den sind.	8 137

Stempel (wie sich mit dem) bey alten bey Gericht vorkommenden Urkunden in Westgalizien zu benehmen ist.	9 255
— (vom) sind die Reverse befreyet, die wegen der 5 pr. C. Interessen von Kirchen- und Stiftungskapitalien auszustellen sind.	9 303
— (Nachholung der unterlassenen) während der feindlichen Unruhen im Inneröstr.	10 265
Stempelbogen (des klassenmäßigen) Beylegung zu einer gar nicht, oder zu gering gestempelten Urkunde ist von der Patentstrafe nicht befreyet.	3 394
Stempelpyler, wie noch in Tyrol zu gebrauchen.	2 63
— (Verschleisser des) und des Tabaks sollen ihre Befugniß nicht an andere verkaufen.	— 255
— (Verschleisser des) und des Tabaks sollen ihre Befugniß nicht an andere verkaufen.	10 567
Stempelpatent (das) vom Jahre 1788 wird im 35. §. in Ansehung der Eintreibung der Stempelstrafen, abgedändert.	7 109
— — für Westgalizien.	7 328
— (der 25. §. des) vom Jahre 1788 wird erläutert.	9 80
— (Erläuterungen über das) vom 2. Juny 1796. für Westgalizien.	9 229
Stempelstrafe (wie und wann die) mittels der kreis, (ähnlichen Assistenz einzubringen.	7 107
— (wo und wann die Rekurse wegen der) im Westgalizien einzureichen sind.	(— 109
Stempel (Kommerzial- oder Waaren-) Patent über denselben.	9 330
— der Westen und Sillets von Musselin, Bombassin, Hankin, und Kittai.	1 562
— — der halbseidenen.	2 217
— der ungarischen Fabrikate.	3 200
— (Waaren, welche dem) nicht unterliegen, müssen in Hausstrangsfällen mit Zeugnissen legitimirt werden.	4 109
	3 215
	2 358
	1 177

Stempe und Punzierung der mit Gold und Silber durchwirkten Bänder.	3 253
— der Abschnitte von Schnittwaaren zum innern Vertriebe.	3 361
— der harrassenen und wollenen Binden.	3 363
— (dem) unterliegen die in Kaufgewölbern vorfindigen Waaren.	3 393 (— 402
— der Lüchel.	3 277 — 400 4 109 6 606
— inländischer Manufakturen ist nicht an beyden Enden aufzudrücken.	4 100
— — wann diese auch an beyden Enden gestempelt werden können.	4 331
— (dem) sind die ganz und halb wollenen Zeuge unterworfen.	4 333
— (mit dem) sollen die feinen Tischzeuge auf dem Stuhle, auch die Borrthe bezeichnet werden.	4 306
— (keine dem) unterliegende Waaren ungestempelt in öffentlichen Lizitationen zu verkaufen.	4 314 (— 370
— (dem) werden die wollenen Felben, und Berils Serges] unterzogen.	4 484
— Erläuterung hierüber.	4 510
— (dem) und der dießfälligen Gebühr unterliegen die ganz- und halbseidenen, und so auch die reichen pohlischen Leibbinden.	4 489
— (dem) werden die baumwollenen Säcke unterzogen.	5 389
— (Leinwand ohne) wird in Oesterreich ob der Enns im Handel nicht gestattet.	6 166
— der rothen Schwinke in Westgalizien.	8 300
— (die Visitationen wegen des) der Handlungsgewölber, wie vorzunehmen.	3 255
— die bey selben geforderte Entkleidung ist abzustellen.	5 105
Stempelbeamte (Kommerzial-) wie der Pension unterliegen.	4 260

Sterbebücher Tauf- und Trauungsbücher den Kon- scriptions-Offizieren im Original nicht in die Woh- nung zu schicken.	6 483										
— Geburts- und Trauungs-Listen in Westgalizien, wie zu führen sind.	8 255										
Sterbfälle, welche anzuzeigen sind.	<table style="border: none; margin-left: 10px;"> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td><td style="padding-left: 5px;">3 92</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td><td style="padding-left: 5px;">— 175</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">(</td><td style="padding-left: 5px;">6 19</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">(</td><td style="padding-left: 5px;">— 190</td></tr> </table>	}	3 92	}	— 175	(6 19	(— 190		
}	3 92										
}	— 175										
(6 19										
(— 190										
— wann und wie der Erbsteuer- Hofkommission an- zuzeigen.	<table style="border: none; margin-left: 10px;"> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">(</td><td style="padding-left: 5px;">— 101</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">(</td><td style="padding-left: 5px;">— 288</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">(</td><td style="padding-left: 5px;">— 432</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">(</td><td style="padding-left: 5px;">7 127</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">(</td><td style="padding-left: 5px;">8 151</td></tr> </table>	(— 101	(— 288	(— 432	(7 127	(8 151
(— 101										
(— 288										
(— 432										
(7 127										
(8 151										
— der Juden, wie und wann angezeigt werden sollen.	<table style="border: none; margin-left: 10px;"> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td><td style="padding-left: 5px;">2 249</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td><td style="padding-left: 5px;">3 337</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</td><td style="padding-left: 5px;">4 222</td></tr> <tr><td style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">—</td><td style="padding-left: 5px;">596</td></tr> </table>	}	2 249	}	3 337	}	4 222	—	596		
}	2 249										
}	3 337										
}	4 222										
—	596										
Sterbeläuten (das) bey Hinscheiden eines Pfarrers wird eingestellet.	1 622										
Sterblichkeit der Kinder zu Prag, wie zu verhindern.	4 379										
Sterbochs oder Sterbrecht in Kärnten.	2 65										
Sterbregister, wann einzusenden.	2 106										
Sterbtabelle, wann einzubringen.	7 470										
Sterbtag (am) Kaiser Joseph des II. werden Vigilien festgesetzt.	2 139										
— der aus dem Religionsfond besoldeten Seelsorger ist sogleich anzuzeigen.	9 331										
Sterbtaxe (zu Bestimmung der) wie die adelichen Par- theyen die Verlassenschaftsausweise einstellen sollen.	1 681										
— (Bezug der) im Vorderösterreich.	3 207										
Sich übrigen Mortuarium.											
Steuer (in Angelegenheit der) vorläufiges System in Böhmen.	1 297										
— (Subrepartition der) daselbst, wie zu verfassen ist.	2 38										
1 3 Steuer											

Steuer (der dreijährigen!) Sicherstellung, und Einreichung der Tabellen bey jüdischen Eheimwels-Aufstellungen.	3 387
— (Berichtigung der) bis zur Hälfte des dritten Monats jedes Quartals.	4 279
— (über Berichtigung der) haben sich die Pächter der Staatsgüter bey den Bezirksämtern auszuweisen.	8 4
— (landschäftliche) in Tyrol kann nur zur Hälfte in Bankozetteln abgeführt werden.	8 339
— (über die) letzte Abfuhr der) ist in Westgalizien die Quittung nicht beyzubringen, jedoch müssen alle Quittungen vom Kreisamte vidirt werden.	9 126
— (mit der) werden die Staats- und königl. Güter in Westgal. gleich den Privat- und geistl. Gütern belegt.	9 138
— (die veränderte) in Ostgalizien nur mit Ende des Jahrs zu zergliedern, und davon die Kreisämter und Kreisassen zu verständigen.	9 295
— (wann die) bey den Kreisassen in Westgalizien abzuführen ist.	9 311 (10 713)
— von Häusern in Wien.	8 231
— (wenn die jüdische) auf 3 Jahre nicht bezahlt, oder sicher gestellet worden, sollen die Rabbiner kein Brautpaar kopuliren.	4 316
Steuereinnehmer (das die) bey machenden Geld- und Getraidabtrettungs-Liquidationen in Betreff der Reste zu beobachten haben.	2 127
— jüdische, was für die verlohrenen Verzehrungssteuer-Poleten für eine Strafe zahlen sollen.	2 172
— jüdische, wie die Uvermögenheits-Zeugnisse ausstellen sollen.	10 296
Steuerabschnittsreste , oder der doppelten jüdischen Steuer wegen erflossene Vorschrift.	3 232
Steuerabschreibungen (Besuche um) vom ausgeronnenen Koscherweine, dann um Kontrabandnachrichten sind bey'm Suberaium einzubringen.	4 824

Steuerbüchel (das) ist den eingewanderten Juden vor erwiesener Berichtigung der Einwanderungstore nicht zu erteilen.	4 832
Steuerfrenjahre (Ausdehnung der) bey neuen Häusern wird nicht verwilliget.	10 687
Steuergattungen (wie die Rückstände der verschiedenen) auf den königlichen Gütern eingebracht werden sollen.	4 671
Steuernachlaß (wie sich in Ansehung der Anwerber um jüdischen) zu achten ist.	4 101
Steuerregulirungsbeamten (nur) Quieszenten, und anderen dienstunvermögenden Beamten sind die Tabaks-Filial- und Subverlage zu verleihen.	3 417
Steuerrepartition pro 1792 im Böhmen, wie zu verfassen, und ob die Obrigkeit zu vormahl süblichen Aggravirung und Sublevirung einzelner Kontribuenten berechtigt sey.	1 454 2 38
— (Einführung der Kontrolle bey der) auf die Kirchengründe.	4 553
Steuerreste (der jüdischen) wegen, wie vorzugehen.	3 245
— (jüdische) können mit Militärezekution eingetrieben werden.	4 164
— (die jüdischen) sind mit den vorgeschriebenen Zwangsmitteln unachtsamlich zu betreiben.	4 797
— (Eintreibung der.)	8 457
— (wie die) von Kreisämtern betrieben, und die Ausweise darüber eingesendet werden sollen.	4 853
— (die jüdischen) wie künftig einzuheden sind.	10 200
Steuer-system (vorläufiges) für Böhmen.	1 297
— (über die jüdischen Familien, welche seit dem) ihre Wohnungen verändert haben, Verzeichnisse einzusenden.	4 768
Sieh Juden, Kontribution, Schuldensteuer.	
Stiefelröhren (ausländischer) Zoll.	1 217
4 4	Stief.

- Stiefmutter** (zu einem bürgerlichen Ehevertrag mit einer) wie die Dispensazion nicht ertheilet werde. 6 479
- Stift** (das) St. Barbara wird für Söglinge der philosophischen Wissenschaft bestimmt. 3 179
- Stifter** (Kontrolle über die Forstwirthschaft bey Gütern der) beitr. fsende Verordnung. 4 863
- wegen Berichtigung der rückständigen Pauschbeträge. 6 460
- Sieh Klöster.
- Stiftsbriefe** (wie die) nach erfolgender Erledigung der über weltliches mildes Stiftungsvermögen eingereichten Organisationspläne nach gleichmäßigen-Grundsätzen zu errichten. 2 212
- und Obligazionen für Landspitäler und Armenhäuser, wie abzufassen. 6 307
- (die officiosen Exemplare der) sind stempelfrey. 7 22
- (Nachtrag zur Vorschrift wegen Verfassung der.) 7 24
- Stiftsdamen** (die Präbenden der) können nicht mit Verboth belegt werden. 2 254
- auch nicht die Stiftungsbezüge. 2 527
- Sieh Oberin, und Ordenszeichen.
- Stiftlinge** binnen welcher Zeit ihre Studienzeugnisse einzubringen, und wann sie sich zu melden haben, wenn sie in ein anderes Gymnasium, oder an die Universität übergeben. 3 233
- (Studienzeugnisse der) und Stipendisten, wann nach den Prüfungen einzubringen sind. 3 260
- (wie die Verzeichnisse der) nach jeder Semestralprüfung zu verfassen sind. 4 825
- (bey Ubertretung der) oder Stipendisten aus einer Hauptschule oder einem Gymnasium in ein anderes, auch bey Aufhebung des Studiums Bericht an die Landesstelle zu erstatten. 7 460
- haben sich nicht nur über ihre Fortgangsklassen, sondern auch über den Ort, wo sie studieren, auszuweisen. 9 322
- Stiftung** für 15 adeliche und 15 Bürgermädchen von dem dem

dem Hofitinerarium und Krönungsgeschenke Sr. Maj. Leopold des 2ten.	(1 414 { 2 218 { 4 99
Stiftung und Stipendienwerber, wie die Gesuche einzurichten haben.	1 340
— für dieselben sind die Armuthszeugnisse nach der wahren Beschaffenheit auszustellen.	1 557
— (über eine) sollen die Konsistorien den Ordinariatskonsens ohne beygebrachte Quittung, über die bezahlte, oder ohne Legitimation der nicht zu entrichtenden Erbsteuer nicht ertheilen.	6 469
— (zu jeder) ist eine besondere Verschreibung der Stiftungssumme auszustellen.	9 297
— (milde) wenn bey Konkursen Forderung zu machen hat, ist dem Fiskalamte die Anzeige und sonstige Auskunft zu geben.	5 222
— (Gesuche um eine) wie zu verfassen, und einzureichen sind.	8 498
— (zu Studenten) sind die würdigsten Schüler vorzuschlagen.	4 54
— (die Liquidation sämmtlicher jüdischen) wird angeordnet.	4 510
— (Richtschnur bey Vorschlägen zu) Stipendien, und Unterrichtsgeldbestreyungen.	9 335
Stiftungsbezüge können nicht mit Exekution belegt werden.	2 307
— (auf) der Stiftdamen und Präbenden findet kein Verboth Statt.	2 527 — 254
Stiftungs-Kapitalien , können bey Privaten angelegt werden.	1 482 2 177 — 457
— bey Privaten haftende und deren Schuldbrief-Ausstellung betreffend.	1 477
— wenn auf einen Besitz haften, hat jeder, der ihn durch Erbschaft, Session, Kauf an sich bringt, anzuzeigen.	1 680
1 5	Stif.

	B. C.
Stiftungs-Kapitalien (milde) darf das Land Vorarlberg nicht in öffentlichen Fond anlegen.	1 706
— (bey) Ausleihungen, was zu beobachten.	2 167
— (bey Elogirung der Kirchen: und) an Privaten, was für Zinsen zu stipuliren.	4 34
— (bey Bezahlung der Religions-Studien-) oder Akademiefonds-Kapitalien ist von der Quittung der Kreis-Kasse immer ein Dupplikat vom Kreisamte an die Landesstelle einzusenden.	4 335
— und Stipendienbeträge (Einleitung zu Einhebung der) auf dem Lande.	4 704
— wie auf höheres Interesse umgesetzt werden können.	5 235
— oder Kirchenkapital anlegen zu dürfen, wie die den dießfälligen Gesuchen beyzulegenden Grundbuchsanzüge eingerichtet, und abgefaßt seyn müssen.	5 257
— (die Interessen von) der Schullehrer, Sing- und Stiftungsknaben können von den Nugnießern erhoben werden.	6 424
— (was bey Veränderungen der Grundbesitzungen, worauf) oder Herarialkapitalien haften, in den viertel-jährigen Anzeigen anzumerken ist.	7 131
— wie auch andere Fondskapital, haben sich der 2 procentigen Gratification zu erfreuen.	9 244
— (von) der 5 pro Cent Interessen wegen, auszustellende Reverse sind stempelfrey.	9 303
— (für die) Zinnsenbestimmung im Westgalizien.	10 635
Stiftungsknaben (von den Stiftungskapitalien der) Singknaben, Schullehrer, können die Interessen von den Nugnießern erhoben werden.	6 424
Stiftungsobligationen ohne höhere Bewilligung an Privaten weder zu jediren, noch umzuschreiben, noch aufzukünden.	3 101
Stiftungsrechnungen (bey) Kirchen-Waisen, Spitalrechnungen, oder Extrakten, dann bey den Armeninstitutsausweisen über eine jede Sattung ein besonderes Inventar beyzulegen.	7 459

Stiftungsvoaketen sollen über weltliche Stiftungen die Liquidationsausweise und Rechnungen einsenden.	1 521
— wie über die Sicherheit der Kapitalien die Liquidationen zu verfassen haben.	1 456
— (wann die) den Auslauf der Pachtkontrakte anzuzeigen haben.	9 265
Stilet (das Berorb, Pistolen, Terzet, und) heimlich zu tragen, wird wiederholt.	7 201
Stipendien (Vorschlag zu) betr.	1 431
— (bey Anweisungen der) Gebrauch des Stempels.	— 447 3 64
— Gesuche, wie bey dem Dlmüger Studienkonseke anzubringen.	— 503 1 574
— (wie die) und Stiftungswerber die Gesuche einzureichen haben.	1 340
— (für) und Stiftungswerber nach wahrer Beschaffenheit der Vermögensumstände Armuthsatteste auszustellen.	1 557
— (Gesuche um) so ein Privatpatronus zu verleihen hat, wo einzureichen.	2 65
— welche dem Arrha-Abzuge zu unterliegen haben.	2 250
— hungarische, besizende Studenten sollen alle Jahr das Zeugniß über ihren Studien-Fortgang einbringen.	2 250
— von welchem Tage an die Bergwerkspraktikanten zu genießsen, und wie bey den austretenden aufzuhören haben.	2 413
— (Erfordernisse zu Gesuchen um.)	4 159
— wie die Gesuche zu verfassen und einzureichen sind.	3 498
— für mittellose Schüler der Theologie aus dem Religionsfond.	4 482
— und Stiftungs-Beträge, wie auf dem Lande einzuhoben sind.	4 704
— Genießende, wann ihre Fortgangszeugnisse einzubringen haben.	5 265
— (mehrerer) Genuß zu gleicher Zeit, wird untersagt.	5 236

Stipendien Genießer in Kärnten, sollen ihre Fortgangszugnisse zur gehörigen Zeit bey der Landesstelle einbringen.	5 236
— (mit) aus den Unterrichtsgeldern die Normalschüler zu betheilen.	6 405
— (die Vorausbezahlung der) findet nicht mehr statt.	7 426
— verlieren diejenigen, welche sich der Prüfung nicht gehö- rig unterziehen.	9 112
— (die) für die Studierende nicht über die Studien- jahre zu erstrecken.	9 138
— (Nichtschur bey Vorschlägen zu) Stiftungen, und Unterrichtsgeldbefreyungen.	9 335
— sind künftig halbjährig zu erheben.	10 228
— Fonds-Rechnungen nicht mehr an die Staatshaupt- buchhaltung, sondern an die Provinzialbuchhaltung abzugeben.	6 44
Stipendium (für Aufnahme in ein) oder Gymnasium soll jener Jüngling nicht geprüft werden, der von ei- nem ungeprüften Privatlehrer Unterricht erhalten hat.	1 170
Stipendisten (Studienzeugnisse der) und Stifflinge, wann nach den Prüfungen einzubringen sind.	3 260
— in Mähren, wann die Studienzeugnisse beybringen sollen.	3 331
— (wegen Prüfung der.)	6 126
— (bey) welche bey der Finalprüfung die 2te oder 3te Klasse haben, wie sich zu benehmen.	6 455
— (bey Uebertretung eines) oder Stifflings aus einer Hauptschule oder einem Gymnasium in ein anderes, auch bey Aufgebung des Studiums ist der Bericht an die Landesstelle zu erstatten.	7 460
— und Stifflinge haben sich nicht nur über ihre Fort- gangsklassen, sondern auch über den Ort, wo sie stu- dieren, auszuweisen.	9 322
— (die theologischen) sollen nebst dem theologischen lei- nen andern Lehrkurs machen.	10 649

	B. C.
Stockfisch und Häringe einzuführen wird erlaubt.	1 344
— Häringe, u. d. gl. der Gesundheit schädlich erkannte nach Triest gebrachte Eßwaaren werden ins Meer geworfen.	4 761
Stockstreichen (mit) die Unterthanen ohne kreisämtliche Bewilligung zu belegen, wird den Beamten bey Strafe verboten.	2 165
— (Bestrafungen mit) der Unterthanen werden in Westgalizien verboten.	9 331
Stockwerke (Mietungen der Häuser und) zur weitem Verlassung in Akerbestand, sind verboten.	7 132
— (neu aufgesetzte) sind ohne vorhergegangene Untersuchung nicht zu bewohnen.	8 104
Man sehe auch Vermietungen.	
Stöhrer der öffentlichen Ruhe (Maasregeln gegen die) im Westgalizien.	10 271
— — Erläuterung.	— 475
Stöhrerey der in Feuer arbeitenden Professionisten ist zu hintertreiben.	8 286
Större (wo, und in welchem Preise) von spanischer Abkunft, von den Grundbesitzern zu erhalten sind.	4 815
Stoffe (wegen der französischen) und der Drathziehung zu denselben.	10 105
Stollgebühren, Kollekturen den alten Pfarrern in den neu errichteten Kurazien gebührende, sollen bey entstehenden Irrungen aus dem Religionsfond ersetzt werden.	2 5
— für die Ausfertigung der Trau-Tauf und Todtenscheine.	2 524
Stollordnung (Beobachtung der Militär)	9 377
Stradom (in) wird die Beleuchtung angeordnet.	8 197
Sträflinge (in schweren Verbrechen besangene) nicht zum Militär abzugeben.	9 302
— (im Falle der Entweichung der) oder Inquisiten aus dem Arreste, was das Kreisamt für eine Untersuchung zu veranlassen hat.	3 50

- Sträfkingen** (die unter den) vom Ehrudimer Bürgermeister eingeführte Spinnart, wird zur Nachahmung empfohlen. 4 47
- (Ablieferung der) zum Kriminalgericht, oder in das Strafort hat unentgeltlich mittels Borspann zu geschehen. 8 114
- Strafe** (die Gattung der) kann das Kriminalobergericht ändern. 1 694
- (unter) sollen die Juden die einmahl angenommene Namen, nicht mehr abändern. 4 335
- der Hochverraths. 5 5
- der boshaften Kreditarien. 6 109
- (mit) ist wider die saumseligen Beamten bey entstehender Viehseuche sürzugehen. 7 13
- der Uebertretung des Verboths, das Spiel, Zwicken genannt, zu spielen. 7 27
- der Verhebler der Deserteurs in Westgalizien. 9 94
- der Einschwartzung des Venezianer Weines. 3 390
- (die bestimmten) gegen die Waldsrevler beziehen sich nur auf die Dominien, welche in der Defensionllinie Granzwaldungen besitzen. 4 340
- (Erneuerung der Geseze über Verboth und) gegen die Glücksspiele, und Spiele des Dienstgesindes, dann der Handwerksbursche. 6 147
- (wider die Kontreband-) wie sich mit den Rekursen, zu benehmen. 6 426
- der Unterthanen mit Stoßschlägen werden in Westgalizien verbothen. 9 331
- Strafart** (als eine) ist die Dienstunfähigkeit, nicht zu erkennen. 7 473
- (auf) die nicht im Strafgesetze vorkömmt, sollen die Gerichte nie erkennen. 10 115
- Straffällen** (in politischen) unterstehen die mit einem Burgfriedsrechte zu einer entfernten Obrigkeit gehöri gen, in einem andern Konskriptions, oder Werbbezirke

	B. G.
zirke befindlichen Unterthanen nur der Obrigkeit des Konstriptions- oder Werbbezirktes.	1 670
Strafgelder sich in Kontrakten zwischen Unterthanen und Partheyen zu bedingen, ist den Obrigkeiten verboten.	3 379
— Schulgelder mit Ende jedes Quartals einzusenden.	2 141
Strasjahre sind im Urtheil mit Buchstaben auszusprechen.	2 251
Straskerker und Gefängnisse in westgalizischen Klöstern werden aufgehoben.	8 184
Strasnormale in Ansehung der Waldschäden und deren Ersatz.	4 514
Strasnachlaß = Rekurschriften (wie die) der jüdischen Verzehrungssteuer instruirt seyn sollen.	3 388
Strasort (wie sich in Bestimmung des) für die prozessirten Verbrecher zu benehmen ist.	6 100 8 154
Strasurtheil (im) soll die Erklärung der Dienstunsfähigkeit der Staatsbeamten keinen Theil ausmachen.	1 34
Straszeit (die nach der) eines Büchlings eintretenden politischen Vorsichten sind nicht im Kriminalurtheile anzuführen.	1 4
Stranj und Welka sind Kommerzialämter, Kuzelau hingegen bleibt ein gemeines Amt.	6 426
Strasburger Couriers Nachdruck wird verboten.	2 222
Strasniger Dekanats unadeliche Geistliche werden der Gerichtsbarkeit zu Gradisch zugewiesen.	1 695
Strassen (an) mit ihren Gründen rainende Unterthanen, wie sich in Betreff der öden Plätze zu benehmen haben.	1 256
— (an) Rainen, dann Viehständen sollen zur Stupfung der Felber durch die Obrigkeiten die Unterthanen aufgemuntert werden.	1 444
— (auf den) sollen sich die Fuhrleute der Radschube bedienen.	2 129 (5 271 (10 626
— (zu öffentlichen) Ablösung der Grundstücke.	3 245

- Strassen** (von den gebauten) wenn die pohlischen Viehhändler mit ihrem Viehtriebe abweichen, haben sie doch die Viehmanth zu entrichten. 4 341
- (an die) wann der Hausunrath in Triest geworfen werden dürfe. 5 354
- (auf den) gedruckte oder geschriebene Blätter durch Stadelwiber auszuschreyen und zu verkaufen, wird verboten. 5 51
- (auf Kommerzial-) dann Seitenkommunikationsstrassen, sollen Meilen- oder Wegzeiger errichtet werden. 6 441
- (an) stehende Säune, wann und wie auszubeben. 6 396
- (die) sollen im guten Stande erhalten werden. 7 199
- (auf die Reparatur der aus der Pachtung aufgelassenen) ist zu dringen. 7 396
- (die Reinigung der) zu Innsbruck betr. 8 305
- sind bey Kriegsumständen landartig zu unterhalten. 8 3
- und Brücken im fahrbaren Stand zu erhalten. 8 303
- Herstellung in Westgalizien. 8 173
- Strassenbau** (auf den) Aufsicht zu tragen, für die Strassenbereisungen aber werden keine besondere Auslagen gestattet. 1 305
- (den Handarbeitern bey dem) ist das nöthige Unterkommen in den anliegenden Gemeinden zu verschaffen. 2 61
- (wie die zum) einzuziehenden Gründe zu vergüten sind. 4 315
- (bey) die Abstellung mehrerer nachtheiligen Gebrechen. 5 364
- (über den) Einsendung des Präliminarsystems. 9 367
- = Direktion, Errichtung im Böhmen. 2 207
- Direktion und die Strassenkommissäre sind von Kreisämtern bey vorkommenden Schottergrundeinklungen zum Strassenbaue zu unterstützen. 5 338
- Strassenbeamten und Wittwen** ist die Pension und Provision bey den Bankal-Inspektoraten zu erfolgen. 8 493

Strassenbeschädigungen , (die bestehenden Vorschriften wegen der) Herstellung der Verbindungsbrücken , dann Ausbahrung der an Strassen nahe liegenden Waldungen , werden erneuert.	4 385
Strassenkosten - Repartitionsausweise (wie die) von den Landgerichten in Ansehung des Dividenten richtig verfasst werden sollen.	7 456
— — (wie die) ordentlich zu verfassen sind.	7 458
— — (Rechnungen über die) in der vorgeschriebenen Zeit einzusenden.	10 580
Strassenmauth ; Sieh Bergmauth.	
Strassenraub (dem) durch Visitationen vorzubeugen.	5 233
Strassenwesen (der Besorgung des) in Oesterreich ob der Enns halber ergangene Verordnung.	4 594
Strassen (Verkauf der)	(9 374 10 216
Streckhämmer stehen unter dem Bergwesen.	1 357
Streitigkeiten (wie die) über Ehen der Sujets mixtes in Galizien zu beurtheilen sind.	4 95
— (wo die) der Civilpersonen , und Adlichen wegen Militär - Ararialforderungen zu verhandeln sind.	4 556
— (wo die) der Civil - und adelichen Personen wegen einer Militär - Ararialforderung zu verhandeln sind.	6 83
— (wegen des zu versuchenden gütlichen Vergleichs der) zwischen Unterthanen werden Maassregeln vorgeschrieben.	7 137 — 175
— (die) mit dem Fiskus über das Vorzugsrecht der auf städtischen Gründen hypothekirten Forderungen sind vor der Behörde des Fiskus zu verhandeln.	7 309
Streitsache (wie sich bey einer) welche bereits im ordentlichen Rechtswege entschieden ist , und neuerdings bey der politischen Behörde anhängig gemacht wird , zu benehmen ist.	3 355
— (in) wird der geschwidrige Bezug der Disten , Schreibgebühren , und Siegelgelder in B. Oest. schärfstens verboten.	9 130
Synceperatorium.	
Streit.	

- Streustroh** von Privatstallhaltern abgegebenes, wie in Zukunft zu vergüten sey. 1 338
- ist dem Militär nur gegen Zurücklassung des Dunsers zu verabreichen. 8 359
- (wie die Vergütung des) Statt findet. 9 304
- Stroh = Heu** und Marktordnung für Wien. 1 456
- (die überflüssigen Holz = Heu = und) Vorräthe sind sowohl aus den Städten, als auch aus den Dorfschaften auf offene Plätze zu verlegen. 4 315
- Stry** (zu) Wegmantherrichtung. 3 383
- Stryer** Kreise (im) in Dägalizien wird der unadeliche Klerus mit der Gerichtsbarkeit an die Magistrate zugetheilt. 8 199
- Stubenherde** Sieh Herde.
- Studenten**; Sieh Studirende.
- Studien** (Einrichtung der) in Innsbruck. 1 56
- = Ferien, wie zu halten sind. 1 4
- = Fond, wie gegen frühzeitige Reparationen der Gebäude sicher zu stellen ist. 7 450
- = Fondskapitalien: Sieh Stiftungskapitalien.
- = Fondskassen (für die) der Länder wird ein Centrum zu Wien errichtet. 6 466
- = Jahre (über die) sind die Stipendien nicht zu erstrecken. 9 158
- = Konseß (Errichtung des) zu Laibach. 1 121
- — zu Ollmütz. 1 574
- — (dem) soll der Studienreferent der Landesstelle öfters beywohnen. 1 33
- — (dem) ist der Bibliothekar beyzuziehen. 1 120
- — (der) hat den Vorschlag zu Stipendien. 1 431
- } — 447
- — (durch den) ist die Gymnasial = Direktion der Kreisämter nicht aufgehoben. 2 309
- = Plan, nach dem sollen sich die Lehrer bey ihren Versammlungen benehmen. 2 38
- (in) Privatunterricht betr. 3 228

	B. S.
Studien Prüfungen.	(1 89
	} 2 448
— • Zeugnisse beyzubringen.	(1 20
	} 2 250
	} 6 470
— — binnen welcher Zeit die Stiftlinge einzubringen, und wann sie sich zu melden haben, wenn sie in ein anderes Gymnasium, oder an die Universität über- gehen.	3 233
— — der Stiftlinge und Stipendisten, wann nach den Prüfungen einzubringen sind.	3 260
— — wann die Stipendisten in Mähren beybringen sollen.	3 331
Studirende (über) Jugend ausser Lands ist das Ver- zeichniß zu Ende des Schuljahrs einzusenden.	1 370
— (zu armer) Jünglinge Unterstützung ist das Unter- richtsgeld zu verwenden.	1 120
— in dem akatholischen Gymnasium zu Teschen haben sich zu Erhaltung eines Staatsdienstes an einer erb- ländischen Universität prüfen zu lassen.	3 48
— (über) ist bey Universitäten und Lyzäen ein Ver- zeichniß zu führen.	3 240
Sieh übrigens Gymnasien, Schulen, Sti- pendien, Universität, Unterrichtsgeld.	
Stückknechten (zu) sind die zum Feuergewehre un- tauglichen Rekruten zu verwenden.	7 419
Stücksteinsalz (mit) werden die damit nicht versehenen Legstätte verleget.	4 823
Stutten Sieh Bescheller, Hengste, Mutterstut- ten, und Pferdzuht.	
Stuttgart (deutsche Kronik von) wird verboten.	2 188
Stutzen (in) sind die Scheibenröhre mit Radschlös- fern, in Tyrol abzuändern.	8 120
Subalterne (durch) der Lokalgerichte kann die Exe- kution landrechtlicher Verfügungen in der Bukowina gegen Diurnen verrichtet werden.	3 4

	B. C.
Eudomierzicz (nach) wird das Gränz Zollamt von Skaliz verlegt.	8 249
Eudsalz (der Handel mit dem) zu Lande, wird frey erklärt.	4 336
— (Handel mit galizischen.)	5 419
Sujets mixtes (wie die Streitigkeiten über die Ehen der) in Galizien zu beurtheilen sind.	4 95
Eufzessionsnormale (nach dem) soll sich in Ansehen der Rechte der Geschwister in Erbfällen der Advoitalitätsgüter in Galizien benommen werden.	3 34
Syndikus (wie ein) in regulirten Städten Galiziens ohne Beyziehung eines Advokaten Sagschriften an die Judizialbehörden einreichen kann.	4 616
— (Vorschrift bey Wahlen der) Bürgermeister, Raths- und Ausschussmänner.	9 118
Syndikatsstellen (die Kandidaten zu) und Justiziarstellen, wie sich zu benehmen haben.	3 187
— (zu) Wahlfähigkeitsdekret bey regulirten Städten Verlangende müssen sich der Prüfung aus dem politischen Fache bey dem Subernium unterziehen.	4 156
Synode zu Pistoja (auf die päpstliche Balle mit dem) Inhalte einiger Sätze der) aufmerksam zu seyn.	4 573
Szczekoczin (nach) wird das Zollamt zu Ostrow ver- setzt.	9 334

I.

Zabak. Rauchen in Ställen und Heugewölben, ver- botten.	1 95
— — bey Führung des Ordinär-Felleisens ist den Post- knechten verbotthen.	3 330
— — auch dem Militär auf Marschen.	4 646
— soll in Böhmen nach dem N. Den. Gewichte ver- kauft werden.	6 436

Zabak

Tabak (Verladung des) in Triest auf Schiffe nach der Levante, verboten.	2 3
— Materiale ist von allen Weg- und Brückenmauthen frey.	2 15
— Blatts Einlösung im Westgalizien, und Verboth des Tabakanbaues.	8 226
— (Umstaltung des Rauch-) in Schnupstabak, und Gebrauch des Linito Tabaks verboten.	8 312
— in Steyermark während des Aufenthalts der Franzosen eingeführt, binnen welcher Frist abzugeben.	9 373
— (wegen des) zum eigenen Gebrauche, Erläuterung.	10 193
— Aufsichts- Personale ist von Weg-Brücken- Ueberfahrtsmauthen frey.	3 256
— — auch von der Rekrutirung.	4 305
— Gefälle werden in der Bukowina eingeführt.	1 645
— — im Westgalizien.	7 378
— Gefälls- Administration (Notionen der) wann zu Vollziehen.	6 452
— — (die) im Westgalizien kann die Geldstrafe auch in eine Leibesstrafe verändern.	10 343
— — Beamten (für die) Arrha- Regulatio.	4 368
— — auf derselben Pensionen und Provisionen Verbothsbewilligungen sind der Gefällskasse zu zustellen.	8 115
— — denselben ist bey den Jahrsinventuren eine Gerichtsperson beizugeben.	10 219
— Handel (zu dem) welche Juden vorzuschlagen.	4 505
— Pflanzler, wie von Mauthen befreyet sind.	3 256
— Prävarikanten, zu Obrigkeiten eingebrachte, sogleich zu verbren.	1 167
— Preise im Ost- und Westgalizien, und dießfällige Tariffen.	7 255
— Schwärzer (über die) gefällte Notionen, wie an die Landrechten einzubegleiten.	1 699
— — Aburtheilung derselben.	3 411
— — (ungarische) wie handfest zu machen.	4 319
— — die in das Landeinschleichenden hindanzubalten.	6 422

	S. S.
Tabak-Schwärzer, auf selbe die schärfste Aufsicht zu tragen.	7 314
— Schwärzungen (Vorsicht gegen die.)	4 571
— — derselben halber die in ein Lazareth zu Triest Eintretenden zu untersuchen.	6 445
— Verlage (Filial-) und Subverlage, wem zu verleihen sind.	3 417
— Verleger im Westgalizien sind von der Militär-Quartierung frey.	10 232
— Verschleisser sollen ihr Befugniß nicht andern verkaufen.	10 567
— Visitationen, wie vorzunehmen sind.	1 192
	5 105
	6 327
	7 129
— Wesen (in dem) ergangene Hauptvorschriften stets zu erneuern.	— 435
— — — — —	1 442
— — — — —	6 296
Tabellen über Aus- und Einwanderungen, wie zu verfassen, und einzusenden.	4 363
— — — — —	— 514
— über Bergwerksprodukte.	6 36
— über Dienstverleibungen.	6 52
— über Erbohrne, E. traute, Verstorbene.	10 210
— über Grundbesitz-Veränderungen.	7 470
— über die Jodenfamilien im Böhmen.	4 360
— in Kommerzfachen.	10 689
— in Kriminalfachen.	9 54
— in Vormundschafts- und Waisensachen.	3 95
— — — — —	3 107
— über Torf- und Steinkohlen-Erzeugnisse.	9 287
— — — — —	9 284
— — — — —	— 320
— über den Vieh-Stand, Vieh-Fleisch- und Ausschitt-Preis.	(5 223
— — — — —	(— 352
— — — — —	(— 416
— — — — —	7 12
— — — — —	10 582

Tafel (Anshängung der) bey Apothekern über Arzneyen unter der Lage verboten.	4 23
— Güter, und Starostengüter, königliche, sollen das Holzungsrecht ausweisen.	9 240
Taglia für entwichene und wieder eingebrachte Kriegsgefangene.	3 364
— für die entfliehenden französischen Kriegsgefangenen.	3 419
— (über die) und Anhaltung der Deserteurs Erläuterung.	3 423
— für die ohne Urlaubpaß betretenen Feldjäger.	5 451
— (gegen) werden die nach Passau sich flüchtenden Deserterreicher ausgeliefert.	6 451
— (an das Militärärarium zu forderende) wann einzureichen.	8 314
— für die Revertenten aus der französischen Gefangenschaft.	10 330
— (bey Bezahlung der) was wegen der Rezipisse zu beobachten.	10 620
— für Deserteure im Westgalizien.	10 707
Tagelöhner (wenn) am Vorabend aufgehobener Feyerstage die Arbeit früher aufhören, wie selbe anzusehen.	1 105
Tagelohnungs-Erstreckungen und Fristverlängerungen an Seite der Advokaten zu beseitigen.	5 380
Tageschreiber statt beurlaubter Beamten werden keine gestattet.	1 224
Tagwerker oder Helfer auf dem Getraidmarke arbeitende, sollen sich nicht mit Mählereyen, &c. abgeben.	1 16
— (bey) Eräger, Weiber, wird der Vorkauf auf dem Marke eingestellt.	1 67
Tändeln öffentliches auf der Gasse von Juden und Christen wird eingestellt.	1 222
— (auf unbefugtes) in Vorstadts-Freygründen zu sehen.	1 355
— der Christen auf der Gasse ohne Hauspässe nicht zu dulden.	8 117
— (mit) und Hausfren betretene Juden sind nach Haus zu schieben.	8 495

	B. C.
Fändler und Hausirer sollen nicht ungerufen in die Zimmer eintreten, und wie sie sich sonst zu verhalten haben.	3 234
Tänze bey Hochzeiten der Unterthanen betreffende Vorschrift.	3 413
Tanzmusik (wie die) auf dem Lande zu gestatten ist.	4 116
Tariff über Mauthgefälle in Galizien.	3 222
— (den) über die Gebühren für die durch die Zaleszyker Ararialbrücke passirenden Flöße und Schiffe, betreffende Verordnung.	4 549
— über den Ausfuhrzoll der deutscherländisch- und galizischen Erzeugnisse nach Ungarn und Siebenbürgen, und dortige Einfuhrfreyheit.	6 195
— von den nach Ungarn geführten leinenen, gestrikten, gewirkten Waaren wird geändert.	6 297
— (wie nach dem) die Pomeranzen, Limoni, und Leinwanden zu behandeln sind.	7 125
— über die Münzsorten, für Westgalizien.	7 242
— zum Verkaufe des Tabaks in Ost- und Westgalizien.	7 255
	— 394
Tartelspiel (das) wird gleich dem Lottospiele in öffentlichen Kaffee- und Schankhäusern verbothen.	5 157
Taubstummen-Institut (der Individuen des) Unterbringung.	2 279
— (Nachricht von dem) in Böhmen.	4 320
Taufakt (gleich bey dem) haben sich protestantische Väter unehelicher Kinder wegen des Rechtes auf den Religions-Unterricht zu melden.	7 130
Tauf-Bücher Trau- und Sterbbücher sollen von Pfarrern den Konskriptionsoffizieren nicht in ihre Wohnung geschickt werden.	6 483
Taufscheine (die) der Kinder sind den Pensionsgesuchen beyzulegen.	2 361
— (für die) Stolataxe.	2 524
— (die) der Seelsorger, wann stempelfrey sind.	4 663
— (wie die) der über den Adelsstand sich ausweisenden Parteyen beschaffen seyn sollen.	4 814

<p>Taurien (erbländische nach den russischen Gebiethen in) und nach den Küsten des schwarzen Meeres bestimmte Waarensendungen müssen mit Zeugnissen der Obrigkeit oder der Zollämter versehen seyn.</p>	4 393
<p>Tauschgeschäft (das) über die Salinengüter in Galizien, betreffendes Edikt.</p>	7 114
<p>Taxe (von) und Stempel ist das Invalideninstitut bey Vermächtnissen befreyt.</p>	1 35
<p>— (über), so einzutreiben ist, ein Protokoll zu führen, und alle Quartal Verzeichnisse einzusenden.</p>	1 65
<p>— Bezug von den in der Verwaltung des adelichen Richteramts überflüssig oder gar nicht erlassenen Expeditionen wird den Drisg-richtern ob der Einnahme unter vierfacher Strafe unter sagt.</p>	1 122
<p>— einem auswärtigen Gericht gebührende, wann einzutreiben.</p>	1 205
	(1 261
<p>— für Rücksicht des Alters, wie abzunehmen.</p>	(6 428
	(7 22
<p>— — — im Westgalizien.</p>	10 685
<p>— der Beamten, deren Gehalt 200 fl. nicht erreicht.</p>	1 478
	— 582
<p>— wie bey den auf das Land beförderten Zustellungen der gerichtlichen Verordnungen abzunehmen.</p>	1 630
<p>— (über Beschwerden wegen der) sollen sich die Gerichtsstellen nicht einlassen.</p>	1 694
<p>— (bey Rücksicht der) einer armen Partey, ist anzuzeigen, wie weit die officiose Vertretung unentgeltlich geschehen soll.</p>	2 275
<p>— wann Advokaten, welche Vorschuss erhalten haben, nicht abführen, wie selbe anzusehen.</p>	3 416
<p>— (bey Ausmessung der) wenn sich Anstände ergeben, was zu beobachten.</p>	2 521
<p>— wie die Cyreligiosen bey Anstellung zur Pfarre zu bezahlen haben.</p>	2 517
<p>— (die Ausmessung der) betreffende Vorschrift.</p>	3 104

	S. S.
Taxe in Geschäften des adelichen Richteramts.	3 207
— ist über Klagen zwischen Unterthanen, die ohne ordentlichen Verhandlungen auseinander gesetzt werden, nicht abzunehmen.	3 120
— für Banu- und Acht-Briefe.	3 326
— (Verzeichnisse über die) den Einbegleitungsberichten an die Appellation beyzulegen.	3 339
— (wegen der) für Amtshandlungen des Richters, oder dessen Abgeordneten Erläuterung, und wegen Vidimationstagen.	3 347
— von 9 fl. ist für jeden Getraidausfuhrspasß abzunehmen.	4 3
— für die Anstellung eines Güterbestälters.	4 117
— (die) bey den Zünften, besonders bey Meisterrechtswerbungen, ist vor ausgestellter Quittung der Zunftlade nicht zu bezahlen.	4 316
— (Abnahme der) von Urtheilen.	4 630
— (bey Anständen wegen einer Hof-) haben sich die Salz-Münz- und Bergwerkskassämter an das Generalhofstaxamt zu wenden.	4 761
— (bey der Viktualien-) in den Landstädten ist sich nicht nach der Hauptstadt Prag zu richten.	4 714
— und Stempelgebühr für die Depositenextrakte.	4 82
— und Stempelfreyheit (wie die) dem Vertreter einer Konkursmasse zugestanden wird.	4 97
— und Stempelfrey sind alle Staatsbeamten bey Dienstfanzionsbehandlungen.	4 504
— (die Gerichts-) bey der Triester Prätur nach der 4ten Klasse abzunehmen.	4 6
— (wann die) zu dem Dynastialtaxfonde nach der Taxordnung einzustießen hat.	4 508
— Bezuges halber wird die Stadt Villach unter die Städte der 2ten Klasse erhoben.	5 224
— (Nachsicht oder Vormerkung der) können die Magistrate und Ortsgerichte den unvermöglischen Parteyen bewilligen.	5 161

Taxe (was für eine) bey Delegationsfällen von den Landrechten an einen Magistrat oder ein Ortsgericht statt findet.	6 2
— (Einkaufsz) für Findlinge wird herabgesetzt.	6 274
— der in der Pharmakopde enthaltenen Arzeneyen.	6 337
— auf Weine in Tirol.	6 404
— (die Hof-) für den Eischtitel kann nicht nachgesehen werden.	6 473
— (die Konsistorial-) sollen durch das Kreisamt eingetrieben werden.	7 108
— (die) sind sammt dem Postporto für die Sicherstellungsmittel den Magistraten und Ortsgerichten von den Bankalgefällenverwaltungen aus dem Aerialfond zu vergüten.	7 428
— (in der Abnahme der) und der Frengelder sollen die den Ortsgerichten durch die neue Jurisdiktionsnorma zugetheilten Parteyen nicht höher gehalten werden.	7 461
— für Reinigung der Betten und Kleidungsstücke bey ansteckenden Krankheiten.	8 106
— (um Vormerkung einer Kammeral-) oder Nachsicht das Gesuch bey der Landesstelle einzureichen, auch zu verwilligen.	9 102
— und Mortuarium in Sterbe- und Veränderungs- Fällen.	8 129
— (Karez- und Karaktärs-) dann Arrha hat in das Kammerale einzustieffen.	10 140
— (welche) für Anstellung eines Güterbestatters zu entrichten ist.	8 393
— (Vorschriften wegen) der Untertanen werden erneuert.	9 325
— für Rechnungen in Tyrol.	10 82
— wenn das Fiskalamt als Vertreter der Klöster, Stif- tungen &c. auftritt.	10 319
— (mit der) wie sich bey Unvermögenheit des zum Er- saze verurtheilten Gegners zu achten ist.	10 334
	10 443
	10 445

Taxe bey Eintragung einer Schätzung in die Land-	10	460
— (Wein- oder Kammer-) in Tyrol für das Jahr 1797.	10	658
Targelder, welche die Untergerichte an die Appellation einfenden, sollen von den Postämtern unentgeltlich angenommen werden.	8	103
— zu Händen des Aerarium sind Postporto frey.	(8	154
Taxirung des Anschlits, der Kerzen, und der Seife betreffend.	—	230
Taxordnung (Tirolische) in Gegenständen des adelichen Richteramts, und Abnahme des Mortuarium.	3	201
— (nach der) in Ansehung der Arzneyen ist sich genau zu halten.	7	215
— für Westgalizien.	10	167
Taxregulirung (bey der) der Viktualien in Landstädten ist sich nicht nach der Taxe der Stadt Prag zu benehmen.	4	123
Taxrückstände (Eintreibung der)	5	402
Taxisatzung (die der) unterliegenden Gewerbsleute in kleinen Städten, und in Dörfern sind nicht zum Richteramte zu nehmen.	4	863
Taxskale für Kerzen und Seife im Nähren und Schlesien.	3	345
Tax für das Dehl zu Triest.	6	287
— Weinzapfen-Tax in Triest betreffend.	8	304
— Bier-Tax in Triest.	10	579
Teich (aus einem) in der Nacht verübter Fischdiebstahl, ein Kriminal-Verbrechen.	1	697
Temeswarer Postwagen (Vereinigung des) mit dem Hermanstädter.	4	273
Tepperische Handlungshaus (das gefallene) in Warschau.	3	343
Terzenhäute, Sieb Häute.	3	356
Terzet; Sieb Pistolen.	3	225
Taschen (zu) in dem akatholischen Gymnasium Studierens.		

rende haben sich zu Erhaltung eines Staatsdienstes an einer erbländischen Universität prüfen zu lassen.	3	48
Testament und sonstige Kontrakte unter Lebenden kann jeder Untertban ohne Beyziehung eines Notars, auſſer Gericht errichten.	1	75
— (von den, ohne) ſterbenden Pfarrern, ob das Vermögensdrittel, ſo den Pfarrkindern zufällt, der Erbsteuer unterliegt.	3	33
— (Privilegien eines militäriſchen) welche Militär-Individuen genießen.	2	177
— (wann die Einverleibung eines) in die Stadt- oder Grundbücher von Amtswegen Statt finde.	3	340
— (wenn in einem) eines Bürgers zu Wien der Armer-Bürgerlade nichts zugeſagt worden iſt, was für dieſelbe von einer jeden Verlaſſenſchaft abzuziehen iſt.	4	78
— Abfaſſung halber, ergangene Vorſchrift für Tyrol.	6	81
Thaler (falſche Feder- und Laub-) nicht anzunehmen.	6	422
That (bey Erhebung der Eigenuſchaft einer) iſt ſich nach der Kriminalgerichtordnung zu benehmen.	4	668
Theater (auf die) Aufmerkſamkeit zu tragen.	5	155
— an welchen Tagen nicht geöffnet werden ſollen.	5	241
Theologen (von) einzuholenden pädagogiſchen oder kaſchetiſchen Unterricht betreffend.	2	22
Theologie (Schüler der) wie zu vermehren.	1	503
— (für mittelloſe Schüler der) werden Stipendien aus dem Religionsfond bewilliget.	4	482
— (der Doktoren der) Vorzug bey Kuratpfründen, und Befreyung von der Konkursprüfung.	6	463
Theophoriſche Umgänge, wann auf dem Lande abzuhalten.	6	465
Thereſianiſch-Leopoldiniſche Ritterakademie (im Betreff der) Nachricht an Aeltern und Vormünder.	3	179
— Ritterakademie (die thereſianiſche) wird wieder hergeſtellt.	10	437
— was bey den Beſuchen um ein Stipendium aus derſelben zu beobachten.	1	560

	B. S.
Theriak (mit Triester) in die ottomanischen Staaten zu handeln, ist erlaubt.	4 7
Thieren (von wüthigen) gebissene Menschen nicht mehr in das allgemeine Krankenhaus zu bringen.	4 297
— (wie die mit allerley) zur Schau in die Erblande kommen wollenden Ausländer anzusehen sind.	4 861
— (mit) eintreten wollende Wälsche oder Ausländer sind an der Gränze zurückzuweisen.	5 221
Thierhäute ; Sieh Häute.	
Thoren (in den) müssen die nach Prag auf den Marktsahrenden Bekuranten, oder Träger ein größeres Unterpfund als das Marktgeld beträgt, einlegen.	4 500
Thoraminianus = Taxe (der) Herabsetzung bey der Judenschaft in Galizien.	1 197
Thugut (Freyherr von) General = Direktor der auswärtigen Angelegenheiten.	2 263
Tirol (in) für die Landesvertheidiger Wohlthats-Verstimmung.	(10 369 — 485)
Die übrigen für Tirol erschienenen Verordnungen kommen unter den Schlagwörtern der Gegenstände vor.	
Fischlerwaaren (Einfuhr der) nach Prag wird gestattet.	8 4
Fischtitel aus dem Religionsfond, wie zu verstehen sey.	1 91
— (die Hoftaxen für den) können nicht nachgesehen werden.	6 473
Fischzeuge (feine) sollen gleich auf dem Stuhle so, wie die Vorräthe gestempelt werden.	4 306
Titulus Mensae Sieh Fischtitel.	
Toback . Sieh Taback.	
Tobenz (Edler von) erhält Privilegium, in Rücksicht der Holzschwemme.	2 193
Todesfall Sr. Majestät Leopold des II. und der Regierungsantritt Sr. jetz. regierenden Majest. wird eröffnet, Bestätigung sämmtlicher Aemter und Beamten.	(1 1 — 28)
— einer Haller Stiftsfräule anzuzeigen, und das Ordenszeichen einzusenden.	1 259
— (nach dem) eines Beneficiati curati, wie die Sperre und Inventur vorzunehmen.	6 484

Todesfälle, gewaltsame, haben die Dominien anzuzeigen.	1 120
— der Adelichen vom Ortspfarrer an die Gränzkämmerer anzuzeigen.	1 369
— (in welchen Fällen die Anzeigen über die) der jüdischen Familienhäupter zu erstatten sind.	(2 249 4 331
— der pensionirten Militärpersonen anzuzeigen.	5 404
— der Adelichen sind von deren Verwandten, und von den Pfarrern dem nächsten Kämmerer, auch dem Landrechte anzuzeigen.	9 165
— der zur Gerichtsbarkeit der Landrechte gehörigen Personen, sogleich dahin anzuzeigen.	8 151 9 301
— (bey) der Kapläne und Hilfspriester Ordinariats. Kommissäre bezuziehen,	9 252
Todtenbeschau in Westgalizien.	8 266
— auf dem Lande im Destr. u. d. C.	8 346
Todtenkammern (Errichtung und Einrichtung der)	(8 462 9 173
— (wem die Unterhaltung der) obliegt.	9 301
Todtenscheine (der) Legalisirung.	1 452
— für derselben Ausfertigung, Stoltze.	2 524
— wann dieselben vom Stempel besceyct sind.	4 663
Tollen Hundes - Biß; Sieh Hunde, Hundebiß, Hundswuth.	
Tollhaus zu Graß.	7 76
Tollkirschen; Sieh Judenkirschen.	
Tolluppen - Pelze (Verzollung der)	4 531
Torf; Sieh Kunsttorf, und Steinkohlen.	
Torferde (mit) wird das Ziegelbrennen anempfohlen.	6 434
Transeat (wie mit dem Verkaufe der mit) bezeichneten Bücher, die Buchhändler sich zu verhalten haben.	4 278
Franksteueramt (bey dem) sollen die Gebäudemeldgettel gleichförmig eingebracht werden.	6 88
— Aemtern ist die Weingärten Veräußerung oder Abtretung zu melden.	1 114

	B. C.
Franksteueramt Bevortheilungsfällen (in) wie der Beweis durch Kunstverständige zu veranlassen.	5 45
Transito. Sieh Waaren, und Zoll.	
Transporten (mit) gehende Offiziere, was vom Hauswirth zu fodern haben.	2 456
— Fuhrlohns Vergütungen können bey Kreislassen in Sortem Contributionis angenommen werden.	5 27
— (bey Naturalien) wie den Unterschleifen, Begünstigungen und Bedrückungen vorzubeugen ist.	8 436
— (wegen der zu) nöthigen Individuen, wie sich gegen das Salzbesörderamt zu Enghagen zu benehmen ist.	9 245
— (bey) der Aerarialgüter sollen die Rekrutanten mit Ladscheinen versehen seyn.	9 305
— (wegen der) Direktivregeln.	10 155
— (zu) der Naturalien auf blosses Ansuchen der Verpflegsämter die Fuhrn nicht zu stellen.	10 275
— Nachtrag.	— 333
— (die Fuhrn zu) mit Bestimmung der Centner- oder Sack- Zahl auszuschreiben.	10 659
— Verpachtungen des Transportgeschäftß wegen, wird sich an die Dominien gehalten.	10 568
Tratten. Sieh Bergwerks-Verschleiß-Tratten.	
Trauer (bey allgemeiner) sind von der Zeit der eröffneten Schauspiele auch die Musiken zu gestatten.	1 259
Trauung eines Pupillen ohne Obervormundschaftliche Bewilligung darf nicht vorgenommen werden.	4 856
— und Verkündigung der akatholischen Glaubensgenossen, wie einzukriten.	5 427
— (das bey) gewöhnliche Absingen des Liedes: Komm heiliger Geist, soll unterbleiben.	2 160
— (Verbothe der) sollen von den Justizbehörden nicht voreilig eingelegt werden.	10 633
— wann von dem Richter eingestellt wird, wie sich zu benehmen.	10 710

Trauungs-

Traungsbücher den Konfcriptions-Offizieren nicht in ihre Wohnung zu schicken.	6 483
— (Führung der) im Westgalizien.	8 255
Traungsscheine. (für die) Stoltare.	2 524
— wann vom Stempel befreyet sind.	4 663
— Registern (was in den) anzumerken ist.	4 291
— Tabellen, wann einzubringen sind.	7 470
Treber (auf) Hefen und Spülig kann das grundobrigkeitliche Propinationsregale nicht ausgedehnet werden.	5 432
Trierter Edelkute. Sieh Adelige.	
Trieschlag (zum Einkaufe des) soll Niemand ohne Paß nach Oestreich abgeschicket werden.	4 387
Triest (in) wie sich die naturalisirten orientalischen Griechen bey Begebung in die ottomannischen Staaten zu verhalten haben.	3 4
— (in) Errichtung einer neuen Seifenfabrike verbotthen.	5 53
— (die Landrechte in) erhalten Weisung in Betreff der Wiederklage, und Exekution einer Forderung.	1 702
— (die Gerichtsbehörden in) können von dem innerösterreichischen Appellazions Gerichte nicht visitiret werden.	1 689
— (den Lasträgern in) bey dem Hauptzollamte, wird die Abgabe an die Kammerkassa nachgesehen.	2 3
— (in) wo die Dienstleute den Unflath in das Meer schütten sollen.	2 4
— (in) wann der Hausunrath an die Strassen zu werfen ist.	5 354
Das Uebrige Triest betreffende ist unter den Schlagwörtern der Gegenstände zu finden.	
Trinkgeschirre mit vermischten Sinne nicht zu versertigen.	7 167
Trokars (des) und der Trommelseuche wegen, Erinnerung.	9 249
Trommelseuche (der) und des Trokars wegen, Erinnerung.	9 249
Trommelsucht (wie der) des Hornviehes abzubelfen ist.	7 149
Troppau (dem Magistrate zu) wird die Gerichtsbarkeit	
Hauptreperitorium. F	über

B. C.

über unadeliche Geistliche in einigen Dekanaten zuge- theilet.	1 705
Truppen-Märsche; Sieh Militär-Märsche.	
Schloffenschen (dem) nun Lechleitnerschen Großhand- lungsbaue weiter erstreckte Frist zum Verkauf der Münchberger Schneidwaaren.	9 338
Tüchel, unter der Hauptbenennung Battist - Musse- linwaaren, Schleyer &c. begriffener, Kommerzial- Stempel.	3 277
— (wegen Stempelung der) Nachtrag.	3 400
— (Vorräthe ganz und halbseidener, battistener, musse- linener, und schleierner,) dann Sommer- und Wint- termanchestergilletts und Westen, wie gestempelt wer- den sollen.	4 109
Tücher (der aus Deutschland in die Türkey versende- ten) Zollgebühr.	4 606
— (der aus- und eingeführten) Mauthgebühr.	3 235
— der Marosischen Manufaktur zu Arko in Tirol, was an Zoll zu entrichten haben.	2 146
— (wie sich bey Versendung böhmischer) nach der Schweiz zu bemessen ist.	2 354
— (für ganz und halb-) Zollbestimmung.	4 367
Tuchhandel (Fortschritte des) in die Türkischen Staaten.	10 233
Tuchmacher-Gesellen, derselben Auswanderung zu verhüten.	7 304
Tuchmanufakturen und Fabriken sind zu Vorferti- gung der in der Türkey gebräuchlichen Tuchgattungen, vorzüglich der Loudrains anzusehen.	3 266
Türkey (Handelsverkehr mit der.)	5 423
— (aus der Gefangenschaft in der) losgekaufter Men- schen wegen, Vorschrift.	1 375
— (die nach der) sich um die Pässe bewerbenden, wo- hin sich zu verwenden haben.	1 519
— (Spedition der Briefe nach der) durch die Post.	1 618
— (Spedition der Briefe nach der) durch die Post.	4 860
— (Spedition der Briefe nach der) durch die Post.	2 192

Tür

Türken (einer Transit-Waare aus der) richtige Ausfuhr, wenn nicht erwiesen werden kann, was erfordert wird.	3 49
— (vollständige Behandlung der in die) durch die k. k. Erbländer zu versendenden Waaren.	4 567
— (in der) geborne in Triest zu k. k. Unterthanen naturalisirte orientalische Griechen betreffend.	5 4
— (die in der) üblichen Tuchgattungen sollen die Tuchfabriken zu verfertigen angeeignet werden.	5 423
— (für die nach der) bestimmten Briefe bey der Aufgabe Postporto.	9 128
— (der Handlungs - Sined in der) wird in vorige Wirksamkeit gesetzt.	10 52

Man sehe auch Konstantinopolitaner Briefe, und Waaren, auch Konsul, Tücher und Waaren.

Tyrol; Sieh Tirol.

U.

Uchanie (was für Postrittgeld die Postmeister zu) und Zamosc abnehmen dürfen.	4 549
Uhrfedern (von fremden) Einfuhrzoll.	2 30
Uhrmacher (Stechung des Namens eines) auf eine von ihm nicht verfertigte Uhr betreffend.	3 338
Uiberfuhren (bey) und Brücken mehrere Wachsamkeit anzuwenden.	1 415
— (bey den) welche Vorichten in Krain zu gebrauchen.	5 339
Uiberfuhrs-Gefällen (in den) Weg - und Brückengefällen hat über Bedrückungen die Mauthadministration zu entscheiden.	2 413
Uiberfuhrsmauth (von der) Weg - Brückenmauth, wie die Tabackpflanze besreyet sind.	3 256
— und Brückenmauth Regulirung bey den Flüssen in der Bukowina.	4 109

Ubersuhrsmauth (die Befreyung der Unterthans- fuhren von der Weg- und) bey Landeslieferungen.	4 704
— (von der) Weg- und Brückenmauth ist der aus- und inländische Dungen in Ostgalizien befreyt.	(7 141 — 322)
— Damm- und Brücken- Mäuthe dürfen in Westgali- zien nicht willkürlich eingehoben werden.	9 333
Uberschläge; Sieh Gebäude.	
Uberschüsse; Sieh Gefälls- Uberschüsse.	
Ubersiedlung (Besuche um) nach Kroattien, wie ein- zuleiten.	6 294
— Pässe sind Religiosen, welche in auswärtige Klöster abgerufen werden, keine zu erteilen.	8 155
Umgang mit dem Verbrecher, wann unter die Umstän- de zum Beweise aus der Zusammentreffung zu zäh- len ist.	3 191
Umgänge (wann die theophorischen) auf dem Lande abzuhalten sind.	6 465
Umgeld - Restitution von dem ausser Land verführten Brandwein.	5 467
Unorken (Verkauf der eingemachten) dann des dür- ren Zwiefels, und Knoblauchs wird den Höckerinnen untersagt.	3 216
Sieh auch Gurken.	
Umschreibung (zur) sind die Besitzveränderungen bey den Dominikalgütern binnen Jahr und Tag anzuzei- gen.	1 85
— (was zur) einer auf ein Staatsgut lautenden Oblis- gation erfordert wird.	9 87
— (zur) einer öffentlichen Fonds - Obligation auf den Namen eines öffentlichen Fonds ist die schriftliche Be- willigung der Landesstelle erforderlich.	9 131
Uneheliche Kinder. Sieh Kinder uneheliche; auch Erbrecht, Besitz der Sache, und protestanti- sche Väter.	
Ungarn (wider die) von deutscherländischen Gerich- ten gefällte Urtheile, wie befolget werden sollen.	1 346
Ungarn	

Ungarn (nach) oder Kroatien, Auswanderung der Destr. Unterthanen.	1 437
— (in) wie graduirte Aerzte praktiziren können.	1 609
— (in) als Schwärzer betretener deutscherbländischer Unterthan, wie behandelt werden soll.	2 11 — 178
— (für nach) gehende deutscherbländische und galizische Fabrikate, Essito- und Konsumozoll.	2 311
— (der in) verfertigten gemeinen Hütte Konsumozoll.	2 312
— (nach) gehender erbländischen Manufakte Einfuhrzoll.	2 363
— (von aus) kommenden Wildprät und Geflügel, Gebühr.	2 527
— (nach) zur Kundmachung gelangende Person- und Sachen- Beschreibungen in lateinischer Sprache zu verfassen.	3 400
— (der nach) gehenden Eisengattungen Essito- Zoll.	3 407
— (in) sollen auch die für die deutschen Erbländer be- stehenden Vorschriften wegen des Bücher- Nachdruck befolgt werden.	4 108
— — auch in Siebenbürgen.	4 278
— (in) sollen die Käsestecher und Fragner keine Be- stellungen auf Rindschmalz machen.	4 391
— (die in) bestellten vereinigt galizisch- hungarischen zwey Zoll- und Dreyßigst- Einbruchsdämter zu Borla und Ruskowa Bollina in bolletirende Aufsichtssta- tionen umzuwandeln.	6 122
— (Tarif über den Ausfuhrzoll der nach) und Sie- benbürgen gehenden deutschen erbländischen und ga- lizischen Erzeugnisse, und ungarischen und siebenbür- gischen Einfuhr- Dreyßigst.	6 196
— (nach) geführt werdender leinerner Waaren Za- riffsoll.	6 297
— (was bey Ausfertigung der Pässe für die nach) und Siebenbürgen zu reisen Verlangenden zu beobach- ten ist.	7 325
— (das aus) frey einzuführende Wundersalz.	7 434

Ungarn (nach) und Siebenbürgen Reisende, wie sich ob der Pässe zu benehmen haben.	8 10
Ungarischen Hofkanzley (mit der) Korrespondenz der östr. Magistrate und Ortsgerichte.	1 455
— (nach den) Provinzen, wenn aus der türkischen Gefangenschaft losgekaupte Menschen instradirt werden, wie mit den Behörden das Einvernehmen zu pflegen.	1 519
— Weine (der ausser Land gebrachten) Wiedereinfuhr wird nicht gestattet.	1 676
— — (für) Einfuhrs - Zoll wird in Großpohlen herabgesetzt.	4 84
— — (von) Tyroler, fremden, und österreicher Weinen und Essigen Konsumo - und Transito - Gränz - Weinaufschlag.	4 330
— Getreides erhöhter Ausfuhrszoll.	2 182
— (zur) Kommerzial - Stemplung geeignete Fabrikate.	2 358
— Steinsalz (des) Anweisungen nur von den Landes - Kreisämtern auszufertigen.	3 321
— (wann über, den Bedarf des) die Ausweise einzubringen.	7 21 — 470
— Stipendisten (die) sollen die Studien - Zeugnisse an die Statthalterey einsenden.	3 250
— Behörden (an welche) sich um Auskünfte zu wenden.	3 261 (10 77
— Hofkammer (von der) werden die inner den Gränzen Ungarns aufgebrauchten Dreyßigst - und Zollkontrebande entschieden.	3 218
— Kaufleuten (von) bloß bezogener Waaren, Zoll.	3 239
— Schnittwaaren (der Abschnitte von) zum innern Gebrauch eingeführte Kommerzial - Stemplung.	3 361
— Händlern (den) wird der Verkauf der Rohrdecken allenthalben erlaubet.	4 113
— Handelsleuten (wie den) und den siebenbürgischen gestattet ist, die dortigen Fabrikate einzuführen.	4 166
— Untertanen, wenn hausiren wollen, was zu beobachten haben.	4 281

	B. G.
Ungarischen Häute (der rohen, oder halbgearbeiteten) Soll.	4 356 (— 332
— Döfen (der) und gelten Rüche Durchtrieb durch die deutschen Provinzen.	4 569
— Tabakschwärzer (wie die) handfest zu machen.	4 319
— — auf selbe die schärfste Aufsicht zu tragen.	7 314
— Unterthanen (Behandlung der) in den k. k. deutschen Erbländern, und vice versa in Rücksicht auf die Aushebung zum Militärstande.	5 355
— (der Durchtrieb des) Schlachtviehes durch die Oestr. Erbländer ist nur gegen Pässe erlaubt.	6 79
— (den Antrieb des) Schlachtviehes betreffende Verordnungen.	6 163
— (wie der Verkauf des inländischen und) Viehes an die neutralen Mächte gestattet werden darf.	6 165
— (die) in das Land sich einschleichenden Tabakschwärzer hindanzuhalten.	6 422
— Deltragern wird der Delhandel verboten.	6 442
— Insaßen (der Klagen wider die) Zustellung.	10 138
— Behörden (bey den) wie sich wegen der Exekutions-Handlungen zu achten ist.	10 627
Universität wird zu Innsbruck errichtet.	1 59
— (an der) des Landes, worin ein Kandidat die Praxis ausüben will, muß er sich prüfen lassen.	1 686
— (an einer erbländischen) haben sich die akatholischen im Gymnasium zu Teschen Studierenden zu Erhaltung eines Staatsdienstes prüfen zu lassen.	3 48
— (bey jeder) und Lyzäum ist ein Verzeichniß über die Studierenden zu führen.	3 240
— (zwischen den auf einer erbländischen) und jener zu Pest graduirten Aerzten der Praxis wegen kein Unterschied zu machen.	3 383
— (bey der nächsten) oder Lyzäum sollen sich die jungen Geistlichen nach geendigter Theologie zur Prüfung stellen.	6 460

Sieh übrigens Bibliothekar, Professoren,
Schüler, Schulen, Studien.

Unschlitt (des geschmolzenen) Einfuhr wird gestattet,	1 107
die Ausfuhr des rohen, und der Kerzen verboten.	— 175
— und Kerzen-Tariff für Laibach.	1 672
— (Einfuhr des) in Mähren, und Galizien wird ver- boten.	4 121
— (Ausfuhr des) und der Kerzen bleibt verboten, die Einfuhr wird gegen Tariffs-Zoll gestattet.	4 289
— die verbotene Ausfuhr versteht sich auf das frische, und geschmolzene.	7 232
— (Zare auf) und Kerzen in Graz.	6 413
— (Ausfuhr des) und der Kerzen in Galizien gegen Zoll auszuführen gestattet.	8 230
— Kerzen (der Preis der) bey der Viktualien-Tar- Regulirung zugleich zu reguliren.	4 86
— Tabellen betreffende Verordnungen.	5 223 — 352 — 416 7 12 10 582
Unterfaximierz (zu) wird eine Legstatt errichtet.	8 445
Unteroffiziere (an) keine Verpflegungsgelder zu ver- abfolgen.	5 422
— (nur verdiente) und Soldaten zu mindern Diensten bey Justizstellen in Westgal. anzustellen.	7 213
Unterricht von Privatlehrern; Sieh Gymnasien, Jugend, Katecheten, Prüfung, Schüler, und Schulen.	
Unterrichtsgeld soll zur Unterstützung armer studiren- der Jünglinge verwendet werden.	1 120
— (der Befreyung vom) wegen, die Vorschläge nach der Prüfung einzusenden.	2 332
— verlieren die Schüler, welche durch 2 Jahre nur die 2te Klasse erhalten.	4 345

Unter-

<p>Unterrichtsgeld (von dem) sind die Kinder frey, welche eine Pension zur Erziehung vom Staate geniessen.</p> <p>— (Rechnungen über) sind an die Provinzial-Statthalterung abzugeben.</p> <p>— (bey Vorschlägen zur Befreyung von dem) Nichtschur.</p> <p>— wann die Hauptrechnung einzusenden.</p> <p>— die Gelder sind an die Kreiskassen zur Abfuhr zu übergeben.</p>	<p>5 398</p> <p>6 44</p> <p>9 335</p> <p>10 276.</p> <p>10 662</p>
<p style="text-align: center;">Sieh auch Schüler und Stipendien.</p>	
<p>Untersuchung (bey) und Bestrafung der Kuratgeistlichkeit, was zu beobachten.</p> <p>— (was für eine) das Kreisamt im Falle der Entweihung eines Inquiriten zu veranlassen hat.</p> <p>— der Handlungsgewölber.</p> <p>— wegen, bey Kassen, Instruktion.</p> <p>— (zur Erleichterung der) in Kontrebandfällen, Maassregeln.</p> <p>— (Verzollung und) der Gesundheitswässer, welche für das Land, oder die Landstädte eingeführet werden.</p> <p>— (genaue) soll wider die boshaften Kreditarien gerichtlich vorgenommen, und dieselben bestraft werden.</p> <p>— (bey) der Unterthansbeschwerden die Advokaten zur Vertretung nicht zuzulassen.</p> <p>— (eine öftere und unversehene) der Kreisämter soll von der Landesstelle durch einen Rath vorgenommen werden.</p> <p>— (die) und Aburtheilung der Auswanderer soll von den Obrigkeiten und Magistraten, auch von den Kreisämtern mehr befördert werden.</p> <p>— (bey solcher) sollen sich die Kreisämter den 33. §. des Auswanderungspatents vom Jahre 1784. gegenwärtig halten.</p> <p>— (was in den Liquidationen über die) der Apotheken anzuführen ist.</p>	<p>1 8</p> <p>3 59</p> <p>3 355</p> <p>3 371</p> <p>4 8</p> <p>4 707</p> <p>6 109</p> <p>10 102</p> <p>6 187</p> <p>7 402</p> <p>7 454</p> <p>7 456</p> <p>7 441</p>

- Untersuchung (bey der) wie das Handzeichen eines
des Schreibens Unkundigen zu ersetzen. 8, 149
- (zur) in Salzachen, Vorschrift. 10 690
- Unterthanen (der) verwaiste Kinder, wie zu herr-
schaftlichen Diensten gefordert werden können. 1 12
- (den) gebührende Militärquartiers- und Vorspanns-
Bergütungen nicht zu unterschlagen. 1 72
- können lechtwillige Anordnungen und andere Urkun-
den ohne Beyziehung eines Notars, und ausserge- (1 75
richtlich errichten. (3 33
- (über der) und Pächter bezahlte Binnsgelder statt
der Aufschreibbüchel gestempelte Quittungen. 1 164
- (zum Militär abgegebener) wegen, die Auskünfte
bey den Verbbezirksregimentern einzuholen. 1 169
- (für Bedrückungen der) Haftung der Obrigkeiten in
der Bukowina. 1 177
- (erblose Gründe der) in Mähren und Schlesien,
wem anheim fallen. 1 208
- an die Strassen mit ihren Gründen rainende, wie
sich im Betrefte der iden Plätze zu benehmen haben. 1 256
- (den) in Steyermark, und Kärnten ist die Führung (1 101
eines Rechtsstreites verboten. (— 345
- (über fremde) in den Verzeichnissen, wie sich wegen
des Ausdrucks: Oberösterreich zu benehmen. 1 435
- sollen zur Stupfung der Felber an den Strassen &c.
aufgemuntert werden. 1 444
- (Bedrückungen der) wenn von Landesbuchhaltern,
und Inspektoren nicht abgestellt werden, wie zu ver-
fahren. 1 469
- (den) wenn die Wirthschaftsämter die Entlassschei-
ne nach Prag ertheilen dürfen. 1 589
- (in Sachen der) ist sich nicht an den Divan des
Fürsten von der Moldau, sondern an den Agenten
zu Jassi zu wenden. 1 618
- (mit einem Burgfriedsrechte zu einer entfernten
Obrig-

Obrigkeit gehörige) unterstehen in politischen Straffällen der Obrigkeit des Werbbezirktes.	1 670
Untertanen (bey Absterben der) wie sich bey Pupil- lar-Tabellen zu benehmen.	1 671
— (bey Entweichung der konskribirten) was zu beobachten.	1 679
— (zur Vertretung der) bedarf das Fiskalamt keine besondere Gewalt und Vollmacht.	1 691
— (wider) im Böhmen, wie in Injurienfachen die Urtheile zu fällen.	2 21 3 2 4 264
— wenn Beamten ohne Kreisämthlicher Bewilligung mit Schlägen belegen, wie anzusehen.	2 165 9 331
— sind befugt, gegen gewisse Bedingnisse und Verbindlichkeiten, auf Metalle, Mineralien, Steinkohlen zu bauen.	2 245
— (der) Behandlung, welche aus Furcht vor dem Militärstande, flüchtig werden, oder andere taugliche Purschen entziehen,	2 305 4 631
— (für) so durch Feuer, Wasser, oder feindliche Einfälle verunglückt sind, die öffentliche Sammlung.	2 340
— die sammelnden Bürger sind von Haus- und Dienstleuten der Inwohner anständig zu behandeln.	2 343
— (an) unter welchen Vorsichten die Zuchtstutten abgegeben werden.	2 451
— (von) im Aufkaufen der Naturalien den Wucher der Juden hindanzuhalten.	3 48
— (über Klagen zwischen) die ohne ordentliche Verhandlung aus einander gesetzt werden, keine Taxe abzunehmen.	3 120
— (Verträge zwischen) und Obrigkeiten über Ablösung der Zinnsgetralde, oder andere Natural-urbarial- Siebigkeiten sind stempelfrey.	3 160
— (zu Benehmung der irrigen Meinung der) wegen der	

- ber von den k. k. Beschlern abstammenden Füllen und
 Beförderung der Pferducht Weisung und Einleitung. 3 164
- Unterthanen (in Sachen der) sind von der Landesstelle
 und den Kreisämtern den Parteyen die Entscheidungs-
 gründe hinauszugeben. 3 189
- von einem Kreise in den andern, oder in ein ande-
 res Erbland wandernde, mit was für Pässen verse-
 hen seyn müssen. 3 217
- sollen in ihren Gesuchen, die sie beym Fiskalamte
 einbringen, nebst ihrem Dorfe auch den Kreis und die
 Herrschaft, wo sie sich befinden, anmerken. 3 349
- (von) in Steyermark, in wie weit die Zeugen-Ab-
 nahme gestattet wird. 3 354
- (auswärtigen) ist Salniter zu graben, nicht zu ge-
 statten. 3 368
- (in Kontrakten zwischen) und Parteyen, ist den Obrig-
 keiten verboten sich Straf gelder zu bedingen. 3 379
- (der) Hochzeitmahle und gewöhnliche Länze betref-
 fende Verordnung. 3 413
- (Bedrückungen der) die dem Statui quo in der
 Bukowina zu widerlaufend sind, mit dem doppelten Er-
 saze zu bestrafen. 4 49
- (österreichische) wohin sich zu wenden haben, welche
 Forderungen an den aus Spanien abgeschafften Fran-
 zosen haben. 4 5
- welche nach der Turkey handeln, dürfen an den k.
 k. Konsul in Belgrad nichts mehr bezahlen. 4 6
- welche aus öffentlichen Fonds ein Darlehn zu erhal-
 ten wünschen, sollen sich unmittelbar an die Landes-
 stelle, oder an das Kreisamt verwenden. 4 53
- (den) wird alle Theilnehmung an den pohlischen
 Staatsangelegenheiten untersagt. 4 268
- (was die hungarischen) wenn sie hausiren wollen, zu
 beobachten haben. 4 281
- (wie sich in Bedrückungen der) in Ansehung der Ent-
 schei-

scheidungen , und Ersaz-Zahlungsleistungen zu be- nehmen ist.	4 338
Untertbanen (wie sich mit Reklamirung der Böhmi- schen in Niederösterreich befindlichen) zu benehmen ist.	4 421
— (der zu Kriegsdiensten tauglichen vorderösterreich- schen) Vereheligungen, Wanderschaften, und Auswan- derungen.	4 491
— (wie die) die sich dem Militärstande entziehen, und die Beförderer solcher Entweichungen zu behandeln sind.	4 631
— dürfen ohne Paß aus ihrer Werbbezirker zu reisen.	4 665
— (die Befreyung der) von der Weg- und Ueberfuhrs- mauth bey Landeslieferungen, betreffende Verord- nung.	4 704
— (von allen Bedrückungen der) bey Landeslieferungen soll man sich an den Kreisverpflegsmagazinen ent- halten.	4 766
— (wohin die zu Feldregimentern untauglichen deut- schen) abgegeben werden sollen.	4 819
— (zur Sicherstellung der) Prägravations-Ersazposten wird eine eigene Subernial-Kommission aufgestellt.	4 819
— Prägravations-Kapitalien, (was für Zinsen von den) zu entrichten sind.	4 826
— (den) den schriftlichen Bescheid nicht zu verweigern.	5 141
— (an den) Advokaten, auf welche Art die Untertba- nen ihre schriftliche Anbringen an der Post abzugeben haben.	5 149
— (für) Lokalgerichtsbarkeits Regulirung in Galizien.	5 151
— (die Vorschüsse an nothleidende) vom Staate an Brod und Saamen, und deren Vorrecht.	5 253
— bey Schuldeneintreibung und bey Klagen der Obri- gkeiten gegen dieselben, was zu beobachten.	5 273
— (hungarischer) Behandlung in den k. k. deutschen Erb- ländern und vice versa in Rücksicht auf Aushebung zum Militärstande.	5 268
— der Leihensgüter des Olmüzer Erzbisthums sollen sich	5 357

<p>sich in keine Kaufkontrakte über Dominikalrealitäten einlassen.</p> <p>Untertanen (den) aus Oesterreich ob der Enns, wenn sie sich bey vorhandenen Heurathen mit Untertanen aus Steyermark, daselbst mit den dort üblichen Meldzetteln ausweisen, keine Hindernisse zu machen.</p> <p>— (die den) nicht vorgeliebene Ueberschüsse in öffentliche Fonds anzulegen.</p> <p>— welche ihre Angelegenheiten bey dem Untertansadvokaten mündlich anbringen wollen, wann sich bey dem Fiskalamte melden sollen.</p> <p>— (wie den) welche in ein anderes konskribirtes Erbland gehen, die Pässe ertheilet werden sollen.</p> <p>— (zu Vermeidung der Prozesse zwischen) wie sich von den obrigkeitlichen Wirthschaftsämtern mit den Vergleichsversuchen zu benehmen ist.</p> <p>— (bey Untersuchungen der Beschwerden der) wider die Obrigkeiten die Advokaten zur Vertretung nicht zuzulassen.</p> <p>— (gegen stützige) wohin sich die Kreisämter um Militärassistenz zu wenden haben.</p> <p>— (fremder) Belegung mit Abgaben, welche ohne das Bürgerrecht zu erlangen, sich als Invalente in Municipalstädten niederlassen.</p> <p>— (wie sich bey der Grenzenbeschreibung der Gründe der) zu achten.</p> <p>— (wie sich in den vorkommenden venerischen Krankheiten bey den) in Ansehung derselben Heilung zu benehmen ist.</p> <p>— (wegen des in Streitigkeiten zwischen) zu versuchenden gütlichen Vergleiches werden Maaßregeln vorgeschrieben.</p> <p>— (wie für die Gotscheer) in Krain die Hausirungspässe ausgestellt seyn müssen.</p> <p>— (die) sind zur Reparatur der aus der Pachtung aufgelassenen Strassen zu verhalten.</p>	<p>B. G.</p> <p>5 363</p> <p>5 174</p> <p>5 421</p> <p>5 422</p> <p>6 7</p> <p>6 22</p> <p>6 187</p> <p>6 300</p> <p>6 302</p> <p>6 446</p> <p>— 457</p> <p>7 14</p> <p>7 137</p> <p>— 175</p> <p>7 171</p> <p>7 396</p>
---	--

Untertbanen (die Häuser der) sollen nicht einschichtig erbauet werden.	7 398
— (wie sich bey Vererbungen der) wegen der Meldzettel, Ausnahms- und Entlassscheine zu benehmen ist.	7 422
— in Oestreich ob der Enns, die in Steyermark Hornvieh erkaufen wollen, mit einem kreisämtlichen Passe zu versehen.	7 427
— (bey den) sind die Kugelbüchsen nicht zu dulden.	7 439
— aus Böhmen, die aus Furcht der Rekrutirung in das benachbarte Oestreich übertreten, nicht aufzunehmen.	8 135
— Grundstückenverwechslungen halber, welche Vorrichtungen zu gebrauchen.	8 189
— (ostgalizische) bis 17. August 1796 Eingewanderte, dürfen nicht zurückgestellt werden.	8 197
— (Beschwerden der) nicht schriftlich, sondern mündlich beym Kreisamte anzubringen.	8 205
— (bey) welche ob zu Grund gegangener Pferde, mit andern ausgemusterten Merarialpferden die Vergütung erhalten, wie sich zu benehmen.	8 316
— (den) soll kein Brandwein auf Borg gegeben werden.	8 445
— (Bayerischer und auswärtiger) wenn sie in jenseitigen Ländern ein Verbrechen begehen, Aburtheilung.	8 467
— (die) in Westgalizien sind bey ihrem Besitzstande zu erhalten.	9 17
— (wie den Gotscheer und Reifnizer) der Hausirhandel erlaubt ist.	9 84
— (in Berichten über den Stand und Flächeninhalt der den) käuflich überlassenen Rustikalgründe auch der Stand der noch uneingekauften anzuzeigen.	9 88
— (Belohnung der) in Ostgalizien, welche 200 Obstbäume gepflanzt haben.	9 100 10 491
— (wann die Kontrakte der) über emphytentische Veräußerung der Dominikalgründe, wie auch Einkaufskontrakte über Rustikalgründe bestätigt werden können.	9 284
Unter-	

Untertbanen (den) ist in Westgalizien die Justiz un- entgeltlich zu leisten.	9 298
— (die der Feindesgefahr wegen ausgewanderten) wer- den zurückberufen.	9 319
— (Bestrafungen der) mit Stockschlägen werden im Westgalizien verbothen.	9 331
— (wegen Layen der) Erneuerung der Vorschriften.	10 319
— Begriff von) wird näher bestimmt.	10 335
— können ihre Gesuche und Beschwerden bey dem Kreis- amte mündlich anbringen.	10 492
Urbarialgelder (Ablösung der) wie weit die Landes- stelle selbst begnehmigen kann, und was mit dem Ab- lösungsbetrage zu geschehen hat.	10 708
Urkunden (unterlassene Rekognoszirung der) benimmt nicht Exceptionem Falsi.	4 286
— (bey Errichtung der) Einfluß, wie vom Richteramt ausschließet.	1 703
— (aus den Grob- oder Landgerichtlichen Büchern er- hobener) Intabulirung und Vormerkung.	3 93
— (Gebrauch der) bey Gerichten auf Pergament.	3 163
— (Verfälschung der) wann einen Kriminal- Gegen- stand ausmacht.	(3 397
— (die taxfreye Vormerkung der) in der Landtafel.	4 56
— welche auf ein dem verwittweten Ehegatten zufal- lendes Legat Bezug nehmen, sind in Fällen der Erb- steuer an die Erbsteuerbehörde zu senden.	4 346
— (wie sich bey Rekognoszirung der) zu benehmen ist.	6 102
— (die den Religionsfond betreffenden) sind ohne Bey- tretung des Fiskus zur Intabulirung nicht anzu- nehmen.	7 217
— (Einverleibung der) in die Grundbücher betr.	7 221
— (wie sich wegen der alten, und ungestempelten) wel- che bey Gericht vorkommen, in Westgalizien zu be- nehmen ist.	7 310
	8 251
	9 255

- Urlaubslizenzen der Magistratualindividuen, betrefsende Verordnung.** 4 855
- Sieh auch Absentirung.
- Urtheil (im) eines Kriminalverbrechers, wie sich wegen Verlust des Adels zu benehmen.** 1 3
- (im) eines Kriminalzuchtlings die nach der Strafzeit eintretenden politischen Vorschriften nicht aufzuführen. 1 4
- (über ein auswärtiges) wider einen hiesigen Unterthan, wann die Exekution zu verwilligen. 1 204
- (wegen Befolgung eines) der hungarischen und deutschen Gerichtsstellen wechselseitig geschlossener Landtagsartikel. 1 346
- in Rechtsachen, in welchen Fällen von dem Kammerrepräsentanten eingestellt werden darf. 1 446
- (das) ist der Hofstelle anzuzeigen, wenn ein Münzverfälscher auf die Festung Kufftein verurtheilt wird. 1 695
- (zur Schöpfung des) wann von Kriminalgerichten Beamten aus der Nachbarschaft beyzuziehen sind. 1 698
- (wie sich mit dem) wegen aufgetragenen Eid zu benehmen. 1 706
- (Abschrift des) den Verbrechern zu ertheilen, den Kreisämtern vorzulegen, und in demselben die Strafjahre mit Buchstaben auszusetzen. 2 251
- (wie sich mit dem) über Klagen in Injurienhandeln, zu verhalten ist. { 2 21
3 2
4 264
- (das) und die Entscheidungsgründe im Appellations- und Revisionszuge den Akten vorzulegen. 3 117
- (wie die Eidesformel im) ausgedrückt werden soll. 4 544
- (bey angemeldeter Revision wider zwey gleichbedingte) wie sich der Richter erster Instanz zu benehmen hat. 4 572
- (Abnahme der Tage von) betreffende Verordnung. 4 630
- (wie gegen zwey gleichstimmige) mit der angemeldeten Revision fürzugehen. 6 113

- Urtheil (das) über den Betrag des Waldschadens steht lediglich den Schägern zu. 6 141
- (gegen ein) der Appellation, über etne Nullität ist der weitere Zug nur im Wege des Rekurses zu nehmen. 7 396
- (der österreichischen Gerichtsbehörden) in Schuldsachen wider die Einwohner Siebenbürgens, wie zu vollziehen. 10 125

Z.

- Vadium (in Ansehung eines mit einer Schuld eingeklagten) wie sich bey richterlicher Erkenntniß zu be- nehmen. 3 201
- Vagabunden; Sieh Schub.
- Vakanzen; Sieh Schüler.
- Valor - Polleten; Sieh Wegmauth - Valor - Polleten.
- Vasallen; Sieh Lehen, und Pohlen.
- Vater; Sieh Kinder uneheliche.
- Vekturanten (was die nach Prag auf den Marktsahrenden) oder Erdger für Unterpand bey den Ehdren einzulegen haben. 4 500
- (die) sollen mit Ladscheinuen versehen seyn. 9 305
- Frachtlohn unterschlagende, werden bestrafet. 10 650
- Sieh auch Führen, Fuhrleute &c.
- Welden (zwischen) und Klagenfurth wird die Poststrecke erhöht. 5 253
- Venerische Krankheiten; Sieh Krankheiten.
- Venezianer Weine (Einschwarzer der) wie zu bestrafen sind. 3 390
- (die Wagen, worauf das) und Wiewer Gewicht gemogen werden kann, werden verboten. 4 675
- Gallmei (des) Transit Zoll durch Tyrol zum Gebrauche der Messingfabrik zu Rosenheim. 1 246
- (den) Behörden sollen die Tyroler Gerichtsbehörden

- den wegen Auslieferung der Delinquenten Auskünfte, und Kriminal - Untersuchungsakten mittheilen. 1 345
- Venia aetatis wegen, zu zahlende Tax ist ohne Rücksicht der Religion abzunehmen. 1 261
- Sieh auch Großjährigkeit.
- Veni sancte Spiritus ist bey Trauungen abzusingen untersagt. 2 160
- Veränderungen; Sieh Grundbesitzungen, Mortuarium.
- Verband = Zettel, von den zum Verband kommenden Verwundeten, haben die Chirurgen an das Polizey - amt einzuschicken. 2 126
- Verbindungsbrüchel (die bestehenden Vorschriften wegen Herstellung der) an den Strassen, Beschädigungen derselben; sc. werden erneueret. 4 385
- Verbot (mit) sind Stiftsdamen - Präbenden nicht zu belegen. 2 254
- gerichtliches oder Exekution, wenn auf ein Schiff - lohn bewilliget werden kann. 2 411
- (mit) können die Stiftungsbezüge nicht, wie die Präbenden der Stiftsdamen beygelegt werden. 2 527
- (mit) kann die Besoldung der Beamten nur zur Hälfte begelegt werden. (4 117
— 195
- (das) heimliche mörderische Gewehre zu tragen, wird wiederholet. 4 201
- (gerichtlicher) kann auf Quartiergelder der Staats - beamten nicht gelegt werden, und findet auch keine auffsergerichtliche Cession an den Gläubiger Statt. 5 397
- (kein) keine Vormerkung und Cession auf Provisorien anzunehmen. (6 131
— 159
- (wie ein gerichtliches) auf die Sage der Militär - personen in Kriegszeiten gelegt werden kann. 7 15
- (kein) keine Verpfändung u. d. gl. soll auf die Pensionsbeträge der Wittwen und Waisen der Seidenzeug - Samet - und Düntschmacher zu Wien Statt finden. 7 139

Verbot (Bewilligungen des) auf Pensionen und Provisionen der Tabackgefällsbeamten sind an die Tabackgefällskassen zuzustellen.	8 115
— findet auf die Verpflegungsbeiträge des Handlungsdieners-Instituts nicht statt.	8 149
Verbrechen (als ein politisches) ist die Verzinnung kupferner Geschirre mit Bleyzusatz zu bestrafen.	3 250
— (als ein politisches) muthwillige Beschädigungen der Chaussees zu bestrafen.	3 420
— (eines schweren) wenn ein Magistratual oder städtischer Beamter schuldig befunden worden, wie sich zu benehmen.	5 420
— wenn auswärtige Unterthanen in jenseitigen Ländern begehen, wie sich bey der Aburtheilung zu benehmen.	8 467
— (in schweren) besangene Sträflinge nicht zum Militär abzugeben	9 302
Verbrecher (wegen Auslieferung der) wie sich in Ex-rol gegen die Venezianischen Behörden zu benehmen.	1 345
— in Untersuchung stehender, Vergütung der Aufwands-gelder.	1 228
— abgeurtheilte, wie in Kriminaltabellen anzuzeigen.	1 313
— einem jeden ist die Abschrift des Urtheils, auch den Kreisämtern zu geben, und die Strafjahre sind mit Buchstaben auszudrücken.	2 251
— (über Auslieferung der) Vertrag zwischen Böhmen und Sachsen.	3 5
— (Umgang mit dem) wann unter die Umstände zum Beweise aus der Zusammentreffung zu zählen ist.	3 191
— (politischer) Behandlung und der dawider vorkommenden Rekurse.	5 357
— (eingezogen werdende) sind dem Polizeyamte anzuzeigen.	5 292
— (wie sich in Bestimmung des Straforts für die prozessirten) zu benehmen.	6 100
— (politischer) Aburtheilung, in wie ferne der Polizey zusehe.	8 123

	B. C.
Verbrecher (kein) ist vor Aburtheilung zum Militär zu stellen.	8 468
— (wann) auf Kosten der Obrigkeit an das Kriminalgericht abzuliefern.	9 308
— (über beizüchtigte) wie von Kriminalgerichten, und Polizey-Behörden im Ostgalizien zu verfahren ist.	10 651
Vereheligungen, Wanderschaften, und Auswanderungen der zu Kriegsdiensten tauglichen vorderöstreichischen Unterthanen.	4 491
Sich auch Ehen.	
	(2 281
Vergleiche der Unterthans-Streitigkeiten, wie zu behandeln.	(2 284
	(6 22
	(7 137
	(— 175
Vergoldung der Münzen, verbotben.	1 29
	3 339
Veräufung der Reisekosten ab Aerario zur Konzeption in Ansehen der Konkursgüter hat nicht Platz.	3 56
— des verglichenen Werths eines gestohlenen Guts vor gerichtlicher Entdeckung, ist eine freywillige Zurückstellung.	3 342
— der Reisen, und Baurisse an die Maurermeister, betreffende Vorschrift.	4 130
— (die) der Kosten bey Standrechten.	4 762
— (die) des uneinbringlichen Betrages des Antheils für den Aufbringer und Ergreifer bey Kontrebandfällen erstrecket sich nicht auf die Korruptionsstrafe.	6 90
— in (Rücksicht der) und Liquidirung der Wegmauth von Vorspannsperden, wie sich die Reisenden Staatsbeamten zu benehmen haben.	6 128
— der Kosten an die Magistrate und Ortsgerichte von den Bankalgefällen-Verwaltungen für die Sicherstellungsmittel in Aerarialangelegenheiten.	9 76
— (wie die) des Strenkstrohes statt findet.	9 304
— (wann zur) die Militärquittungen abzugeben sind.	9 358

	B. C.
Vergütung (Ausweise über) der Feuer-Wetter- und Wasserchäden individuel einzufenden.	6 85
Verhaftnehmung (wie sich bey) eines Zollbeamten zu benehmen ist.	7 241
Sich auch Arrest &c.	
Verheirathung (in den Gegenständen der) der auswärtigen Minderjährigen steht die Dispensation der Landesstelle zu.	6 469
Sich auch Ehe, und Heirathen.	
Verkauf; Sieh Kauf, Käufer &c. dann unter den Schlagwörtern der Verkaufs-Artikel, und Gegenstände nach.	
Verkündigung der Ehe; Sieh Katholischen, Aufgebothe, und Ehen.	
Verlassenschaften (über Beyträge von) zum Normal- schul-Fonde Verzeichnisse einzubringen.	{ 1 561 — 586 2 33 5 180
— wie über diese Beyträge zu kontrolliren.	3 231
— auch die Juden haben diese Beyträge zu leisten.	4 344
— die Beyträge sind zum allgemeinen Schulsonde abzuführen.	4 489
— (in die) wie die Lebenskörper einzuziehen sind.	2 124
— (von den) wann in Galizien kein Mortuarium abzureichen ist.	2 146
— (von den) wie das der Armenkasse zufallende Pro- zent abzunehmen.	5 244
— (von den) der Bürger, was der Armen-Bürgerlade zustessen soll.	6 31
— (mit den) der Maltheser Priester und Pfarrer, wie sich zu benehmen.	6 415
— (Intestat) der Pastoren helvetischer Konfession, wie jene des katholischen Klerus zu behandeln.	10 467
— (Ausweise über die) wie von adelichen Parteyen zur Bestimmung der Sterbtage einzustellen.	1 681

	S. C.
Verlassenschafts-Abhandlung der Soldaten.	1 103
— — unehelicher Kinder.	— 368
	4 292
	5 451
— — der Geistlichen.	2 424
	4 660
	6 484
	10 467
— — (Vorschrift zu der) im Galizien.	9 26
— — (bey der) wie die Spornlargebühr zwischen dem Richter und der Obrigkeit in Tyrol getheilet werden soll.	4 251
— — (von der) sind die Fälle der Exportation eines Vermögens dem Fiskalamte anzuzetgen.	8 324
— Aktiven, ob im Wege der Exekution ohne gerichtliche Schätzung feilzubietthen sind.	10 573
— Behörde (der die) vorstellende Beamte oder Justiziar soll die Erbsteuer Liquidation immer selbst verfassen.	1 632
— — wie bey Erbsteuerliquidationen die Beplagen einzusenden soll.	8 173
— — wie die Sterbfällen-Verzeichnisse	8 151
Sieh auch Erbsteuer.	
— (Bücher über die) wie die Kataloge einzusenden	5 353
— — wie die Verzeichnisse über dieselben zu verfassen.	6 124
— — — wie in Verlassenschaften der Geistlichen.	8 152
— Gelder an die Kreiskassen zur Absuhr zu übergeben.	10 662
— Inventarien nach dem Tode der unehelichen Geistlichen.	2 424
— über die Verlassenschaften der Pfarrer an die Kreisämter einzusenden.	4 533
— — (den) sind in Fällen, wo Wittwen erben, die Heirathskontrakte, und Ehepakte beizulegen.	2 15
Vermächtniß (wie ein) aus einer jeden Verlassenschaft eines Bürgers der Armen-Bürgerlade zustieffen soll.	6 81

Sich Armeninstitut, Erbsteuer, Sterbtaxe.

	B. C.
Vermietungen (wie die) der Wohnungen zu Wien (geschehen sollen.	7 132
— neuer Wohnungen zu Wien ohne vorausgegangene Bewilligung der Landesstelle, werden verboten.	— 176
Vermietzettel sind bey neu aufgeführten Häusern oder Stockwerken ohne vorgehende Untersuchung nicht anzuschlagen.	7 308
Siehe das Mehrere unter Wohnungen.	8 104
Vermögen; Siehe Auswanderungen, Deserteure, Erbsteuer, Exportation, Juden, Militär, Kirchenvermögen, Waisen.	
Verordnungen sind den Gemeinden schleunigst kund zu machen.	2 512
— (der) Kundmachung von Seite des Politikus und der Appellation.	2 525
— (in den) an die Juden das Wort Jud wegzulassen.	3 416
— (über die) sollen die Dechante und Ortspfarrer Protokolle führen, und die Kreiscommissäre bey Kreisbereisungen darauf sehen.	4 658
— (der höchsten) schleunige und zur Zeit zu besorgende Kundmachung.	4 659
— (von allen) haben die Länderstellen Abdrücke einzusenden.	5 401
— (wie ein genaues Verzeichniß der Patente und) in Westgalizien von den Magistraten und Ortsobrigkeiten zu führen ist.	7 408
— (letzwillige) Siehe Testamente.	
Verpachtungen der Frohndienste, oder Roboten in Westgalizien an auswärtige Gutbesitzer werden untersagt.	9 132
— (bey) der Realitäten geistlicher Benefizien werden Maafregeln vorgeschrieben.	9 142
— (bey) des Lieferungs- und Transport-Geschäftes wird sich an dem Dominium gehalten.	10 568

Siehe auch Pachtung.

Ber.

- Verpfändung, Transferirung, und Verpfundung der Gewerbe wegen, ergangene Vorschrift.** 3 58
- (keine) kein Verbot u. d. gl. sollen bey den Pensionsbeträgen der Wittwen und Waisen der Seidenzeug - Sammet - und Düntuchmacher Statt finden. 7 139
- der Waisen - und Findlings - Kontrakte, Pfründen und dergl. sind ungültig, mit der Weisung, was bey derley Kontrakten anzumerken komme. 3 227
- (wie die) und Abtretung der Staatsbeamten's - Besoldungen Statt hat. 9 365
- Verpflegsämter, Aufhebung derselben.** 3 364
- denselben sind von Kreisämtern in dringenden Fällen Führen anzuweisen. 2 188
- (über die von den) und den Generalkommandi auf den Postwagen gegebenen Pakete Journale zu führen. 4 652
- derselben Reffscheine über die rückständigen Transportfuhrlohnzahlungen einzuhoben, auf ganze Gemeinden umzuschreiben, und sodann in Sortem Contributionis aufzurechnen. 5 217
- auf derselben blosses Ansuchen, zu Transporten die Führen nicht zu stellen. 10 275
- — Nachtrag. — 333
- Verpflegsbeamten (das Postporto für die Amtsbriefe der) betreffend.** 4 155
- wann Pension fordern können. 1 618
- Verpflegserfordernisse (kriegskommissariatliche Anweisungen der) und Gelder für die Truppen auf dem Lande, wie auszustellen.** 3 203
- Verpfleg's - Gelder nur an die mit Assigno und Vollmacht versehenen Ober - keineswegs aber an Unteroffiziers zu verabsolgen.** 5 422
- Verfahamt (für das) werden beständige Lizitationen bestimmt.** 1 258
- (aus dem) zu Brünn sollen die Pfänder bis letzten April ausgelöst werden. 1 6
- Errichtung zu Lemberg. 2 40

Verschwiegenheit sollen die Beamten in Amtsgeschäften beobachten.	2	55
Versteigerungen (in) hat es bey der Ordnung vom Jahre 1786 zu verbleiben.	1	50
— (bey) sollen Beamte sich aller eigenen Aufklärungen über die Fragen und Zweifel enthalten.	1	98
— (zu den) bey dem Versammlte, werden beständige Tage bestimmt.	1	258
— in Konkursfällen unterliegen nicht der Genehmigung der Gläubiger.	1	422
— (bey) der Fahrnisse im Wege der Exekution ist der Schuldner nicht als Käufer zuzulassen.	2	256
— (ohne) kein Kammer- oder Fonds-Gut zu verkaufen, und zu verpachten.	3	94
— (Kundmachungs-Bertifikate der) wann den Wirthschaftsämtern zuzusenden.	4	307
	3	429
— (zu den) wie die Hypothekar-Gläubiger vorzuführen, und sich wegen derselben zu benehmen.	3	393
	4	201
	—	366
	5	282
— (bey den) sind die Waaren bey der Börse, Depuration nach der allgemeinen Vorschrift zu verkaufen.	4	5
— (bey den) keine ungestempelte Waaren zu verkaufen.	4	314
	—	370
— (bey den) wie sich wegen des dem Armenfonde gebührenden Prozent zu benehmen.	4	357
	5	244
— (bey den) was wegen Bezahlung der erstiegenen Sache zu bestimmen ist.	4	627
— an Sonn- und Feyertagen nicht vorzunehmen.	5	246
— der Staatsgüter, wie kund zu machen.	6	271
— (wegen der) wie sich die Kommerzial-Bank zu verhalten hat.	10	104
— (bey den) auf betrügerische Verständnisse wachsam zu seyn.	10	505
— (bey den) Vorzugsrecht der Triester Affekuranzkammer in Ansehung ihrer Aktien.	10	663

	S. C.
Verstorbenen (über die Zahl der) Ausweise einzu- senden.	2 166
Verteidigungen (bey) Vorsichten bey den in Druck zu legenden Sätzen.	5 54
Vertreter (was bey Zuteilung eines) von Amtsweg- en zugleich auszudrücken ist.	3 335
— (wider den) der Masse sind die Klagen des Fiskus in Vertretung des Militärärariums gegen einen in Konkurs Verflochtenen zu stellen.	7 123
Vertretung (in wie weit die) unentgeltlich zu gesche- hen habe, ist, wenn einer armen Parthei ein Recht- vertreter von Amtswegen zugelassen wird, in Anse- hung der Taxnachricht stets anzuzeigen.	2 275
— wann Statt findet.	3 278
— (zur) die Advokaten in Unterthansbeschwerden wider die Obrigkeit nicht zuzulassen.	6 187
— (wie sich in) der Parteyen bey den Landrechten die Landadvokaten in Galizien achten, und wie die Ad- vokaten genannt werden sollen.	9 106
— der Unterthanen.	10 335
	— 492
Verunreinigung (die Hindanhaltung der) der Sas- sen wird neuerdings verordnet.	7 304
Veruntreuungen (Belohnung über die Anzeige der) mit dem Denunzianten - Drittel bey dem Salzgefälle.	6 19
Verwandschaft der Wahlausschufmänner mit den Kandidaten zur Rathsmannstelle vor Abnehmung der Wahlzettel den Wählern zu erinnern.	3 221
Verzehraufsschlag. Sieh Juden.	
Verzeichnisse; Man sehe unter den Schlagwörtern der verschiedenen Gegenstände nach.	
Verzichte der Gemahlinnen der Beamten.	2 233
	— 529
— der Militär-Invaliden-Beamten auf die Militärbe- nefizien sind stempelfrey.	4 830

	B. C.
Verzinnung kupferner Geschirre mit Bleizusatz ist verbotben, und als ein politisches Verbrechen zu bestrafen.	3 250
Widiminationstaxen (was bey den) zu beobachten.	3 347
Vieh-Austrieb im Tyrol, und Kärnthen verbotben.	1 271
— — im Galizien.	4 375
— — im Böhmen.	5 387
— — ohne Bewilligung der Landesstelle nicht gestattet.	8 6
— — ohne obrigkeitlichen Konsens in die Gränz-Orte, und einzelnen Häuser verbotben.	6 35
— — im Späthjahre bey nasser Witterung, Nebel ac. nicht zu gestatten.	9 317 10 713
Vieh-Ausschwärzung und Vorkauf verbotben.	5 255
— — im Mühlviertel.	— 337 8 101
— (wie sich bey) mit den Konstituten zu verhalten, und die Entdeckung zu belohnen.	8 477
Vieh-Arzeneykunde (ohne Zeugniß über die erlernte) keinem Schmiede das Meisterrecht zu ertheilen.	3 407 5 166
Vieh-Eintrieb (wegen des) in junge Waldungen, Pfandgeld.	1 521 2 233
— — in junge Waldungen nicht zu gestatten.	1 237 7 466
— — im Triest.	5 15
Vieh-Krankheiten (zu Vermeidung der) Vorsichten.	6 336 8 468
— — wie sich wegen des Genusses des Fleisches vom kranken Viehe zu achten.	7 424 10 504
— — wie wegen der Häute von demselben.	10 563
— — (die) anzuzeigen.	10 713
Vieh-Mauth im Mähren für pöhlisches Vieh.	4 343
— (bey Umgehung der) Strafe.	— 483
— und Schranken-Mauth zu Karlsbad.	8 4
— — in Rumburg und Böhmisoh-Leippo.	8 180
— (die) sollen die Viehhändler entrichten, wenn sie den gebauten Strassen ausweichen.	4 343 10 469

	B.	S.
Vieh-Schnittkunde (zur) werden in Steyermark nur Innländer zugelassen.	3	141
Viehseuche (Ursache der) und Curativmittel.	3	246
— (bey entstehender) ist wider die saumseligen Beamten mit Strafen fürzugehen.	7	13
— (Nachricht zur Vorbeugung der) ist sogleich anzuzeigen.	7	142
— (wie sich bey ausbrechender) in Ansehung des gefalenen, und frankten Hornviehes zu benehmen ist.	8	307
— (bey herrschender) Abtreibung des Viehes von den Alpen.	9	3
— (wegen Verwahrung vor der) Nachtrag.	10	328
— (bey) von den Dominien ein Beamter wegen Anwendung der Heilmittel abzusenden.	10	470
— (bey) dem Kreisarzte Vorspann beyzuschaffen!	10	702
Sich auch Hornvieh, Rindvieh, Hornviehseuche, und Rindviehseuche.	10	703
Viehstand (Erhebung des)	1	181
— (über den) wie die Tabellen einzubringen.	(5)	223
	(—)	352
	(—)	416
	(7)	12
— — sind nicht mehr einzusenden.	10	582
Viehständen (an) Strassen und Rainen zur Stupfung der Selber sollen die Obrigkeiten die Unterthanen aufmuntern.	1	444
Viehverkauf (der alltägliche) in Auspiß wird eingestellt.	2	213
— an die neutralen Mächte, wie gestattet wird.	6	165
— kein zum Fuhrwerk auffer Land gebrauchtes Vieh darf dort verkauft werden.	9	335
Vigilien für Mail. Kaiser Joseph II.	2	139
Vikare ; Sieh General-Vikare, Konsistorien, Kuratgeistlichen.		
Viktualien-Handel in Wien.	1	515
— — (auf schädliche) zu sehen.	1	585
— aus Galizien in die Fremde auszuführen, wird verboten.	4	375

	B. S.
Viktualien aus Galizien, Mähren und Schlesien.	4 554
— Getraid, Brandwein, Pferde, rohe Häute, und Felle ein- und auszuführen, wienach gestattet wird.	4 858
— (Ausfuhr der) aus Böhmen ausser Landes wird ver- bothen.	10 563
— (den Abnehmern der) sollen die Fleischbaker, Müller, Schänker u. d. gl. keine Geschenke machen.	6 35
— gegen Pässe zum Verkauf nach Wien zu bringen, steht jedem frey.	6 409
Viktualien-Taxe soll immer mit Beyziehung des Mi- litärs regulirt werden.	— 428
— (bey Regulirung der) ist auch der Preis der Ausschlit- kerzen zu reguliren.	6 439
— (bey der) in den Landstädten ist sich nicht nach der Hauptstadt Prag zu richten.	2 10
Willach (die Stadt) wird in Rücksicht des Taxenbezugs unter die Städte der 2ten Klasse erhoben.	4 86
Windizirung des Eigenthums (zur) Fristerstreckung im Ostgalizien.	4 714
Wippen (von) gebissene Menschen, wie zu behandeln.	5 224
Wissitationen der Gerichtsstellen.	10 600
— der Kartensfabriken des Stempels wegen.	5 26
— in Häusern ob Ausfindigmachung der Tabaks-Kon- trebande wegen Erläuterung.	1 40
— bey dem Verdachte einer Schwärzung, wie vorzu- nehmen.	1 86
— zu Hindanhaltung der Landstreicher, wie von Werb- bezirken zu veranlassen.	1 192
— (wenn bey) Kämme mit ungleich gebundenen Blättern bey Webern gefunden werden, wie solche zu bestra- fen sind.	1 439
— (wie sich bey) über Maaß und Gewicht, besonders des Brods zu benehmen ist.	2 349
— in Handlungsgewölbern wegen der Waarenschwär- zung und Stemplung der inländischen Manufaktur- turen.	3 178
	3 336
	4 707

Visitationen (bey) angefordert werdende Entkleidung an Seite der Taback- und Stempelgefällsausscher abzustellen.	5 105
— der Registraturen bey den regulirten Magistraten sollen durch die Kreiskommissäre geschehen.	6 84
— (bey) in Häusern, wie den Bankal- und Tabakbeamten von Ortsgerichten Assistenz zu leisten.	6 327
— der Häuser bey Spur eines Aufenthalts verdächtigen Gesindes.	8 115
— der Bräuhäuser sind nicht zu verweigern.	9 236
Visitationsberichte über die Landapotheken und chirurgischen Hausapotheken, wie verfasst werden sollen.	8 486
Visum repertum (zur Deutlichkeit in Verfassung eines) sind die Kreis- und andere Wundärzte anzuweisen.	4 286
Vitriolöhl (zur Erzeugung des) Privilegium für Bezzerheim.	1 404
Wagteyen, wie über die Sicherheit der Stiftungskapitalien Liquidationen zu verfassen haben.	1 456
— sollen über alle weltliche Stiftungen die Liquidationsausweise und Rechnungen einsenden.	1 521
— (die Kreisämter und) haben auf die Erhaltung der Gebäude der Geistlichen im guten Stande und auf Herstellung derselben aus ihren Vermögen zu sehen.	4 605
— (die) der Gotteshäuser haben ihre Rechnungen mit dem Inventarium der Kirchengerräthe, und den erforderlichen Rubriken zu erlegen.	7 179
— haben die Instruktionen genau zu beobachten.	9 169
Wollmacht und Gewalt (besondere) bedarf das Fiskalamt zur Vertretung der Unterthanen nicht.	1 691
— (wie sich die Advokaten bey) der Substituten wegen zu benehmen haben.	4 103
— (eine Spezial-) wird an Seite der Advokaten zur Wahl eines Konkursmassenverwalters erfordert.	8 322
Worarlberg darf die milden Stiftungskapitalien nicht in öffentliche Fonds anlegen.	1 706
Wurderösterreich (in) wird das Lottospiel aufgehoben.	1 14

	B. S.
Vorderösterreich (im) neue Polizei-Verfassung.	1 125
Vorderösterreichischen (der zu Kriegsdiensten tauglichen) Unterthanen Vereheligungen, Wanderschaften, und Auswanderungen betreffende Verordnung.	4 491
— Scheidemünzen, wie der Umlauf gestattet werde.	8 186
Sich übrigens unter den Schlagwörtern der Gegenstände nach.	
Vorkauf (mit) Zubringen, Mädeln, sollen sich die auf dem Getraidmarkt arbeitenden Tagwerker oder Helfer nicht abgeben.	1 16
— durch die Tagwerker, Träger, Weiber, wird eingestellt.	1 67
— (wie dem) bey dem Haber vorzubeugen.	4 123
— (des) sollen sich die Fragner, Greißler, Käßstecher cc. enthalten.	5 159
— (der) der Butter und des Schmalzes wird neuerdings verbothen.	6 277
Vorkäuferinnen (auf die) zu sehen, und den Ankauf der Lebensmittel den Kleinkrämern nicht zu gestatten.	4 669
Vorlande (für) wird der Kurs der Münzen bestimmt.	2 162
— (die) werden von der Kriegssteuer enthoben, und zum freywilligen Darlehen aufgemuntert.	4 134
Vormerkung (bey Bewilligung einer) soll allemahl derjenige, wider den sie angesucht wird, davon von Amtswegen verständiget werden.	1 436
— (wie sich mit) der Schulden der Grundholden zu benehmen.	3 1
— und Intabulirung der aus den Grod- oder landgerichtlichen Büchern erhobenen Urkunden, wie Platz greife.	3 168
— (wie sich in Ansehung der Erklärung über) zu achten ist.	4 253
— (zu) der sächlichen Rechte auf die zu den Lemberger städtischen Grundbüchern gehörigen Realitäten wird ein Jahr bewilliget.	5 426
— Erstreckung dieser Frist.	10 650

	B. S.
Vormerkung (taxfrey) der Urkunden in der Landtafel betreffend.	6 102
— (keine) kein Verbot auf Provisionen, und Quartiergelder anzunehmen.	6 139
— einer Schuld auf das unbewegliche Gut eines Schuldners betr.	8 356
— (wie die landtäfeliche) einer Klage in Ostgalizien Statt habe.	9 93
— — Erläuterung darüber.	{ 10 202 { — 213
— (der blückerlichen) der Schuldsforderungen wegen in Westgalizien, Erläuterung.	9 299
— über den Empfang des Pulvers, von den zu dem Handel mit Pulver berechtigten Kaufleuten zu führen.	9 803
Vormerkbuch (ein) über die von dem Bräutigam gepflanzten Obstbäume zu führen.	1 235
— und Handbüchel (Stemplung der) über Pachtabschlagszahlungen.	{ 3 330 { 4 181
Vormerknungsrecht (das) wird auf alle in Oesterreich unter der Enns gelegenen Güter anwendbar erklärt.	6 37
Vormund (jeder) der aufhört es zu seyn, muß die Vormundschaftsrechnung legen.	1 453
— (Benennung des) vom Vater, wie gehandhabet werden soll.	3 104
— hat die Taxe für die Nachsicht der Großjährigkeit so gleich zu entrichten, oder sicher zu stellen.	6 428
— (nebst der Einwilligung des) bey minderjähriger und älteraloser Kinder Ehe, was zu beobachten sey.	8 153
Vormünder oder Gerhabten, wienach von der Pupillar = Rechnung befreyet sind.	3 409
— (den) die ansuchende Bewilligung Gold und Silber ihrer Mündel zum Darlehen anwenden zu dürfen zu ertheilen.	2 287
Vormundschafts = Rechnung (ordenliche) über welches Pupillarvermögen zu legen ist.	3 30

	B. C.
Vormundschafts - Tabellen (wie die) in Westgalizien verfaßt werden sollen.	9 278
Sieh auch Waisen.	
Vorschlag (auf was bey dem) zu Kreisauptmannsstellen zu sehen ist.	7 401
— (auf den nützlichsten) zu Vereinfachung der Arzneydispensatorien, und des Armees - Medikamentensystems werden Preisfragen ausgesetzt.	4 185
— (Nichtschur bey) zu Stipendien, Stiftungen, und Unterrichtsgeld - Befreyungen,	9 335
Vorschüsse des Staats an Domänen zur Unterstützung der nothleidenden Unterthanen, wie anzusehen, und derselben Vorgangsrecht vor allen Gläubigern.	(5 253 — 273
Vorspann für Transportirung der Landesbetter, wann und wie anzuweisen.	7 199
— (mit unentgeltlicher) die Sträflinge zu befördern.	8 114
— bloß gegen baare Bezahlung und Vorzeigung der Marschrouten zu geben.	8 339
— soll vom Militär baar bezahlt werden.	8 456
— (die) soll dem Navigationspersonale bey Dienstreisen gegeben werden.	9 16
— (die) betreffende Vorschrift in Westgalizien.	9 179
— (wegen der) allgemeine Direktivregeln.	10 155
— ist den Kreisärzten bey ausbrechenden Menschen- und Vieh - Krankheiten beyzuschaffen.	10 703
Vorspannsbeytrag, Weisung zu desselben Einkassirung und Abfuhr.	7 251
Vorspannsforderungen an das Aerarium, wann einzubringen.	(1 559 (8 314
Vorspannskommissäre, wie sich zu verhalten haben.	2 190
Vorspannsperde (die Zahl der) ist in den Kontraktquittungen von den Parteyen mit Buchstaben einzutragen.	3 271
Vorspannsquittungen sind stempelfrey.	8 481
Vorspannsvergütungen, den Unterthanen gebührende, nicht zu unterschlagen.	1 72

	B. S.
Vorspannsvergütungen an die Beamten.	2 32
— — wie zu liquidiren sind.	(6 128
	(9 2
Vorstädte (auf den Freygründen der) auf die mit unbe-	
fügten Ländeln sich abgebenden Personen zu sehen.	1 355
— (die Wirthe der) sollen nicht frisches schweidenes	
Fleisch, Würste, dann Schweinschmalz über die Gasse	
verkaufen.	4 85
— (auch auf die) Wiens wird der Verbot Fackeln,	
Windlichter zu gebrauchen, ausgedehnet.	6 79
— (wie die Gerichtsbarkeit über die) in Ostgalizien	
den Magistraten der Städte zustehe.	7 233
— (wann die in denselben) wohnenden Partheyen von	
der Schrankenmauth befreyet sind.	4 798
Vortrag (in jedem) und Bericht müssen die gegenwär-	
tigen Räte und Beysitzer angezeigt werden.	2 191
Vorzugsrecht des Staats bey den, den nothleidens	
den Unterthanen geleisteten Vorschüssen vor anderen	(5 253
Gläubigern.	(— 273
— (die Streitigkeiten mit dem Fiskus über das) der	
auf städtischen Grundey hypothekirten Forderungen	
vor der Behörde des Fiskus zu verhandeln.	7 309
Votum informativum (nur das) gebühret den Buch-	
haltern bey Berg- und Salinenoberämtern.	4 337

W.

Waagen, worauf das Wiener und Venezianer Ge-	
wicht gewogen werden kann, verboten.	4 675
Waaren, an andere Partheyen, besonders an Kroa-	
tenweiber zum Hausiren nicht abzugeben.	1 97
— (der außer Handel gesetzten) wegen werden, die	
Verbothsgesetze bestätiget.	1 272
— (für fremde) und Fabriken die Kommissionäre ab-	
zuschaffen.	1 273

- Waaren** (verdächtige oder bedenkliche) wie zu behandeln. 1 342
- (Einfuhrverboth der) erstrecket sich auf alle Liguers, und was unter fremden Fischen einzuführen erlaubt ist. 1 430
- (der aufgehaltene) wegen, wann die zum Rekursesz eingeraumte Frist anfangt. 2 240
- (über die fremden) die Hauptausweise nicht mehr einzusenden. — 315
- (vom Feinde erbeutete) wann bey den Gränzzoll-ämtern nicht anzuhalten sind. 2 286
- (wegen Auslegung der) auf den Jahrmärkten sollen die Handelsleute keinem Zwange unterliegen. 3 57
- (fremder) Einfuhr in Pohlen, wie verbotben wird. 3 189
- (die) sind bey der Börsebeputation stets nach der allgemeinen Lizitationsvorschrift zu verkaufen. 3 389
- (von auffer Handel gesetzten) auf Musterkarten und Preisnoten keine Bestellungen sammeln zu lassen. 4 5
- (erbländische) welche nach Rußland gehen, müssen mit Zeugnissen der Obrigkeit, oder der Zollämter versehen seyn. 4 325
- — wie die Bescheinigungen der Konsule, oder Orts- (magistrate ausgestellet seyn sollen. 4 393
- (in Ansehung der zur Bedeckung erhaltenen) wie sich die Kommerzial-Leihbank bey Konkursen zu verhalten hat. (4 603
- (zum Handel mit den) welche vom freyen Handel und Umlauf ausgenommen sind, sollen die jüdischen Handelsleute besondere obrigkeitliche Erlaubnißscheine erheben. (5 14
- (über die Preise der) wird den Wählern in Triest die Vertheilung der Sittel verboten. 6 56
- (über die Vorräthe der ausländischen) wird bey Aufhebung des Zollkordons zwischen Ost- und Westgalizien die Kenntniß eingeholet. 6 136
- (über die Preise der) wird den Wählern in Triest die Vertheilung der Sittel verboten. 6 443
- (über die Vorräthe der ausländischen) wird bey Aufhebung des Zollkordons zwischen Ost- und Westgalizien die Kenntniß eingeholet. 7 149

Waaren (die Schätzung der Gewerbsgeräthschaften und) ist bey Verkauf der Gewerbe vorzunehmen.	7 401
— (Kauf- und Krämer-) sind an Sonn- und gebotenen Feiertagen nicht auszulegen.	7 421
— (wie die Ausfuhr der ausländischen) aus Westgalizien in die übrigen k. k. Erbländer gestattet ist.	7 432
— (fremden) das Meisterzeichen ausprägen, wie zu bestrafen.	8 131
— (Verschleiß ausländischer) wie lang gestattet werde.	8 404
— (wie die Verführung der) aus Westgalizien in die anderen k. k. Erbländer gestattet ist.	9 147
— (wegen Anweisungen der Konsumo-) an den Grenzen.	9 347
— (wo für die) welche über Belgrad nach Konstantinopel gehen, der Zoll zu entrichten ist.	10 66
— (für die nach der Türkey gehenden) werden die zu Belgrad abgenommenen Konsulargebühren abgestellt.	10 68
— (welche Artikel der) jeder Handlungsklasse zugewiesen sind.	10 90
— (die durchziehenden) können von der kralauer Hauptzoll-Regstätte expediret werden.	10 104
— (zu Einlagerung der außer Handel gesetzten) bestimmte Orte in Westgalizien.	10 471
— (zum Verkaufe der außer Handel gesetzten Frists-Erweiterung in Westgal.	10 665

Man sehe auch Handel, und Hausiren.

Waaren-Erklärungen, über die durch die k. k. Erbländer transitirenden Waaren, wie einzurichten.	2 339
— (in den) soll der Handelskand den Korrespondenten mehrere Genauigkeit einbinden.	3 170
— (die) wie lang von Handelsleuten in Westgalizien ohne Bestimmung des Maasses und Gewichtes geschehen können.	9 86

Waaren-Schwärzung; Sieh Schwärzung.

Waaren-Sensalen; Sieh Sensalen.

Waaren-Stempel (mit dem) wie sich bey neuen eingeführten Waaren zu benehmen.	1 463
--	-------

	B. C.
Waaren - Stempel, Patent über denselben.	1 562
— Verlängerung der Frist zu demselben in Böhmen.	2 331
— demselben sind die Waaren sogleich zu unterziehen.	(2 414
	(— 472
— derselbe muß mit allen Buchstaben und Nummern aufgedruckt werden.	2 442
— (wegen des) und des Zolles werden die Vorschriften in dem zu Westgalizien gekommenen Autheile fund gemacht.	9 113
Sich übrigens (Stempel - Kommerzial - oder Waaren) auch Visitationen, und Zoll, dann unter den Schlagwörtern der verschiedenen Waaren - Artikel nach.	
Wache (der) solle sich Niemand bey der Arretirung widersetzen.	8 223
Wachgeld; Sieh Arrest.	
Wachservice ist in Westgalizien dem Militär vom Lande nicht mehr abzureichen.	10 706
Wachsfakeln (brennender) und Windlichter Gebrauch auf den Brücken vor den Thoren Wiens wird verboten.	5 111
Wachsfiguren (der Verkauf der) und Kerzen bey den Kirchen wird wiederholt verboten.	7 214
Wachskerzen (mit) Weibrauch, Lampendöhl, Meßwein den Seelsorgern und Kirchenvätern die Unwirthschaft nicht zu gestatten.	8 130
	(8 106
Wäsche bey ansteckenden Krankheiten muß gereinigt werden, und was dafür zu bezahlen ist.	(9 102
	(10 120
	(— 228
Waffen (heimliche) zu verfertigen, und zu tragen, wird wiederholt verboten.	4 386
— — — in Triest.	2 8
— und Gewehre (was bey Bestellungen der) aus den k. k. Staaten für auswärtige Mächte zu beobachten ist.	7 4

Wagen (auf einem) der Fuhrleute, wie viel geladen werden könne.	1 170
— (wie die mit) und Schlitten einbrechenden Schwärzer von dem Kordon zu behandeln sind.	6 160
— (wie die leichten) und Kaleschen auf den Nebenwegen einlenken dürfen.	7 327
— (das Wasserfaß mit dem) zum Feuerlöschgebrauche, Zeichnung und Beschreibung desselben.	7 234
Wagenbespannung (über ihre) müssen die Hopfenhändler ein Zeugniß der Obrigkeit haben.	9 10
Wagen-Reparaturen, welche Beamten anrechnen können.	2 104
— — und Schmiergeldsliquidationen der Schulkreis-Kommissäre jederzeit besonders einzubringen.	5 401
— — — der Kreis-Kommissäre sind mit den Vorspann- und Zehrungskosten-Berechnungen zugleich einzubegleiten.	9 2
Wahl (bey) der Rathsmänner und Bürgermeister sollen die Kreis-Kommissäre keine Diäten abnehmen.	1 643
— (in der Art der) Abänderung in Ansehung der Magistratsräthe in Wien.	2 15
— (bey) der Stadträthe, wie die Obrigkeiten befugt sind den Kompetenten die Exklusiva zu geben.	2 240
— (bey der) der Magistratsräthe soll der Magistrat zu Linz mittels zwey Deputirten die Stimme führen.	2 247
— (bey der) eines Rathmannes die Verwandtschaft der Wahlausschußmänner mit den Kandidaten vor Abnehmung der Wahlzettel zu erinnern.	3 222
— (wie sich bey der) eines Magistratsrathes bey Abwesenheit eines oder des anderen Wahlausschußindividuum zu benehmen.	6 81
— (zur) eines Konkursmassenverwalters oder Ausschusses wird eine Spezial-Vollmacht an Seite der Advokaten erfordert.	8 322
— (Neuere Vorschrift zur) der Bürgermeister, Syndikus, Rathsmänner, und Ausschußmänner.	9 118

Wahlfähigkeitsdekret (nebst dem) muß sich der zur Justizverwaltung Anzustellende auch mit juridischen Studienzeugnissen ausweisen.	1 437
— zu einer Bürgermeisters-Syndikats- oder Rathsmannsstelle bey regulirten Städten erhalten Wollende, müssen sich der Prüfung aus dem politischen Fache bey der Landesstelle unterziehen.	4 156
— (wienach die mit) versehenen Syndici in regulirten Städten ohne Beyziehung eines Advokaten Sachschriften an die Judizialbehörden einreichen können.	4 616
— (das) sollen die Kandidaten zu Gränzämterern von den Landrechten erhalten.	6 44
Wahlfahrten (Einstellung der)	1 224
— (die) sollen nicht mit Strenge angehalten, und zurückgeschicket werden.	4 617
— und Prozessionen ohne besondere Erlaubniß des Ordinariats bleiben verbotthen.	6 479
Wahlfahrtsorte (auf die) mit Büchern und sonstigen Feilschaften herumzugehen, wird den Buchbindern verbotthen.	7 238
Wahnsinnigē (auf) die genaueste Aufmerksamkeit zu tragen.	10 316
Waiden und Felber an den Flüssen, Bächen, Auen und Seen zu vermehren.	1 310
Waisen (von) herrschaftliche Dienste, wie gefordert werden können.	1 12
— (bey vorhandenen) nach Absterben eines Unterthans, wie sich wegen Pupillartabellen-Versaffung zu benehmen.	1 671
— (wie sich bey Wittwisten, und) mit dem Arrhaabzuge von Pensionen zu benehmen ist.	4 789
— und Findelkinder-Institut zu Grätz.	7 83
— und Findlingsversorgungsanstalten in Krain.	8 132
— und Findlingskontrakte u. d. gl. Verpfändungen ungiltig, und was bey derselben Kontrakten anzumerken.	8 227
— (auf die Pensionsbeträge der Wittwen und) der bürger,	

gerlichen Seidenzeug, Sammet- und Dintuchmacher hat kein Verboth, keine Verpfändung, Abtretung etc. Statt.	7 139
Waisen (für ganz alternlose) Pensions-Bestimmung.	10 222
Waisengelder dürfen von pfarrlichen Grundbesitzern nicht an sich gezogen werden.	2 56
— können bey Privaten angelegt werden.	1 482
— wie auf höheres Interesse umgesetzt werden können.	5 235
— (wegen Anlegung der) Erklärungen.	8 320
— (was bey) wegen Sicherstellung des Darlehens zu beobachten ist.	9 267
Waisenkassen (wo Orten ordentliche) bestehen, ist in den Pupillartabellen anzuzeigen.	4 345
Waisenrechnungen (bey) Kirchen-Spital-Stiftungsrechnungen, oder Extrakten, Armeninstitutsausweisen über eine jede Gattung ein besonders Inventar beyzulegen.	7 459
— (wo die) der dem Lemberger Landrechte unterstehenden Vormünder einzubringen.	9 273
— (zu den) wird das Formular der obersten Staatskontrolle bestätigt.	10 316
Waisen-Vermögen (Abhandlung des) nach einem in der Minderjährigkeit verstorbenen Soldaten.	1 103
— (die Sicherstellung des Kuratel- und) betreffende Verordnungen.	(4 615 5 217 6 32
— (die Verwaltung des.)	9 355
— ist durch grundbücherliche Vormerkung sicher zu stellen.	10 566
Weizen; Sieh Weizen.	
Walacho wird als Hazardspiel erklärt.	9 235
Walachey (nach der) wird der Handel in die vorige Freyheit gesetzt.	1 400
Walachischer und Moldauer Weine Einfuhrszoll-Bestimmung.	1 184
Wälder (im Anflug der) auf Abstellung des Viehhaltens zu sehen.	1 237
— (zur Schonung der) werden die Gipfel der Bäume als Weingeiger auszustecken verbothen.	1 304

Wälder (die wegen Ausbannung der nahe an den Strassen liegenden) Herstellung der Verbindungsbrücken, und Beschädigungen der Strassen bestehenden Vorschriften werden erneuert.	4 385
— (vom Eintriebe in die) ist der wiedergestattete Austrieb des Borstviehes der Lämmer, Schaafse und Schepsen nicht zu verstehen.	4 814
— (über die) sollen die Revierjäger und Förster nach ihren Revieren wachen.	8 496
— (die Verwüstungen der Starostey-) werden in Westgalizien verbothen.	9 277
Waldamt (Bezug bey dem) der sogenannten Willensgelder von den Holzauszeigungen in den Gerichten Schwarz, Rottenberg und Kuffstein,	5 19
Waldausdörrung (Mittel wider die.)	4 554
— (die Verordnung wegen der) wird erneuert.	5 267
— (Abhilfsmittel zur Hemmung der) durch Abraumung der von dem Wurmsfraß angegriffenen Hölzer.	7 463
Waldbäume (wie der Abdörrang der) vorzubeugen ist.	4 299
Waldbeschädiger (Bestrafung der)	5 15
Waldeigenthümer und Obrigkeiten in Kärnten werden zu einer besseren und wirthschaftlicheren Holzgebahrung aufgemuntert.	1 24
— (für) und Holzdiebereyen, wie die Schiffmeister den Ersatz leisten sollen.	8 185
Waldfrevel (bey) und Entwendungen des jungen Holzes, wie vorzugehen.	8 338
Waldfrevler (die bestimmten Strafen gegen die) beziehen sich nur auf die Dominien, welche in der Defensionslinie Gränzwaldungen besitzen.	4 340
— (die Befolgung der wegen der) erlassenen Gesetze soll genauest beobachtet werden.	7 3
Waldkultur (wegen Haltung der, der) sehr schädlichen Ziegen.	4 326
— betreffende Verordnungen in Vollzug zu bringen.	8 496
Waldordnung (die) wird wegen der Beschädigungen durch	

durch das Viehweiden in Erinnerung gebracht, und wegen des Baumreiffen.	4 395
Waldsaamen (Zoll für die Einfuhr des.)	7 311
Waldschaden (Beurtheilung des) in Tirol.	5 260
— (das Urtheil über den Betrag des) sieht lediglich den Schätzern zu.	6 141
— Ersatz- und Strafnormale.	4 514
— — (wie zu Folge des) die Schätzmänner zu ernennen und zu bezahlen sind.	7 26
Waldstand (dem) schädlichen Vieheintriebs wegen und der Pfandgeldbestimmung.	1 521
Waldwesen (im) die Wirksamkeit der Kreisämter.	2 233
Wanderschaft (auf) gehende Unterthanen von einem Kreise in den andern, oder in ein anderes Erbland, mit was für Pässen versehen seyn müssen.	1 355
— Verheligungen, und Auswanderungen der zu Kriegsdiensten tauglichen vorderösterreichischen Unterthanen.	3 217
Sich übrigens Handwerksbursche, Gesellen, Kundschaften, Pässe.	4 491
Wartgelder (Reise-, Zehrungs- und) sollen den Parteyen von den Advokaten für die mündliche Anbringung der Appellations- und Revisionschriften nicht angerechnet werden.	4 329
Wasenmeister (durch die) sollen die bey Truppenmärschen und Fuhrwesenszügen gefallenen Pferde auf der Stelle fortgeschaffet werden.	7 426
— sollen keine Seuche behandeln.	10 565
— sollen sich des Kuriren in Menschen- und Viehkrankheiten enthalten.	10 714
Sich auch Abdecker.	
Wasser (zu) ankommender Feilschaften Ordnungsbestimmung.	1 320
— (aus dem), wenn jemand gerettet worden, ist anzuzeigen, welche Mittel hiezu angewendet worden.	2 253
— (für die durch) Feuer oder feindliche Einfälle verunglückte	

	B. C.
glückte Unterthanen werden öffentliche Sammlungen gestattet.	2 340
— den Bürgern ist dabey von den Dienstleuten anständig zu begegnen.	2 343
Wasserabzugs-Graben (Ausräumung der) von wem, und wann zu geschehen habe.	3 276
Wasserbühne , oder Damu ohne Bewilligung nicht zu errichten.	10 299
Wasserfaß zum Feuerlöschgebrauche sammt dem Wagen mit der Zeichnung und Beschreibung desselben.	7 234
Wassermauth in Nieder- und Oesterreich ob der Enns.	1 231
—	— 232
— und Wegmauthpensionisten und Provisionisten ist die Pension und Provision bey den Bankalinspektoraten zu erfolgen.	8 493
Wasserschäden (zu Anstalten gegen die) durch gähe anwachsende Wässer, Weisung.	9 124
— — Liquidationen, und Vergütungen; Sieh Feuer-schäden.	
Wasserschierling (Warnung vor dem Genuße des giftigen.)	4 189
	4 326
	9 11
Wasserzoll an der Save, oder am Sauströme.	4 254
Weber (wegen der Ein- und Zuthellung der) ergangene Weisung.	6 449
— (wenn bey) Kämmen mit ungleich gebundenen Blättern bey Visitationen vorgefunden werden, wie solche zu bestrafen.	3 178
Weber-Gewerb zu Steyer (das) ist gegen alle Unfüge zu schützen.	9 357
Weberimungsordnung (wegen Befolgung des Patents über die)	7 314
Webermeister (als wirkliche) keine untüchtige Leute anzunehmen.	2 224
Webervogttheyn (von den) sollen die Verordnungen wegen	

wegen der Leinwandbeschau genau bekannt gemacht werden.	7 427
Webestuhl (neuer) des Math. Opferkuch.	10 294
Wechsel-Bank; Sieh Leih- und Wechselbank.	
Wechsel-Briefe (trockene) wie von den handelnden Juden in Wien ausgestellt werden können.	1 54
— — derselben Gebrauch in Galizien.	2 417
	3 334
Wechselgericht (bey dem Merkantil- und) in Wien werden sähige Galizier zur Praxis zugelassen.	4 276
— (dem) im Böhmen ist ein Verzeichniß der Handelsleute einzusenden.	7 324
— (bey dem) sind die Firmen aller privilegirten Fabrikanten zu protokolliren.	10 31
— (im Protokolle des) Vormerkung der Pfändung eines Handlungsfonds.	10 96
— (dem) sind die Handlungs-Oblatorien von der Censur vor Ertheilung des Imprimatur zu überreichen.	10 104
— (bey dem) wer als Notar aufgenommen werden kann.	10 113
Wechselgerichts-Ordnung (der 24. Artikel der) wird bestätigt.	3 277
— — wird in Westgalizien kund gemacht.	10 495
Wechsel-Posten (wie sich wegen der Militär- und Civil) in Tirol zu benehmen.	6 23
Wechsel-Proteste sind von den Notaren selbst, nicht durch ein o dritten aufzunehmen.	10 117
Wechsel-Sachen (in) ist der Kldger nicht schuldig gleich in der Klage die Eigenschaft des Beklagten zu erweisen.	3 323
Wechsel-Sensfallen-Stelle (wegen Abtretung einer) wie sich zu achten.	10 63
— — (Bitwerber um eine) was für Zeugnisse bezubringen haben.	— 80
	10 90
Siehe auch Sensalen.	
Wechsel-Zahlungen nach Frankreich, verboten.	4 524
	5 298
Wege; Sieh Strassen.	

	B. C.
Weggeldämter und Kreisingenieurs (für der) Korrespondenzen Postporto.	2 359
Wegherstellen (zu) Bothengängen, sind die arbeitsfähigen Bettler von der Gemeinde zu verhalten.	5 18
Wegmauth (der) wie das zu Dominikalbrücken gewidmete Bauholz unterliege.	1 169
— (auf die) erstreckt sich die Zollfreyheit für Rimontepferde nicht.	1 453
— (von der) und Brückenmauth ist das Tabakmateriale frey.	2 15
— frey sind jene Lächer, und rohe Leinwanden, so blos zur Appretur ausgeführt werden.	2 146
— (von der) Entrichtung sind die Einwohner des Orts, wo sich zwischen den Häusern Wegmauthschraken befinden, im Dite befreyt.	2 319
— (in) Brücken- und Ueberfahrtsgefäll hat die Bedrückungsfälle die Mauthadministration zu entscheiden.	2 413
— und Brückengeldsentrichtung von Zugthieren.	2 514
— (Errichtung der) in Moscziska.	3 217
— Gränz-Schraken-Brücken- und Ueberfahrtsmauthgefälle in Galizien betreffende Tariffen.	3 222
— Brücken- und Ueberfahrtsmauth (von) wie die Takpflanzler befreyt sind.	3 256
— (Uebersetzung der) von Pilsno nach Jaworze.	3 257
— (Errichtung der) zu Stry.	3 383
— (Errichtung der) zu Andrichau.	4 59
— (Uebersetzung der) von Nienadow nach Dubiecko.	4 203
— (Jossienicer) wird nach Domaracz übersezet.	4 537
— und Ueberfuhrsmauth (die Befreyung der Unterthausfuhren von der) bey Landeslieferungen.	4 704
— (Errichtung der) in Dobromil.	5 17
— (von) Gebühren wird die Bespannung, mit welcher ein Beamter, die mit Magazinslieferungen beladenen Fuhren begleitet, befreyet.	5 167
— (Errichtung einer innerlandes) in Radworna.	6 43

Wegmauth (Abänderung der) zu Jakobenie und des Gränzmauthamts zu Dorna' cantorena.	6 86
— (wegen der) von den zurückgehenden, oder die Staatsbeamten abholenden Pferden, wie sich zu benehmen ist.	6 128
— (Errichtung der) zu Nizniow in Galizien.	6 336
— (von der) Brücken- und Ueberfahrthmauth ist der aus- und inländische Dünge in Ostgalizien befreyt.	7 141 — 322
— (Erhöhung der) von schweren Fuhrn und beladenen Kalesen.	7 312
— (die) zu Komenitz in Mähren wird nach Polna in Böhmen übersezt.	7 451 — 459
— und Schrankenmautherrichtung in Veraun, Zebraak, Mauth und Koliczan.	8 103
— zu Dobrowille gelegene, wird nach Chyrow übersezt.	8 173
— und Brückenmauth nicht Entrichtende, wie zu bestrafen.	8 306
— und Wassermauth-Pensionisten und Provisionisten die Pension und Provision bey den Bankal-Inspektoren zu erfolgen.	8 493
— Valorpollsten in Innerösterreich abgeschafft, und die jurtennässige Amtirung eingeführt.	9 82
— (von der) ist der inn- und ausländische Dünge befreyt.	9 144
— zu Sallow, Olszanica, und Gaja, dann zu Zolkiew, Kalusz, Stanislawow, und Kolomea, zu Babice und Klimec Gränzwegmauth.	4 538
— (Uebersezung der) von Kapukodrulni gegen Wuma in der Bukowina.	10 656
Wegmauthgebühre (der) Einhebung in der Bukowina.	3 99
Wegmauthstation (auf die Umgebung einer) mit kleinem Viehe wird eine Strafe festgesetzt.	4 483
Wegschrannenmauth (von der) Befreyung der Ortsfuhrn.	3 102
Wegzeiger oder Meilenzeiger auf Kommerzialstrassen zu errichten.	6 441
Wehrstücke (wie sich in Ansehung der Dienstpferde,) u. d. gl. welche die Deserteure aus dem pfalz-bayerischen	

rischen Ländern in die k. k. Staaten mitbringen, wechselseitig geachtet werden soll.	4 537
Weiber (durch) gedruckte oder geschriebene Blätter, auf den Strassen auszusprechen und zu verkaufen verbotnen.	5 51
Weibereinkaufsgeld (wegen der) ergangene Vorschrift.	6 4
Weiberverzichte sollen die Ehefrauen der in Berechnung stehenden Beamten um pensionsfähig zu seyn, einlegen.	2 233
— müssen von zwey Zeugen mit unterfertigt seyn.	2 529
Wechsel (auf der) dem San und Bug wird die freye Ausfuhr des Weizens gestattet.	8 180
Weihrauch (mit) Wachskerzen, Lampenöhl, Meßwein den Seelsorgern und Kirchenvätern die Unwirthschaft nicht zu gestatten.	8 130
Weine , Wallachischer und Moldauer Einfuhrzoll.	1 184
— fremde einzuführen wird verbotnen.	1 305
— Moldauer Einfuhr in die Bukowina.	1 441
— (von) fremden können die Vorräthe nur bis letzten April 1793 von einem Erblande in das andere verhandelt und geführt werden.	1 576
— hungarischer ausser Landes gebrachter Wiedereinfuhr wird nicht gestattet.	1 676
— und Liguers ausländische, einzuführen verbotnen.	2 318
— (hungarischer) herabgesetzter Impost.	3 389
— (Einfuhrzoll für hungarische) wird in Großpohlen auf die Hälfte herabgesetzt.	4 84
— (von hungarischen, Tyroler, fremden, und östreichischen) dann Essigen, Konsumo- und Transitwein-ausschlag.	4 539
— (außer Handel gesetzte) wann von Handelsleuten verkauft oder außer Land geschafft seyn sollen.	8 112
— (mit) zum Meßlesen, Dehle, Wachskerzen, Weihrauche den Seelsorgern und Kirchenvätern die Unwirthschaft nicht zu gestatten.	8 130
— (fremder) Einfuhr und Verzollung halber in Tyrol, wie sich zu beurtheilen.	8 315

	B. S.
Weine (durch Requisition, oder Gewaltthätigkeit verlorene) manthfrey einzuführen.	10 302
Weinakzis, Restituzionen, eingeleitete Manipulations-Vorschriften.	1 118
Weinbergämtliche Gründe (über die) Jurisdikzion.	1 709
Weingärten Veräußerung oder Abtretung ist den Tranksteuerämtern zu melden.	1 114
Weinkonsumenten, von Entrichtung des Zapfentages und der Brandsteuer befreyer wegen, Vorschrift.	3 61
Weinkontrabande (wie sich in Triest, ob Erhebung der) zu benehmen ist.	4 2
Weinstein-Ausfuhrzolls-Herabsetzung.	5 262
Weintaxe oder sogenannte Kammertaxe in Tirol.	1 577
	3 357
	4 628
	6 404
Weintazübertretungen (der) Erhebung, wem in Triest gebührt.	1 703
Wein-Verzehrungs- und Ausschanks-Verzollungspolleten, wann einzuschicken sind.	2 216
Weinzapfentaz (über) zu Triest, wer die Notion schöpfen, und dabey interveniren könne.	1 697
Weinzeiger (als) Gipfel der Bäume auszustechen, wird verboten.	1 304
Weisartikel in der Restituzionsklage aus Gründen neuer Zeugnisse, wann beyzubringen, oder der Erfüllungseyd anzubieten.	1 122
Weißbach (Franz von) erhält ein Privilegium zu Verfertigung der Pottasche aus galizischem Steinsalze.	4 204
Weizen-Ausfuhr.	5 387
— und Korn ist ohne Subernalpässe auffer Land zu führen nicht erlaubet.	5 376
— (über) und Kornpreis alle acht Tage der Ausweis einzusenden.	5 434

	B. C.
Weizen (Ausfuhr des) auf der Weichsel, dem San, und Bug.	8 180
— — im Westgalizien allgemein erlaubt.	9 96
— wie aus Steyermark geführet werden darf.	9 96
— (des brandigen) Reinigungs-Maschine des Joseph Raindl.	10 401
Sich auch Getreide.	
Weyer (in) wird eine Poststation bestimmt.	5 222
Welka und Stranj sind Kommerzialämter, Kuzelau hingegen ein gemeines Amt.	6 426
Werbbezirk (wie vom) die Visitationen zu Hindanhaltung der Landstreicher zu veranlassen.	2 349
— (wie sich mit der außer ihren) ohne grundobrigkeitliche Bewilligung betretenen diensttauglichen Mannschaft zu benehmen.	4 184
— (aus seinem) darf kein Unterthan ohne Paß verreisen.	4 665
— (von dem) müssen die Pässe für die wandernden Handwerksleute nicht mitgefertiget seyn.	4 594
— soll über die zu Rekruten gestellten, sich rekrutirten Juden Rapporte einsenden.	4 797
— (die wegen der Aushebung der außer dem) ohne Bewilligung der Obrigkeit betretenen Mannschaft zum Militäre, ergangene Verordnung ist zu republiciren.	7 465
Werbbezirkskommissariaten (den) ist die Verleihung eines Mühlgewerbes nicht zu überlassen.	3 241
— (wie an die) von den Bundärzten die Anzeigen über ansteckende Vieh- und Menschenkrankheiten zu machen.	4 138
— sollen auf die Schwärzungen wachsam seyn.	6 33
Werbbezirksregimenter (an die) ist sich um Auskünfte wegen zum Militär abgegebener Unterthanen zu wenden.	1 169
— (wie sich bey dem Ausheben der Ergänzungsmannschaft für die) welche vor dem Feinde stehen, zu benehmen.	4 619

Werkgäßen (bey Ablieferung der Kohlen an die) die achte Maasß zu beobachten.	B. C. 3 140
Werkstätten (nicht auf die) nur auf die Hauptstätten in Hauptstädten erstreckt sich die Instruktion zu Kassen-Untersuchungen.	4 198
Werkzeuge (bey Ablösung der) wie sich zu benehmen.	10 84
Werther-See (auf dem) Schiffahrt zur Transportirung des Holzes für jedermannu frey.	1 25
Westen; Sieh Gillets.	
Westgalizien (für) erschienene Verordnungen, kommen unter den Schlagwörtern der Gegenstände vor.	
Witterschäden; Sieh Feuerschäden.	
Wien (für) erschienene Verordnungen kommen unter den Schlagwörtern der Gegenstände vor.	
Wild- und Holzdiebereyen (der) wegen, die gegen die Waldfrevler erlassenen Gesetze genauest zu befolgen.	7 3
Wildprät (von) und Geflügel, so aus Ungarn kömmt, Gebühr.	2 527
— (wie sich in Ansehen des) an den Gränzen zu benehmen.	3 243
Wildschützen (der) wegen ergangene Verordnung.	3 243
Wiliczkaer Berggericht (das) leitet das Bergwesen in Westgalizien.	9 241
Willengelder (Bezug der) in Schwarz.	5 19
Windbüchsen (aus) zwischen Häusern und derley zu schießen, wird verbotthen.	5 248
Windlichter (brennender) Gebrauch auf den Brücken vor den Thoren Wiens, verbotthen.	5 111
— auch in den Vorstädten.	6 79
Winkelärzte nicht zu dulden, sondern ihnen die Gewerbe einzustellen.	5 379
Winkelschreiberey (wiederholtes Verbotth der.)	6 127

Winkelschreiberey (zur Hindanhaltung der) werden von der Polizey-Direktion in Triest mündliche Gesuche angenommen.	9 243									
Wirthē sollen Laternen in Ställen beschaffen.	1 95									
— sollen dem Gesinde und Handwerksgejellen die Spiele nicht gestatten.	<table border="0" style="font-size: 2em; vertical-align: middle;"> <tr><td style="font-size: 1em;">{</td><td style="font-size: 1em;">1</td><td style="font-size: 1em;">300</td></tr> <tr><td style="font-size: 1em;">{</td><td style="font-size: 1em;">1</td><td style="font-size: 1em;">470</td></tr> <tr><td style="font-size: 1em;">{</td><td style="font-size: 1em;">1</td><td style="font-size: 1em;">487</td></tr> </table>	{	1	300	{	1	470	{	1	487
{	1	300								
{	1	470								
{	1	487								
— in Vorstädten sollen kein frisches Schweinees Fleisch, Würste, Schweinschmalz über die Gasse verkaufen.	4 85									
— und Kaffeesteder sollen die ausländische Zeitung nur von dem Obersthospostamte nehmen.	8 253									
— (brodlosen bürgerlichen) soll keine Personalschankgerechtigkeit auf Rechnung überlassen werden.	7 8									
Wirthshäusern (in den) und auf dem Markte wegen Verkauf der Kälber ertheilte Vorschrift.	3 385									
— (in) und Kaffeehäusern wird gleich dem Lottospiele das Kartenspiel verbothen.	5 157									
— (in) an Regelplätzen, Scheibstätten, wird das Ausspielen verschiedener Sachen wiederholt verbothen.	6 254									
Wirthshausgärten (in den) auf das Ausscheiben, und Ausspielen verschiedener Sachen wachsam zu seyn.	3 212									
Sieh auch Gastgeberen.										
Wirthschaftsämter sollen den Untertbanen die Entlassscheine nach Prag nicht eher ertheilen, bis sie sich mit den Zusicherungsscheinen des Prager Magistrats ausgewiesen haben.	1 589									
— (mit) ausser einer Lizitazion eingegangener Kauf über dem Aerarium, oder öffentlichen Fond gehörige Sache ist ungiltig.	3 94									
— (wann den) die Lizitazions-Kundmachungszertifikate zuzusenden sind.	3 429									
— (die) sollen über das in die königlichen Städte ausgekellerte Bier besondere Verzeichnisse führen.	4 266									
— haben die Anzeigen wegen der Kriegsdarlehensversicherungsscheine an die Landesstelle zu begleiten.	4 595									

Wirthschaftsämter (wie sich die obrigkeitlichen) mit den Vergleichs-Versuchen zwischen Unterthanen zu be- nehmen haben.	6 22
— (die) und Ortsgerichte sollen das erste Hauptstück der Kriminalgerichtsordnung genau beobachten.	6 100
— (wie die) in Streitigkeiten zwischen Unterthanen einen gütlichen Vergleich zu versuchen haben.	7 137 7 175
— (wie die) Verzeichnisse über das Hornvieh an das Kreisamt einzureichen haben.	7 267 — 303
Wirthschaftsanzwald (ein) kann nur dann bey Städten, wenn er das Wahlfähigkeitsdekret von der Dekonomie-Behörde beygebracht hat, gewählt werden.	2 184
Wirthschaftsbeamten (die) unterliegen keiner Arrha- Entrichtung.	3 276
— (wegen Annahme und Abführung der von den) zu er- legenden Dienstkautionen.	4 670
— derselben Immatrikulirung.	5 265 7 302
— (von) wie die von der ökonomisch-patriotischen Ge- sellschaft herausgegebenen Fragen beantwortet werden können.	5 344
— (über die Rechnungen der) ausgefolgte herrschaftliche Restzettel.	5 178
Wirthschaftsübergaben (zum Schein vorgenomme- ne) sind unzulässig.	4 614
Wittingau (zwischen) und Wien wird eine Postwa- genfarth errichtet.	4 359
— (von) Postwagenfahrt nach Budweis.	10 492
— — bis dahin von Wien.	10 685
Wittwen, wenn dieselben erben, sollen dem Inventar- rium die Hayrathskontrakte beygelegt werden.	2 15
— und Kinder der im Dienste verstorbenen Matrosen sind pensionsfähig.	3 348
— (wie sich bey Pensionen der Militär-) und Waisen mit dem Arrhaabzuge zu benehmen ist.	4 789
— (auf die Pensionsbeträge der) und Waisen der bür- ger-	

gerlichen Seidenzeug, Sammet- und Duntuchmacher soll kein Verboth, keine Verpfändung, keine Abtretung zc. statt finden.	7 139
Wittwen (wie den) der Beamten das Konduktquartal verabsolget werden kann.	9 83
— (von) können die Niederlags-handlungen fortgeführt werden.	9 262
— — imgleichen die Gewerbe.	10 65
Wochenblättern (in) Zeitungen sollen Sensoren innländische Thatsachen, künftige Verordnungen und Unternehmungen so lange nicht zulassen, bis das Anzubringende wahr sey.	10 99
— innländische anstößige Artikeln aus fremden Zeitungen einzuschalten, untersagt.	— 101
Wochenmärkte (von den Ortschaften, wo) gehalten werden, sollen die Getreidpreise richtig eingesendet werden.	1 77
Wohnung Räumungs-Vorschrift in Klagenfurth.	2 222
— (das in eine andere) Ueberziehen, ist der Polizeydirection anzuzeigen.	4 183
—, Aenderungen und die Aufnahmen von Miethleuten in Wien, wie anzumelden sind.	1 490
— (in die) Konskriptionsoffiziere sollen von den Pfarrern die Tauf- Trau- und Sterbbücher im Original nicht geschicket werden.	4 50
Wohnungen (wie die Vermiethungen der) zu Wien (geschehen sollen.	5 361
— (neue) zu Wien dürfen ohne vorausgegangene Bewilligung der Landesstelle nicht bewohnet werden.	6 483
— (Vermiethungen der) betr. Vorschrift in Triest.	7 132
— sind ohne vorgegangene Untersuchung nicht zu beziehen.	(— 176
— (Erläuterung wegen Beziehung der neugebauten)	7 308
Wohnungsort (der) ist in den Gesuchen um	8 209
	8 104
	9 264
	Magi-

Magistrats- und Gerichtsstellen in Ostgalizien beyzusetzen.	9 306
Wolfau (das zu) bestandene Dreyßigstamt wird nach Allbau übersezt.	8 327
Wolfsbrere (wider den Genuß der) Warnung.	8 188
Wolfskirschen (vor dem Genusse der) wird gewarnet.	3 342
Wolfs-Schußgelder.	5 435
Wollenen (der) und harakenen Binden Stempel.	3 363
— (die ganz und halb) Zeuge sind der Stempelung unterworfen.	4 333
— (die) Felßen, und Berils Serges werden dem Kommerzialwaarenstempel unterzogen.	4 484
— — Erläuterung hierüber.	4 510
Wollenzeug-Fabrik (die Entwendungen des Gutes der) zu Linz, genau zu behandeln.	7 120
— (die) im Destr. v. d. C. ist bey ihren Kontrakten mit den Spinern zu schützen.	9 263
— (im Leinwand- und) Manufakturswesen sind Mißbräuche abzustellen, und Instruktion für die Handwerks-Viertelmeister.	9 211
Woll-Spinnereyen zu Beseitigung des bey dem Gesinde auf dem Lande herrschenden Müßigganges anzulegen.	3 91
— (der Verbreitung der) alle Unterstützung zu leisten.	10 633
Wratisslaw (dem Grafen von) Klattauer Kreishauptmanne, wird die Leitung der Polizeygeschäfte zu Prag in Böhmen mit dem Titel eines Stadthauptmanns anvertrauet.	4 111
Wucher (zu Hindanhaltung des) der Juden im Aufkaufen der Naturalien von Unterthanen wird Vorkehrung getroffen.	3 48
Wundärzte (für der) Gremien in Tirol, Instrukzion.	1 634
— (für) Geburtshelfer und Hebammen werden die Diplome von der Landesstelle ausgefertiget.	4 832
	2 63

Wundärzte wie die Chirurgische Praxis ausüben können.	2 252
— (Anstellung der) bey den grösseren Landstädten.	3 209
— (wie die) die Anzeigen über ansteckende Vieh- und Menschenkrankheiten zu machen haben.	4 138
— (die Kreis- und andere) sind zur Deutlichkeit in Verfassung eines Visum repertum anzuweisen.	4 286
— (der Kreis- und übrigen) Zeugnisse über die Leibesgebrechen der zur Abarbeitung der Geldstrafe in Eisen verurtheilten Waarenschwärzer.	4 701
— (bürgerliche) sollen das kranke Militär in Abgang der Militärchyrurgen besuchen und die Rekruten visitiren.	5 250
— auf dem Lande, so von einer öffentlichen Apotheke entfernt sind, können mit kleinen Hausapotheken versehen seyn.	5 428
— (die) sollen zur Prüfung über die Geburtshilfe angehalten werden.	7 178
— (ungeprüfte) haben unter Strafe kein Gewerbe anzutreten.	8 222
— auf dem Lande, wann zu den Prüfungen in Prag zu erscheinen haben	9 77
— (was die) und Aerzte auf dem Lande, wegen Tazirung der Arzeneyen zu beobachten haben.	9 276
— (wann die Aerzte und) Kranke behandeln dürfen.	9 299
— (die Kreis-) und Aerzte sollen in den Rezepten das Gewicht und die Zahl mit Buchstaben ausschreiben.	9 307
— (wann die) in Westgalizien Arzeneyen verkaufen dürfen.	9 311
— (ungeprüfte) und Hebammen in Westgalizien sollen sich des Kurirens, und Verkauf der Arzeneyen enthalten.	10 205
— (Prüfung der) auf dem Lande in Westgalizien.	10 299
— (wegen des Unterrichtes der) in der Geburtshilfe in Westgalizien.	10 309

- Wundärzte (die) in Westgalizien sind aus der Geburtshilfe an der kracauer Universität zu prüfen. 10 707
 Sieh auch Chirurgen, Kreiswundärzte.
 Wundersalz (das) aus Ungarn frey einzuführen. 7 234
 Würfel (durch) oder Lottospiel alles Ausspielen verboten. 4 822
 Würste, frisches schweineenes Fleisch, Schweinschmalz sollen die Wirthe in den Vorstädten nicht über die Gasse verkaufen. 4 85
 Wüthender Thiere Biß; Sieh Hunde, Hundsbiß, Hundswuth, Krankenhaus.

X.

- Xiepol (das zu) gewesene Haupteinbruchszollamt wird nach Maydan Xiezpolski übersehet. 3 57

Z.

- Zahlgeld kann keines abgenommen werden, wenn ein in eine Konkursmasse gehöriges Depositum zur Tilgung der Schulden erhoben wird. 1 48
 — (des) wegen wie sich bey den Depositen zu benehmen. 2 36
 — (wie sich mit dem) bey nobilitirten Partheyen für Depositen zwischen dem Wiener Magistrate, und den Landrechten zu benehmen ist. 4 176
 Zahlung (die Einstellung des Handels und der) und Verhinderung des Geldausflusses nach Frankreich. 4 524
 — (was wegen) der erstiegenen Sache bey Lizitationen zu bestimmen ist. 4 627

	B. C.
Zahlung und Handel nach Frankreich.	5 52
— (bey) für die Fondskassen die individuelle Anzeige und Benennung zu machen.	7 270
— (zu) mit ständischen Papieren an die Fondskassen die Bewilligung der Landesstelle erforderlich.	7 322
— (Anweisung der) für Briesporto Beträge, wie zu behandeln.	(3 139 — 381
Zahlungsbögen (Einführung der) für die systemisirten Zahlungen bey dem steyermärkischen Zahlamte.	6 50
— (keine) bedürfen die Militärpensionisten bey Beziehung ihrer Pensionen.	9 286
Zahlungs-Vollsete und Quittungen sind bey Gefällsvergütungen im Originale beyzubringen.	1 447
Zaleszczyker Aerial-Brücke (Tariff über die Gebühren für die durch die) passirenden Flöße und Schiffe.	4 549
— Kreis (im) Zutheilung der Gerichtsbarkeit über den unadelichen Clerus.	8 164
Zamosc (die Postmeister zu) und Uchanie dürfen ein Rittgeld für $1\frac{1}{2}$ Post oder 5 Meilen abnehmen.	4 549
— (der Postkurs von Lemberg nach) wird statt über Janow und Sezerce, über Zolkiew und Rawa eingeleitet.	— 854 4 626
Zapfen-Tax (von Entrichtung des) und der Brandsteuer befrejter Weinkonsumenten wegen in Kärnten erflossene Vorschrift.	3 61
Zarnowice (von) wird nach Karczowice das Kommerzialzollamt übersetzt.	8 164
Zäune lebendiger Anpflanzung wird in Kärnten anempfohlen.	1 24
— (lebendige) statt der Schrögzäune anzulegen.	3 322

Zäune (an Poststrassen stehende) wann und wie auszuheben.	6 396
Zbrysz (von) wird das Kommerzialhaupteinbruchszollamt nach Hussiatin, und das kleine Hussiatiner Gränzzollamt nach Zbrysz übersezt.	2 257
Zebraf (zu) Beraun, Mauth und Koliczan wird eine Weg- und Schrankenmauth errichtet.	8 103
Zehend (die den) für die Seelsorger zuführenden Fuhrren unterliegen der Mauthentrichtung, nicht aber diejenigen, welche mit Baumaterialien zum Kirchbaue beladen sind.	4 394
— (bey Verpachtung des) das Vorzugerecht der Zehendholden.	8 301
	10 152
	— 501
Zehendabgabe (von der) sind die Steinkohलगewerkschaften durch 10 Jahre befreyt.	4 82
Zehendfrüchten = Genuß Ueberlassung an den Anbauer der Grundstücke ohne Nachtheil der Zehendeigen- thümer.	8 130
Zehendherren, die ihre Zehende nicht selbst einziehen, oder benützen wollen, wie sich bey der weiteren Verpachtung derselben zu benehmen haben.	8 99
Zehendreluizionen (über) auf welche Art in Hin- kunft die Verträge in Ostgalizien abgeschlossen werden sollen.	8 118
Zehrungsgelder (der) und Reisekosten halber, wie sich die Kreiskommissäre bey städtischen Untersuchun- gen benehmen sollen.	1 188
—, Reise = Wartgelder sind den Partheyen von den Advokaten für die mündliche Anbringung der Appella- tions- und Revisionschriften nicht anzurechnen.	4 329
— derselben Aufrechnung bey Revidirung der Gemein- drechnungen.	6 290
— sind von der Arrha frey.	8 451
— und Vorspannkosten = Berechnungen (mit den) die	

die Wagenreparatur- und Schmiergelds-Liquidationen der Kreiscommissäre zugleich einzubegleiten.	9 2
Zeichenmeister (bey Anstellung eines) an einer öffentlichen Schule von Mitwerbern Probzeichnungen abzufodern.	2 29
— (von Hauptschulen, wo) angestellt sind, Probzeichnungen an die Kreisämter einzuschicken, und von diesen an die Landesstelle zu befördern.	4 83
Zeichnungen (auf den) welche von den Hauptschulen eingesendet werden, was anzumerken.	5 386
Zeitung (die Mainzer) wird verbotben.	(2 188 — 253
Zeitungen (Zensurirung der)	1 31
— (in) Wochenblättern sollen Zensoren inländische Thatsachen, künftige Verordnungen und Unternehmungen so lange nicht zulassen, bis das anzubringende wahr sey.	1 77
— (auf) staatsgefährliche zu sehen.	1 467
— (Französische Revolutionen betreffende) wie zu zensuriren.	2 142
— (geschriebene) werden unter Strafe verboten.	4 163
— (in den) die Ankündigung der kabalistischen Schriften vom Lottospielen nicht zu gestatten.	4 421
— (die ausländischen) sollen die Wirthhe und Kaffeesteder nur von dem Obersthofpostamte nehmen.	8 253
Zeitungsblätter (einige fremde) werden verbotben.	2 188
— (aus fremden) alle anstößige Artikel den inländischen Wochenblättern einzuschalten, wird untersagt.	2 222
Zeitungsstempel-Rechnungen , an die Provinzial-Buchhaltung abzugeben.	6 44
Zensur , Sieh Censur.	
Zentrum ; Sieh Centrum.	
Zertifikate ; Sieh Certifikate.	

- Cession**, Sieh Cession.
- Zeug** = (bey) und **Leinwand-Manufaktur** werden die **Be-
trügereyen** abgestellt. 2 288
- und **Leinweberzunft's** **Obrigkeiten**, sollen die richtige **Erhebung** und **Heimgebung** der **Zeugwaaren** nach den **wirklichen** **Erzeugungsstand** befolgen. 2 518
- Sieh auch **Stempel** (**Kommerzial**)
- und **Leinweberzunft** (die **Innungsartikel** der) sind **genau** zu befolgen. 7 281
- Zeugen** (von zween) müssen die **Verzichten** der **Ehe-
frauen** der **Beamten** mit **unterfertigt** seyn. 2 529
- (durch zween) muß das **Handzeichen** eines des **Schreibens** **Unkündigen** bey **Untersuchungen** **bestätigt** werden. 8 149
- (zur **Antretung** des **Beweises** durch) welche **Frift** **bestehe**. 10 304
- (**Beweis** durch **Zeugen**) durch **Urtheil** **vorbehaltener**, **wann** **an**, **utreten**. 10 490
- Zeugenschaft** (als eine **gerichtliche**) die **Legalisirung** eines **abschriftlichen** **Instrument's** **nicht** **anzusehen**. 1 704
- Zeugnisse**, die vor **Gericht** **gebraucht** werden, wie zu **stempeln** sind. 1 514
- Sieh auch **Attestate**.
- Uebrigens ist unter den **Schlagwörtern** der **Begen-
stände** derselben **nachzusehen**.
- Ziegel** (das **Brennen** der) mit **Torferde** wird **anem-
pfohlen**. 6 434
- Ziegelmaaß** (das) ist bey **Ueberschlägen** zu **Herarial-
und öffentlichen** **Gebäuden** **anzusehen**. 4 204
- Ziegelviehes** **Ausfuhrs-Verboth** aus **Tyrol** **gemäßiget**. 1 254
- Ziegen** (wegen **Haltung** der, der **Waldkultur** sehr **schäd-
lichen**) 4 326
- Zigeuner** (**Weisung** wegen der in das **Land** **einschlei-
henden**.) 4 261

Zimmerleute sollen kein Holz von Baustätten hinwegtragen.	1 105
Sieh auch Maurer.	
Zinn (Warnung vor den aus) gegossenen Münzen.	7 158
— (mit) vermischte Es- Trink- Arzeneey- Geschirre sollen die Singsiesser und Drechsler nicht verfertigen, und verkaufen.	7 167
— (Einfuhr des) gestattet.	10 488
Zinnarbeiter (das Pfschen, und Hausfren der wäl- schen) wird erneuertermassen verbothen.	4 521
Zingsiesser (die) und Drechsler sollen kein Es- Trink- und Arzeneeygeschirr, mit Zinn vermisch, verfertigen, und verkaufen.	7 167
Zinnschlacken (der) und Zinnofenbrüche Ausfuhr.	2 360
Zinsen, wann für an Militär- Parteyen überlassene Woh- nungen zu bezahlen.	1 248
— (Exekution auf) oder Einkünfte eines auf ein liegen- des Gut vorgemerkten Kapitals.	1 689
— von den bey Privaten anliegenden Kirchen- und Stif- tungskapitalen.	4 34
— — im Westgalizien.	10 635
— von den Unterthans- Prägravations- Kapitalien.	4 826
— (der wegen) wie den Hauseigenthümers ein Pfand- recht auf die Einrichtung gebühret.	8 195
Sieh auch Interesse.	
Zinsgelder (über die) der Pächter und Unterthanen Quittungen statt der Aufschreibbüchel.	1 164
	3 330
	4 181
Zirkulare den Gemeinden schleunigst kund zu machen.	2 512
Zivilangelegenheiten; Sieh Civilangelegenheiten.	
Zloczower Kreis (in dem) Intheilung der Gerichtsbar- keit über die unadelichen Geistlichen.	8 164
Zmascheln (der schwarzen Ukrainer) Verzollung.	4 552
	5 231
Zoll vom Rappwein.	1 64

	B. C.
Zoll von Werken der Naturgeschichte, Alterthumskunde, Mathematik &c.	1 164
— von Moldauer und Walachischen Weinen.	1 184
— von ausländischen Stiefelröhren.	1 217
— (Transito.) durch Tirol vom venezianischen Sallmey.	1 246
— von Konkons oder Seidengaletten.	1 312
— von fremden und inländischen Zuckergattungen, dann Zuckermehl.	1 313
— von Rimontepferden.	1 453
— von Eisennägeln.	1 495
— von Pech, Lorbeer, Stein- und Lein-Oehl.	1 619
— von Ubrfedern.	2 30
— von aus Bayern eingeführten Eicheln.	2 179
— von Füllenhäuten.	2 239
— von fremden Waaren in Mustern, und ganzen Stücken.	2 328
— von Tüchern der Marosischen Manufaktur zu Arko.	2 354
— von Junzen, oder geschnittenen Kälsbern.	2 444
— vom Wildpret und Geflügelvieh aus Ungarn.	2 527
— Türkischer, von aus Deutschland in die Türkey ver- sendeten Tüchern.	3 235
— von Waaren, welche bloß von ungarischen Kaufleu- ten bezogen werden.	3 239
— vom aus Italien nach Tyrol gehenden Weine, und Brandweine.	3 389
— (vom) sind die neuen Kleidungen der Reisenden frey.	3 394
— der Waaren, welche über Belgrad bestimmt sind.	4 5
— von innerösterreichischen Eisengattungen bey der Aus- fuhr nach Ungarn.	4 96
— (Ausfuhrs) vom Flachse.	4 166
— (Wasser) an der Save, oder am Saustrome.	4 254
— (gegen tariffmäßigen) Einfuhr des fremden Unschlitts im Böhmen, jedoch Verboith rohes und geschmolzenes Unschlitt, dann Unschlittkerzen auszuführen.	4 289

Zoll (im) die hungarischen roh, oder halbgearbeiteten Felle den ganzen gearbeiteten bey der Einfuhr gleich zu halten.	4 336
— — Erläuterung.	4 552
— vom Kaffee, und Schokolade in Tyrol.	4 488
— für russische Toppfen-Pelze.	4 531
— für die schwarzen Ukrainer Zmascheln.	4 552
— für die rohen Orseilleflechten, und Orseillesarbe.	4 562
— (Behandlung im) der Waaren, die durch die Erbländer in die Türkey versendet werden.	4 567
— für Kreuz-Fuchsbälge.	4 613
— für die Hundsbeere im Konsumo und Essito.	4 643
— für Quercitronen.	5 25
— vom fremden Salmiak.	5 155
— vom Haller Salmiak.	10 218
— für Orgelmacher Arbeit in Tyrol.	5 219
— bey Ein-, Aus-, und Durchfuhr des Neugewürzes.	5 241
— vom raffinirten Weinstein.	5 262
— für ausländischer feinen Sand und zerriebene Kiesel Erde zur Fabrikwaare.	5 280
— bey der Ausfuhr des Tyroler Marmors.	5 373
— für erlene Rinde und Kärntner Glette.	5 465
— (nur die Hälfte des Transito) entrichten die aus, oder durch Tyrol nach Pohlen transitirenden Waaren.	5 465
— (Erhöhung des Einfuhrs.) auf Zuckermehl für die inländischen Raffinerien.	6 141
— (Tariff über den Ausfuhrs.) von den nach Ungarn, und Siebenbürgen gehenden deutscherländisch- und galizischen Erzeugnissen, und dortländige Einfuhr-Dreyßigst.	6 196
— (wie wegen Begünstigungen des Einfuhrs.) von den russischen Fichten den Unterschleifen vorzubeugen ist.	6 283
— für die Eisvogel-Häutchen oder Felle.	6 293

	S. C.
Zoll von leinenen, gestrickten, und gewirkten Waaren.	6 297
— für zum Ackerbaue und Fuhrwesen erforderliche, ausge- geschlagene, nach Tyrol gehende Eisengattungen.	7 21
— für fremde rothhaarne Sessellüberzüge.	7 24
— für die erbländischen Pomeranzen, und Limoni, dann die häafenen Leinwanden.	7 125
— für die Transitowaaren für den von Rußland besetz- ten Antheil Pohlens, und für die russischen Provinzen überhaupt.	7 194
— für Frösche ist eben der nämliche, welcher für die Krebse zu entrichten ist.	7 233
— (wie vom Ausfuhr-) die Seidenzeugfabrikate des André Braunlich, und Gottlieb Hornpostel be- freyet sind.	7 298
— für die Ausfuhr der Pottasche.	7 299
— für die feinen Sammetnadeln.	7 302
— für die Einfuhr des Waldsaamen.	7 311
— für die Ausfuhr des Leimleders aus Tyrol.	7 425
— vom Wundersalze.	7 434
— (Herabsetzung des) von dem auszuführenden Schleyer und Battist.	8 194
— Dieses hat auch in Ansehung Ungarns zu gelten.	8 323
— vom Schattirungs- und Dockengarn in Ungarn.	8 254
— für Bologneser Kreide.	9 112
— für die aus Westgalizien in andere Erbländer zu verführen gestatteten Waaren.	9 147
— (mit welchem) der Zucker bey der Einfuhr belegt werden soll.	9 172
— für die Kron-Kasche.	9 260
— für Riemerarbeiten in Tyrol.	9 371
— (wo der) für über Belgrad nach Konstantinopel be- stimmte Waaren zu entrichten ist.	10 66
— (wie vom) die Erzeugnisse der Haller Salmiakfabrik befreyet sind.	10 218
— für Ganz- und Halbtücher wird näher bestimmt.	10 233

	R. G.
Zoll für fremdes Sinn.	10 438
Zollamt Uebersetzung von Gutta Krzewofka an die Lipinier-Brücke.	3 392
— von Krzyzowka Misseniger Kreises in Galizien nach Polhora in Hungarn übersezt.	5 223
— (mit dem) zu Dorna Wadra Vereinigung des Gränzmauthamts Dorna cantorena.	6 86
— (Haupteinbruchs-) und Dreyßigst-Amt zu Leordina.	6 276
— (Errichtung des) zu Barthelsdorf.	6 321
— (das Sczarniger) und Dreyßigstamt wird in eine postirende Station nach Leschnice übersezt.	7 223
— (das) zu Kostelec wird nach Quost übersezt.	8 224
— (das) zu Barkowice wird nach Gulejow übersezt.	8 469
— (das) zu Piwonice wird nach Ostrowek übersezt.	9 77
— (Uebersetzung des) zu Starina in Ungarn nach Also Jablonka, und des Minutenamts daselbst nach Starina.	9 296
— (das) Czerwona Karczma wird als Haupteinbruchsstation erhöht.	9 321
— (Uebersetzung des) zu Ostrow nach Szczekoczin.	9 334
— zu Chrzenstow und Przewus Szembecki wird abgeändert.	10 222
— — zu Kuligow und Kamieniczik.	10 276
— zu Kusky wird nach Krzemien übersezt.	10 331
Zollämter, wie sich wegen der von Reisenden hereingebrachten Bücher zu benehmen haben.	2 316
— (an die) alle an den Hofkriegsrath gelangenden Pakete, und Küsten zu weisen.	5 297 — 372
— wie sich in Ansehen des hereingebracht werdenden Wildprats zu benehmen haben.	3 243
— wie bey Verzollung des gearbeiteten Kuhleders.	3 334
— sollen die Verführung des Pulver und Salniter aufser Landes verhindern.	4 261
— (mit Zeugnissen der Ortsobrigkeit, oder der) müssen erkländische nach den russischen Gebliethen in Laurien und	

und den Küsten des schwarzen Meeres bestimmte Waarensendungen versehen seyn.	4 393
Zollämter , wie durch die Erbländer in die Türkey gehende Waaren zu behandeln haben.	4 567
— zu Borsa, und Ruskowa Bollina in Ungarn, werden polletirende Aufsichtskationen.	6 122
— (auf was die) bey den russischen Avisobriefen bey der Fachteneinfuhr zu sehen haben.	7 254
— (bey den) können die Handelsleute in Westgalizien bis Ende Dezember ihre Waaren ohne Bestimmung des Maasses oder Gewichts erklären.	9 86
— (bey den) können von den Handelsleuten in Westgalizien die Getränke ohne Bestimmung des Inhalts der Fässer angezeigt werden.	9 177
Zollbeamten (bey Vorladung der) wohin sich von Kreisämtern zu wenden.	1 425
— (Bestechung der) und der Kordonisten, wie zu bestrafen.	1 697
— sollen auf die Fremden Aufsicht tragen.	5 53
— (wie sich bey Verhaftnehmung eines) zu benehmen ist.	7 271
— (der) und Zollauffseher Machtbestimmung in Ostgalizien.	10 473
Zollbereitersstation (Errichtung der) zu Luch in Ungarn.	9 237
Zolleinbruchsämtler werden die Gränzstationen Herrnskretsch, und Niedergrund in Böhmen, Leitmeritz aber und Auffig zu Hauptlegstädten auf einige Zeit erhoben.	4 324
Zollkontrebande , innerhalb der Gränzen Ungarns aufgebrauchte, werden von der ungarischen Hofkammer entschieden.	3 218
— (mit den gegenseitigen Bekanntmachungen der) wie sich die Bankaladministrationen benehmen sollen.	4 530
Sich auch Kontrebande.	
Zollkordon (der) zwischen Ost- und Westgalizien wird	auf.

	B. S.
aufgehoben, und über die Vorräthe ausländischer Waaren die Kenntniß eingeholet.	7 194
Zolllegstatt zu Sielce wird nach Miedzyrzyce versetzt.	7 313
— zu Radom wird aufgehoben, und Opoczna Hauptzolllegstatt.	9 249
Sieh auch Legstätten.	10 704
Zollpatent (das) soll genau beobachtet werden.	18 400
Zollpersonale (wie sich das) bey vorzunehmender Waarendisitation in einem Hause, wo ein Soldat einquartirt ist, zu benehmen hat.	4 260
Zollwesen (Einführung des) in der Bukowina.	4 827
— — in Ostgalizien und in der Bukowina.	3 99
— — in Westgalizien.	3 222
Man sehe auch, Brückenmauth, Mauth, Ueberfuhrsmauth, Viehmauth, Wassermauth, Wegmauth.	7 399
Zolkiew Sassow, Olszanica, und Gaja, Kalusz, Stanislawow und Kolomea werden Schrankenwegmauthen, Babice und Klimec Gränzwegmauthen.	4 538
— (über) und Rawa wird der Postkurs von Lemberg nach Zamosc, statt über Janow und Sczerce eingeleitet.	4 626
Zucht und Ordnung (auf bessere) soll in Tirol gesehen werden.	5 468
Züchtling (nach der Strafzeit eines) eintretende politische Vorsichten nicht im Kriminalurtheil aufzuführen.	4 4
Zuchstutten, unter welchen Vorsichten an die Unterthanen abgegeben werden.	2 451
Sieh auch Mutterstutten.	
Zucker und Kaffee, wie die Zuckerbäcker, Rosolibrenner, und Kaffeesieder von den auffer den Legstätten wohnenden berechtigten Handelsteuten abnehmen können.	4 509

	B. C.
Zuckermehl (vom) und Zuckergattungen Einfuhrszoll.	1 313 6 141 9 172
Zulagen (auf die Hälfte der Personal-) findet ein gerichtlicher Beschlag Statt.	6 139
Zunft (wie sich wegen Einschreibung in die Lemberger) die in Kollegien befindlichen Rauchfangkehrermeister verhalten sollen.	4 826
Zünften (bey den) sind die Taxen, besonders bey Meisterrechtswerbungen, vor ausgestellter Quittung der Zunftlade nicht zu bezahlen.	4 316
— (die bey den im Kontrakte mit der Monturs-Deconomiekommission stehenden) arbeitenden Handwerksgefelln von der Rekrutenstellung zu verschonen.	4 713
Zutgen = Abnahme von Unterthanen in Steyermark, wie gestattet wird.	3 354
Zungenbrandlösung (die) bey Kindern und die Alderlässe bey schwangeren Personen werden den Hebammen verboten.	4 318 5 231
Zurückerlag (wann einem) Statt zu geben ist.	3 233
Zurückstellung (eine freywillige) ist die Vergütung des verglichenen Werths eines gestohlenen Guts vor gerichtl. Entdeckung.	3 342
Zusammenkünfte heimliche sind nicht zu dulden.	2 142
— (wie sich wegen der geheimen) der Deisten, und anderer Schwärmer in Religionsfachen zu benehmen ist.	3 211
Zustandschichten (die Versahrung der) wird den Bergämtern untersagt.	6 130
Zustellung einer gerichtl. Entschließung, wie zu vollziehen ist.	(1 60 4 177
Zuwage (wie viel an) die Fleischhacker zulegen dürfen.	4 676 7 424
Zwiebak (zum) für auswärtige Schiffe muß das Mehl in Triest gekauft werden.	5 44

	S. S.
Zwickel- oder Labet-Spiel verboten.	1 303
	4 137
	7 27
	— 257
Zwiesel (Verkauf des durren) Knoblauchs, und der eingemachten Umorken wird den Hökerinnen verboten.	3 216
Zwirn- und Seidenkanten-Maschine des Joh. Müller, und Joh. Eisenmeyer.	1 218
Zwölfkreuzer-Stücke (Verhältniß der) gegen die Sol- di wird bestimmt.	8 136
— (Kurs der 6 kr. und) in Tyrol.	7 320

